Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Impressum

Herausgeber:	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Redaktion, Satz und Gestaltung:	Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Stand bzw. Redaktionsschluss:	08.01.2026

Inhalt

1 Allgemeine Vorbemerkungen 4

1.1 Prüfauftrag 4
1.2 Gegenstand der Prüfung 4
1.3 Art und Umfang der Prüfung 5
1.4 Prüfungsgrundlagen 5
1.5 Vorangegangene Prüfung 5

2 Grundsätzliche Feststellungen 6

2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6

2.1.1 Erstellung von Dienstanweisungen in Bezug auf die Organisation des Rechnungswesens 6
2.1.2 Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen von Dienstanweisungen und Richtlinien 7

2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme 10
2.3 Inventur 10
2.4 Internes Rechnungswesen 11

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 11
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 12

4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 12
4.2 Bilanz 13

4.2.1 Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 13
4.2.2 Aktiva 14
4.2.3 Passiva 33
4.2.4 Treuhänderische Forderungen und Verbindlichkeiten 44
4.2.5 Zuordnung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen 45
4.2.6 Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen 45
4.2.7 Abstimmung der Bestände bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit Saldenbestätigungen von Dritten 47
4.2.8 Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit 49

4.3 Ergebnisrechnung 50

4.3.1 Haushaltsausgleich 50
4.3.2 Jahresergebnis 2023 50
4.3.3 Fortschreibung der Planansätze 51
4.3.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2023 und den Gesamtermächtigungen sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres 52

4.4 Finanzrechnung 55

4.4.1 Haushaltsausgleich 55
4.4.2 Jahresergebnis 2023 55
4.4.3 Fortschreibung der Planansätze 56

4.4.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2022 und der Gesamtermächtigung sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres 58
4.4.5 Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 61
4.4.6 Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten 62
4.4.7 Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge 62
4.4.8 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a) 64
4.5 Übersicht über die Teilrechnungen 65
4.6 Anhang 66
4.7 Anlagen zum Jahresabschluss 66
4.7.1 Anlagenübersicht 66
4.7.2 Forderungsübersicht 67
4.7.3 Verbindlichkeitenübersicht 68
4.7.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 71
4.7.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 73
4.8 Sonstige Prüfungsfeststellungen 73
4.8.1 Bruttowertveranschlagung 73
4.8.2 Kleinbetragsausgleich 74
4.8.3 Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke 75
4.8.4 Übernahme von Rückforderungen der SSV 75
4.8.5 Abgänge auf Forderungen 75
4.8.6 Berücksichtigung des Wertaufhellungszeitraumes bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 76
4.8.7 Zuweisungen auf der Grundlage des FAG M-V 76
4.8.8 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens 78
4.8.9 Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik 78
4.8.10 Nachweis von Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln 78
4.8.11 Kürzung von Rechnungsbeträgen 79
4.8.12 Berücksichtigung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen 79
4.8.13 Festwertverfahren 80
4.8.14 XRechnung 81
4.8.15 Vorläufige Haushaltsführung 81
5 Kennzahlen zum Jahresabschluss 82
6 Bestätigungsvermerk 89
7 Beanstandungen aus vorangegangenen Prüfungen 92
8 Übersicht zu Beanstandungen 94

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GPG	Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
grds.	grundsätzlich
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
insb.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
lfd.	laufend
lt.	laut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PK	Personenkonto
Pkt.	Punkt
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliche
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
USK	Untersachkonto
VM-V	Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern
VV	Verwaltungsvorschrift
z. T.	zum Teil

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Den Erläuterungen zum KPG M-V zufolge verbleiben die eigentliche Prüfpflicht und die Verantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2023 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Außerdem beinhaltet der Jahresabschluss als sonstige Anlage eine Übersicht zu den Korrekturen zur allgemeinen Kapitalrücklage, in der u. a. die Korrekturen zur EÖB zum 01.01.2012 dargestellt werden sowie Aussagen zu derivativen Finanzinstrumenten.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung nachgekommen.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit den dazugehörigen Anlagen
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2023
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen ab-data Web Finanzwesen sowie des Web Kompasses
- Auswertungen aus der E+S Anlagenbuchhaltung
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlussberichte der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Beschlüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses sowie Entscheidungen des OBs
- Zuwendungsbescheide
- Aktenvorgänge und sonstige Unterlagen
- Kassenbücher der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse

1.4 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V
- Erläuterungen zum KPG M-V vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V
- GemHVO-Doppik
- GemKVO-Doppik
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik
- KV M-V
- FAG M-V
- interne DA und Richtlinien der UHGW

1.5 Vorangegangene Prüfung

Die Bürgerschaft der UHGW hat am 19.05.2025 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt (BV-V/08/0138). Mit diesem Beschluss erfolgte ebenfalls die Entlastung des OBs. Der Jahresabschluss 2022 wurde am 23.06.2025 öffentlich bekannt gemacht.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Zum internen Kontrollsystem des Rechnungswesens zählen eingeführte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen mit den Zielen

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für die Kommune maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Dazu ist der Erlass von DA und Richtlinien unabdingbar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Infolgedessen weist das interne Kontrollsystem Mängel auf.

2.1.1 Erstellung von Dienstanweisungen in Bezug auf die Organisation des Rechnungswesens

Auf der Grundlage der GemHVO-Doppik wird darauf hingewiesen, dass folgende Sachverhalte zwingend durch den Erlass einer DA zu regeln sind.

- Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten (§ 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik)
- Sicherung des Buchungsverfahrens (§ 26 Abs. 13 GemHVO-Doppik)
- Grundlagen und Umfang des internen Rechnungswesens (§ 27 Abs. 2 GemHVO-Doppik)
- Ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik)
- Durchführung der Inventur (§ 30 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die UHGW dieser Pflicht nicht im geforderten Umfang nachgekommen ist. Eine DA mit den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten sowie eine DA zur Sicherung des Buchungsverfahrens wurden vom OB noch nicht erlassen. Des Weiteren liegen keine DA zum internen Rechnungswesen und zur Durchführung der Inventur auf der Grundlage von doppischen Grundsätzen vor.

Die umfangreichen Anforderungen des § 28 GemHVO-Doppik „Sicherheitsstandards im Rechnungswesen“ betreffen mehrere Aufgabenbereiche in der Verwaltung, wodurch gemäß der Anlage 4 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik eine Zusammenfassung der erforderlichen DA in einem Leitfaden geboten erscheint. Die lt. § 28 Abs. 2 GemHVO-Doppik mindestens zu treffenden Festlegungen wurden in der UHGW in mehreren DA verankert. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung lagen u. a. vor:

- DA 10-26 Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
- DA 10-34 Regeln zur Freigabe von IT-Verfahren
- DA 20-01 zur Organisation des Rechnungswesens - Geschäftsbuchhaltung

- DA 20-02 für die Stadtkasse der UHGW
- DA 20-04 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen in der UHGW
- DA 20-06 zur Führung des Verwahrgelasses
- DA 20-11 für die Kassenautomaten der UHGW

2.1.2 Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen von Dienstanweisungen und Richtlinien

Im Ergebnis der bisherigen Prüfungen der Jahresabschlüsse wurde darauf hingewiesen, dass einige Richtlinien, DA bzw. Dienstvereinbarungen der UHGW fehlerbehaftet sind bzw. die Notwendigkeit besteht, Ergänzungen oder Konkretisierungen vorzunehmen. Des Weiteren sind die in den Regularien der UHGW genannten gesetzlichen Grundlagen zu prüfen und ggf. zu aktualisieren. Bei der nachfolgenden Übersicht besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Richtlinie/ DA/Dienstvereinbarungen		Hinweis RPA
BBR	§ 3 AHK	Die Vorgaben zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten bei großen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sind zu überarbeiten sowie zu präzisieren.
		Für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen sind Personalkosten zu aktivieren. Die BBR ist dahingehend zu ergänzen.
	§ 7 Immaterielle Vermögensgegenstände § 8a Grund und Boden	Die Festlegungen bzgl. der Verfahrensweise bei der Bestellung von Grunddienstbarkeiten sollten konkretisiert werden. Es fehlen Aussagen, wie in Abhängigkeit vom Vorliegen eines Grundbucheintrages zu verfahren ist.
	§ 6 Abschreibungen	Im Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde erklärt, dass von der Festlegung im § 6 Abs. 7 der BBR abgewichen wurde. Es wurde vom Wahlrecht gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zu einer Wertgrenze von 800,00 EUR netto pro Vermögensgegenstand Gebrauch gemacht. Die Regelung in der BBR ist entsprechend zu überarbeiten.
	§ 18	Die Berechnung der Beihilferückstellungen ist in den VV zu § 35 GemHVO-Doppik spezifiziert. Bei der Bildung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 35 Abs. 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik kann der Wert auf der Grundlage eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Hhj. abzuleiten ist. Nach der BBR der UHGW wird dieser landeseinheitliche Durchschnittsprozentsatz ab dem Jahr 2014 jährlich im Haushaltserlass mitgeteilt. Die UHGW behält den Wertansatz der Vorjahre von 20 % aufgrund des Vorsichtsprinzips bei. Bei dieser Vorgehensweise muss eine Anpassung in der BBR der UHGW erfolgen.
Arbeitsrichtlinie der UHGW zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten	Pkt. 2 Ausnahme	Die Ausnahmeregelung in der Arbeitsrichtlinie muss im Einklang mit den Vorgaben der BBR stehen. Die Arbeitsrichtlinie formuliert die Ausnahme für ARAP als Kann-Regelung mit abweichender Wertgrenze zur BBR. Die BBR schreibt die Anwendung der Ausnahme vor. Bei den

		PRAP ist in der Arbeitsrichtlinie keine Ausnahme geregelt.
Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen	Pkt. 3 Bilanzierung der Forderungen	In der Richtlinie erfolgte eine Auflistung über die von der UHGW treuhänderisch zu verwaltenden Forderungen, die nicht abschließend ist. Diese beinhaltet Sachverhalte, die als durchlaufende Gelder im Rechnungswesen erfasst werden. Des Weiteren ist die Problematik der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für die UHGW nicht mehr relevant. Infolgedessen ist die Auflistung zu überarbeiten. Weiterhin sollten Festlegungen zur Verfahrensweise des Nachweises dieser Forderungen getroffen werden.
		Lt. der Richtlinie sind die treuhänderisch verwalteten Forderungen gegen das Land in der Bilanz mit Davon-Vermerk auszuweisen. Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz alle Forderungen im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen.
	Pkt. 4.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen etc. Pkt. 4.4 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	In den Pkt. werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung zu den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 erfolgt. Die getroffenen Festlegungen stimmen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben im Kontenrahmenplan überein.
	Pkt. 6.3.1 Einzelwertberichtigung	In der Richtlinie wurde festgelegt, dass die Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften grds. keinem Ausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Zahlungspflichtigen unterliegen. Insoweit sind Wertberichtigungen nicht vorzunehmen. Seitens des RPAs wird angemerkt, dass die Insolvenzfähigkeit geregelt sein muss. Die Festlegung in der Richtlinie ist dahingehend zu ergänzen.
		Die in der Übersicht aufgeführten Wertberichtigungssätze gelten auch für die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich. Es handelt sich hier lt. Pkt. 4.4 dieser Richtlinie um Forderungen gegen den Bund, das Land, andere Gemeinden und Gemeindeverbände sowie dem Sondervermögen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Aus Sicht des RPAs besteht eine Diskrepanz zur Festlegung, diese Forderungen nicht wertzuberichtigen.
		Gemäß den Ausführungen in der Richtlinie werden Forderungen von mehr als 10.000,00 EUR einzeln betrachtet und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos bewertet. Die Berücksichtigung von Einzelforderungen unter 10.000,00 EUR im Rahmen der Einzelwertberichtigung, sofern auf den entsprechenden PK bereits Forderungen über 10.000,00 EUR einzelwertberichtigt wurden, ist aus Gründen des Vorsichtsprinzips nachvollziehbar. Empfohlen wird, diese Vorgehensweise in die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen aufzunehmen.

	Pkt. 6.3.2 Pauschalwertberichtigung	Die Festlegung im Pkt. 6.3.1, Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht wertzuberichtigen, bezieht sich ausschließlich auf die Einzelwertberichtigungen. Es ist zu regeln, inwieweit sie auch bei der Pauschalwertberichtigung unberücksichtigt bleiben.
		Lt. der Richtlinie sind alle Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, einer Pauschalwertberichtigung zuzuführen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde erklärt, dass von dieser Festlegung abgewichen und ausschließlich die Forderungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 und A 2.2.2 abzüglich der in diesem Bereich erfolgten Einzelwertberichtigungen pauschalwertberichtigt wurden. Die Änderung der Verfahrensweise ist in der Richtlinie zu regeln.
Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen		Das RPA empfiehlt, in der Richtlinie eine Festlegung zur Einholung von Saldenbestätigungen zu treffen.
Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten		Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen beinhaltet eine Auflistung über die von der UHGW treuhänderisch verwalteten Forderungen. In Analogie ist die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten zu ergänzen. Des Weiteren sollten Festlegungen zur Verfahrensweise des Nachweises dieser Verbindlichkeiten getroffen werden.
		Entsprechend Pkt. 3 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind im Anhang Angaben zum treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen. In Analogie ist in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten eine Festlegung zu den treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu treffen.
	Pkt.4 Ausweis der Verbindlichkeiten	Die in der Richtlinie getroffenen Festlegungen bzgl. der Ausweisung der Verbindlichkeiten gegliedert nach Adressaten stimmen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben im Kontenrahmenplan überein.
	Pkt. 7 Verbindlichkeitenübersicht	Die in der Richtlinie getroffenen Festlegungen zu Angaben in der Verbindlichkeitenübersicht sind entsprechend dem aktuellen Muster zu überarbeiten.
		Das RPA empfiehlt, in der Richtlinie eine Festlegung zur Einholung von Saldenbestätigungen zu treffen.
DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen	Pkt. 7.1 Umgang mit Kleinbeträgen	Es sind Festlegungen zu treffen, wie bei Überzahlungen, deren Auszahlung nicht ausdrücklich verlangt wird, zu verfahren ist.
DA 20-1 für die Geschäftsbuchhaltung		Es wird empfohlen, in der DA eine Regelung zur Hinterlegung von buchungsbegründenden Unterlagen im Rechnungswesen zu treffen.

Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement	§ 8 Finanzierung der Maßnahmen	Die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen gehört u. a. zur Leistung „Arbeitsmedizin“, die entsprechend dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan der Produktgruppe 112 zugeordnet wurde. Eine Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V ergab, dass konkrete Einzelleistungen bei dem jeweiligen Produkt nachzuweisen sind, d. h. keine Veranschlagung von Zuschüssen bei dem Produkt 11200. Aus Sicht des RPAs ist die Festlegung im § 8 der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 1 *Das Amt für Finanzen hat die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien zu erstellen bzw. die bereits bestehenden hinsichtlich der o. a. Feststellungen zu prüfen und ggf. anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.*

2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware ab-data Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters ab-data Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für ab-data Web-Finanzwesen ausgestellt wurde.

Die Kommune hat als Anwender einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

B 2 *Das Amt für Finanzen hat die für die Freigabe der Weblösung ab-data Web Finanzwesen erforderlichen Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren.*

2.3 Inventur

Nach § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Hhj. ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich für die Gemeinde sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erstellen. Wird ein Festwert gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik gebildet, ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine körperliche Inventur sowie eine körperliche Bestandsaufnahme von Festwerten wurden nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2023 nicht vollständig durchgeführt.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Erstellung einer DA wird auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.1 verwiesen.

B 3 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Inventur vollständig durchzuführen.

2.4 Internes Rechnungswesen

Nach § 27 GemHVO-Doppik ist eine wirtschaftliche Verwaltungssteuerung nach den örtlichen Bedürfnissen durch ein internes Rechnungswesen sicherzustellen. Die hierfür erforderlichen Informationen können insb. auf der Grundlage einer alle oder einzelne Verwaltungsbereiche umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung, von Fachverfahren oder durch eine angemessene Produktgliederung und interne Leistungsverrechnungen gewonnen werden. Die Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Umfang des internen Rechnungswesens sind durch den OB in einer DA zu regeln.

Den Ausführungen im Vorwort zum Jahresabschluss 2023 zufolge wurde auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die UHGW verzichtet, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende wirtschaftliche Verwaltungssteuerung nach den örtlichen Bedürfnissen, u. a. für die Erhebung der Benutzungsgebühren, sicherstellen. Seitens des RPAs wird angemerkt, dass § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine entsprechende Festlegung beinhaltet.

Nach § 27 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang des internen Rechnungswesens in einer DA zu regeln. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.1 dieses Berichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Hingewiesen wird, dass nach Ansicht des Landesrechnungshofes M-V große kreisangehörige Städte nicht auf eine Kosten- und Leistungsrechnung verzichten sollten. Eine wirtschaftliche Verwaltungssteuerung nur auf der Basis von Fachverfahren oder einer angemessenen Produktgliederung wird kritisch bewertet. Das RPA folgt dieser Argumentation und empfiehlt dem Amt für Finanzen, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In den Sitzungen am 23.02.2023 sowie am 20.04.2023 beschloss die Bürgerschaft die Haushaltssatzung der UHGW für 2023/2024 (BV-V/07/0706-09 sowie Ergänzungsbeschluss BV-V/07/0750-01).

Mit Erlass vom 22.06.2023 teilte das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V der UHGW die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen dieser Haushaltssatzung mit. Die Verpflichtungsermächtigungen für das Hhj. 2023 wurden teilweise i. H. v. 1.776.000,00 EUR genehmigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2023/2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Hhj. 2023 wurde teilweise i. H. v. 47.840.700,00 EUR genehmigt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. 25.000.000,00 EUR lag über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert. Eine Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erteilt. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wurde angeordnet, dass der OB unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023/2024 die Besetzung von fünf (in VzÄ) neu ausgewiesenen Stellen für den freiwilligen Aufgabenbereich im Stellenplan 2023 sperrt.

Im Rahmen der ersten sowie der zweiten Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zum Hhj. 2023 vom 08.09.2023 sowie 06.12.2023 wurde die teilweise Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 53.270.800,00 EUR sowie der Verpflichtungsermächtigungen auf 19.975.100,00 EUR erhöht.

Grundlage hierfür war die Nachgenehmigung der Maßnahmen „Ausbau Heinrich-Heine-Straße“, „Umgestaltung Rosengarten mit Jastram-Brunnen“ sowie „Neubau inklusives Schulzentrum“.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzungen der UHGW für das Hhj. 2023 erfolgte im Internet am 11.07.2023 sowie am 14.12.2023. Angemerkt wird, dass die Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 11.07.2023 mit Rückwirkung zum 27.06.2023 erfolgte. Inwieweit dies den gesetzlichen Regelungen entspricht, bleibt zu prüfen.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2023 wurde dem RPA am 12.03.2025 zur Prüfung vorgelegt. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen.

B 4 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik wurden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Übersicht über die Teilrechnungen für das Hhj. 2023 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss generell auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren.

Die Zeile 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes um eine Darunter-Position ergänzt. Es handelt sich um die Ausweisung der Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den lfd. Bereich.

Bei der Finanz-, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Zeilen, in denen kein Wert in einer Spalte enthalten ist, nicht aufzuführen. Die Nummerierung der Zeilen wurde beibehalten. Bezüglich der Übersicht über die Teilrechnungen wird festgestellt, dass die Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 12 nicht ausgewiesen wurde. Im Hhj. 2023 beträgt das Finanzergebnis für diesen Teilhaushalt 0,00 EUR. Aufgrund der fehlenden Darstellung wird jedoch auch die Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr i. H. v. -25,00 EUR nicht ausgewiesen.

Den Ertrags-, Aufwands-, Ein- und Auszahlungsarten wurden die Kontengruppen bzw. -arten entsprechend den Mustern zugeordnet. Zur Einhaltung der Vorschriften des Kontenrahmenplanes sowie der Bestimmungen für die Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen in den §§ 8 und 11 GemHVO-Doppik werden Prüfungsfeststellungen beim Pkt. 4.8.1 dieses Berichtes getroffen.

Den Angaben in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung zufolge wurden bei den Erträgen bzw. lfd. Einzahlungen Haushaltsermächtigungen übertragen.

- aus dem Hhj. 2022 in das Hhj. 2023 15.000,00 EUR
- aus dem Hhj. 2023 in das Hhj. 2024 785.057,05 EUR

Die Übertragung war nicht korrekt, da sich die Festlegungen im § 15 GemHVO-Doppik zur Übertragbarkeit im nicht investiven Bereich ausschließlich auf Aufwendungen bzw. lfd. Auszahlungen beziehen. Weitere Prüfungsfeststellungen zu diesem Sachverhalt erfolgen beim Pkt. 4.7.4 des Berichtes.

Die Übersichten über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite sowie die über die Erträge und Aufwendungen sind Bestandteile des Anhangs und wurden entsprechend den Mustern 5a und 12a erstellt.

In der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wurden die Ergebnisse des Hhj. den Gesamtermächtigungen des Hhj. gegenübergestellt. Dies entspricht nicht den Vorgaben des Musters 19, wonach die Ergebnisse den Haushaltsansätzen des Hhj. gegenüberzustellen sind. Die Abweichung vom Muster wurde im Anhang unter Pkt. D (Abweichungen in den Mustern/Auswertungen) erläutert. Diese Darstellung wird vom RPA mitgetragen, da hiermit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild im Hinblick auf mögliche Übertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik vermittelt wird.

Die Beanstandungen bzw. Feststellungen aus der Prüfung der EÖB sowie der Jahresabschlüsse 2012 bis 2022 wurden teilweise im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 ausgeräumt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Differenzen bei den Gesamtermächtigungen der investiven Einzahlungen in der Übersicht über die über das Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen im Vergleich zur Finanzrechnung festgestellt. Die Ursachen konnten im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Auf die Ausführungen unter den jeweiligen Gliederungspunkten wird verwiesen.

4.2 Bilanz

4.2.1 Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Die Korrekturen zur EÖB in 2023 beliefen sich auf insgesamt 528.627,08 EUR und führten zu einer Verminderung der Kapitalrücklage. Ein Überblick wird in der Anlage F „Sonstige Anlagen“ im Jahresabschluss 2023 dargestellt.

Aufgrund des Beschlusses B 253-17/01 vom 05.03.2001 wurde in der Vergangenheit jungen Familien, die ein Baugrundstück in UHGW erworben haben, ein Nachlass mit Bedingungen und einer Bindefrist von 10 Jahren gewährt. Das immaterielle Recht hierfür wurde zur EÖB nicht vollständig ausgewiesen. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 ist dies i. H. v. 7.609,33 EUR korrigiert worden.

Außerdem erfolgte die Stornierung einer fehlerhaften Korrekturbuchung aus dem Hhj. 2020. Damit wurde eine Beanstandung aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 ausgeräumt.

Die Beendigung von zwei Gerichtsverfahren bzgl. der Baumaßnahme „Bahnparallele“ haben die Ausbuchung der betreffenden Verbindlichkeiten zur Folge gehabt, dies wurde über die Kapitalrücklage abgebildet. Angemerkt wird, dass es sich nicht um Korrekturen der EÖB handelt. Die Verbindlichkeiten wurden in Haushaltsvorjahren über die Kapitalrücklage als Korrektur zur EÖB gebucht und wurden somit im Hhj. 2023 analog aufgelöst. Die Buchungsweise ist nicht zu beanstanden. Die Auflösung einer weiteren Verbindlichkeit i. H. v. 995.410,01 EUR, welche lfd. Aufwendungen betrifft, ist

in der Tabelle nicht erfasst, wurde aber identisch gebucht. Die Buchungen haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Kapitalrücklage.

Des Weiteren wurden zwei Festwerte ausgebucht, die zum Zeitpunkt der EÖB für Vorwegweisungen und für den Medienbestand der Stadtbibliothek mit AHK i. H. v. gesamt 529.351,41 EUR gebildet wurden. Dies wird beanstandet. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.13 des Prüfberichtes verwiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden keine weiteren Beanstandungen aus dem Prüfbericht zur EÖB per 01.01.2012 bearbeitet.

B 5 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersicht der Korrekturen zur EÖB nicht Bestandteil des Anhangs, sondern im Teil F „sonstige Anlagen“ enthalten ist.

4.2.2 Aktiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt:

Aktiva			
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1. Anlagevermögen	765.216.430,80 EUR	791.182.701,06 EUR	3,39%
2. Umlaufvermögen	29.118.471,44 EUR	29.668.434,40 EUR	1,89%
3. ARAP	337.634,52 EUR	432.374,44 EUR	28,06%
4. Aktive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	--
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	--
Bilanzsumme	794.672.536,76 EUR	821.283.509,90 EUR	3,35%

Tabelle 1: Bilanzposten der Aktivseite

Das Vermögen der UHGW erhöhte sich um 26.610.973,14 EUR und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzpositionen:

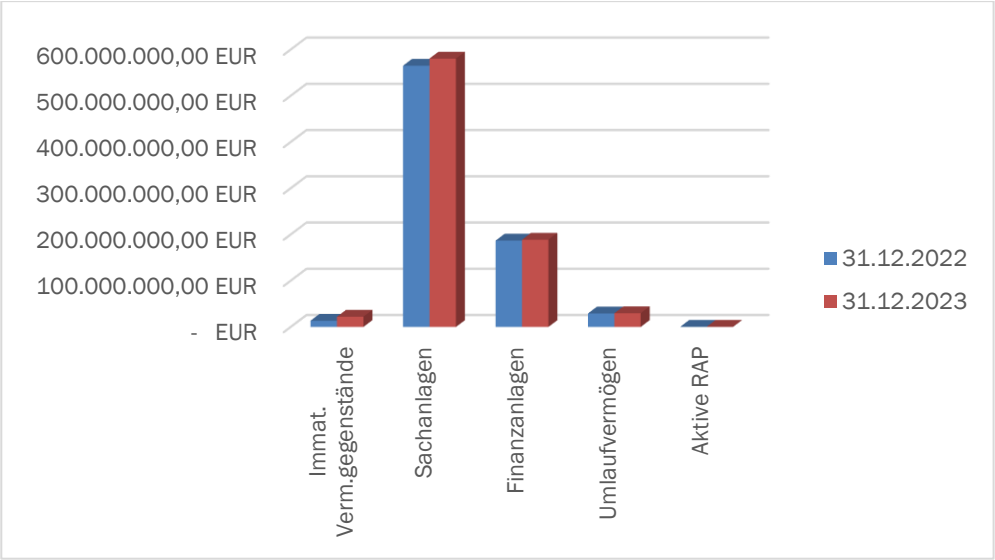

Abbildung 1: Aktivseite der Bilanz

Angemerkt wird, dass die Höhe der jeweiligen Aktivposten z. T. fehlerbehaftet ist. Auf die folgenden Ausführungen wird verwiesen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

SK 0110 0000 Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Im Hhj. 2023 sind im KHH der UHGW lt. der Anlagenübersicht Zugänge einschließlich Umbuchungen auf dem SK für gewerbliche Schutzrechte und Softwarelizenzen i. H. v. 90.338,08 EUR und Abgänge i. H. v. 12.300,32 EUR zu verzeichnen. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände des SKs 0110 0000 stimmen mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Die Prüfung hat keine Auffälligkeiten ergeben.

Unter Berücksichtigung oben angeführter Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen hat sich der Bestand gegenüber dem 31.12.2022 um 11.192,01 EUR verringert.

SK 0122 0000 Geleistete Zuwendungen an SSV

Der Bestand an geleisteten Zuwendungen an die SSV hat sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 311.043,80 EUR erhöht. Neue Zuwendungen wurden i. H. v. 409.070,12 EUR ausgereicht, Abschreibungen auf Zuwendungen für abgeschlossene Maßnahmen für die Hhj. 2017 und 2018 erfolgten i. H. v. 98.026,32 EUR. Den Angaben im Anhang zufolge wurde die spiegelbildliche Abbildung des städtischen Anteils an diesen Zuwendungen bis zum Hhj. 2018 abgestimmt. Da die Jahresabschlüsse der SSV z. T. noch ausstehend sind, war ein vollständiger Abgleich des SKs mit den SK der SSV nicht möglich. Es besteht ein Prüfrisiko. Auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.12 wird verwiesen.

SK 0129 0000 Sonstige geleistete Zuwendungen

Auf diesem Konto werden die Zuweisungen zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds M-V dargestellt, die die UHGW an die kommunale Wohnungswirtschaft weitergereicht hat. Die Verringerung des Bestandes im Hhj.

2023 i. H. v. 9.551,55 EUR ergibt sich aus den Abschreibungen für die im Vorjahr geleisteten Zuwendungen.

SK 0130 0000 Geleistete Investitionszuschüsse

Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter sind gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik nach Fertigstellung des Vermögensgutes im Rechnungswesen des Zuwendungsgebers als immaterielles Vermögensgut zu aktivieren und über die Dauer der Zweckbindung abzuschreiben.

Im Hhj. 2023 erfolgte u. a. die Aktivierung eines Investitionszuschusses an das Abwasserwerk Greifswald für die Renaturierung des Ketscherinbaches i. H. v. 4.418.126,49 EUR. Die Maßnahme wurde bereits im Hhj. 2020 abgeschlossen. Damit wurde eine Beanstandung aus der Prüfung früherer Jahresabschlüsse ausgeräumt. Außerdem wurde ein Investitionskostenzuschuss für die hydraulische Sanierung des Grabens 25-3 (Hottensoll) i. H. v. 63.177,57 EUR aktiviert.

Weiterhin wurden die Investitionskostenzuschüsse an das Abwasserwerk Greifswald für die Regenkanäle in der Peter-Warschow-Straße und in der Straße Am Elisenpark i. H. v. 743.460,67 EUR aktiviert. Damit wurden zwei Beanstandungen aus der Prüfung früherer Jahresabschlüsse ausgeräumt. Für im Hhj. 2023 fertiggestellte Regenkanäle wurden weitere Investitionskostenzuschüsse i. H. v. 131.017,11 EUR aktiviert.

Entsprechend der Beschlüsse BV-V/07/0575-01 vom 27.06.2022 sowie BV-V/07/0810-01 vom 18.10.2023 gewährte die UHGW im Hhj. 2023 eine Zuwendung für die Errichtung einer Multifunktionshalle i. H. v. 500.000,00 EUR. Die Halle wurde im Hhj. 2023 fertiggestellt, so dass die Zuwendung als immaterielles Vermögensgut aktiviert wurde.

Im Hhj. 2023 erfolgte eine Korrektur des Anfangsbestandes auf dem SK 0130 0000 per 01.01.2012 i. H. v. 7.609,33 EUR. Es handelt sich hierbei um geleistete Investitionszuschüsse zur Förderung junger Familien beim Erwerb eines Eigenheims, deren Kaufverträge zum Zeitpunkt der EÖB bereits abgeschlossen waren. Da die Zweckmittelbindung für die geleisteten Zuschüsse bereits abgelaufen ist, wurden diese immateriellen Vermögensgegenstände außerplanmäßig abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse betrugen 788.032,60 EUR. Der Bestand auf dem SK 0130 0000 erhöhte sich insgesamt um 5.084.201,87 EUR auf 9.080.244,70 EUR.

SK 0192 0000 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an SSV

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen an SSV erhöhte sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 6.098.352,95 EUR und betrug 9.457.394,15 EUR zum 31.12.2023. Dies basiert im Wesentlichen auf der Zuführung der städtischen Komplementäranteile und zusätzlichen Eigenanteile sowie nicht förderfähigen Kosten an die SSV. Weitere Veränderungen ergaben sich aus der Übernahme der Jahresergebnisse und Korrekturen aus den Jahresabschlüssen der SSV für 2017 und 2018 sowie der Rückabwicklung des SSV 192.

Aus der Übernahme fertiggestellter Baumaßnahmen aus den SSV ergab sich eine Reduzierung der geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV i. H. v. 1.719.934,13 EUR. Weitere Übernahmen fertiggestellter Baumaßnahmen sind in der Bilanzposition A 1.2.10 Anlagen im Bau auf dem SK für geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des SSV dargestellt.

Festgestellt wurde eine Differenz der Restbuchwerte des Hhj. zwischen Bilanz und Anlagenbuchhaltung auf dem SK für geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV i. H. v. 328.718,78 EUR. Die Anlagenbuchhaltung (E&S) ist um diesen Betrag zu gering ausgewiesen. Für weitere Ausführungen wird auf den Pkt. 4.7.1 verwiesen.

Angemerkt wird, dass ein vollständiger Abgleich des SKs mit den SK der SSV nicht möglich war, da die Jahresabschlüsse der SSV z. T. noch ausstehend sind. Dies stellt ein Prüfrisiko dar. Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.12 verwiesen.

SK 0199 0000 Sonstige geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die UHGW hat im Hhj. 2023 Anzahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte i. H. v. 1.663.940,40 EUR geleistet. Dies betrifft im Wesentlichen die Sanierung des Segelschulschiffs „Greif“, die Modernisierung des Technologiezentrums Vorpommern, den Neubau einer Kita sowie die Sanierung eines Grabens. Außerdem wurden Investitionszuschüsse aufgrund der Satzung zur Förderung des Sportes vom 05.11.2018 i. H. v. 36.463,61 EUR und gemäß der Richtlinie zum Budget der Ortsteilvertretungen vom 01.01.2022 i. H. v. 13.163,17 EUR geleistet.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 4.550.432,55 EUR wurden nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände auf die SK für immaterielle Vermögensgegenstände umgebucht. Darin enthalten ist der Investitionszuschuss des Abwasserwerkes Greifswald zur Herstellung des Regensammlers Ost/Ketscherinbach.

Weiterhin wurde festgestellt, dass auf dem SK für sonstige geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zwei Zahlungen für die Stadtwerke Greifswald erfasst wurden. Es handelt sich hierbei um die Kosten für eine Fernwärme-Hausanschlussstation für den B-Plan 114 i. H. v. 24.643,71 EUR sowie um die Kosten für den öffentlichen Hausanschluss Schmutzwasser als Druckrohrleitung für den Schulstandort am B-Plan 114 i. H. v. 106.382,24 EUR. Dies ist aus Sicht des RPAs nicht nachvollziehbar. Gebühren für den erstmaligen Anschluss eines Gebäudes oder Grundstückes an die öffentlichen Versorgungsnetze gehören zu den Erschließungskosten des Grundstückes oder zu den Herstellungskosten des Gebäudes.

B 6 Das Amt für Finanzen hat die Erfassung der Kosten für die Hausanschlüsse Schmutzwasser und Fernwärme des B-Plans 114 auf dem SK für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

A 1.2 Sachanlagen

Der Bestand des Sachanlagevermögens erhöhte sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 15.428.457,97 EUR auf 580.432.356,81 EUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Fertigstellung des Zentrums für Life Science und aus dem Erwerb des Verwaltungsgebäudes am Tierpark. Außerdem schreiten die Arbeiten am inklusiven Schulzentrum am Ellernholzteich fort. Im Tiefbaubereich betrifft dies insb. die Umgestaltung des Hanserings und den Neubau der Straßen für den B-Plan 114 sowie die Umgestaltung der Außenanlagen der Nexö-Grundschule.

Aus den SSV wurden fertiggestellte Hochbaumaßnahmen i. H. v. 11.207,48 EUR und Tiefbaumaßnahmen i. H. v. 6.252.287,92 EUR in den KHH übernommen.

A 1.2.1 Wald, Forsten

Die Veränderung des Bestandes zum 31.12.2023 gegenüber dem Haushaltsvorjahr von 7.653,84 EUR spiegelt die Investitionen in Wiederaufforstungen für den kommunalen Forst sowie entsprechende Abschreibungen wider. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition erhöhte sich um 2.669.533,24 EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung ergab sich im Wesentlichen aus der Umbuchung eines Flurstücks mit einem Restbuchwert von 2.680.352,92 EUR aus dem Infrastrukturvermögen auf das SK Ackerland. Diese Umbuchung wurde nach einer in 2023 erfolgten Zerlegung vorgenommen. Weitere Veränderungen ergaben sich durch den Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen an der Stralsunder Straße und an der Wolgaster Straße, die Übertragung von Grundstücken an das Abwasserwerk Greifswald sowie das Bodenneuordnungsverfahren Horst. Außerdem wurden diverse Grünflächen und zugehörige Ausstattungsgegenstände aus fertiggestellten Baumaßnahmen dem SK für Grünflächen zugeordnet.

Die Prüfung hat folgende Feststellungen ergeben:

SK 0230 0000 Ackerland

Entsprechend § 8a Abs. 1 der BBR der UHGW bestimmt sich die Zuordnung der Flurstücke, die im Eigentum der UHGW stehen, nach der wertmäßig dominierenden Realnutzungsart des Flurstücks.

Dem SK für Ackerland wurde nach einer Vermessung im Hhj. 2023 ein Grundstück mit einem Restbuchwert von 2.680.352,92 EUR aus dem Infrastrukturvermögen zugeordnet. Nach Auskunft des Fachamtes überwiegt wertmäßig die Realnutzungsart „Gehölzfläche“. Damit wäre das Flurstück dem SK für Wald und Forsten zuzuordnen.

B 7 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Erfassung des Flurstücks 3253-9-28/212 auf dem SK für Ackerland zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 0290 0000 Sonstige unbebaute Grundstücke

Auf dem Parkplatz „An der Mühle“ in Greifswald Eldena wurden im Hhj. 2023 Versorgungsleitungen für eine WC-Anlage mit AHK von 22.617,11 EUR hergestellt. Die WC-Anlage selbst wurde nicht durch die UHGW errichtet und betrieben. Die hergestellten Vermögensgegenstände wurden auf dem SK für sonstige unbebaute Grundstücke aktiviert. Dies ist nicht korrekt. Die Vermögensgegenstände sind auf demselben Konto zu bilanzieren wie das Flurstück, auf dem sie sich befinden.

B 8 Das Amt für Finanzen hat die Buchung der Vermögensgegenstände auf dem Parkplatz „An der Mühle“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Außerdem wurde dem SK für sonstige unbebaute Grundstücke ein Grundstück aus dem Infrastrukturvermögen zugeordnet, das neu vermessen wurde und im Hhj. 2024 verkauft werden soll. Das Grundstück wäre dem Umlaufvermögen zuzuordnen gewesen, da eine Verkaufsabsicht vorliegt. Da das Grundstück im Hhj. 2024 verkauft wurde, wird auf eine Beanstandung verzichtet.

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Aktivposition 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 44.422.902,42 EUR und weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 211.801.765,81 EUR aus.

Im Hhj. 2023 wurden im Zusammenhang mit der Vermarktung der Grundstücke des B-Plans 13 fünf Erbbaurechtsverträge geschlossen. Aus diesem Grund wurden Grundstücke mit einem Restbuchwert von gesamt 9.693,48 EUR aus dem Umlaufvermögen auf das SK für bebaute Grundstücke mit Wohnbauten umgebucht.

Im Rahmen der Aktivierung von in 2023 fertiggestellten Baumaßnahmen im KHH der UHGW wurden auf den SK für bebaute Grundstücke mit Schulgebäuden und mit Kulturanlagen zwei kleinere Nachträge für bereits fertiggestellte Baumaßnahmen aktiviert.

Auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Sportanlagen wurden die alten Gebäude der Sporthallen II und III mit Restbuchwerten von gesamt 643.445,20 EUR in Abgang gestellt.

Im Hhj. 2023 hat die UHGW entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0748-02 vom 05.06.2023 das Verwaltungsgebäude am Tierpark erworben. Auf dem SK für Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden wurden die zugehörigen Grundstücke und das Gebäude inklusive Erwerbsnebenkosten mit einem Gesamtbetrag von 11.627.575,67 EUR aktiviert. Des Weiteren erfolgten auf diesem SK Umbuchungen aufgrund der Ausräumung von Beanstandungen aus zurückliegenden Haushaltsjahren.

Dem Gesamtzugang und den Umbuchungen bei der Bilanzposition A 1.2.3 standen Abschreibungen i. H. v. 2.857.273,55 EUR gegenüber.

Die Prüfung dieser Bilanzposition hat folgende Feststellung beim SK 0370 0000 (bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden) ergeben:

Entsprechend § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Anschaffungskosten die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Zu den Nebenkosten beim Erwerb von Immobilien zählen insb. Notariatsgebühren, Vermessungskosten, Maklercourtage und die Grunderwerbssteuer.

Die Nebenkosten für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes am Tierpark betrugen insgesamt 687.575,67 EUR. Diese Kosten wurden vollständig auf die erworbenen Grundstücke umgelegt, nicht jedoch auf das erworbene Gebäude. Damit sind die AHK des Gebäudes um ca. 520.000,00 EUR zu gering ausgewiesen und die AHK der Grundstücke entsprechend zu hoch. Da Grund und Boden im Gegensatz zu Gebäuden keiner Abschreibung unterliegen, sind die Aufwendungen für den Werteverzehr im Hhj. 2023 entsprechend zu gering ausgewiesen.

Bei der Aktivierung der betreffenden Grundstücke wurde außerdem ein Grundstück mit einer fehlerhaften Flurstücksbezeichnung aktiviert. Dies ist zu korrigieren.

B 9 *Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Aktivierung der Vermögensgegenstände aus dem Erwerb des Verwaltungsgebäudes am Tierpark zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich im Jahr 2023 um 6.151.829,54 EUR auf 269.260.131,91 EUR verringert.

Es wurden Anlagegüter aus fertiggestellten Baumaßnahmen des Tiefbaus i. H. v. 3.314.303,89 EUR aus dem SK „Anlagen im Bau – Tiefbau“ in das Anlagevermögen aufgenommen und aktiviert. Darunter befanden sich aus den SSV die Kuhstraße/Roßmühlenstraße, die Tallinner Straße sowie diverse Nachträge für bereits in Vorjahren fertiggestellte Maßnahmen. Im KHH wurden u. a. der Wegebau im Stadtpark, die Holzsteganlage am Holzteich sowie der Gehweg Fleischmannstraße/Walther-Rathenau-Straße fertiggestellt und aktiviert. Außerdem erfolgten Aktivierungen für Nachträge des KHH aus bereits fertiggestellten Baumaßnahmen sowie aus kleineren Straßenerneuerungen.

Eine Stichprobenprüfung der festgesetzten Nutzungsdauern der aktivierten Vermögensgegenstände hat keine Beanstandungen ergeben.

Angemerkt wird, dass bei der Aktivierung einer Straßenbaumaßnahme auch im Hhj. 2023 eine Einzelaktivierung von Baumbestand erfolgte, obwohl für diese Vermögensgegenstände Festwerte gebildet wurden. Diese Vorgehensweise wird vom RPA beanstandet. Außerdem wurden die Festwerte für Verkehrszeichen und Zusatzzeichen, touristische Hinweiszeichen und Straßennamenschilder i. H. v. gesamt 379.687,80 EUR vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt. Der Festwert für Vorwegweisungen i. H. v. 61.636,25 EUR wurde als Korrektur zur EÖB storniert und die Festwerte für Straßenausstattung und Parkscheinautomaten i. H. v. 955.372,65 EUR mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Dies wird beanstandet. Auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.13 dieses Berichtes wird verwiesen.

B 10 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Im Hhj. 2023 wurde die Übertragung von einem Grundstück im Wert von 290,00 EUR in das Infrastrukturvermögen der UHGW übernommen. Der zugehörige Sonderposten wurde korrekt erfasst. Dies betrifft die unentgeltliche Übernahme von Straßenabschnitten an der Grimmer Straße vom Erschließungsträger des B-Plans 91. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass lediglich die öffentlichen Grundstücke übernommen wurden, nicht jedoch die darauf befindliche Straße.

B 11 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt die aus den Erschließungsverträgen zu den B-Plänen übernommenen fertiggestellten Straßen u. a. Vermögensgegenstände ordnungsgemäß im Anlagevermögen der UHGW zu erfassen. Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen sind Sonderposten in gleicher Höhe zu erfassen.

Im Hhj. 2023 wurde ein Grundstück mit einem Bilanzwert von 2.650.597,65 EUR nach einer Zerlegung wegen Verkaufs eines Grundstücksanteils vom Infrastrukturvermögen umgebucht in das SK Ackerland. Auf die entsprechenden Ausführungen unter der Bilanzposition A 1.2.2 wird verwiesen.

A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bestand dieser Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.633.057,88 EUR erhöht. Der Gesamtzugang für diese Bilanzposition betrug 2.105.917,46 EUR.

Die angeschafften Vermögensgüter wurden vollständig bilanziert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die stichprobenhafte Prüfung der Aktivierung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

SK für Maschinen und technische Anlagen

Auf diesem SK wurden im Hhj. 2023 Festwerte für Schläuche sowie für Dienst- und Schutzbekleidung der Freiwilligen und der Berufsfeuerwehr mit AHK i. H. v. 88.508,74 EUR aufgelöst und vollständig in Abgang gestellt. Außerdem wurden die Festwerte für Atemschutztechnik beider Feuerwehren über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Zur Auflösung der Festwerte wird auf Punkt 4.8.13 verwiesen.

Hingewiesen wird, dass entsprechend der Abschreibungstabelle des NKHR Atemschutzgeräte, Schläuche und die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen sind.

SK für Betriebsvorrichtungen

Auf diesem SK wurden im Hhj. 2023 Vermögensgegenstände mit AHK i. H. v. 1.726.944,67 EUR aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen aktiviert, darunter Betriebsvorrichtungen des Zentrums für Life Science, die Gästetribüne des Volksstadions, die Lüftungsgeräte für die Grundschule Erich Weinert sowie diverse Spielgeräte. Weitere Zugänge i. H. v. 203.323,85 EUR resultieren aus der Ausräumung von Beanstandungen aus der Prüfung früherer Haushaltsjahre.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die UHGW hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 vom Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. Wie im Anhang dargestellt, wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit einer Wertgrenze zwischen 250 EUR und 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Vermögensgegenstände unter 250 EUR wurden als Aufwand verbucht. Vermögensgegenstände über 800 EUR sind entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben worden. Dies entspricht nicht den Regelungen der BBR der UHGW. Diese sind dahingehend zu überarbeiten. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.2 wird verwiesen.

Im Hhj. 2023 betrug der Zugang inkl. Zugang durch Umbuchungen zum SK 0821 0000 Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze von 800 EUR 288.387,63 EUR, der Zugang zum SK 0822 0000 Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze von 800 EUR betrug 325.905,70 EUR.

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Zugänge wurde Folgendes festgestellt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze

Für alle Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze wurden die angeschafften Vermögensgüter vollständig in der Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Angemerkt wird, dass der Festwert für den Medienbestand der Stadtbibliothek i. H. v. 467.715,16 EUR im Hhj. 2023 aufgelöst wurde. Die Buchung erfolgte als negativer Zugang. Die Auflösung des Festwertes wird beanstandet. Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.13 verwiesen. Wird diese Buchung nicht berücksichtigt, so beträgt im Hhj. 2023 der Gesamtzugang für dieses SK 756.102,79 EUR.

Dem Zugang in der Anlagenbuchhaltung stehen Abschreibungen des Geschäftsjahres von 604.565,38 EUR und Abgänge bzw. Abgänge aus Umbuchungen zum Restbuchwert von

82.483,08 EUR gegenüber. Laut Bilanz ist der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze um 398.969,13 EUR gesunken.

Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze

Für alle Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze wurden die angeschafften Vermögensgüter vollständig in der Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Dem Zugang in der Anlagenbuchhaltung stehen Abschreibungen des Geschäftsjahres von 358.355,50 EUR und Abgänge zum Restbuchwert von 254,00 EUR gegenüber. Insgesamt ist der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze um 32.703,80 EUR gesunken.

Die AHK von Druckern liegen häufig unterhalb der Wertgrenze von 800 EUR. Drucker ohne Zusatzfunktion sind nur in Verbindung mit einem PC nutzbar und erfüllen deshalb nicht die Anforderungen für ein geringwertiges Wirtschaftsgut. Sie sind entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des NKHR über 5 Jahre abzuschreiben. Multifunktionsdrucker, mit denen auch kopiert und gescannt werden kann, sind selbständig nutzbar und können damit als geringwertiges Wirtschaftsgut im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden.

Auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze wurden im Hhj. 2023 diverse Drucker erfasst, die im Rahmen des Digitalpakts für einige Greifswalder Schulen angeschafft wurden. Die Prüfung hat folgende Feststellung ergeben:

Einige Multifunktionsdrucker wurden über die Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben, obwohl sie die Anforderungen für ein geringwertiges Wirtschaftsgut erfüllen.

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

In 2023 beträgt der Zugang ins Anlagevermögen für noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) 5.177.719,48 EUR für Tiefbaumaßnahmen und 4.505.800,52 EUR für Hochbaumaßnahmen. Außerdem wurden Personalkosten i. H. v. 721.990,40 EUR für die im KHH bilanzierten Baumaßnahmen aktiviert.

Weiterhin wurden fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SSV mit einem Gesamtbetrag von 6.263.495,40 EUR in den KHH übernommen und teilweise aktiviert. Aufgrund der noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse der SSV war ein vollständiger Abgleich dieser Beträge nicht möglich. Auf das Prüfrisiko wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Gesamtaktivierung für fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SK „Anlagen im Bau – Hoch- und Tiefbau“ betrug 40.458.061,63 EUR.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss 2023 unter „Investitionen“ erläutert wird, wurden in 2023 fertiggestellte Baumaßnahmen mit AHK von gesamt ca. 15.971 TEUR und zugehörige Zuwendungen des Bundes und des Landes aufgrund fehlender Abstimmungen mit den Fachämtern nicht aktiviert bzw. passiviert. Damit werden die entsprechenden Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Ergebnisrechnung 2023 nicht berücksichtigt. Das Jahresergebnis 2023 wird somit fehlerhaft ausgewiesen.

B 12 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt und dem Tiefbau- und Grünflächenamt die Vermögensgegenstände aus den fertiggestellten Baumaßnahmen zeitgerecht zu aktivieren und die zugehörigen Sonderposten entsprechend zu passivieren.

Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten

Entsprechend § 3 Abs. 9 der BBR der UHGW sind für im KHH abgewickelte große Baumaßnahmen über 250 TEUR Bausumme Eigenleistungen der Gemeinde zu aktivieren. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Baubetreuung durch die Mitarbeitenden der Bauämter während der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten wird in der BBR der UHGW wie folgt ausgeführt: „Zu aktivierende Eigenleistungen werden im Rahmen der Planung und Durchführung der Einzelmaßnahme über eine pauschalierte Erfassung des Zeitanteils des jeweiligen, im Rahmen der Maßnahme tätigen Mitarbeiters und den jeweiligen, von Amt 10 [Haupt- und Personalamt] ermittelten Stundensatz dokumentiert."

Angemerkt wird, dass im Hhj. 2023 lt. Aussage der Anlagenbuchhaltung die Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten für im KHH fertiggestellte Baumaßnahmen in den Fachämtern weitgehend einheitlich über die Ermittlung von Stundenansätzen und Multiplikation mit den vom Haupt- und Personalamt ermittelten Stundensätzen erfolgte.

In der BBR der UHGW wird bzgl. der Aktivierung von Eigenleistungen für große Baumaßnahmen nicht zwischen der Abwicklung über den KHH und der Abwicklung über die SSV unterschieden. Im Hhj. 2023 wurden für Hochbaumaßnahmen, die aus den SSV in den KHH übernommen wurden, weitgehend Personalkosten aktiviert. Für Tiefbaumaßnahmen aus den SSV wurde dies nicht vorgenommen.

B 13 Das Amt für Finanzen hat für alle aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren.

Eine detaillierte Prüfung der aktivierten Personalkosten erfolgte für das Hhj. 2023 nicht. Eine Prüfung behält sich das RPA vor.

Hingewiesen wird, dass es sich bei den oben genannten Personalkosten ausschließlich um die Aufwendungen für die mit der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei großen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen betrauten Bauingenieure der Fachämter handelt. Unberücksichtigt bleiben die Personalkosten z. B. der Mitarbeitenden des Bauhofes und des Friedhofes sowie der im Bereich Bauunterhaltung tätigen Bauingenieure. Inwieweit hier im Einzelfall aktivierungspflichtige Herstellkosten vorliegen, ist durch die Fachämter und das Amt für Finanzen gesondert zu prüfen.

Zum Vorgehen bei der Buchung von Schlussrechnungen aus Baumaßnahmen mit VOB-Verträgen wurde im Hhj. 2020 die Rundverfügung 2020-02 „Buchung geänderter Rechnungen" erlassen. Demnach sind Schlussrechnungen mit ihrem vom Rechnungssteller ausgewiesenen Rechnungsbetrag in voller Höhe zu buchen. Weicht der Zahlbetrag vom Rechnungsbetrag ab, hat eine Korrekturbuchung der Verbindlichkeit erst nach einer Frist von 28 Tagen nach Versendung des Schlussrechnungsschreibens an den Auftragnehmer zu erfolgen, sofern der Auftragnehmer bis dahin der Kürzung nicht widersprochen hat.

Die stichprobenweise Prüfung der elektronischen Belege einzelner Baumaßnahmen ergab folgende Feststellung:

Die Verbindlichkeit einer geprüften Schlussrechnung für die Umgestaltung des Hanserings i. H. v. 670.389,85 EUR wurde nicht erfasst. Auf die Ausführungen zur Kürzung von Rechnungsbeträgen unter Punkt 4.8.11 wird verwiesen.

SK 0911 0000 Geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des SSV

Zum 01.01.2023 wird ein Bestand von 15.688.805,18 EUR ausgewiesen. Dieser beinhaltet die Eigenanteile und nicht förderfähigen Kosten der im Bau befindlichen Maßnahmen des SSV, wie des Theaters und der Sporthallen II und III sowie einiger Straßenbaumaßnahmen. Diese geleisteten Anzahlungen wurden bisher auf dem SK 0192 0000 für geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV dargestellt.

Im Hhj. 2023 wurden weitere Zugänge und Umbuchungen erfasst. Außerdem erfolgten Korrekturen aus der Abstimmung der Buchungen zwischen KHH und den SSV. Das SK weist zum Jahresabschluss 2023 einen Bestand von 14.929.664,82 EUR aus.

Eine detaillierte Prüfung der Buchungen erfolgte in 2023 nicht. Angemerkt wird, dass ein vollständiger Abgleich des SKs mit den SK der SSV nicht möglich war, da die Jahresabschlüsse der SSV z. T. noch ausstehend sind. Dies stellt ein Prüfrisiko dar. Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.12 verwiesen.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich zum 31.12.2023 auf 147.516.746,31 EUR. Es erfolgten Zuführungen an die Kapitalrücklagen der WITENO GmbH i. H. v. 350.000,00 EUR und der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH i. H. v. 150.000,00 EUR.

A 1.3.3 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an einer GmbH. Dem RPA sind keine Entwicklungen bekannt, die eine Anpassung des Anteilswertes i. H. v. 291.315,85 EUR im Hhj. 2023 zur Folge gehabt hätten.

A 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Bilanzposition A 1.3.5 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.391.137,38 EUR. Bei den Eigenbetrieben führten die Zuführungen zu einer Erhöhung des Sondervermögens mit Sonderrechnung um 1.435.297,38 EUR.

Die Finanzanlage des Abwasserwerks erhöhte sich einerseits um den Jahresüberschuss von 560.974,97 EUR. Weiterhin erfolgte eine Eigenkapitalzuführung i. H. v. 426.600,00 EUR an das Abwasserwerk, welche die Finanzanlage um den entsprechenden Betrag erhöhte. Zudem erfolgte eine Übertragung sowie Zuordnung von Grundstücksflächen, die dem Bereich Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung zuzuordnen sind, zum Vermögen des Abwasserwerks i. H. v. 440.431,96 EUR aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses BV-V/07/0833-01, was ebenfalls einen Anstieg der Finanzanlage in entsprechender Höhe zur Folge hat.

Der Jahresüberschuss des Seesportzentrums GREIF führte zu einer Erhöhung der Finanzanlage um 7.290,45 EUR. Es ist auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers in Bezug auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes zum 31.12.2023 hinzuweisen, dass aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebes Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen für den Eigenbetrieb nur vermieden werden können, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der UHGW erhält.

Eine Veränderung der Finanzanlage des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist im Jahresabschluss 2023 nicht erfolgt. Am 24.02.2025 wurde der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ festgestellt. Die Anpassung für den Jahresabschluss 2022 wurde im Jahresabschluss 2024 der UHGW vorgenommen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 der UHGW war der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ noch nicht festgestellt. In diesem Zusammenhang fanden auch vorläufige Werte keine Berücksichtigung. Dies stellt ein Prüfrisiko für den Ausweis der Finanzanlage des KHHs dar.

B 14 Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist vor der Aufstellung des Jahresabschlusses des KHHs der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.

In der Finanzanlage für die SSV wird das Eigenkapital der SSV ausgewiesen. Sie verringerte sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 44.160,00 EUR. Die Veränderung ist auf ein im SSV 161 (Innenstadt/Fleischervorstadt) verkauftes Grundstück mit einem Buchwert i. H. v. 44.160,00 EUR zurückzuführen. Hingewiesen wird, dass die Jahresabschlüsse der SSV noch ausstehend sind. Dies stellt ein Prüfungshemmnis bzgl. der Prüfung des wertmäßigen Ausweises der Finanzanlage dar. Auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.12 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Zweckverbände mit einer reinen Mitgliedschaft (ohne Eigenkapital, umlagefinanziert) mit einem Anfangsbestand i. H. v. 3,00 EUR veränderten sich in 2023 nicht.

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Beteiligung an der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG (WGG) beträgt 6.200,00 EUR. Die Veränderung um 930,00 EUR zum Vorjahr begründet sich auf einer Kündigung des WGG-Anteils einer Versehrtenwohnung.

A 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den VM-V zum Bilanzstichtag nachgewiesen worden. Hierunter fällt zum einen die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG, welche sich um 1.742,84 EUR verringert hat. Zum anderen wurden der anteiligen Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 66.410,39 EUR zugeführt.

Die Prüfung der Bilanzposition wie auch der in diesem Zusammenhang unmittelbar zusammenhängenden Aufwendungen und Inanspruchnahmen ergab keine Beanstandung. Angemerkt wird, dass bei der buchhalterischen Abbildung kein Produkt hinterlegt wurde.

Die erfolgten Buchungen bzgl. eines aufnehmenden Dienstherrenwechsels weisen keine Beanstandungen auf.

A 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Die Aktivposition „Sonstige Ausleihungen“ weist zum 31.12.2023 einen Bestand i. H. v. 147.011,66 EUR aus und hat sich damit gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 3.425,55 EUR verringert.

Zum 31.12.2023 ergibt sich der Bestand der sonstigen Ausleihungen wie folgt:

	In EUR
Anfangsbestand	150.437,21
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	-3.343,00
Tilgung Darlehen nach § 154 BauGB	-82,55
Endbestand	147.011,66

Im Hhj. 2019 wurden Forderungen gemäß § 154 BauGB in Tilgungsdarlehen umgewandelt, die unter dieser Bilanzposition ausgewiesen wurden. Angemerkt wird, dass Tilgungszahlungen i. H. v. 15,00 EUR im Hhj. 2023 nicht realisiert wurden.

Außerdem wurden unter dieser Bilanzposition Kaufpreiszahlungen für einen Vertrag ausgewiesen, die buchhalterisch analog eines Darlehens abgebildet wurden. In dem geschlossenen Vertrag wurde in vorhergehenden Jahren der Kaufpreis in Raten mit einer monatlichen Tilgung sowie Zinszahlung vereinbart. Aus Sicht des RPAs ist dieser Vorgang als Forderung auszuweisen.

B 15 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

A 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen hat sich in 2023 um 423.953,96 EUR erhöht.

Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Erfassung der im Hhj. 2023 vertraglich vereinbarten Vorauszahlungen der Betriebs- und Nebenkosten von Mietern. Im SK 1422 0000 wurden unfertige Leistungen i. H. v. 435.862,58 EUR ausgewiesen. Die buchhalterische Abbildung der Vorauszahlungen der Mieter auf die Betriebskosten wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 angepasst. Sofern am Bilanzstichtag noch keine Abrechnung vorgenommen wurde, sind die Vorauszahlungen der Betriebs- und Nebenkosten als unfertige Leistungen auszuweisen. Die Buchung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Aufwendungen, die der UHGW bis zum Bilanzstichtag für die umlagefähigen Betriebskosten entstanden und die aller Wahrscheinlichkeit nach abrechenbar sind. Die stichprobenhafte Prüfung der vorgelegten Unterlagen der Fachämter ergab, dass die Buchungen korrekt erfolgt sind. Die Betriebskostenabrechnungen von 2022 nach 2023 fanden aufgrund der Buchungssystematik noch keine Anpassung, diese ist in den Folgejahren, soweit ersichtlich, erfolgt. Somit wird von einer Beanstandung abgesehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass auch bei pauschalen Abrechnungen diese Buchungsweise angewandt wurde. Dies ist aus Sicht des RPAs nicht korrekt.

Guthaben oder Nachzahlungen, die sich im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für 2023 für die UHGW von Versorgungsunternehmen ergeben, müssen bis zum Ende des Werterhellungszeitraum in die Berechnungen einfließen. Dies ist nicht in allen Fällen erfolgt.

B 16 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Abbildung der Vorauszahlungen der Betriebskosten in korrekter Höhe darzustellen.

Werden die Betriebskosten im Mietvertrag als Vorauszahlung ausgewiesen, muss die Gemeinde nach § 556 Abs. 3 BGB jährlich die Betriebskostenabrechnung für den Mieter erstellen.

B 17 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Vorauszahlungen für Betriebskosten jährlich abzurechnen.

Veränderungen der Bilanzposition sind des Weiteren in der Umbuchung von acht unbebauten Wohngrundstücken des B-Plans 13 mit einem Restbuchwert von 9.693,48 EUR in das Anlagevermögen begründet, da für diese Erbbaurechte vergeben wurden. Ein weiteres Wohnbaugrundstück wurde verkauft. Zwei Grundstücke wurden nach der Vermessung dem SK für unbebaute Wohngrundstücke zugeordnet.

Im Rahmen von Korrekturen zur EÖB wurde im SK für unbebaute sonstige Grundstücke eine Buchung aus dem Jahr 2020 storniert. Es handelte sich um ein Grundstück mit einem Restbuchwert von 6.510,00 EUR, das doppelt im Umlaufvermögen erfasst war. Damit wurde eine Beanstandung aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 ausgeräumt.

A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Insgesamt verringerte sich diese Bilanzposition um 51.159,42 EUR und weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 6.173.898,80 EUR auf.

Die Veränderungen basieren auf dem Verkauf von vier unbebauten Gewerbegrundstücken und zwei sonstigen Grundstücken. Entsprechend Beschluss BV-V/07/0657 vom 22.11.2022 hat die UHGW außerdem von ihrem Rückkaufsrecht für ein unbebautes Gewerbegrundstück im B-Plan 41 Gebrauch gemacht.

Außerdem erfolgten Umbuchungen nach einer Vermessung im B-Plan 13 sowie aufgrund der Vermögenszuordnung von Grundstücken an das Abwasserwerk Greifswald.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Kaufverträge, Beschlüsse, Besitzübergangsdaten, Vermessungsdaten, Grundstücksbezeichnungen und die Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung zu den Geschäftsvorfällen im Umlaufvermögen stichprobenartig geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanz weist per 31.12.2023 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 5.852.510,11 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sie sich um 2.138.463,46 EUR. Die höchsten Bestandsveränderungen waren bei den Bilanzpositionen

- A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich
- A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

zu verzeichnen. Sie resultieren insb. aus der Realisierung von Forderungen für Straßenausbaubeiträge und den Erstattungen vom Land für Beitragsausfälle. Aufgrund des erstinstanzlichen Urteils im Verfahren gegen den ehemaligen Sanierungsträger erfolgte der Ausgleich der einbehaltenen Bankbestände der SSV i. H. v. 463.734,77 EUR.

Die Abstimmung der Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen mit der Summe der offenen Posten im Rechnungswesen (Offene Posten-Liste Debitoren) ergab eine Differenz i. H. v. 913.022,14 EUR. Sie resultiert aus den Beständen bei der Bilanzposition A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände sowie aus dem Bestand auf Vorschusskonten bei der Bilanzposition A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht in der Offenen Posten-Liste enthalten sind. Des Weiteren werden Pauschalwertberichtigungen in der Offenen Posten-Liste nicht ausgewiesen.

Die Höhe der ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz ist fehlerbehaftet. Es werden u. a. Forderungen gegen die UHGW unter den Bilanzpositionen A 2.2.1 sowie A 2.2.6 ausgewiesen.

Weitere Prüfungsergebnisse zu den Forderungen werden in den Pkt. 4.2.4 bis 4.2.8 dargelegt.

Wertberichtigungen

Die Forderungen sind gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. V. m. Pkt. 6.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen grds. mit dem Nominalwert anzusetzen. Den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht zufolge sind sie auf Werthaltigkeit zu prüfen. Regelungen zur Wertberichtigung wurden in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen in den Pkt. 3, 6.1 und 6.3 sowie der DA 20-4 getroffen. Einige Festlegungen sind zu ändern, zu ergänzen oder zu konkretisieren. Sie werden im Pkt. 2.1.2 dieses Berichtes aufgezeigt.

Einzelwertberichtigungen

Die im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Einzelwertberichtigungen und befristeten Niederschlagungen belaufen sich auf insgesamt 3.360.820,19 EUR.

in EUR

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Einzelwertberichtigung auf Gebühren	206.260,26	208.676,12	2.415,86
Einzelwertberichtigung auf Grundsteuer	28.943,52	26.389,84	-2.553,68
Einzelwertberichtigung auf Gewerbesteuer	2.190.325,13	2.197.338,59	7.013,46
Einzelwertberichtigung auf sonstige Steuern	5.071,60	4.724,82	-346,78
Einzelwertberichtigung auf Transferleistungen	34.553,22	34.534,79	-18,43
Einzelwertberichtigung auf sonstige öff. Forderungen	775.097,66	756.760,61	-18.337,05
Einzelwertberichtigung auf priv. rechtliche Forderungen	184.630,20	132.395,42	-52.234,78
	3.424.881,59	**3.360.820,19**	**-64.061,40**

Gemäß den Angaben im Anhang wurden Einzelwertberichtigungen auf Grundlage der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen. So wurden ausschließlich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die aus Transferleistungen wertberichtigt (A 2.2.1 und A 2.2.2).

Von der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung wurde eine Übersicht zu den durchgeführten Einzelwertberichtigungen vorgelegt. Demnach belaufen sich die Einzelwertberichtigungen auf 1.921.074,63 EUR. Die Prüfung ergab, dass der Betrag nicht korrekt ist. Ausgewiesene Einzelwertberichtigungen wurden nicht bzw. nicht in der angegebenen Höhe im Rechnungswesen erfasst. Es wird angemerkt, dass eine vollumfängliche Prüfung nicht erfolgte.

Einzelwertberichtigung per 31.12.2023

Angaben in EUR

PK	Einzelwertberichtigung 2023		
	Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung	Prüfergebnis	
20.10250.2	21.845,00	1.571,00	lt. Kontoauszug bestand eine Forderung i. H. v. 1.571,00 EUR, die in voller Höhe wertberichtigt wurde.
20.10637.4	19.456,50	0,00	Die entsprechende Forderung wurde nicht wertberichtigt.

Der Betrag i. H. v. 19.456,50 EUR ist aus Sicht des RPAs einzelwertzuberichten. Lt. Kontoauszaug ist die Forderung aus dem Hhj. 2022. Diese Forderung ist mit einem Zahlungsziel mit Datum 31.12.2999 sowie mit einer Aussetzung der Vollziehung hinterlegt.

B 18 Das Amt für Finanzen hat die Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR gemäß Richtlinie einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.

Festgestellt wird, dass ebenso offene Posten unter 10.000,00 EUR einzelwertberichtigt wurden. Dies steht im Widerspruch zu den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen. Bei den wertberichtigten Forderungen unter 10.000,00 EUR handelt es sich um Forderungen, wo auf den entsprechenden PK bereits Forderungen über 10.000,00 EUR einzelwertberichtigt wurden. Aus Gründen des Vorsichtsprinzips ist die beschriebene Vorgehensweise nachvollziehbar. Empfohlen wird eine Aufnahme dieser Vorgehensweise in die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen.

Aus den übergebenen Unterlagen ist weiterhin ersichtlich, dass lediglich bei Forderungen, die auf einem Personen- und Sachkonto verbucht wurden, eine Einzelwertberichtigung erfolgte. Die Forderungen, die nur auf einem SK erfasst wurden, blieben unberücksichtigt. Die Abstimmung ergab, dass zum Jahresabschluss 2023 keine offenen Forderungen, die nur auf einem SK erfasst wurden, über 10.000,00 EUR zu verzeichnen waren.

Die Übersicht der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung zu den Einzelwertberichtigungen beinhaltet die Höhe der Wertberichtigung, jedoch nicht die entsprechende Forderung zum Bilanzstichtag.

B 19 Das Amt für Finanzen hat zum Nachweis der im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommenen Einzelwertberichtigungen eine Übersicht zu erstellen, aus der die Höhe der Forderung sowie die Einzelwertberichtigung des Hhj. und ggf. des Haushaltsvorjahres ersichtlich sind.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die mit dem Jahresabschluss 2023 erstellte Übersicht der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung fehlerbehaftet ist. Zum einen ist die Summe der Einzelwertberichtigungen per 31.12.2023 nicht korrekt. Des Weiteren ist die Höhe der Einzelwertberichtigungen per 31.12.2022 nicht identisch mit dem Betrag aus der Auflistung zum Jahresabschluss 2022.

Summe Einzelwertberichtung per 31.12.2022 (Jahresabschluss 2022)	1.956.677,61 EUR
Summe Einzelwertberichtung per 31.12.2022 (Jahresabschluss 2023)	1.836.916,81 EUR
	-119.760,80 EUR

Bei der Differenz handelt es sich hauptsächlich um Umbuchungen in befristete Niederschlagungen auf Grund der Wertgrenze von 10.000,00 EUR. Es wurden im Jahr 2023 ebenso Forderungen ausgebucht.

In der Zusammenstellung der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung wurden Aussagen zur Fälligkeit der Forderungen getroffen. In einigen Fällen, bei denen als Grund für die Wertberichtigung die Aussetzung der Vollziehung angegeben wurde, ist das Datum nicht plausibel (31.12.2999).

Im Hinblick auf das Vorsichtsprinzip sind die Gründe der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung für eine Wertberichtigung der Forderungen nachvollziehbar. Es handelte sich dabei u. a. um noch nicht abgeschlossene Insolvenzverfahren, erfolglose oder nur z. T. erfolgreiche Vollstreckungsmaßnahmen und um die Aussetzung der Vollziehung.

Zur Nachvollziehbarkeit der Buchungen übergab die Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung nur Belege mit Unterschrift zur Prüfung, auf deren Grundlage die Aufwendungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen im Rechnungswesen erfasst wurden. Für die Ertragsbuchungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Einzelwertberichtigungen im Hhj. 2023 wurden die in ab-data Web Finanzwesen hinterlegten Belege herangezogen. Angemerkt wird, dass diese nicht unterzeichnet waren.

Einzelwertberichtigungen bei gestundeten Forderungen

Von der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung wurde eine Auflistung der Debitoren mit gestundeten Forderungen als Prüfungsgrundlage übergeben. Aus dieser sind u. a. die Höhe der Forderung per 31.12.2023, die Restlaufzeit sowie der Zinssatz ersichtlich. Auf Vollständigkeit wurde die Liste seitens des RPA nicht geprüft. Festgestellt wird, dass die Übersicht fehlerbehaftet ist. In einem Fall war die Ausweisung eines gestundeten Betrages per 31.12.2023 nicht korrekt. Die Forderung wurde im Haushaltsjahr 2023 lt. den Angaben im Kontoauszug vollständig beglichen. In einem anderen Fall ist eine Stundung nicht aufgeführt.

Gemäß der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen ist eine Einzelbewertung aller Forderungen mit einer vereinbarten Restlaufzeit von mehr als 36 Monaten und einem Gesamtwert von mehr als 2.000,00 EUR erforderlich. Die Forderungen sind niedrig oder unverzinslich gestundet. Im Rahmen der Bewertung ist der Barwert zu ermitteln und eine Bewertung unter Berücksichtigung des konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos vorzunehmen.

Insgesamt sind per 31.12.2023 bei zwei Debitoren die gestundeten Forderungen per 31.12.2023 höher als 2.000,00 EUR. Ausgehend vom Bilanzstichtag 31.12.2023 haben diese eine Restlaufzeit von mehr als 36 Monaten. Bei beiden Debitoren wurden Ratenzahlungen vereinbart. Die entsprechenden Forderungen wurden unverzinslich gestundet.

Eine Bewertung der gestundeten Forderungen durch die Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung war aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar. Festgestellt wird, dass im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 keine Abzinsung der Forderungen erfolgte. Aus Sicht des RPAs ist dies zu beanstanden.

- PK 00.52628.6
  Es handelt sich um eine investive Forderung. Eine Ausbuchung der Forderung hätte Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung.
- PK 00.31200.2
  Die Forderungen resultieren aus einem Grundstücksverkauf. In diesem Zusammenhang wurde ein Ertrag verbucht. Sollte die Realisierung der Forderung nicht bzw. nicht vollständig erfolgen, wäre auch eine Korrektur der Ertragsbuchung vorzunehmen. Insoweit besteht die Notwendigkeit einer Abzinsung dieser Forderungen.

B 20 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen mit Beträgen von mehr als 2.000,00 EUR zum Bilanzstichtag zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.

B 21 *Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.*

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen mit Ratenzahlungen

Von der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung wurde erklärt, dass die Erstellung einer Übersicht mit allen Ratenzahlungsvereinbarungen nicht möglich ist. Ratenzahlungen werden nur durch die Vollstreckung und längstens für ein Jahr vereinbart. Aufgrund der fehlenden Prüfungsgrundlage kann keine Aussage zur Beachtung der Festlegung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen getroffen werden.

Einzelwertberichtigungen bei befristet niedergeschlagenen Forderungen

Gemäß Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind die befristeten Niederschlagungen zu 100 % wertzuberichtigen.

Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung bei den Forderungen der Einnahmearten

- 32.74 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Brand- und Katastrophenschutz
- 41.19 Verwaltungsgebühren - Stadtbibliothek
- 60.04 Verwaltungsgebühren zur Durchsetzung Rechtspflege Abfall

Sie ergab keine Beanstandungen.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wird in Pkt. 4.2.8 näher erörtert.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind

Forderungen, die einem Insolvenzverfahren unterliegen, sind mit einem konkreten Ausfallrisiko verbunden. In diesem Zusammenhang wird auf die DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen verwiesen. Danach ist u. a. der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens eine Voraussetzung, um Forderungen niederzuschlagen.

Von der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung wurde eine Übersicht der im Jahr 2023 eröffneten Insolvenzverfahren übersandt. Stichproben ergaben, dass nicht alle Forderungen befristet niedergeschlagen wurden. Hierbei handelt es sich insb. um Bußgelder, welche nach § 39 InsO als nachrangige Forderungen eingestuft werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Bußgelder zu den Forderungen zählen, die nach § 302 InsO nicht der Restschuldbefreiung unterliegen. Demzufolge sind diese auch nach einer "erfolgreichen" Beendigung des Insolvenzverfahrens vom Schuldner zu zahlen. Ein Insolvenzverfahren unterbricht die Verjährung der Bußgelder von drei und fünf Jahren. Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens könnten diese Forderungen beigetrieben werden. Eine befristete Niederschlagung wäre gemäß dem Vorsichtsprinzip erforderlich.

Pauschalwertberichtigungen

Bei der Pauschalwertberichtigung wurde lt. Anhang von den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen abgewichen. Danach wurden die Forderungen der Bilanzpositionen A 2.2.1 (öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen) und A

2.2.2 (privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) abzüglich der in diesem Bereich vorgenommenen Einzelwertberichtigungen zu Grunde gelegt. Der Wertberichtigungssatz betrug 3 %.

Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass vom Fachamt Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 68.000,00 EUR ermittelt wurden. Die Höhe der Forderungen zum Nominalwert beläuft sich per 31.12.2023 auf 5.628.680,29 EUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen von 3.360.820,19 EUR zu diesem Bilanzstichtag ergibt sich ein zu berichtigender Wert i. H. v. 2.267.860,10 EUR. Bei einem Wertberichtigungssatz von 3 % ergeben sich Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 68.035,80 EUR ≈ 68.000,00 EUR.

In der Berechnung des Fachamtes wurden privatrechtliche Forderungen mit einem Nominalwert von 314.805,82 EUR zu Grunde gelegt. Der korrekte Wert beträgt 314.134,53 EUR. Aufgrund der geringen Abweichung hat dies keine Auswirkungen auf die Höhe der Pauschalwertberichtigung.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte die Korrektur der zu hoch gebildeten Pauschalwertberichtigung zum Jahr 2022.

Festgestellt wird, dass die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung fehlerbehaftet ist. So wurden bspw. Forderungen gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften einbezogen. Die Ursache liegt in einer fehlerhaften Zuordnung zu Bilanzpositionen. Bei der Berechnung des zu wertberichtigenden Pauschalwertes wurden darüber hinaus Bruttobeträge einbezogen. Die Umsatzsteuer ist bei der Ermittlung der Höhe der Pauschalwertberichtigung nicht zu berücksichtigen. Ebenso sind treuhänderische Forderungen bei der Berechnung nicht zu betrachten.

Die fehlerhaften Zuordnungen, die Berücksichtigung der Umsatzsteuer sowie der treuhändischen Forderungen beeinflussen das Jahresergebnis.

Auf die Ausführungen unter Pkt. 4.2.6 wird verwiesen.

B 22 Das Amt für Finanzen hat die Pauschalwertberichtigungen korrekt zu ermitteln.

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Bestand der Bilanzposition A 2.4 hat sich gegenüber dem 31.12.2022 um 2.315.631,88 EUR erhöht und weist damit zum 31.12.2023 einen Bestand i. H. v. 12.559.643,55 EUR auf. Angemerkt wird, dass zum Ende des Hhj. 2023 Termingelder i. H. v. 10 Mio. EUR verzinslich angelegt wurden.

Die Prüfung ergab, dass der kassenmäßige Abschluss der UHGW per 31.12.2023 mit dem Bestand per 31.12.2023 in der Bilanz übereinstimmt. Des Weiteren ist die Veränderung des Bestandes identisch mit den Angaben in der Finanzrechnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf eine stichtagsgerechte Einzahlung der einzelnen Kassen der Gemeindekasse zum Ende des Haushaltsjahres zu achten ist.

A 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem ARAP sind nach § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum 31.12.2023 wurden ARAP i. H. v. 432.374,44 EUR gebildet. Davon betreffen 142.678,66 EUR sonstige ARAP. Bei 289.695,78 EUR handelt es sich um ARAP, die für die Januargehälter 2024 für Beamt*innen gebildet wurden, die die

UHGW im Dezember 2023 auszahlte. Dies entspricht dem im Januar 2024 zu erfassenden Lohnaufwand.

Ein sonstiger ARAP wurde im USK 99996.41478 gebildet, obwohl die Zahlung der Rechnung für Beratungsleistungen erst im Januar 2024 erfolgte. Dies ist nicht korrekt.

B 23 Das Amt für Finanzen hat die Vorgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzuhalten.

Die Auszahlungen für den Lohnaufwand 2023 wurden produktgenau verbucht. Um die Auszahlung für den Lohnaufwand 2023 nicht doppelt zu erfassen, also im Jahr der Auszahlung und im Jahr des auftretenden Aufwands, findet eine Korrektur der gesamten Auszahlungen in Höhe des ARAPs aus dem Vorjahr statt. Gesamt betrachtet sind die Auszahlungen für die Löhne der Beamt*innen in der Finanzrechnung damit korrekt erfasst.

Bei der Bildung der ARAP für die Gehälter für Januar der Beamt*innen wurde nicht ausschließlich die Nettobesoldung dargestellt. Auszahlungen, die Aufwand in 2023 darstellen, sind nicht im ARAP abzubilden.

*B 24 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die ARAP für die Januargehälter der Beamt*innen in korrekter Höhe abzugrenzen.*

4.2.3 Passiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Positionen der Passiva der Bilanz der UHGW dargestellt:

Passiva			
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1. Eigenkapital	562.389.441,69 EUR	581.797.651,14 EUR	3,45 %
2. Sonderposten	140.948.415,76 EUR	143.630.386,20 EUR	1,90 %
3. Rückstellungen	31.101.173,49 EUR	27.848.774,99 EUR	-10,46 %
4. Verbindlichkeiten	55.548.370,67 E7UR	63.011.721,73 EUR	13,44 %
5. PRAP	4.685.135,15 EUR	4.994.975,84 EUR	6,61 %
6. Passive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	--
Bilanzsumme	794.672.536,76 EUR	821.283.509,90 EUR	3,35 %

Tabelle 2: Bilanzposten der Passivseite

Das Gesamtkapital der UHGW verteilt sich wie folgt auf die einzelnen passiven Bilanzpositionen:

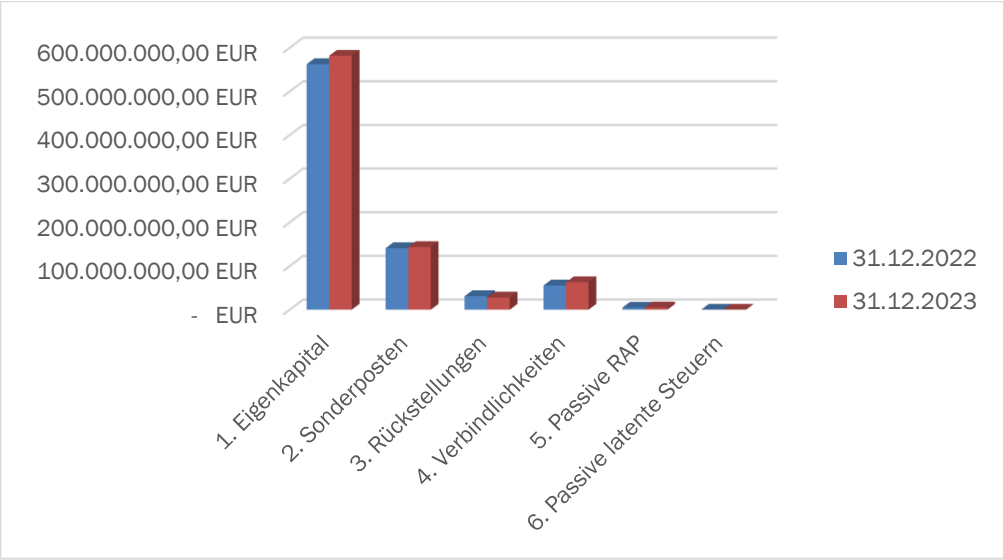

Abbildung 2: Passivseite der Bilanz

Angemerkt wird, dass die Höhe der Passivpositionen z. T. fehlerbehaftet ist. Weitere Prüfergebnisse werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen aufgezeigt.

P 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage weist per 31.12.2023 einen Bestand i. H. v. 489.236.164,85 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2022 verringerte sie sich um 551.160,21 EUR. Die Bestandsverringerung resultiert aus ergebnisneutralen Korrekturen der EÖB i. H. v. -528.627,08 EUR sowie ergebniswirksamen Buchungen auf der Grundlage von § 18 GemHVO-Doppik i. H. v. -22.533,13 EUR.

Die Angaben im Anhang sind fehlerbehaftet. Ausschließlich die Korrekturen der EÖB werden entsprechend § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik ergebnisneutral mit der allgemeinen Kapitalrücklage verrechnet.

Festlegungen zur allgemeinen Kapitalrücklage im Hinblick auf Zuführungen bzw. Entnahmen wurden in den §§ 18 Abs. 1, 2, 3, 5 und 37 Abs. 3 sowie 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik und den dazugehörenden VV getroffen. Die Regelungen im § 18 Abs. 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik sind nicht zwingend umzusetzen, da es sich um Kann-Vorschriften handelt. Im Hhj. 2023 wurden auf dieser Grundlage keine Verrechnungen mit der allgemeinen Kapitalrücklage vorgenommen.

Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO-Doppik

Im Hhj. 2023 erfolgten Zuführungen und Entnahmen in die bzw. aus der allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund von Dienstherrenwechsel bei den Beamt*innen. Der Bestand dieser Rücklage verringerte sich dadurch um 22.533,13 EUR. Weitere Prüfungsfeststellungen werden bei den Ausführungen unter den Bilanzpositionen A 1.3.8 und P 3.1 getätigt.

Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik

Die UHGW erhielt per 31.12.2023 keine Konsolidierungshilfen nach § 27 FAG M-V. Infolgedessen waren auch keine Aufwendungen aufgrund von Rückzahlungen durch eine Entnahme zu decken.

Zuführungen auf der Grundlage von § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Im Hhj. 2023 wurden keine Zuwendungen als Kapitalzuschuss in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik

Die im Hhj. 2023 vorgenommenen Korrekturen der EÖB führten zu einer Verringerung der Kapitalrücklage um 528.627,08 EUR. Weitere Aussagen werden beim Pkt. 4.2.1 getroffen.

P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist per 31.12.2023 einen Bestand i. H. v. 49.306.148,99 EUR aus. Sie erhöhte sich im Hhj. 2023 um 2.970.508,61 EUR. Die Veränderung ist die Differenz zwischen den Zuführungen auf der Grundlage von §§ 23 und 24 FAG M-V von insgesamt 3.767.849,05 EUR und den Entnahmen auf der Basis von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. H. v. 787.788,89 EUR. Weitere Ausführungen werden beim Pkt. 4.8.7 getätigt.

Außerdem erfolgte eine Entnahme i. H. v. 9.551,55 EUR zur Deckung der Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände aufgrund geleisteter Zuwendungen im Zusammenhang mit der Ablösung der Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft ebenfalls auf der Basis von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

P 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Da die Steuerkraftmesszahl des Hhj. 2023 im Vergleich zum Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre überdurchschnittlich gestiegen ist, wurde mit dem Jahresabschluss 2023 eine Ergebnisrücklage i. H. v. 12.484.126,00 EUR gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO–Doppik gebildet. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

P 1.3 Ergebnisvortrag

Der in der Bilanz per 31.12.2023 ausgewiesene Ergebnisvortrag i. H. v. 26.266.476,25 EUR ergibt sich aus der Verrechnung der Jahresergebnisse der Haushaltsvorjahre. Die Angaben im Anhang sind korrekt. Die Höhe des Vortrages in das Hhj. 2024 ist ersichtlich, er beläuft sich auf 30.771.211,30 EUR.

P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzwert per 31.12.2023 i. H. v. 4.504.735,05 EUR entspricht dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss. Der Nachweis in der Bilanz erfolgte bei den SK

o	0009 9978	außerordentliches Ergebnis	-11.664.252,43 EUR
o	0009 9979	Ergebnisrechnung	16.168.987,48 EUR
			4.504.735,05 EUR

Bei dem Betrag i. H. v. 16.168.987,48 EUR handelt es sich um das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen. Der als außerordentliches Ergebnis ausgewiesene Bestand i. H. v. -11.664.252,43 EUR resultiert aus den ergebniswirksamen Verrechnungen mit der Kapitalrücklage und der erstmalig erfolgten Bildung der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 12.484.126,00 EUR. Insoweit handelt es sich nicht um ein außerordentliches Ergebnis.

Im Anhang wurden die Bestände der Bilanz aufgezeigt. Weitere Angaben wurden nicht getätigt.

P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Im Rahmen der Übernahme der abgeschlossenen Baumaßnahmen aus den SSV in den KHH sind im Hhj. 2023 Zuwendungen des Bundes i. H. v. 1.472.926,90 EUR sowie Zuwendungen des Landes i. H. v. 1.810.051,69 EUR in den Sonderposten passiviert worden.

Auf dem SK für Zuwendungen der EU wurden nach Fertigstellung des Park-and-Ride-Parkplatzes an der Klosterruine Eldena EFRE-Mittel für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr i. H. v. 1.144.592,15 EUR passiviert. Weitere EFRE-Mittel i. H. v. 51.257,66 EUR aus dem Kooperationsprogramm Interreg V A wurden im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ z. B. für die Kloster-App passiviert. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der EU betrugen insgesamt 418.221,93 EUR. Mit der Umbuchung von Sonderposten i. H. v. 95.843,29 EUR von Zuwendungen der EU an Zuwendungen des Landes wurde eine Beanstandung aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 ausgeräumt.

Die Prüfung hat ergeben, dass Sonderposten des Landes aus dem Digitalpakt i. H. v. 11.114,05 EUR für die Grundschule Greif auf dem SK für Zuwendungen der EU passiviert wurden. Dies wird beanstandet, die buchhalterische Abbildung ist zu korrigieren.

B 25 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Zuwendungen für den Digitalpakt auf dem SK für Zuwendungen der EU zu korrigieren.

Weiterhin wurden im KHH Zuwendungen des Bundes i. H. v. 960.324,86 EUR für schulgebundene mobile Endgeräte (Digitalpakt Schule 2019 bis 2024), für Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen in der Erich-Weinert-Grundschule sowie für die Erstellung der Caspar-David-Friedrich-Website passiviert. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten des Bundes betrugen 742.109,64 EUR im Hhj. 2023.

In der Bilanz wurden außerdem Zuwendungen des Landes i. H. v. 46.227,15 EUR im KHH als Sonderposten passiviert, insb. für den Landesanteil des Digitalpaktes Schule 2019 bis 2024. Insgesamt betrugen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen des Landes 1.807.349,98 EUR.

Hingewiesen wird, dass aus den SSV Zuwendungen des Landes i. H. v. 1.420.979,27 EUR und des Bundes i. H. v. 1.180.067,38 EUR für die Ernst-Moritz-Arndt-Straße und den Hansering zwar in den KHH übernommen, aber nicht entsprechend ertragswirksam aufgelöst wurden. Auf die Ausführungen unter Pkt. A 1.2.10 Anlagen im Bau wird verwiesen.

Darüber hinaus hat die stichprobenhafte Überprüfung der festgelegten Abschreibungsdauern keine Beanstandungen ergeben. Die Prüfung der Zuwendungsbescheide hat keine Hinweise ergeben, dass Zuwendungen als Kapitalzuschuss hätten bilanziert werden müssen. Hingewiesen wird an dieser Stelle auf das Prüfrisiko aufgrund der fehlenden Abgangsbuchungen und der fehlenden Jahresabschlüsse der SSV.

Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen wurden Sonderposten für die Übernahme von Grundstücken aus einem Erschließungsvertrag für den B-Plan 91 i. H. v. 290,00 EUR gebildet. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass dieser Betrag zu gering ist, da nicht alle übernommenen Vermögensgegenstände vollständig bilanziert wurden. Auf die entsprechenden Ausführungen bei der Bilanzposition A 1.2.4 Infrastrukturvermögen wird verwiesen.

Im Hhj. 2023 erfolgte die Schlussabrechnung der Fördermaßnahme „Neubau Bahnparallele Greifswald“ durch das Straßenbauamt Stralsund. Lt. Bescheid vom 02.05.2023 waren zu viel gewährte Zuwendungen i. H. v. 205.400,00 EUR zurück zu zahlen. Die Rückzahlung wurde auf dem SK für Zuwendungen von privaten Unternehmen erfasst. Dies ist fehlerhaft. Es wird auf die Ausführungen zur Bahnparallele im Rahmen der Prüfung früherer Jahresabschlüsse verwiesen.

B 26 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen, einzeln zu bewerten und abzuschreiben.

P 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten

In der Bilanzposition Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten waren im Hhj. 2023 keine Zu- oder Abgänge zu verzeichnen. Insgesamt betrugen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Bilanzposition P 2.1.2 189.002,19 EUR.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

P 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

In 2023 betrugen die Zugänge bei Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen lt. Anlagenspiegel 4.421.960,83 EUR. Hierunter sind Zugänge von 1.011.666,99 EUR an EFRE-Mitteln und eine Sonderbedarfszuweisung des Landes von 60.000,00 EUR für die Umgestaltung des Hanserings. Aus dem EFRE-Fonds für Maßnahmen des ÖPNV wurden weitere 1.144.592,15 EUR für die Umgestaltung des Parkplatzes an der Klosterruine Eldena zur Verfügung gestellt. Außerdem sind in den Zugängen 610.786,61 EUR an Bundes- und Landesmitteln für das Programm „Digitalpakt an Schulen 2019 – 2024“ enthalten. Weiterhin wurde vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eine Bundesförderung für Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen der Erich-Weinert-Grundschule i. H. v. 399.209,50 EUR bewilligt. Weitere Zuwendungen wurden für die Außenanlagen der Nexö-Grundschule, einige Investitionen für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum sowie aus der Feuerschutzsteuer als Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen erfasst.

Auf dem SK für Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen wurde ein Betrag von 235.026,23 EUR erfasst, den das Land M-V für das Hhj. 2023 als pauschalen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8a Abs. 7 KAG M-V gewährt hat.

Die Prüfung hat außerdem ergeben, dass im Hhj. 2021 eine Forderung aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen i. H. v. 3.586,99 EUR unbefristet niedergeschlagen wurde. Der Betrag wurde als Aufwand aus der Niederschlagung von Forderungen erfasst. Eine Korrektur des SKs für Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen erfolgte bis einschließlich 2023 nicht. Nach Auskunft des Fachamtes betrifft dies weitere Forderungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Baumaßnahmen Helmshäger Berg und Grimmer Straße, die bereits in früheren Hhj. unbefristet niedergeschlagen wurden.

B 27 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Fachamt die Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen für die Baumaßnahmen Helmshäger Berg und Grimmer Straße zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Aufgrund der Fertigstellung und entsprechenden Aktivierung einiger Vermögensgegenstände, insb. des Zentrums für Life Science, wurden zugehörige Sonderposten i. H. v. 17.690.734,63 EUR in die Sonderposten für Anlagevermögen umgebucht. Die jeweiligen Belege wurden stichprobenhaft geprüft.

Auf dem SK Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sind Zuwendungen des Bundes und des Landes aus dem Digitalpakt i. H. v. 610.786,61 EUR erfasst. Mit der Innutzungnahme der entsprechend dem Verwendungszweck anzuschaffenden Vermögensgegenstände sind diese Zuwendungen in die entsprechenden Sonderposten eingestellt worden.

Nach Beendigung der anhängigen Gerichtsverfahren zur Baumaßnahme Bahnparallele erfolgten am 18.10.2023 die Schlussrechnung und die Mittelanforderung der Zuwendungen des Bundes und der Deutschen Bahn entsprechend der vereinbarten Kostendrittelung. Die Zuwendungen von gesamt 150.085,20 EUR wurden auf dem SK Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen erfasst. Die entsprechenden Vermögensgegenstände sind bereits in Nutzung. Eine Passivierung der Zuwendungen erfolgte dennoch nicht. Auf die Beanstandung zur Baumaßnahme Bahnparallele wird verwiesen.

P 2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich bezieht sich auf Kostenüberdeckungen bei den Straßenreinigungsgebühren aus den Jahren 2017 bis 2022. Er weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 202.353,81 EUR auf und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 95.883,54 EUR verringert.

Für das Hhj. 2023 wurde eine Kostenunterdeckung bei den Straßenreinigungsgebühren festgestellt, so dass im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Einstellung in den Sonderposten erfolgte. Der Sachverhalt wurde gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Anhang angegeben.

Aus Sicht des RPAs sind die Sonderposten für Gebührenausgleich zu bilden, wenn Gebührenhaushalte im Kalkulationszeitraum Überschüsse erzielen, die in folgenden Hhj. zu berücksichtigen sind. Festgestellt wird, dass eine Übersicht zu den bestehenden Gebührenhaushalten der UHGW sowie entsprechende Abrechnungen des Deckungsgrades zur Prüfung nicht vorlagen. Es kann daher keine Aussage getroffen werden, ob der gebildete Sonderposten für den Gebührenausgleich korrekt ist.

B 28 Das Amt für Finanzen hat für alle kostenrechnenden Einheiten Nachkalkulationen bzw. Betriebsabrechnungsbögen anzufordern. Die Zuarbeiten der Fachämter sind fristgemäß und vollständig einzureichen.

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Der Passivierungsbetrag für die Rückstellungen der Bilanzposition P 3.1 „Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen“ erhöhte sich um 517.157,94 EUR auf 25.252.736,61 EUR.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Die UHGW hat sich für die Berechnung der Rückstellungen des VM-V bedient. Unter Pkt. 2.1.2 Änderung, Ergänzungen und Konkretisierungen von Dienstanweisungen und Richtlinien ist bereits erläutert, dass eine Anpassung der BBR in Bezug auf die Berechnung der Beihilferückstellungen hätte erfolgen müssen, wenn man nicht den Orientierungsdaten folgt. Für die Haushaltsplanung 2023 wurden Orientierungsdaten im Schreiben vom 26.09.2022 vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V festgeschrieben. Danach wird ein Prozentsatz i. H. v. 17 % der Pensionsrückstellungen als sachgerecht angesehen. Die UHGW hat den Wertansatz der Vorjahre von 20 % beibehalten und diese Abweichung vom Orientierungsdatenerlass im Anhang mit dem Vorsichtsprinzip begründet. Aus Sicht des RPAs ist diese Vorgehensweise nicht korrekt. Es werden zu hohe Aufwendungen für Beihilferückstellungen ausgewiesen.

B 29 *Das Amt für Finanzen hat die in der BBR getroffenen Festlegungen bzgl. des sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen, der für die Berechnung der Beihilferückstellungen dient, einzuhalten oder diese Regelungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

Die erfolgten Buchungen bzgl. eines aufnehmenden Dienstherrenwechsels weisen keine Beanstandungen auf.

Gemäß GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V sind Rückstellungen zu bilden für die Verpflichtung des Dienstherrn, den Beamten auf Widerruf in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern (§§ 8, 181 bis 186a SGB VI). Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag voraussichtlich nachzuentrichtenden Versicherungsbeiträgen. Die Randnummer 28.2 a) gibt vor, dass es sich bei diesen Rückstellungen um solche für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik handelt. Somit ist nicht die Kontengruppe 24 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen lt. Kontenrahmenplan zu verwenden, sondern die Kontengruppe 29 für sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Nachversicherungen wurden in korrekter Höhe ausgewiesen. Die Buchungen, die mit den Rückstellungen für Nachversicherung in Zusammenhang stehen, ergaben keine Beanstandungen.

B 30 *Das Amt für Finanzen hat die Rückstellungen für Nachversicherungen lt. der VV zur GemHVO-Doppik unter der Kontengruppe 29 nachzuweisen.*

P 3.2 Steuerrückstellungen

Im Hhj. 2023 wurden Steuerrückstellungen für Gewerbe- sowie Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für den Betrieb gewerblicher Art „Krematorium“ i. H. v. 2.265,73 EUR gebildet.

P 3.3 Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

Im Rahmen der EÖB wurde eine Rückstellung für die Deponie der UHGW i. H. v. 1.043.100,00 EUR erfasst. Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ist gemäß § 35 Abs. 6 GemHVO-Doppik für die Aufwendungen der Stilllegungs- und Nachsorgephase zu bilden. Die Deponie der UHGW befindet sich seit 1996 in der Stilllegungsphase.

Für das Hhj. 2023 erfolgten Buchungen für die Inanspruchnahme sowie für die Auflösung insgesamt i. H. v. 42.100,00 EUR. Angemerkt wird, dass der Buchungstext fehlerhaft ausgewiesen ist. Demnach beziehen sich die Buchungen für die Inanspruchnahme sowie für die Auflösung auf das Hhj. 2022. Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 384.900,00 EUR aus.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte entsprechend der landeseinheitlichen Berechnungsvorgabe zum NKHR M-V. Zum Jahresende 2023 befanden sich zehn Arbeitnehmer*innen in Altersteilzeit, davon sechs Personen in der Freistellungsphase. Die Prüfung hat keine Auffälligkeiten ergeben.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Hinsichtlich der Zuständigkeiten und Prozesse zur Bildung der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wird weiterhin eine Regelung im Rahmen einer DA empfohlen.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden einer stichprobenhaften Prüfung unterzogen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Rückstellung bei anhängigen Gerichtsverfahren in höheren Instanzen unterschiedlich gebildet wurde. So wurden bei einer Rückstellung die prognostizierten Prozesskosten für die vorherige Instanz nicht berücksichtigt, der Rückstellungsbetrag ist damit zu gering. Demnach ist die Höhe der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren fehlerbehaftet.

B 31 Das Rechtsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Zuführungen der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Zwei Gerichtsverfahren, die in Bezug zu der Baumaßnahme „Bahnparallele“ stehen, wurden im Hhj. 2023 entschieden. Die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik finden sich bei Pkt. 4.2.1.

Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen hat zum Ende des Hhj. 2023 einen Stand von 296.758,22 EUR. Es wurden ungewisse Verbindlichkeiten aus einem anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 1.292,46 EUR im Hhj. 2023 eingebucht.

Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Es besteht die Verpflichtung, das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen jährlich auszuzahlen (Ausschüttungspflicht) und zweckentsprechend zu verwenden. Die Rückstellung aus 2022 für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 432.955,71 EUR wurde 2023 in voller Höhe in Anspruch genommen, ebenso die Rückstellung für den Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie den Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse M-V von insgesamt 86.060,24 EUR. Des Weiteren erfolgte eine Zuführung in die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 466.522,56 EUR für die Zahlung in 2024.

Der Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie der Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse M-V von insgesamt 95.750,70 EUR für die leistungsorientierte Bezahlung wurden im Hhj. 2023 gesondert unter den Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung abgebildet. Der Stand zum 31.12.2023 der Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung beläuft sich auf 562.273,30 EUR.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Der Bestand der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung beträgt 0,00 EUR. Angemerkt wird, dass unterlassene Instandhaltungen in den Produkten 11401, 21102, 42416 und 54801 in den SK 5231 3000 und 5231 4100 im Hhj. 2024 in den ersten drei Monaten nachgeholt wurden. Diese Instandhaltungen waren geplante Maßnahmen des Hhj. 2023. Es hätten im Hhj. 2023 Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik gebildet werden müssen.

B 32 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen Rückstellungen für im Hhj. unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Hhj. innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden, zu bilden.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Im JA 2023 wurden keine Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Aufwendungen sind dem Hhj. zuzurechnen, indem sie entstanden sind. Im USK 35200.50011 wurde im Hhj. 2024 eine Rechnung für eine Fensterwartung gebucht, die bereits im Jahr 2023 erfolgt ist. Die Rechnung lag zum Ende des Haushaltsjahres 2023 noch nicht vor. Die Grundsätze der Periodenabgrenzung und Vollständigkeit sind zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Rundschreiben zum Jahresabschluss 2023 alle offenen Eingangs- und Ausgangsrechnungen des Hhj. von den Fachämtern an das Amt für Finanzen zu melden sind.

B 33 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen Lieferungen und Leistungen des Abschlussjahres, für die bis zum Bilanzerstellungsstichtag keine Eingangsrechnungen vorliegen, als Aufwand zu erfassen.

P 4 Verbindlichkeiten

Die Bilanz weist per 31.12.2023 Verbindlichkeiten i. H. v. 63.011.721,73 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2022 erhöhten sie sich um 7.463.351,06 EUR. Die höchsten Bestandsveränderungen waren bei den Bilanzpositionen

- P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- P 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

zu verzeichnen.

Die Prüfung ergab, dass die Höhe der Verbindlichkeiten per 31.12.2023 fehlerbehaftet ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu den Bilanzpositionen A 2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau, P 5.3 sonstige PRAP sowie zur Erfassung der Verbindlichkeiten im Rechnungswesen unter Pkt. 4.8.6 dieses Berichtes verwiesen.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
P 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich per 31.12.2023 auf 29.512.359,58 EUR. Gegenüber dem 31.12.2022 erhöhten sich diese Verbindlichkeiten um 15.336.622,88 EUR. Die Erhöhung resultiert aus der Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 16.000.000,00 EUR. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor. Die Angaben im Anhang sind korrekt. Ergänzende Prüfungsfeststellungen zu den Investitionskrediten werden im Pkt. 4.4.5 getroffen.

P 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Auf der Grundlage der Angaben in der Bilanz wird festgestellt, dass keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten per 31.12.2023 bestanden. Eine Saldenmitteilung der Bank bzgl. des Bestandes auf dem Girokonto am 31.12.2023 lag zur Prüfung vor. Die Angaben im Anhang sind nicht zu beanstanden. Weitere Aussagen zum Kassenkredit werden beim Pkt. 4.4.6 getätigt.

P 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Der Bestand per 31.12.2023 beläuft sich auf 435.401,40 EUR und resultiert aus tatsächlichen Vorauszahlungen von Mietern auf die Betriebskosten. Der Anhang beinhaltet keine Ausführungen zu dieser Bilanzposition.

P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
P 4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten bei diesen Bilanzpositionen beläuft sich per 31.12.2023 auf 33.063.960,75 EUR. Im Vergleich zum 31.12. des Haushaltsvorjahres verminderte sie sich um 8.221.510,22 EUR. Die höchsten Bestandsveränderungen waren bei den Bilanzpositionen

- P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- P 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

zu verzeichnen.

Die Bilanzposition P 4.5 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) weist Verbindlichkeiten von 3.296.536,18 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Minderung um 5.348.432,30 EUR. Auf Grund eines Gerichtsurteils wurden Verbindlichkeiten i. H. v. 3.360.601,74 EUR ausgebucht. Der Bestand der Sicherheitseinbehalte beläuft sich auf 25.510,98 EUR.

In der Bilanzposition P 4.9 werden Verbindlichkeiten i. H. v. 8.888.835,52 EUR ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sie sich um 3.300.023,44 EUR. Die Veränderung ist überwiegend in Überweisungen an die SSV für Baumaßnahmen i. H. v. 3.250.000,00 EUR begründet.

Die Bilanzposition P 4.10.2 beinhaltet per 31.12.2023 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 15.737.505,72 EUR. Sie verringerten sich gegenüber dem 31.12.2022 um 1.870.685,80 EUR. Im Hhj. 2023 wurden drei Kredite durch Abschlussraten getilgt. Eine Abstimmung mit den Saldenbestätigungen ist erfolgt. Sie ergab keine Beanstandungen.

Die Abstimmung der Summe aus diesen Verbindlichkeiten mit der Summe der offenen Posten Liste Kreditoren im Rechnungswesen ergab eine Differenz i. H. v. 1.868.984,75 EUR. Ursachen sind Umsatzsteuerkonten sowie Beträge, die als Verwahrgelder im Rechnungswesen erfasst wurden und nicht Bestandteil der offenen Posten Liste sind.

Weitere Prüfungsergebnisse zu den Verbindlichkeiten werden bei den Pkt. 4.2.4 bis 4.2.7 aufgezeigt.

P 5.1	Grabnutzungsentgelte

Eine Stichprobenprüfung für die Bildung und Auflösung der PRAP für Grabnutzungsentgelte wurde schwerpunktmäßig für die Fälle der Nachbelegung durchgeführt. Für Veränderungen der Nutzungsdauer wird der bestehende PRAP um den Betrag der Verlängerung erhöht und ab dem Jahr der Zuführung insgesamt über die neue Nutzungszeit aufgelöst. Die PRAP für Grabnutzungsentgelte beliefen sich zum 31.12.2023 auf 4.816.377,56 EUR.

Die Prüfung ergab Abweichungen bei der Höhe der berechneten Zuführungs- sowie Auflösungsbeträge der Grabnutzungsentgelte. Diese konnten im Rahmen der Prüfung nicht geklärt werden.

B 34 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat die berechneten Zuführungs- sowie Auflösungsbeträge der Grabnutzungsentgelte zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

P 5.3 Sonstige PRAP

Die sonstigen PRAP belaufen sich per 31.12.2023 auf 178.598,28 EUR.

Angemerkt wird, dass entsprechend den Festlegungen im § 36 GemHVO-Doppik auf die Bildung von PRAP verzichtet werden kann, wenn der Wert eines einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst. Diese Kann-Regelung wurde auch in der BBR festgeschrieben. Die Arbeitsrichtlinie zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet keine Festlegung zu Ausnahmen bei der Bildung von PRAP. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.2 wird verwiesen.

Die Angaben im Anhang sind nicht korrekt. Die Prüfung hat gezeigt, dass es sich nicht immer bei den PRAP um Erträge nach dem Bilanzstichtag handelt.

USK 99996.01159

Es wurden diverse PRAP im Zusammenhang mit der Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen neu gebildet und in Vorjahren gebildete PRAP periodengerecht aufgelöst. Im Buchungstext wurde ein PRAP einem fehlerhaften Unternehmen zugeordnet, die Berechnung und Bildung des PRAPs ist korrekt erfolgt.

USK 99996.01166

Es wurde im Hhj. 2022 ein PRAP für einen Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren gebildet. Es erfolgte keine Auflösung für das Hhj. 2023. Im Hhj. 2024 ist eine Korrektur erfolgt. Es wird daher von einer Beanstandung abgesehen.

USK 99996.01169

Der in 2018 gebildete PRAP i. H. v. 11.299,29 EUR resultiert aus einem Ablösebetrag für die Pflege von Bestandsbäumen für 2018 bis 2027. In 2023 erfolgte eine Auflösung i. H. v. 1.439,90 EUR. Dieser Betrag ist identisch mit dem in der Kostenstellenaufteilung.

PRAP aus Zahlungen

Aus Sicht des RPAs widerspricht die Verbuchung diverser PRAP auf einem USK den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Diese Verfahrensweise sollte überdacht werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Prüfung ergab, dass der Bestand per 31.12.2023 Überzahlungen beinhaltet, die im Folgejahr als Kleinbetragsausgleich abgebildet worden sind. Es ist außerdem ein Teilbetrag für eine Straßenreinigungsgebühr für das Hhj. 2022 als PRAP gebucht worden. Infolgedessen ist der in der Bilanz ausgewiesene Bestand bei diesem USK fehlerbehaftet.

B 35 Das Amt für Finanzen hat die gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik einzuhalten.

4.2.4 Treuhänderische Forderungen und Verbindlichkeiten

Als Prüfungsgrundlage lagen dem RPA die Meldungen der Fachämter bzw. Bereiche zu den treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten vor.

Eine Prüfung der Angaben der Fachämter bzw. Bereiche auf Vollständigkeit und Richtigkeit ist nicht möglich. Von Seiten des RPAs kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob Dritte Aufgaben für die UHGW wahrnehmen und in diesem Zusammenhang Forderungen geltend machen bzw. Verbindlichkeiten eingehen. Des Weiteren ist dem RPA auch nicht vollumfänglich bekannt, für wen die UHGW treuhänderisch tätig wird und dies über den KHH abwickelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden

Mit der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) wurde am 20.06.2001 ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, welcher die Bewirtschaftung von städtischen Parkierungsanlagen im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beinhaltet. Dieser regelt u. a. die Bewirtschaftung der städtischen Parkscheinautomaten durch die GPG als Verwaltungshelfer. Zum Jahresabschluss 2023 bestanden offene Forderungen i. H. v. 105.612,39 EUR sowie Verbindlichkeiten i. H. v. 142.331,48 EUR gegenüber der GPG. Der Ausweis erfolgte unter den Bilanzpositionen A 2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie unter P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Aus Sicht des RPAs sind die betreffenden Gelder zumindest z. T. als treuhändisch zu betrachten. In den vom Fachamt eingereichten Unterlagen wurden keine treuhändisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten angegeben.

Den Angaben des Immobilienverwaltungsamtes zufolge wurden Verträge mit Dritten zur Verwaltung von Miteigentum geschlossen. Eine entsprechende Zuarbeit des Fachamtes lag zur Prüfung nicht vor.

B 36 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die per 31.12. eines Hhj. bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW festzustellen und in der Bilanz zu erfassen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die von der UHGW treuhänderisch verwaltet werden

Zwischen der UHGW und einer Stiftung wurde ein Verwaltervertrag geschlossen. Die Abwicklung dieser geschäftlichen Beziehungen erfolgt im KHH. Aus den zur Prüfung übergebenen Unterlagen geht die Zusammensetzung und die Höhe der treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit für die Stiftung nicht hervor. Die Prüfung hat ergeben, dass vereinnahmte Erträge, die an die Stiftung auszukehren sind, als negative Forderungen ausgewiesen werden. Diese sind als Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung auszuweisen. Die Forderungen i. H. v. –59.141,67 EUR werden unter den Bilanzpositionen A 2.2.1 und A 2.2.2 ausgewiesen. Verbindlichkeiten von 441.375,73 EUR sind unter der Bilanzposition P 4.5 erfasst. Es bleibt zu prüfen, in welcher Höhe treuhändische Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind. Unter der Bilanzposition P 4.11 werden 52.401,74 EUR treuhändische Einnahmen ausgewiesen.

Auf Grund der zu erfüllenden Aufgaben werden vom Amt für Bürgerservice und Brandschutz Forderungen treuhänderisch verwaltet. Eine entsprechende Zuarbeit des Fachamtes lag zur Prüfung vor. Es bleibt zu prüfen, in welcher Höhe offene Forderungen als treuhänderische Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

In den VV zum § 47 GemHVO-Doppik wurde festgelegt, dass in der Bilanz Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen sind. Dies ist nicht erfolgt.

B 37 Das Immobilienverwaltungsamt und das Amt für Bürgerservice und Brandschutz haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Höhe der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese durch Darunter-Vermerk in der Bilanz auszuweisen.

In der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen wurde fixiert, dass im Anhang Angaben zu dem treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen sind. Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten beinhaltet keine entsprechende Regelung. Festgestellt wird, dass der Anhang keine Informationen zum treuhänderisch verwalteten Vermögen beinhaltet. Bei der Bilanzposition P 4.11 erfolgte nur der Hinweis, dass der Bestand hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern resultiert.

Hinweise zur Ergänzung oder Korrektur der Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu den treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Pkt. 2.1 dieses Berichtes gegeben.

4.2.5 Zuordnung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik kann, sofern auf Forderungen Überzahlungen eingehen, die grds. bis zur Rückerstattung als Verbindlichkeit zu buchen wären, auf eine Umbuchung dieser „negativen Forderungen“ verzichtet werden, wenn die entsprechende Bilanzposition „Forderungen gegen…“ insgesamt nicht negativ ist. Gleiches gilt, sofern durch die Überzahlung einer Verbindlichkeit bis zum Ausgleich eine Forderung zu buchen wäre bzgl. der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber…“.

Die Sichtung der Bilanz hat gezeigt, dass die einzelnen Bilanzpositionen bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie bei den Verbindlichkeiten keinen negativen Bestand per 31.12.2023 ausweisen.

4.2.6 Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen

- verbundene Unternehmen
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- den sonstigen öffentlichen Bereich

sind bei den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 bzw. P 4.7 bis P 4.10 auszuweisen.

Lediglich die offenen Posten, die keinem dieser Adressaten zugeordnet werden können, sind entsprechend ihrer Art als öffentlich-rechtliche, privatrechtliche oder Forderungen aus Transferleistungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 bzw. A 2.2.2 bzw. als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Transferleistungen bei den Bilanzpositionen P 4.5 bzw. P 4.6 zu erfassen.

Im Rahmen einer stichprobenhaften Prüfung wurde festgestellt, dass die Ausweisung der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz z. T. fehlerbehaftet ist.

- Die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen auf dem Bilanzkonto 1515 0000 (A 2.2.3) hat ergeben, dass bei dieser Bilanzposition Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften ausgewiesen werden. Die Forderungen sind in der Bilanzposition A 2.2.6 zu erfassen.

- Die Sichtung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3) ergab, dass bei dieser Bilanzposition Forderungen von 1.759,84 EUR ausgewiesen sind, die sich aufgrund der Kreisgebietsreform nicht mehr gegen ein verbundenes Unternehmen richten.

- In der Bilanzposition A 2.2.2 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Überzahlung enthalten. Nach Prüfung des Debitors handelt es sich um ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht und hätte in der Bilanzposition A 2.2.4 ausgewiesen werden müssen.

- Per 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber dem VM-V i. H. v. 105.849,50 EUR. In der Bilanz erfolgte die Ausweisung bei den Positionen

  - P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
  - P 4.11 sonstige Verbindlichkeiten

  Der VM-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Verbindlichkeiten sind bei der Bilanzposition P 4.10.2 auszuweisen.

- Die Sichtung der Bilanz ergab, dass in der Bilanzposition P 4.5 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) Verbindlichkeiten gegenüber einem Zweckverband sowie gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen werden. Diese wären unter der Bilanzposition P 4.9 bzw. P 4.10.2 auszuweisen.

- In der Bilanzposition P 4.10.2 (Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) werden offene Posten gegenüber Zweckverbänden ausgewiesen. Die offenen Posten sind der Bilanzposition P 4.9 zu zuordnen.

- Die Verbindlichkeiten auf dem SK 3750 0000 werden in der Bilanz unter P 4.11 sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Gemäß dem Kontenrahmenplan ist das SK 3750 0000 nicht besetzt. Infolgedessen ist eine Bebuchung nicht zulässig. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 171.519,63 EUR. Die Prüfung ergab, dass es sich bei den größten Posten um Verbindlichkeiten gegenüber dem ZM-V und deren Zusatzkasse i. H. v. 116.826,53 EUR handelt. Diese Positionen sind den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich zuzuordnen.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Ausweisung der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz fehlerbehaftet ist.

B 38 Das Amt für Finanzen hat die Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.2.7 Abstimmung der Bestände bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit Saldenbestätigungen von Dritten

Gemäß § 43 Abs. 5 KV M-V sind die Bücher der Gemeinden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Dabei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Ein Grundsatz ist die vollständige Erfassung aller Geschäftsvorfälle. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 25 Abs. 2 und § 26 Abs. 6 GemHVO-Doppik. Die Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenbestätigungen stellt ein Instrument dar, das der Prüfung der Vollständigkeit sowie der zeitlichen Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten dient.

Gemäß den Angaben im Anhang, Abschnitt A 2.2.5 und P 4.9, ergeben sich Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähigen kommunalen Stiftungen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wurden Saldenbestätigungen von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Nicht alle Unternehmen und Sondervermögen sind dieser Aufforderung nachgekommen. Es wurde ein Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten mit den Saldenbestätigungen stichprobenartig vorgenommen.

Auf der Grundlage der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass von den SSV keine Saldenbestätigungen abgefordert wurden. Angemerkt wird, dass die UHGW die Buchführung für diese übernommen hat. Insoweit ist eine Abstimmung der Salden möglich.

Angemerkt wird, dass es sich bei den Saldenbestätigungen z. T. lediglich um einen Ausdruck des Debitoren- bzw. Kreditorenkontos oder einer Saldenliste handelt. Bei einer Übergabe der Unterlagen per Mail erfolgte keine Bestätigung der Angaben durch Unterschrift. Eine Saldenbestätigung per Mail ist grds. gültig, wenn sie von einer autorisierten Person versendet wird.

Im Anhang bei den Bilanzpositionen A 2.2.5 und P 4.9 wurde dargelegt, dass ein Abgleich der Bestände in der Bilanz der UHGW mit den Saldenbestätigungen der Unternehmen stichprobenartig vorgenommen wurde. Aus den Unterlagen der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung ist ersichtlich, dass bei dieser Abstimmung geprüft wurde, inwieweit die in den Saldenbestätigungen aufgezeigten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rechnungswesen der UHGW erfasst wurden und ob eine Realisierung der Forderungen und Verbindlichkeiten der UHGW erfolgte. In Bezug auf die korrekte Höhe der Bestände zum Bilanzstichtag wird der vom Fachamt vorgenommene Abgleich als nicht ausreichend erachtet.
Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Saldenabstimmung sichergestellt werden soll, dass die zum Bilanzstichtag offenen Posten berechtigt sind. Insoweit ist eine vollumfängliche Abstimmung notwendig. Weitere Ausführungen zur Inventur erfolgen beim Pkt. 2.3 dieses Berichtes.

Von Seiten des RPAs erfolgte ein Abgleich der in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber einem Eigenbetrieb der UHGW, einem verbundenen Unternehmen sowie einem beteiligten Unternehmen mit der Saldenbestätigung.

Des Weiteren wurde die UHGW ebenfalls zur Abgabe von Saldenbestätigungen aufgefordert. Diese wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht berücksichtigt. Das RPA behält sich eine Prüfung vor.

Eigenbetrieb

Die Bilanz der UHGW weist auf der Aktiva Forderungen i. H. v. insgesamt 3.586,24 EUR aus. Davon resultieren 3.589,84 EUR aus Pachteinnahmen. Die Festsetzung eines neuen jährlichen Nutzungsentgeltes wurde rückwirkend zum 01.01.2022 im Juni 2024 geschlossen. Die Einbuchung im Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgte somit nicht im Hhj. 2023. Auf die Beachtung des Wertaufhellungszeitraums bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der UHGW wird hingewiesen. Weitere Ausführungen erfolgen unter Pkt. 4.8.6 dieses Berichtes.

Darüber hinaus werden Forderungen i. H. v. 12,07 EUR für Arbeitsleistungen der Druckerei sowie Überzahlungen aus den Umlagen Wasser- und Bodenverband i. H. v. 15,67 EUR ausgewiesen. Gemäß der Bilanz des Eigenbetriebes bestehen Verbindlichkeiten i. H. v. 63,28 Euro.

Aus den vorgelegten Dokumenten ist eine Abstimmung mit der Bilanz der UHGW nicht möglich.

Die Verbindlichkeiten der UHGW gegenüber dem Eigenbetrieb belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 307.464,47 EUR. Der Betrag ist nicht identisch mit den ausgewiesenen Forderungen des Eigenbetriebes.

Verbundenes Unternehmen

Die Aktivseite der Bilanz weist Forderungen i. H. v. insgesamt 29.537,82 EUR auf. In der Saldenbestätigung werden Verbindlichkeiten von 4.037,00 EUR ausgewiesen. Die Diskrepanz ergibt sich aus der Erfassung von Forderungen für Grundsteuer B i. H. v. 2.286,82 EUR sowie für die Verauslagung von Statikgebühren i. H. v. 23.214,00 EUR. Die Rechnung für die Verauslagung von Statikgebühren wurde bei der UHGW korrekt erfasst. Die Bescheide für die Grundsteuer B sind ebenfalls im Rechnungswesen der UHGW ordnungsgemäß verbucht.

Auf der Passivseite der Bilanz sind Verbindlichkeiten i. H. v. 0,00 EUR ausgewiesen, was der Saldenbestätigung entspricht.

Beteiligtes Unternehmen

Gegenüber dem beteiligten Unternehmen werden Forderungen i. H. v. 2.025,61 EUR für Brandsicherheitsleistungen ausgewiesen. Im Rechnungswesen des beteiligten Unternehmens ist diese Rechnung nicht erfasst. Angemerkt wird, dass das Leistungsdatum im Dezember 2023 liegt, die Rechnung im Januar 2024 gestellt wurde.

Verbindlichkeiten i. H. v. 27.680,51 EUR für Personalkostenzuschüsse werden in der Bilanz der UHGW ausgewiesen (Leistungsdatum 2023, Rechnungsdatum April 2024). Auf Grund der unterschiedlichen Fristen zum Jahresabschluss ist die Forderung in der Bilanz des beteiligten Unternehmens nicht erfasst. Laut der offenen Postenliste wird eine Gewerbesteuererstattung i. H. v. 6.861,00 EUR gegenüber der UHGW geltend gemacht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass nicht in jedem Fall eine Abstimmung der Bestände in der Bilanz der UHGW mit den Saldenbestätigungen möglich war. Es wird darauf hingewiesen, dass Differenzen auftreten können, diese müssen jedoch erklärbar sein.

B 39 Das Amt für Finanzen hat bei der Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten zukünftig § 30 GemHVO-Doppik zu beachten.

4.2.8 Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit

Aus Sicht des RPAs ist die Werthaltigkeit der folgenden Forderungen zu prüfen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit einer Übersicht mit den Fälligkeiten der einzelnen Forderungen verwiesen.

USK 46210.00012 – Ruhender Verkehr

Zum 31.12.2023 werden Forderungen i. H. v. 66.587,43 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Bei der Einnahmenart 33.21 ist anzumerken, dass hier eine Dauermahnsperre hinterlegt ist, so dass eine Mahnverfolgung nicht möglich ist. Die offenen Posten belaufen sich bei dieser Einnahmeart auf 24.864,83 EUR. Es bleibt zu prüfen, in welcher Höhe Forderungen noch eintreibbar sind. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei weiteren Einnahmearten dieses USKs für eine Person mehrere PK angelegt sind. Die Höhe der geltend gemachten Gesamtforderungen lässt sich daher kaum eindeutig bestimmen.

USK 44111.00000 Einnahmen aus Mieten – Verwaltung Dritter

Die Forderungen zum 31.12.2023 belaufen sich auf 93.179,80 EUR. Davon sind 77.870,42 EUR befristet niedergeschlagen. Die Forderungen bestehen seit über zehn Jahren. Im Hhj. 2023 wurden auf einem PK Einzahlungen verbucht. Einige PK sind mit befristeten Mahnsperren mit dem Datum 31.12.2999 belegt.

USK 43190.00005 – Verwaltungsgebühren Abwasserkataster Gewässerunterhaltung

Zum 31.12.2023 werden zwei Forderungen von insgesamt 78,79 EUR ausgewiesen, wovon 43,00 EUR befristet niedergeschlagen sind. Die Forderung i. H. v. 35,79 EUR wurde im Jahr 2002 gestellt.

USK 12000.10040 - Verwaltungsgebühren zur Durchsetzung Rechtspfl. Abfall

Die Forderungen zum 31.12.2023 betragen 2.187,39 EUR, wovon 353,53 EUR befristet niedergeschlagen sind. Die Zahlungen waren bereits vor dem Hhj. 2011 fällig.

USK 35200.10000 - Verwaltungsgebühren – Stadtbibliothek

Zum 31.12.2023 belaufen sich die Forderungen auf 6.700,50 EUR. Forderungen von 1.659,64 EUR sind befristet niedergeschlagen. Die Prüfung ergab, dass der Großteil der Forderungen eine Fälligkeit von mehr als drei Jahren aufweist.

USK 56200.11023 Abschläge Betriebs- und Nebenkosten

Die Bilanz weist per 31.12.2023 Forderungen i. H. v. 2.354,42 EUR aus. Der Termin der Zahlung war in 2012 bzw. in 2013. Aus den Angaben im Rechnungswesen ist ersichtlich, dass bei den Forderungen eine Mahnsperre bis zum 31.12.2025 gesetzt wurde.

USK 49100.24100 Kostenbeiträge Dritter - Mehraufwendungen für Mittag

Bei der Forderung per 31.12.2023 handelt es sich um einen Betrag i. H. v. 5.000,00 EUR, der in 2011 eingebucht wurde.

USK 72100.15050 Abrechnung privater Telefongespräche

Die Bilanz weist Forderungen per 31.12.2023 i. H. v. 1.759,84 EUR aus. Es handelt sich um Verwertungserlöse. Die Bezeichnung des USK ist insoweit nicht korrekt. Die Einbuchung der Forderungen in das Rechnungswesen erfolgte im Hhj. 2011.

USK 44113.00000 Einnahmen aus Pachten - Gärten

Die Bilanz weist bei diesem USK per 31.12.2023 Forderungen i. H. v. 216,04 EUR aus. Hierin ist eine Erstattung i. H. v. 786, 63 EUR enthalten. Den Angaben im Kontoauszug zufolge wurden auf einem PK 67,50 EUR befristet niedergeschlagen. Bis zum 31.12.2021 waren 764,00 EUR auf einem weiteren PK fällig. Die Forderung ist auf Werthaltigkeit zu prüfen.

USK 46404.11000 Elternbeiträge Kita „S. Marschak“

Die Forderungen belaufen sich per 31.12.2023 auf 3.852,56 EUR. Sie waren bis zum 31.12.2014 fällig. In einigen Fällen erfolgte bereits eine befristete Niederschlagung. Die Forderungen sind auf Werthaltigkeit zu prüfen.

USK 32300.11010 Benutzungsgebühren Stadtarchiv

Die Bilanz weist per 31.12.2023 Forderungen i. H. v. 189,26 EUR aus (Bilanzposition A 2.2.2 SK 1650 0000). Von diesem Betrag waren 167,31 EUR bis zum 31.12.2011 und 21,95 EUR bis zum 31.12.2017 fällig. Die Forderungen sind auf Werthaltigkeit zu prüfen.

B 40 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Forderungen auf Werthaltigkeit zu prüfen.

4.3 Ergebnisrechnung

4.3.1 Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung 2023 ist auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Der Betrag in der Zeile 27 der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 30.771.211,30 EUR und ergibt sich aus dem

- Ergebnisvortrag aus 2022 26.266.476,25 EUR
- Jahresergebnis 2023 4.504.735,05 EUR

4.3.2 Jahresergebnis 2023

Der Haushaltsplan 2023 wies einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. 8.741.700,00 EUR aus. Zum Ausgleich wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage i. H. v. 8.762.600,00 EUR veranschlagt. Damit belief sich das geplante Jahresergebnis auf 20.900,00 EUR.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. 16.168.987,48 EUR aus. Aufgrund von Dienstherrenwechsel erfolgten Verrechnungen mit der allgemeinen Kapitalrücklage. Der Jahresüberschuss erhöhte sich dadurch um 22.533,13 EUR auf 16.191.520,61 EUR. Weiterhin erfolgten folgende Verrechnungen mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage:

- Deckung planmäßige Abschreibungen 110.211,95 EUR
- Entnahme zum Ausgleich der Ergebnisrechnung in Höhe der Zuführung nach § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik (Instandhaltungsmaßnahmen) Hhj. 2023 682.213,39 EUR
- Korrektur Entnahme zum Ausgleich der Ergebnisrechnung in Höhe der Zuführung nach § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik (Instandhaltungsmaßnahmen) Hhj. 2022 -4.636,45 EUR
- Altschuldenhilfe 9.551,55 EUR

Nach § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurde im Hhj. 2023 eine Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 12.484.126,00 EUR gebildet.

Der Jahresüberschuss beläuft sich damit auf 4.504.735,05 EUR.

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung höhere Erträge von insgesamt 8.135.413,57 EUR erzielt und Aufwendungen i. H. v. 16.371.494,17 EUR nicht getätigt. Detaillierte Erläuterungen zu den Abweichungen wurden im Anhang getätigt.

Das RPA weist darauf hin, dass das Jahresergebnis 2023 fehlerbehaftet ist. Auf die entsprechenden Ausführungen im Prüfbericht wird verwiesen.

4.3.3 Fortschreibung der Planansätze

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung können die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze fortgeschrieben werden durch

- den Beschluss über eine Nachtragssatzung
- die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 50 KV M-V
- die Inanspruchnahme der
  - unechten Deckungsfähigkeit entsprechend § 13 GemHVO-Doppik
  - echten Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsplan 2023/2024 sowie § 8 der Haushaltssatzung 2023/2024 beinhalten Regelungen auf der Grundlage der §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik.

Eine Gegenüberstellung der mit dem Haushaltsplan beschlossenen Ansätze und der Ermächtigungen für das Hhj. 2023 zeigt, dass eine Planfortschreibung bei den Erträgen und Aufwendungen vorgenommen wurde. Die veranschlagten Erträge erhöhten sich um 386.755,90 EUR und die Aufwendungen verringerten sich um 2.536.855,54 EUR.

Angaben in EUR

	Erträge	Aufwendungen	Differenz
Haushaltsplan 2023	144.775.900,00	153.517.600,00	-8.741.700,00
Gesamtermächtigungen 2023	145.177.655,90	153.515.576,16	-8.337.920,26
Differenz	401.755,90	-2.023,84	403.779,74
davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	15.000,00	2.534.831,70	-2.519.831,70
davon Planfortschreibungen	386.755,90	-2.536.855,54	2.923.611,44

Die Planfortschreibungen bei den Erträgen waren nicht korrekt. Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden. In diesen Fällen sind jedoch nur die Ansätze bei den jeweiligen Aufwendungen zu erhöhen.

Die Planfortschreibungen bei den Aufwendungen erfolgten bei den

- Personalaufwendungen -92.600,00 EUR
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -1.836.033,86 EUR
- Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen -205.560,63 EUR
- sonstigen Aufwendungen -402.661,05 EUR

Die Fortschreibungen der Haushaltsansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden gesichtet. Die Verringerung der Ansätze bei dieser Aufwandsart i. H. v. -1.836.033,86 EUR ergibt sich aus diversen Minderungen der mit dem Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Beträge. Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der Planfortschreibungen beim SK 5221 0000 i. H. v. -850.691,00 EUR in Bezug auf die Verwendung. Diese ergab, dass die Ansätze im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung von über- bzw. außerplanmäßigen investiven Auszahlungen minimiert wurden.

Aufgrund der nicht korrekten Planfortschreibung sind die in der Ergebnisrechnung aufgezeigten Ermächtigungen für das Hhj. 2023, die Gesamtermächtigungen sowie die Abweichungen zur Gesamtermächtigung fehlerbehaftet. Angemerkt wird, dass die Zulässigkeit der außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen auf der Grundlage der Festlegungen im § 50 KV M-V vom RPA nicht geprüft wurde.

B 41 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.

4.3.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2023 und den Gesamtermächtigungen sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Hhj. gegenüberzustellen, erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Mit Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0877 vom 22.02.2024) wurde die Erheblichkeitsgrenze für die Jahre 2022 und 2023 auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Im Anhang werden unter Pkt. G Aussagen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung, geordnet nach Ertrags- und Aufwandsarten, getätigt. In der Regel wurden die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen aufgezeigt. Die Angaben in den Tabellen sind nicht in jedem Fall korrekt. Die Erheblichkeitsgrenzen wurden gemäß Beschluss beachtet und erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht des RPAs teilweise weitere Informationen wünschenswert gewesen wären. Dies betrifft bspw. den Fall, wenn innerhalb der SK Bewegungen über 500.000,00 EUR zu verzeichnen sind, die sich gegenseitig aufheben, somit Mehrerträge in einem Bereich durch Mindererträge in einem anderen Bereich kompensiert werden. So sind z. B. im Bereich der sonstigen Erträge Mehrerträge gegenüber der Gesamtermächtigung für Konzessionsabgaben Fernwärme i. H. v. 513.743,13 EUR zu verzeichnen. Diese wurden durch Mindererträge in anderen Bereichen kompensiert.

Mit der Haushaltswirtschaft 2023 wurden u. a. Änderungen in der Buchungssystematik der erhaltenen Betriebskosten vorgenommen. Geleistete Vorauszahlungen werden ergebnisneutral in der Bilanz unter „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen. Mit Erstellung der Betriebskostenabrechnung werden die Erträge erfasst. Geleistete Aufwendungen der UHGW für weiter zu berechnende Betriebskosten werden über Bestandserhöhungen eliminiert.

Die Umlagen für den Wasser- und Bodenverband werden ab dem Hhj. 2023 unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten veranschlagt und gebucht. Bis 2022 erfolgte der Ausweis unter Kostenerstattungen.

Die beim VM-V gebildete Versorgungsrücklage wird bei der UHGW in der Finanzanlage abgebildet. Ab dem 01.01.2023 wird die Versorgungsrücklage schrittweise zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen eingesetzt. Dies hat zur Folge, dass bei der UHGW geringere Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens zu verzeichnen sind.

Im Hhj. 2023 wurden diverse Festwerte ergebniswirksam aufgelöst, was eine Abweichung zur Gesamtermächtigung sowie gegenüber dem Vorjahresergebnis darstellt. Auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.13 wird verwiesen.

Zu den vom Fachamt angegebenen Gründen für die Abweichungen zur Gesamtermächtigung bzw. zum Haushaltsvorjahr kann keine Aussage zur Richtigkeit getroffen werden.

Eine Prüfung der Angaben in der Übersicht, in der die Ergebnisse des Hhj. den Gesamtermächtigungen und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt und erläutert wurden (Gliederung nach Teilhaushalt und SK), ist nicht erfolgt.

<u>Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2023</u>

Auf Basis der Ergebnisrechnung wird festgestellt, dass Mehrerträge i. H. v. 8.135,4 TEUR erzielt wurden. Von den Ermächtigungen für die Aufwendungen wurden insgesamt 16.371,5 TEUR nicht in Anspruch genommen. Das Jahresergebnis weicht dementsprechend insgesamt um 24.506,9 TEUR von der Gesamtermächtigung ab.

Die größten Abweichungen zur Gesamtermächtigung werden bei den folgenden Ertrags- und Aufwandsarten ausgewiesen.

➢ Erträge	
Steuern u. ä. Abgaben	2.958,9 TEUR
sonstige Erträge	5.857,8 TEUR
➢ Aufwendungen	
Personalaufwendungen	-2.883,2 TEUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.983,0 TEUR
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-2.547,6 TEUR
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.759,2 TEUR
sonstige Aufwendungen	-1.184,0 TEUR

Die Differenz zur Haushaltsermächtigung bei den sonstigen Erträgen ist maßgeblich auf die Auflösung von Rückstellungen sowie die Ausbuchung einer Verbindlichkeit zurückzuführen (4.023,5 TEUR und 995,4 TEUR). Im Jahr 2023 konnte ein großes anhängiges Gerichtsverfahren durch Obsiegen beendet werden.

Von den Haushaltsermächtigungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 5.983,0 TEUR (27,4 %) nicht in Anspruch genommen. Einen großen Anteil daran haben die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, der Infrastruktur und die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Die Minderaufwendungen belaufen sich hier auf 4.603,3 TEUR.

Gegenüberstellung der Ergebnisse der Hhj. 2022 und 2023

Auf der Grundlage der Angaben in der Ergebnisrechnung wurden in 2023 im Vergleich zum Haushaltsvorjahr höhere Erträge und Aufwendungen verbucht.

- Erträge 22.037,7 TEUR
- Aufwendungen 5.933,0 TEUR

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der einzelnen Ertragsarten ergab, dass die größten Abweichungen zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres zu verzeichnen waren bei den

- Erträgen aus Steuern u. ä. Abgaben 19.516,0 TEUR
- Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträgen 8.068,1 TEUR
- Zins- und sonstige Finanzerträgen -2.069,1 TEUR
- sonstigen Erträgen -2.605,2 TEUR

Die Differenz bei den Erträgen aus Steuern u. ä. Abgaben ergibt sich insb. aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (18.180,2 TEUR).

Die Mehrerträge aus Zuwendungen resultieren maßgeblich aus einer höheren Schlüsselzuweisung vom Land (5.579,4 TEUR).

Ursache für die Abweichung bei den Zins- und Finanzerträgen ist im Wesentlichen die geringere Gewinnausschüttung an einem beteiligten Unternehmen (-1.400,0 TEUR).

Als sonstige Erträge sind u. a. die finanzunwirksamen Erträge aus der Veräußerung des Anlage- und Umlaufvermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen zu verbuchen. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr verminderten sich die Erträge aus Grundstücksverkäufen um 5.298,0 TEUR. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen erhöhten sich um 2.362,8 TEUR.

Ein Vergleich der Ergebnisse bei den Aufwandsarten zeigt die größten Abweichungen zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres bei folgenden Aufwendungen:

- Personalaufwendungen 1.395,4 TEUR
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.004,4 TEUR
- Abschreibungen 1.474,8 TEUR
- Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen 5.534,6 TEUR

Bei den Personalaufwendungen waren in 2023 gegenüber dem Hhj. 2022 vor allem höhere Dienstbezüge (1.774,4 TEUR) zu verzeichnen.

Die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen setzen sich in der Ergebnisrechnung vorrangig aus Minderaufwendungen im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung (-1.188,7 TEUR) und weniger Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-994,2 TEUR) zusammen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall erhöhten sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (1.219,1 TEUR).

Die gegenüber dem Hhj. 2022 höheren Abschreibungen sind auf außerplanmäßige Abschreibungen bzw. nachträgliche Abschreibungen sowie die Auflösung von Festwerten zurückzuführen. Ebenso die

Fertigstellung des Zentrums für Life Science führte zu höheren Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen resultiert hauptsächlich aus einer höheren Kreisumlage (3.601,9 TEUR) und einer höheren Gewerbesteuerumlage (1.469,0 TEUR).

4.4 Finanzrechnung

4.4.1 Haushaltsausgleich

Auf der Grundlage der Angaben in der Finanzrechnung wird festgestellt, dass der Haushalt per 31.12.2023 ausgeglichen ist.

Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (FR Zeile 37)	19.139.153,64 EUR
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen des Haushaltsvorjahres (FR Zeile 38)	20.755.332,08 EUR
	39.894.485,72 EUR
Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (Muster 5a Zeile 10)	39.894.485 EUR

Angemerkt wird, dass der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen des Haushaltsvorjahres (Zeile 38) durch das RPA nicht nachvollzogen werden kann. Diese basiert auf Differenzen bei den Werten des Anfangsbestandes zum 01.01.2012 in der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Hhj. (Muster 5a).

B 42 Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen des Haushaltsvorjahres (Zeile 38 der Finanzrechnung) ist zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.4.2 Jahresergebnis 2023

Im Finanzhaushalt 2023 waren die lfd. Einzahlungen nicht ausreichend, um die lfd. Auszahlungen zu decken. Der geplante jahresbezogene Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung betrug -5.921.900,00 EUR. Die geplanten investiven Auszahlungen überstiegen die investiven Einzahlungen um 55.789.800,00 EUR. Der Finanzmittelfehlbetrag belief sich somit auf 61.711.700,00 EUR.

Die Finanzrechnung weist per 31.12.2023 einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 12.395.162,21 EUR aus. Die Gegenüberstellung der im Rechnungswesen erfassten lfd. Ein- und Auszahlungen ergibt einen positiven Saldo i. H. v. 21.673.216,56 EUR. Der Saldo zwischen den verbuchten investiven Ein- und Auszahlungen beträgt -34.068.378,77 EUR. Bei der Beurteilung dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass auf der Grundlage von § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik investive Zuweisungen nach § 23 FAG (Zuweisungen für Infrastruktur) i. H. v. 682.213,39 EUR dem lfd. Bereich zugeführt wurden.

Im Ergebnis waren im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen höhere lfd. Einzahlungen zu verzeichnen (3.772.256,85 EUR). Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für die lfd. Auszahlungen wurden 23.419.079,97 EUR nicht in Anspruch genommen. Im investiven Bereich beträgt die Abweichung zu den Gesamtermächtigungen bei den Einzahlungen -22.278.649,26 EUR und bei den Auszahlungen -71.787.303,40 EUR. Hingewiesen wird, dass Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 50.060.635,21 EUR ins Haushaltsfolgejahr 2024 übertragen wurden.

Weitere Ausführungen zu den Abweichungen werden unter Pkt. 4.4.4 getätigt. Auf die Ausführungen zur Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre unter Pkt. 4.7.4 wird an dieser Stelle verwiesen.

Das RPA weist darauf hin, dass die Finanzrechnung 2023 fehlerbehaftet ist. Auf die entsprechenden Ausführungen im Prüfbericht wird verwiesen. Angemerkt wird, dass sich der mit dem Jahresabschluss ermittelte Finanzmittelfehlbetrag dadurch nicht ändert.

4.4.3 Fortschreibung der Planansätze

Die Grundlagen, auf denen die im Ergebnishaushalt veranschlagten Ansätze fortgeschrieben werden können, gelten analog für die nicht investiven Ein- und Auszahlungen. Insoweit wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.3.3 verwiesen.

Für die investiven Auszahlungen wurden Deckungsvermerke auf der Grundlage von § 14 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik für alle Teilhaushalte im Haushaltsplan festgeschrieben. Weiterhin sind einige Haushaltsvermerke auf der Grundlage von § 13 GemHVO-Doppik (Zweckbindung) auch bei investiven Einzahlungen anwendbar.

Planfortschreibung bei den lfd. Ein- und Auszahlungen

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für das Hhj. 2023 zeigt, dass eine Planfortschreibung bei den lfd. Ein- und Auszahlungen vorgenommen wurde. Die veranschlagten lfd. Einzahlungen erhöhten sich um 386.755,90 EUR, die lfd. Auszahlungen verringerten sich um 2.536.855,54 EUR.

Angaben in EUR

	lfd. Einzahlungen	lfd. Auszahlungen	Differenz
Haushaltsplan 2023	138.354.000,00	144.275,900,00	-5.921.900,00
Gesamtermächtigungen 2023	138.755.755,90	144.273.876,16	-5.518.120,26
Differenz	401.755,90	-2.023,84	-403.779,74
davon Ermächtigungsübertragung aus 2022	15.000,00	2.534.831,70	2.519.831,70
davon Planfortschreibungen	386.755,90	-2.536.855,54	-2.923.611,44

Die weiteren Planfortschreibungen bei den lfd. Einzahlungen waren nicht korrekt. Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehrauszahlungen herangezogen werden. In diesen Fällen sind jedoch nur die Ansätze bei den jeweiligen Auszahlungen zu erhöhen.

Die Planfortschreibungen bei den lfd. Auszahlungen erfolgten bei den

- Personalauszahlungen -92.600,00 EUR
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen -1.836.033,86 EUR
- Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen -205.560,63 EUR
- sonstigen lfd. Auszahlungen -402.661,05 EUR

Die Minderbedarfe bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den sonstigen lfd. Auszahlungen resultieren insb. aus der Nichtinanspruchnahme der Ansätze von den Auszahlungen für Energie, Wasser und Abfall sowie bei der Wertunterhaltung. Weitere Ausführungen folgen beim Pkt. 4.3.3. Die Ausführungen zur Planfortschreibung bei den entsprechenden Aufwendungen gelten analog für die lfd. Auszahlungen.

Aufgrund der nicht korrekten Planfortschreibung sind die in der Finanzrechnung aufgezeigten Ermächtigungen für das Hhj. 2023, die Gesamtermächtigungen sowie die Abweichungen zur Gesamtermächtigung bei den lfd. Einzahlungen fehlerbehaftet.

Planfortschreibung bei den investiven Ein- und Auszahlungen

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für das Hhj. 2023 zeigt, dass Planfortschreibungen bei den investiven Auszahlungen i. H. v. 2.943.309,76 EUR vorgenommen wurden.

Angaben in EUR

	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	Differenz
Haushaltsplan 2023	15.839.700,00	71.629.500,00	-55.789.800,00
Gesamtermächtigungen 2023	33.150.592,86	116.727.625,77	-83.577.032,91
Differenz	+17.310.892,86	+45.098.125,77	+27.787.232,91
davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	+17.310.892,86	+42.154.816,01	+24.843.923,15
davon Planfortschreibungen	0,00	+2.943.309,76	+2.943.309,76

Die Fortschreibungen der Haushaltsansätze bei den Auszahlungen für Anlagevermögen wurden gesichtet. Der Betrag i. H. v. 2.943.309,76 EUR ergibt sich aus diversen Erhöhungen bzw. Minderungen der mit dem Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Beträge. Die Planfortschreibungen bei den SK 7811 0000 (Auszahlungen für Investitionszuwendungen), 7851 1000 (Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) und 7853 2000 (Auszahlungen für Baumaßnahmen - Herstellungskosten) wurden einer näheren Betrachtung unterzogen. Den größten Anteil daran haben die

- überplanmäßige Auszahlung für den Investitionskostenzuschuss für die Multifunktionshalle i. H. v. 500.000,00 EUR (BV-V/07/0810-01),
- außerplanmäßige Auszahlung für den Ankauf eines Grundstückes i. H. v. 1.452.000,00 EUR (BV-V/07/0847-01),
- überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 374.390,90 EUR für die Beseitigung von Winterschäden an Straßen (BV-V/07/0905 vom 18.03.2024).

Die Beträge wurden vom Hauptausschuss bzw. von der Bürgerschaft genehmigt.

Zur Finanzierung eines Investitionskostenzuschusses an ein verbundenes Unternehmen wurde eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 500.000,00 EUR unter Hinzuziehung von Deckungsquellen durch die Bürgerschaft beschlossen.

Des Weiteren erfolgte eine außerplanmäßige Auszahlung für den Ankauf eines Grundstückes i. H. v. 1.452,0 TEUR. Der Betrag wurde von der Bürgerschaft genehmigt. Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung für den Ankauf eines Grundstückes wurden nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze für laufende und investive Auszahlungen herangezogen. Die außerplanmäßigen Mittel wurden in das Hhj. 2024 übertragen und der Ankauf abgeschlossen.

Die überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 374.390,90 EUR für die Beseitigung von Winterschäden an Straßen erfolgte mit Hauptausschussbeschluss am 18.03.2024 rückwirkend für das Hhj. 2023. Seitens des RPAs ist die Verfahrensweise nicht nachvollziehbar. Der Planansatz des Hhj. 2023 wäre mit der Möglichkeit der Übertragung nicht verbrauchter Mittel in das Haushaltsfolgejahr für die Auszahlungen auskömmlich gewesen. Darüber hinaus ist die Durchführung einer überplanmäßigen Auszahlung in 2024 rückwirkend für ein abgelaufenes Hhj. nicht nachvollziehbar.

B 43 Das Amt für Finanzen hat die Jährlichkeit bei der Durchführung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Beschlüssen keine Finanzrechnungskonten aufgezeigt werden. Des Weiteren wurde seitens des RPAs die Zulässigkeit der über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen auf der Grundlage der Festlegungen im § 50 KV M-V nicht geprüft.

Aufgrund der nicht korrekten Planfortschreibung sind die in der Finanzrechnung aufgezeigten Ermächtigungen für das Hhj. 2023, die Gesamtermächtigungen sowie die Abweichungen zur Gesamtermächtigung bei den lfd. Einzahlungen fehlerbehaftet.

B 41 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.

4.4.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2023 und der Gesamtermächtigung sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres

Gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Hhj. gegenüberzustellen, erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Mit Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0877) vom 22.02.2024 wurde die Erheblichkeitsgrenze für die Jahre 2022 und 2023 auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Im Anhang werden unter Pkt. H Aussagen zu den Abweichungen in der Finanzrechnung, geordnet nach Ein- und Auszahlungsarten, getätigt. Bei den lfd. Ein- und Auszahlungen wurden die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen aufgezeigt. Bei den investiven Ein- und Auszahlungen erfolgte eine Gegenüberstellung der Beträge einer Ein- bzw. Auszahlungsart. Die Angaben in den entsprechenden Tabellen im Anhang sind bei den sonstigen laufenden Einzahlungen fehlerhaft bei dem dargestellten Gesamtergebnis und weicht im Vergleich zur Finanzrechnung um 435.862,58 EUR ab.

Angaben in EUR

Einzahlungsart	Anhang	Prüfungsergebnis	Differenz
Sonstige laufende Einzahlungen gesamt	5.371.623,33	5.807.485,91	435.862,58

Die im Zusammenhang mit den Begründungen genannten Beträge sind nicht in jedem Fall nachvollziehbar, da nicht immer ein Bezug zu den entsprechenden SK hergestellt werden konnte. Bezüglich der vom Fachamt angegebenen Gründe kann keine Aussage zur Richtigkeit getroffen werden.

Eine Prüfung der Angaben in der Übersicht, in der die Ergebnisse des Hhj. den Gesamtermächtigungen und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt und erläutert wurden, ist nicht erfolgt. Diese Aussage trifft auch auf die Übersicht bezüglich der Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte zu.

4.4.4.1 Laufende Ein- und Auszahlungen

<u>Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2023</u>

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen höhere lfd. Einzahlungen (3.772,2 TEUR) und geringere lfd. Auszahlungen (-23.419,1 TEUR) im Rechnungswesen verbucht. Abweichungen zur Gesamtermächtigung ab 500,0 TEUR werden bei den folgenden Ein- und Auszahlungsarten ausgewiesen:

- Einzahlungen

Steuern u. ä. Abgaben	2.857,4 TEUR
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	-670,4 TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	934,1 TEUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-719,8 TEUR
Zinseinz. und sonstige Finanzeinzahlungen	989,1 TEUR

- Auszahlungen

Personalauszahlungen	-2.945,2 TEUR
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.813,3 TEUR
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-4.290,5 TEUR
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-6.128,8 TEUR
sonstige lfd. Auszahlungen	-2.942,2 TEUR

Die Differenz bei den Steuern u. ä. Abgaben ergibt sich insb. aus Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (+2.751,6 TEUR).

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus geringeren Zuweisungen vom Bund (-600,9 TEUR) und vom Land (-221,1 TEUR). Den größten Anteil daran haben die Zuweisungen für das C.-D.-Friedrich-Jubiläum (-848,6 TEUR).

Die Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten resultieren u. a. aus Mieten und Pachten (665,5 TEUR), Mehreinzahlungen im Bereich der Forstwirtschaft (Holzverkauf 285,7 TEUR).

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen resultieren die Mindereinzahlungen aus den noch nicht erfolgten Erstattungen vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Betreibung der Gymnasien sowie aufgrund der nicht erfolgten Übernahme der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule.

Ursache für die höheren Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen in der erhöhten Gewinnausschüttung der WVG mbH (1.262,7 TEUR), aber auch in geringeren Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer (-333,7 TEUR).

<u>Gegenüberstellung der Ergebnisse der Hhj. 2022 und 2023</u>

Der Vergleich zeigt, dass im Hhj 2023 höhere lfd. Einzahlungen (+26.265,1 TEUR) und höhere lfd. Auszahlungen (+4.000,3 TEUR) zu verzeichnen waren.

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der einzelnen Einzahlungsarten ergab, dass Abweichungen zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ab 500,0 TEUR ausgewiesen werden bei den

o Steuern u. ä. Abgaben	19.099,3 TEUR
o Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen	6.352,5 TEUR
o Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	1.008,7 TEUR
o Privatrechtlichen Leistungsentgelten	636,2 TEUR
o Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.259,9 TEUR
o Sonstigen lfd. Einzahlungen	632,4 TEUR

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr wurden höhere Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern verbucht (17.830,0 TEUR und 960,0 TEUR).

An den Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen haben die Schlüsselzuweisungen mit einem Anteil i. H. v. 5.479,4 TEUR und die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 817,7 TEUR den größten Anteil.

Die Differenz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert überwiegend aus Mehreinzahlungen bei den Benutzungsgebühren, Beiträgen u. ä. Entgelten sowie Kostenerstattungen i. H. v. 999,1 TEUR. Die Anpassung der Parkgebühren führte zu Mehreinzahlungen i. H. v. 630 TEUR.

Die Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten resultieren u. a. aus dem erhöhten Verkauf von Rohholz, Pachteinzahlungen für Landwirtschaft und eingezahlten Betriebskosten.

Die Mindereinzahlungen bei den Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen resultieren aus geringeren Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen.

Der Vergleich der Ergebnisse der einzelnen Auszahlungsarten ergab Abweichungen zum Haushaltsvorjahr ab 500,0 TEUR bei den

- Personalauszahlungen 2.566,0 TEUR
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen -2.938,1 TEUR
- Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 2.679,6 TEUR
- Sonstigen laufenden Auszahlungen 1.253,6 TEUR

4.4.4.2 Investive Ein- und Auszahlungen

Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2023

Die Finanzrechnung weist im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen geringere Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus. Insgesamt wurden von den geplanten Einzahlungen 22.278,6 TEUR und von den Auszahlungen 71.787,3 TEUR nicht realisiert.

Abweichungen zur Gesamtermächtigung ab 500,0 TEUR werden bei den folgenden Ein- und Auszahlungsarten ausgewiesen:

- Einzahlungen
  - aus Investitionszuwendungen -18.073,2 TEUR
  - aus Anlagevermögen -1.755,7 TEUR
  - sonstige Investitionseinzahlungen -2.509,6 TEUR
- Auszahlungen
  - für Anlagevermögen -70.703,5 TEUR
  - für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen -1.237,0 TEUR

Die größte Differenz bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wird beim USK 23310.00069 Digitales Innovationszentrum „Alte Mensa“ ausgewiesen. Die Mindereinzahlungen belaufen sich auf 14.364,6 TEUR. Des Weiteren wurden Investitionszuwendungen i. H. v. 2.500,0 TEUR für das Inklusive Schulzentrum aufgrund des fehlenden Baufortschrittes nicht realisiert.

Bei den Einzahlungen aus Anlagevermögen wurden geplante Erstattungen aus dem SSV an den KHH nicht realisiert.

Ursache für die Abweichung bei den sonstigen Investitionseinzahlungen sind nicht realisierte Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken.

Von der Gesamtermächtigung für Auszahlungen für Anlagevermögen wurden 70.703,5 TEUR nicht in Anspruch genommen. Die größten Abweichungen werden ausgewiesen bei den Auszahlungen für

- das Digitale Innovationszentrum Alte Mensa -15.000,0 TEUR
- Zuwendungen Maßnahmen der Städtebauförderung -19.844,3 TEUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen -20.117,3 TEUR

Angemerkt wird, dass sich die Gesamtermächtigungen des Hhj. 2023 inklusive der Planfortschreibungen bei den Auszahlungen für das Anlagevermögen auf 114.219,0 TEUR beliefen. Aus Haushaltsvorjahren sind darin enthalten Ermächtigungsübertragungen von insgesamt 42.066,7 TEUR. Von den nicht im Hhj. 2023 verausgabten finanziellen Mitteln wurden wiederrum 49.250,2 TEUR in das folgende Hhj. 2024 übertragen. Es bleibt zu prüfen, ob die Veranschlagungsreife der geplanten Investitionsmaßnahmen gegeben war.

Gegenüberstellung der Ergebnisse der Hhj. 2022 und 2023

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr waren in 2023 geringere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen (-10.153,6 TEUR). Einen großen Anteil daran haben die bei der Kontenart 681 verbuchten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-6.210,4 TEUR) und bei der Kontenart 688 sonstigen Investitionseinzahlungen (-5.390,2 TEUR).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind gegenüber dem Hhj. 2022 um 18.299,8 TEUR gestiegen. Es handelt sich insb. um Auszahlungen für Anlagevermögen (17.829,6 TEUR).

4.4.5 Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mit der Haushaltssatzung für 2023/2024 wurde für das Hhj. 2023 eine Kreditaufnahme ohne Umschuldung i. H. v. 55.789.800,00 EUR beschlossen. Dem Erlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 22.06.2023 zur Haushaltssatzung 2023/2024 wurde die Genehmigung für das Hhj. 2023 i. H. v. 47.840.700,00 EUR erteilt. Die Begründung beinhaltete eine Prüfung der Senkung der Baukosten für den Neubau des inklusiven Schulzentrums.

In der 1. Änderung zur rechtsaufsichtlichen Entscheidung erfolgte mit Bescheid vom 08.09.2023 eine Änderung der genehmigten Kreditaufnahmen auf 47.975.700,00 EUR aufgrund der vorgelegten Berechnungen für die Maßnahme Ausbau Heinrich-Heine-Straße.

In der 2. Änderung zur rechtsaufsichtlichen Entscheidung mit Datum vom 06.12.2023 erfolgte die Änderung der genehmigten Kreditaufnahmen auf 53.270.800,00 EUR. Diese Entscheidung wurde begründet in dem vorgelegten Nachweis der Veranschlagungsreife für die Maßnahme Umgestaltung des Rosengartens mit Jastram Brunnen und in der Zusage, dass EFRE-Mittel für die Maßnahme inklusives Schulzentrum in Aussicht gestellt wurden.

Die Finanzrechnung weist Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 16.000.000,00 EUR aus. Diese Kreditaufnahme resultiert aus der genehmigten Kreditermächtigung des Hhj. 2021.

Gemäß § 52 Abs. 3 KV M-V bleiben Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Hhj. folgenden Hhj. und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Hhj. nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gültig. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte am 11.07.2023. Die Kreditaufnahme war rechtlich zulässig.

Aus der Kreditermächtigung für das Hhj. 2023 wurden keine Kredite aufgenommen.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2023 i. H. v. 3.104.600,00 EUR veranschlagt. Die im Rahmen der Haushaltsdurchführung getätigten Auszahlungen für Tilgungen belaufen sich per 31.12.2023 auf 2.534.062,92 EUR. Die Differenz beträgt 570.537,08 EUR. Bei der Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass der Haushaltsplan 812.600,00 EUR zur Tilgung der im Hhj. 2023 veranschlagten Kreditneuaufnahmen beinhaltet. Für den neu aufgenommenen Kredit erfolgten Tilgungsleistungen i. H. v. 242.673,26 EUR.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund von Zinsen für die Inanspruchnahmen der Investitionskredite wurden mit 1.563.800,00 EUR veranschlagt, darunter für die Neuaufnahmen i. H. v. 1.467.800,00 EUR. Die Inanspruchnahme erfolgte i. H. v. 491.262,33 EUR.

4.4.6 Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten

In der Haushaltssatzung 2023/2024 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Hhj. 2023 auf 25.000.000,00 EUR festgesetzt. Der genannte Betrag lag über dem in § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert. Die Genehmigung für diesen Betrag musste durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt werden. Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 22.06.2023 zu dieser Haushaltssatzung wurde die Genehmigung zurückgestellt. Der genehmigungsfreie Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für ausreichend erachtet, um die Liquidität im Jahr 2023 zu sichern. Dieser lag bei rund 13.835,4 TEUR.

Auf Basis der SK wird festgestellt, dass im Rahmen der Durchführung der Haushaltswirtschaft 2023 Kassenkredite i. H. v. 4.635.587,58 EUR benötigt wurden. Der Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Für die Inanspruchnahme wurde eine Zinsgebühr i. H. v. 1.375,13 EUR gezahlt. Zum 31.12.2023 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen, der Bestand in der Bilanz beträgt 0,00 EUR.

4.4.7 Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge

Entsprechend § 8 Abs. 6 Ziffer 1 GemHVO-Doppik sind durchlaufende Gelder (Ein- und Auszahlungen, die auf der Grundlage einer Rechtsvorschrift durch die Gemeinde auf Rechnung eines Dritten erhoben oder geleistet werden) nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen. In den VV zu § 8 GemHVO-Doppik wurde u. a. festgelegt, dass sie keine Haushaltsmittel der Gemeinde sind und weder den Ergebnishaushalt noch den Bereich der lfd. und investiven Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt berühren. Der Saldo ist aber bei der Liquiditätsplanung zu berücksichtigen und deshalb im Finanzhaushalt auszuweisen. Durchlaufende Gelder liegen immer dann vor, wenn die Gemeinde

- im fremden Namen und für fremde Rechnung (offene Treuhand) oder
- im eigenen Namen für fremde Rechnung (verdeckte Treuhand)

handelt und die Gemeinde keinen Ermessensspielraum bei der Entscheidung hat.

Die Finanzrechnung 2023 weist einen Saldo i. H. v. 1.244.857,01 EUR aus. Der Betrag resultiert aus den bei der Kontenart 699 bzw. 799 im Hhj. 2023 verbuchten Ein- und Auszahlungen.

Die durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge werden in der Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst. Die Bestände werden somit in das folgende Hhj. übertragen.

Die Sichtung der Konten ergab, dass in einigen Fällen die Verbuchung als durchlaufende Gelder oder die Höhe des Bestandes per 31.12.2023 nicht nachvollziehbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine nicht rechtmäßige Ausweisung von Beträgen als durchlaufende Gelder zum Bilanzstichtag einen fehlerbehafteten Jahresabschluss zur Folge hat.

Folgende Prüffeststellungen haben sich u. a. ergeben:

USK 99999.40147 Kameradschaftskasse

Beim Bestand von 180,00 EUR handelt es sich nicht um durchlaufende Gelder. Eine Korrektur erfolgte im Rahmen der Aufstellung folgender Jahresabschlüsse, so dass an dieser Stelle von einer Beanstandung abgesehen wird.

USK 99999.00170 Projekt „Partnerschaften für Demokratie“

Der Bestand beläuft sich per 31.12.2023 auf -6.085,29 EUR. Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides wird festgestellt, dass die UHGW einen Eigenanteil bei der Umsetzung dieses Projektes zu tragen hat. Insoweit ist der Nachweis der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungswesen als durchlaufende Gelder nicht nachvollziehbar. Eine Anpassung der Konten ist mit der Haushaltsplanung 2023/2024 erfolgt. Damit wurde die Buchungsweise umgestellt. Der Restbestand ist auf die bisherige buchhalterische Abbildung zurückzuführen und sollte in den folgenden Hhj. bereinigt werden.

B 44 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel für das Projekt „Partnerschaften für Demokratie“ auf dem USK 99999.00170 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

USK 99999.01670 Zusatzversorgung Personalamt

Es ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2023 i. H. v. 417,39 EUR. Dieser Betrag wurde irrtümlich auf dem Konto der UHGW eingezahlt und ist dementsprechend auszukehren.

B 45 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen den Betrag auf dem USK 99999.01670 (Zusatzversorgung Personalamt) als durchlaufende Gelder auszukehren.

USK 99999.00163 Mieteinnahmen für SSV 161 (Parkplätze Domstraße)

Der Bestand dieses USK wurde in Vorjahren an das SSV 161 ausgekehrt. Die Mieteinnahmen werden direkt dem SSV zugeordnet. Es erfolgte zwischenzeitlich eine Kündigung eines Parkplatzes, sodass eine Rückforderung in Höhe des negativen Bestandes von 40,00 EUR vom SSV 161 erfolgen muss. Der Betrag wurde im Hhj. 2025 zurückgefordert, sodass insoweit von einer Beanstandung abgesehen werden kann.

USK 99999.00159 Einnahmen für Dritte - SSV 192 Liegenschaften

Der Bestand hat sich aufgrund von Korrekturbuchungen zum 31.12.2023 auf eine Höhe von 69,41 EUR verringert. Das SSV 192 wurde im Hhj. 2019 bereits geschlossen.

B 46 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ursachen für den Bestand auf dem USK 99999.00159 (Einnahmen für Dritte – SSV 192 Liegenschaften) zu prüfen.

USK 99999.01120 Einnahmen für Dritte Liegenschaftsamt

Die Höhe der Verbindlichkeiten beläuft sich per 31.12.2023 auf 416.709,18 EUR. Im Rahmen der Prüfung waren die Herkunft der finanziellen Mittel und die Gründe für die Verbuchung als durchlaufende Gelder nicht ermittelbar.

B 47 Das Immobilienverwaltungsamt hat den Bestand auf dem USK 99999.01120 zu prüfen und ggf. eine Auszahlung an Dritte zu veranlassen bzw. eine Verbuchung im KHH vorzunehmen.

USK 99999.40165 Vorschussgelder sonstige schulische Aufgaben
USK 99999.40155 Vorschussgelder Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium und Abendgymnasium

Der Bestand beläuft sich auf 498,70 EUR. Die Verbuchung als durchlaufendes Geld ist aus Sicht des RPAs nicht korrekt.

B 48 Das Amt für Bildung, Kultur und Sport hat den Bestand auf den USK 99999.40165 sowie 99999.40155 zu prüfen und ggf. eine Abbildung im KHH vorzunehmen.

USK 99999.06100 Einnahmen unbekannte Rechtsnachfolger

Die Zuordnung der Gelder auf dem USK 99999.06100 zu den durchlaufenden Geldern ist korrekt. Eine Prüfung der Rechtsnachfolge der Eigentümer der Grundstücke sollte aus Sicht des RPAs zeitnah erfolgen.

USK 99999.00175, 99999.00183 und 99999.00176 Ablösebeträge Stellplätze und Ausgleichszahlungen Ersatzbepflanzungen

Die Ablösebeträge für Stellplätze und die Ausgleichszahlungen für Ersatzbepflanzungen sind aus Sicht des RPAs nicht als durchlaufende Gelder abzubilden.

B 49 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Ablösebeträge für Stellplätze und die Ausgleichszahlungen für Ersatzbepflanzungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.4.8 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Das Muster 5a ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss 2023. Die Prüfung ergab, dass die Beträge im Muster 5a, die auf der Finanzrechnung 2023 basieren, nicht zu beanstanden sind. Eine Korrektur des Vortrages für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist im Hhj. 2023 nicht erfolgt.

Aktivierung von investiven Maßnahmen (Ergebnis aus der Globalabstimmung)

Im Rahmen der Aktivierung von investiven Maßnahmen wurden Beträge, die nicht aktivierungs- bzw. passivierungsfähig sind, finanzunwirksam in den Aufwand bzw. Ertrag umgebucht. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht des RPAs eine Korrektur des Musters 5a vorzunehmen.

Auf der Grundlage der Globalabstimmungen der Jahresabschlüsse wird festgestellt, dass in den Haushaltsvorjahren Buchungen dieser Art getätigt wurden.

B 50 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit nichtaktivierungsfähige Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

SK 2011 0000/6851 0000 USK 20110.00002

Im Hhj. 2012 erfolgte eine Zuführung an die Kapitalrücklage i. H. v. 6.264,00 EUR. In der Finanzrechnung wurde dieser Betrag bei der Kontenart 699 (durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge) nachgewiesen. Die Verbuchung war fehlerbehaftet. Zum einen wurde die Erstattung an einen Zahlungspflichtigen i. H. v. 3,56 EUR nicht berücksichtigt. Des Weiteren wäre der Betrag als lfd. oder investive Einzahlung nachzuweisen gewesen. Mit einer Korrektur im Hhj. 2019 wurde die im Hhj. 2012 vorgenommene Zuführung an die Kapitalrücklage um 3,56 EUR verringert sowie die Einzahlungen von insgesamt 6.260,44 EUR bei der Kontenart 685 (Einzahlung aus Sachanlagen) vereinnahmt.

Den Angaben der Anlagenbuchhaltung zufolge handelt es sich bei dem Betrag i. H. v. 6.260,44 EUR nicht ausschließlich um investive Einzahlungen.

B 51 Das Amt für Finanzen hat die vollständige Verbuchung des Betrages von 6.260,44 EUR als investive Einzahlung zu prüfen und ggf. eine Korrektur der Anlage 5a vorzunehmen.

Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen

Abschließende Bescheide vom Zuwendungsgeber bzgl. der Verwendung der Zuschüsse für

- den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes
- die Revitalisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Herrenhufen

lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Die bei der Berechnung des Vortrages zum 01.01.2012 berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für diese Maßnahmen sind nach Erhalt entsprechender Unterlagen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Eine Prüfung des Nachweises der Zuwendungen für den Neubau der Bahnparallele Greifswald durch den Zuwendungsgeber ist erfolgt. Ein Änderungsbescheid wurde am 03.05.2023 erlassen. Insoweit ist die Höhe der im Vortrag zum 01.01.2012 berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für diese Maßnahme zu überprüfen.

B 52 Das Amt für Finanzen hat die im Vortrag zum 01.01.2012 im Muster 5a berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für den Neubau der Bahnparallele Greifswald zu prüfen und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

4.5 Übersicht über die Teilrechnungen

Die Übersicht über die Teilrechnungen wurde als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die durchgeführten Plausibilitätsprüfungen ergaben Auffälligkeiten bei der Ermittlung der Ergebnisse sowie der Gesamtermächtigungen. Es wurde eine Differenz zwischen dem Jahresergebnis in der Finanzrechnung und der Summe aller Teilfinanzrechnungen festgestellt. So beträgt der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung -12.395.162,21 EUR, der Finanzmittelfehlbetrag in der Summe aller Teilhaushalte hingegen -12.354.430,04 EUR. Die Differenz von 40.732,17 EUR konnte im Rahmen der Prüfung geklärt werden und ist begründet in einer Umbuchung aus dem Bereich der durchlaufenden Gelder in die sonstigen lfd. Auszahlungen. Diese Umbuchung ist in der Finanzrechnung berücksichtigt, in der Übersicht aller Teilrechnungen fand diese hingegen keine Berücksichtigung.

Damit ist der Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung korrekt ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Übereinstimmung der Finanzrechnung und der Summe aller Teilfinanzrechnungen zwingend erforderlich ist.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen aufgezeigten Gesamtermächtigungen nicht mit den Gesamtermächtigungen in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung übereinstimmen. Auch hier ist eine Übereinstimmung zwingend erforderlich. Die Ursachen für die Differenzen sind zu klären.

B 53 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung sicherzustellen.

Im Hhj. 2023 wurden interne Leistungsbeziehungen im Umfang von 7.895.244,68 EUR zwischen einzelnen Produkten verrechnet. Die sich aus den internen Leistungsverrechnungen ergebenen Erträge und Aufwendungen waren deckungsgleich.

4.6 Anhang

In § 48 GemHVO-Doppik sind die im Anhang zu tätigenden Angaben dargelegt. Der Anhang enthält eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UHGW. Im Rahmen des Investitionsprogramms des Hhj. 2023 wurden einige Maßnahmen vorgestellt, weitere Ausführungen sind unter den jeweiligen Bilanzpositionen bzw. der Finanzrechnung dargelegt. Ergänzt werden die Darstellungen um eine Analyse der Kennzahlen für die Hhj. 2019 bis 2023 auf Grundlage des vom Landesrechnungshofs M-V veröffentlichten Kennzahlensets zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA). Angemerkt wird, dass die gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Ausführungen über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen nicht enthalten sind. Der Anhang ist dahingehend zu ergänzen. Die Angaben im Anhang waren in wenigen Fällen unzureichend und fehlerbehaftet, weitere Aussagen werden ggf. bei den jeweiligen Bilanzpositionen sowie bei den Feststellungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung getätigt.

4.7 Anlagen zum Jahresabschluss

4.7.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht wurde stichprobenartig geprüft und mit den Angaben in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verglichen. Die „Restbuchwerte im Hhj." aus der Anlagenübersicht entsprechen den Angaben in der Bilanz, aber nicht vollständig den Angaben in der Anlagenbuchhaltung (E & S).

Festgestellt wurde eine Differenz der Restbuchwerte des Hhj. in der Bilanzposition A 1.1.5 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, SK für geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV i. H. v. 328.718,78 EUR. Die Anlagenbuchhaltung (E&S) ist um diesen Betrag zu gering ausgewiesen.

Eine weitere Differenz ergab sich in der Bilanzposition P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen. Der „Restbuchwert im Hhj" des SK für Sonderposten des Bundes ist in der Anlagenbuchhaltung (E&S) um 5.854,80 EUR höher als in der Bilanz und der Anlagenübersicht. Ursache ist die doppelte Erfassung eines Sonderpostens in der Anlagenbuchhaltung.

Auf die Differenzen wurde im Anhang zum Jahresabschluss bereits hingewiesen, allerdings lag die Abweichung im Bereich der Bilanzposition für immaterielle Vermögensgegenstände und nicht – wie dort angegeben – im Bereich für Sachanlagen. Eine Korrektur ist lt. Aussage des Fachamtes im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind in der Anlagenübersicht und der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2023 für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen lt. Ergebnisrechnung 12.224.624,71 EUR. In der Anlagenbuchhaltung (E&S) ist ein um 98.026,32 EUR geringerer Betrag ausgewiesen. Es handelt sich um die Abschreibungen für den gemeindlichen Anteil der im SSV geleisteten Zuwendungen an Dritte, der spiegelbildlich in der Buchführung des KHH dargestellt wird. Die Abschreibungen wurden in der Anlagenbuchhaltung nur nachrichtlich als negativer Zugang dargestellt. Die Angaben in der Ergebnisrechnung sind korrekt.

Die planmäßigen Abschreibungen und Abgänge für die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ in der Anlagenübersicht stimmen mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten überein.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Übereinstimmung von Neben- und Hauptbuchhaltung zwingend erforderlich ist. Die Angaben im Jahresabschluss sind korrekt ausgewiesen.

4.7.2 Forderungsübersicht

In der Übersicht werden Forderungen abzüglich der Wertberichtigungen i. H. v. 5.852.510,11 EUR ausgewiesen. Der Betrag entspricht dem Bilanzwert zum 31.12.2023.

Die Summe der Forderungen zum Nominalwert per 31.12.2023 beträgt 9.281.330,30 EUR, davon mit einer Restlaufzeit

- bis zu einem Jahr 8.774.101,89 EUR
- von über einem bis zu fünf Jahren 35.466,20 EUR
- von mehr als fünf Jahren 471.762,21 EUR

Eine Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Auswertung nach Fälligkeit der Forderungen kann nach Aussage der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung aufgrund der begrenzten technischen Möglichkeiten der in der UHGW eingesetzten Finanzsoftware nicht erstellt werden. Insoweit wird von einer Beanstandung abgesehen.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden Forderungen i. H. v. 790,00 EUR mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren ausgewiesen. Eine Stichprobenprüfung ergab, dass Forderungen aus dem Hhj. 2023 mit einem Zahlungsziel im Jahr 2026 im Rechnungswesen ausgewiesen sind. Angemerkt wird, dass für Forderungen auf einem PK ein Zahlungsziel von drei Jahren hinterlegt wurde, jedoch keine Stundung vorliegt. Dies ist aus Sicht des RPAs fehlerhaft.

Den Angaben in der Übersicht zufolge wird bei den Forderungen bei der Bilanzposition A 2.2.7 (sonstige Vermögensgegenstände) mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren ein Betrag von -4.396,53 EUR ausgewiesen:

- USK 99999.40142 Wechselgeld Außendienst Vollstreckung 15,00 EUR
- USK 99999.40165 sonstige schulische Aufgaben 128,45 EUR

○ USK 99999.40138 Anteil Instandhaltungsrücklage Mehrzweckhalle	7.814,14 EUR
○ USK 99999.40162 Kaution Mühlenstraße	8.160,00 EUR
○ USK 99996.41587 Forderung aus Zinsabschlagssteuer, Körperschaftssteuer und sonstige Steuern	-20.514,12 EUR
	- 4.396,53 EUR

Der Betrag i. H. v. -20.514,12 EUR ergibt sich aus der Stornierung von Forderungen für die Steuererstattung zum Hhj. 2021. Der Betrag wäre bei denen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen gewesen. Des Weiteren handelt es sich bei den Beträgen um Vorschüsse. Aussagen zur Fälligkeit wurden im Sachbuch nicht getroffen. Die Zuordnung dieser Forderungen zu denen mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren ist seitens des RPAs nicht in jedem Fall nachvollziehbar. Auf weitere Prüfungsfeststellungen zum USK 99999.40165 wird auf die Ausführungen im Pkt. 4.4.7 dieses Berichts verwiesen.

Den größten Anteil an den Beträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben die Forderungen aus der Gewerbesteuer (454.782,60 EUR). Die Sichtung der Kontoauszüge ergab, dass bei den Forderungen aus der Gewerbesteuer die Vollziehung ausgesetzt und als Fälligkeit der 31.12.2999 bzw. 31.12.2500 hinterlegt wurden. Die Summe der Beträge, die in diesem Zusammenhang vom RPA ermittelt wurden, beläuft sich auf 454.782,60 EUR und ist damit deckungsgleich mit dem Betrag in der Forderungsübersicht. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer i. H. v. 16.647,00 EUR mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Aussetzung der Vollziehung um ein gesondertes Verfahren handelt, welches die Vollstreckung abwehrt. Es ist zu prüfen, ob der Ausweis mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren korrekt ist.

B 54 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungsübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

Die Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Forderungsübersicht muss mit der Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Ergebnisrechnung zwingend übereinstimmen. Die Forderungsübersicht weist eine Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen von -95.961,40 EUR im Vergleich zum Vorjahr auf. In der Ergebnisrechnung beträgt die Summe der Wertberichtigungen –95.757,99 EUR. Die Differenz von 203,41 EUR resultiert aus einer Korrektur zum Jahresabschluss 2022 sowie der fehlerbehafteten Verbuchung von Einzelwertberichtungen. Erträge aus Auflösungen von Einzelwertberichtigungen wurden verbucht, ohne dass zuvor eine befristete Niederschlagung erfolgt war. Ebenso wurde ein Abgang auf Forderungen als Einzelwertberichtigung gebucht. Angemerkt wird, dass der Kontenrahmenplan lediglich bis zum Dreisteller verbindlich ist. Insoweit ist die Buchung nicht zu beanstanden. Der Nachweis der Beträge auf den Konten der UHGW ist jedoch nicht korrekt.

B 55 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Angaben in der Forderungsübersicht und in der Ergebnisrechnung sicherzustellen.

4.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Übersicht weist per 31.12.2023 Verbindlichkeiten von insgesamt 63.011.721,73 EUR aus. Der Betrag ist identisch mit dem in der Bilanz.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich per 31.12.2023 auf 45.249.865,30 EUR. In der Bilanz erfolgte eine Ausweisung bei den Positionen

- P 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- P 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Der Übersicht zufolge haben alle eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Gemäß Pkt. 35 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V ist die Höhe der fälligen Tilgungsrate in der Verbindlichkeitenübersicht darzustellen.

Die mit ab-data Web Finanzwesen erstellte Verbindlichkeitenübersicht ist in Bezug auf die Zuordnung der Investitionskredite zu der jeweiligen Restlaufzeit fehlerbehaftet. Infolgedessen wurden die Beträge vom Fachamt mit Hilfe des Programms „mzins“ berechnet. Der Jahresabschluss 2023 beinhaltet unter dem Pkt. 6 Anlagen bei der Verbindlichkeitenübersicht eine Begründung für diese Verfahrensweise sowie eine Übersicht mit den ermittelten Beträgen. Danach haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eine Restlaufzeit

- bis zu einem Jahr 2.548.837,01 EUR
- von über einem bis zu fünf Jahren 9.576.945,53 EUR
- von mehr als fünf Jahren 33.124.082,76 EUR

Die Prüfung der Zuordnung zur Restlaufzeit erfolgte auf der Grundlage der Angaben in den Kreditverträgen bzw. auf den vom Fachamt übergebenen Tilgungsplänen. Sie ergab keine Beanstandungen.

Die Differenzierung nach Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in EUR

Bilanzposition	Verbindlichkeiten per 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
P 4.2.1	29.512.359,58	755.714,03	3.158.439,63	25.598.205,92
P 4.10.2	15.737.505,72	1.793.122,98	6.418.505,90	7.525.876,84
	45.249.865,30	2.548.837,01	9.576.945,53	33.124.082,76

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Es bestanden per 31.12.2023 keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die Bilanz weist per 31.12.2023 Verbindlichkeiten i. H. v. 435.401,40 EUR aus. In der Übersicht wurden sie den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zugeordnet. Dies ist nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.5 bis P 4.11 ohne Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Summe dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 15.335.350,27 EUR. Der Übersicht zufolge haben sie eine Restlaufzeit

- bis zu einem Jahr 15.087.228,36 EUR
- von über einem bis zu fünf Jahren 248.121,91 EUR

Eine Prüfung der Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Auswertung nach Fälligkeit der Verbindlichkeiten kann nach Aussage der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung aufgrund der begrenzten technischen Möglichkeiten der in der UHGW eingesetzten Finanzsoftware nicht erstellt werden. Insoweit wird von einer Beanstandung abgesehen.

Von Seiten des RPAs wurde die Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren geprüft. Der Betrag i. H. v. 248.121,91 EUR resultiert aus Sicherheitseinbehalten und Pfandgeldern für Türtransponder.

- Sicherheitseinbehalte 244.091,91 EUR
- Pfandgelder für Türtransponder 4.030,00 EUR

Die Sicherheitseinbehalte wurden bei den SK 3551 2000 und 3792 2000 nachgewiesen. Aus der Verbindlichkeitenübersicht sind weitere Sicherheitseinbehalte mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr enthalten. Sie wurden in die Prüfung einbezogen.

Sicherheitseinbehalte mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Auf der Grundlage der Angaben im Sachbuch bzw. der Zuarbeit der Fachämter wird festgestellt, dass die Zuordnung zu den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr z. T. fehlerhaft ist.

In der Verbindlichkeitenübersicht wird ein Sicherheitseinbehalt i. H. v. 8.078,53 EUR für die Umgestaltung des Parkplatzes "Alte Schmiede" mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen. Im Hhj. 2023 erfolgte die Auszahlung von einem anderen USK mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren. Diese Verbindlichkeit wäre demnach nicht mehr auszuweisen gewesen.

Eine Stichprobenprüfung ergab, dass Sicherheitseinbehalte von 13.830,04 EUR für die Baumaßnahme IGS „Erwin Fischer" in der Verbindlichkeitenübersicht mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bis zu fünf Jahren ausgewiesen sind, deren Fälligkeiten im Hhj. 2024 liegen. Der Ausweis hätte mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfolgen müssen.

Des Weiteren wird ein Sicherheitseinbehalt für die Baumaßnahme „B-Plan 13“ i. H. v. 686,93 EUR ausgewiesen. Die Fälligkeit ist auf den 31.12.2026 datiert. Demzufolge wäre die Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren auszuweisen.

Sicherheitseinbehalte mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren

Für den Neubau der IGS „Erwin Fischer“ sind Beträge von 25.217,34 EUR ausgewiesen. Davon sind Sicherheitseinbehalte i. H. v. 13.830,04 EUR im Hhj. 2024 fällig. Diese Beträge hätten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen werden müssen.

Gemäß den Angaben im Sachbuch beläuft sich der Sicherheitseinbehalt für die Umgestaltung des Parkplatzes "Alte Schmiede" auf 13.903,30 EUR und ist zum 31.12.2024 fällig. Demzufolge hätte die Verbindlichkeit mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen werden müssen.

Die Sicherheitseinbehalte für die Baumaßnahme "Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie" stellen mit 168.389,67 EUR einen wesentlichen Posten dar. Die Prüfung ergab, dass die hier erfassten Sicherheitseinbehalte mit der korrekten Laufzeit ausgewiesen werden.

Pfandgelder für Türtransponder

Per 31.12.2023 weist das Verwahrkonto einen Bestand i. H. v. 4.030,00 EUR aus. In der Verbindlichkeitenübersicht werden sie bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren ausgewiesen. Eine Rücksprache im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ergab, dass generell keine Fälligkeiten für die Rückgabe der Transponder und die Auszahlung des Pfandbetrages vereinbart werden. Aus Sicht des RPAs ist der Betrag bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen.

sonstige Kautionen, Sicherheitseinbehalte

Aus der Bezeichnung der Untersachkonten ist ersichtlich, dass weitere Verbindlichkeiten aufgrund von Sicherheitseinbehalten und Kautionen bestehen. Sie werden bei den Beträgen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

- USK 99999.00195 Sicherheitsleistungen Bauaufsicht 69.000,00 EUR
- USK 99999.00214 Kautionen 1.400,00 EUR

Die Sicherheitsleistung von 69.000,00 EUR steht im Zusammenhang mit dem Rückbau eines Antennenträgers nach Ende der Betriebszeit. Der Baugenehmigung zufolge wird eine Betriebsdauer von 20 Jahren angenommen. Der Antennenträger ist seit dem Jahr 2021 in Betrieb. Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass die Auszahlung im März 2041 vorgesehen ist. Aus Sicht des RPAs ist die Sicherheitsleistung in der Verbindlichkeitenübersicht bei mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Der Einbehalt i. H. v. 1.400,00 EUR steht im Zusammenhang mit dem Einbau eines Unterflurfäkalientanks auf städtischem Grund und Boden. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn der Betrag nicht mehr von der UHGW für den Rückbau und die Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche benötigt wird. Entsprechend den VV zum § 52 GemHVO-Doppik bestimmt sich die Restlaufzeit nach der vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Aus Sicht des RPAs ist die Zuordnung zu den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr korrekt, da der Zeitpunkt der Auszahlung nicht vertraglich terminiert wurde.

B 56 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

4.7.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Abstimmung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung

Entsprechend dem für verbindlich erklärten Muster 19 sind die Ergebnisse des Hhj. den Haushaltsansätzen des Hhj. gegenüberzustellen. Die Prüfung ergab, dass in der von der UHGW im Rahmen des Jahresabschlusses erstellen Übersicht die Gesamtermächtigungen als Ansatz des Hhj. ausgewiesen wurden. Eine Begründung erfolgt im Anhang unter Pkt. D (Abweichungen in den Mustern/Auswertungen). Von Seiten des RPAs ist diese Verfahrensweise nachvollziehbar und wird mitgetragen.

Die in der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen dargestellten Ergebnisse und Gesamtermächtigungen stimmen mit der Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Eine Ausnahme bildet die Gesamtermächtigung für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Summe der Übertragungen von Aufwandsermächtigungen beläuft sich auf 8.347.329,17 EUR, die Summe der Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen auf 58.407.964,38 EUR. Es handelt sich bei letzterem um Ermächtigungen für lfd. Auszahlungen i. H. v. 8.347.329,17 EUR sowie um Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 50.060.635,21 EUR. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden i. H. v. 2.164.099,03 EUR übertragen. Die Höhe der in der Übersicht ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen, Auszahlungen sowie investiven Einzahlungen ist identisch mit den Beträgen in der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Angemerkt wird, dass die Übertragungen für Ansätze für Aufwendungen und für lfd. Auszahlungen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf das Notwendige zu beschränken sind.

Übertragbarkeit von Ermächtigungen

In § 15 GemHVO-Doppik sind die Anforderungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen geregelt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Übertragungen der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen stichprobenhaft geprüft. In Einzelfällen war die Übertragung nicht nachvollziehbar.

Es wird weiterhin festgestellt, dass den Angaben in der Ergebnis- und Finanzrechnung zufolge auch bei den Erträgen bzw. lfd. Einzahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 785.057,05 EUR in das Hhj. 2024 übertragen wurden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Festlegungen im § 15 GemHVO-Doppik zur Übertragbarkeit im nicht investiven Bereich ausschließlich auf Aufwendungen bzw. lfd. Auszahlungen beziehen.

B 57 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.

Angemerkt wird, dass sich die Gesamtermächtigung des Hhj. 2023 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 116.727.625,77 EUR belief. Die tatsächlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen 44.940.322,37 EUR und entsprechen damit nur 38,5 % der Gesamtermächtigung. Von den nicht im Hhj. 2023 verausgabten finanziellen Mitteln wurden 50.060.635,21 EUR in das folgende Hhj. übertragen, dies entspricht 42,9 % der Gesamtermächtigung.

Übertragbarkeit der Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten

Mit der 2. Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 06.12.2023 wurde die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 53.270.800,00 EUR genehmigt. Aus dieser Kreditermächtigung für das Hhj. 2023 wurden keine Kredite in Anspruch genommen. Nach § 52 Abs. 3 KV M-V gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Hhj. folgendes Hhj. und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Hhj. nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Der in der Übersicht dargestellte fortgeltende Ansatz von 53.270.800,00 EUR ist korrekt.

4.7.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

In der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen werden für das Hhj. 2023 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 29.010.100,00 EUR ausgewiesen. Festgestellt wird, dass diese Höhe im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 für das Hhj. 2023 veranschlagt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Hhj. 2023 vom 22.06.2023, der ersten Änderung vom 08.09.2023 sowie der zweiten Änderung vom 06.12.2023 durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Hhj. 2023 nur teilweise genehmigt wurde. Mit der zweiten Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zum Hhj. 2023 wurde dieser teilweise i. H. v. 19.975.100,00 EUR genehmigt. Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist somit fehlerhaft.

Weiterhin wird angemerkt, dass aus Sicht des RPAs in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt wird, ausschließlich die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen sind, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden. Inwieweit die geplanten Verpflichtungsermächtigungen im Hhj. 2023 in Anspruch genommen wurden und auf dieser Grundlage in den folgenden Hhj. Auszahlungen fällig werden, bleibt zu prüfen. Des Weiteren bleibt zu prüfen, inwiefern auf Basis von Verpflichtungsermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in den folgenden Hhj. Auszahlungen fällig werden.

B 58 Das Amt für Finanzen hat in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen die Verpflichtungsermächtigungen korrekt darzustellen, aus deren Inanspruchnahme tatsächlich noch Auszahlungen fällig werden.

4.8 Sonstige Prüfungsfeststellungen

4.8.1 Bruttowertveranschlagung

Gemäß § 8 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausnahmen wurden im § 11 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik geregelt.

Keine ausdrücklichen Regelungen gibt es zum Sachverhalt von Aufwands- und Ertragsminderungen, wie z. B. bei Rückerstattungen von Versicherungsbeiträgen. Bzgl. der Erstattungen aufgrund zu hoher Abschläge für Energie, Wasser bzw. Abwasser wurde eine Festlegung im Kontenrahmenplan bei der Kontenart 522/722 getroffen. Danach mindern im Rahmen der Endabrechnung erfolgende Rückerstattungen von geleisteten Abschlags- oder Vorauszahlungen aufgrund geringerer Verbräuche bis zum Ende des Werterhellungszeitraumes die entstandenen Aufwendungen und Auszahlungen. Nach diesem Zeitraum sind die Rückerstattungen als Erträge und Einzahlungen zu behandeln.

Aus Sicht des RPAs fand das Prinzip der Bruttoveranschlagung bei den folgenden Beispielen nicht hinreichend Beachtung. Bei der Entscheidung wurde die im Kontenrahmenplan für die Kontenarten 522/722 getroffene Regelung analog zugrunde gelegt.

- USK 60000.56200 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
  Es wurden Teilnahmegebühren für eine hausinterne Schulung von anderen öffentlichen Einrichtungen als Absetzung vom Aufwand gebucht.
- USK 02200.43400 Beiträge zu Versorgungskasse für Arbeitnehmer

Es wurde eine Gutschrift der Zusatzversorgungskasse M-V für Guthaben im Umlagekonto auf einem Auszahlungskonto angenommen.

Inwieweit bei den Absetzungen vom Aufwand bzw. von der Auszahlung bei der Kontenart 522/722 (Strom, Wasser, Abwasser, Abfall) die Festlegung im Kontenrahmenplan beachtet wurde, bleibt zu prüfen.

B 59 Die Fachämter haben § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.

4.8.2 Kleinbetragsausgleich

Entsprechend § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche von weniger als 10,00 EUR geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grds. Erwägungen geboten ist. Letzteres gilt insb. für Verwaltungsgebühren, Bußgelder und Zahlungsverpflichtungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften, allgemeiner Tarife oder allgemein festgesetzter Entgelte. Besondere gesetzliche Vorschriften über die Geltendmachung von Kleinbeträgen bleiben unberührt.

Regelungen zum Umgang mit Kleinbeträgen in der UHGW wurden in der DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen im Pkt. 7.1 getroffen. Entsprechend Pkt. 7.1.2 ist von Anforderungen und Auszahlungen von weniger als 2,50 EUR abzusehen. Beträge unter 2,50 EUR sind nur dann auszuzahlen, wenn der Empfangsberechtigte die Auszahlung ausdrücklich verlangt. Seitens des RPAs wird empfohlen, die Festlegungen im Pkt. 7.1 der DA 20-4 zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Feststellungen im Pkt. 2.1.2 des Berichtes verwiesen.

Im Rahmen der Globalabstimmung der Ergebnis- mit der Finanzrechnung wurde festgestellt, dass im Hhj. 2023 ein Kleinbetragsausgleich vorgenommen wurde. Die Verbuchung erfolgte auf den USK

- USK 46290.00024 Kleinbetragsausgleich Unterzahlungen
- USK 56990.40003 Kleinbetragsausgleich Überzahlungen

Die Höhe des jeweiligen Kleinbetragsausgleich lag mit drei Ausnahmen unter dem Grenzbetrag. Bei diesem beläuft sich der Kleinbetragsausgleich auf 2,50 EUR.

Nicht hinreichend Beachtung fand die Festlegung im Pkt. 7.1.6 der DA 20-4. Es erfolgte auch ein Ausgleich von Kleinbeträgen bei den Verwaltungsgebühren (Kontenart 431).

Insgesamt wurden ausstehende Beträge i. H. v. 23,15 EUR durch finanzunwirksame Verrechnungen mit dem USK 46290.00024 ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung weist dadurch bei diesem Ertragskonto einen negativen Betrag aus. Die Festlegung im Pkt. 7.1.7 wurde nicht beachtet. Danach sind Kleinbeträge unbefristet niederzuschlagen. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen beim Konto 5655 (Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen) zu verbuchen.

Des Weiteren erfolgte der Ausgleich von Überzahlungen i. H. v. 60,83 EUR durch eine nicht finanzwirksame Verrechnung mit dem USK 56990.40003. Die Ergebnisrechnung weist dadurch bei dem Aufwandskonto einen negativen Betrag aus. Aus Sicht des RPAs wäre in diesen Fällen eine Ertragsbuchung vorzunehmen gewesen.

B 60 Das Amt für Finanzen hat die Festlegungen in der DA 20-4 zur Kleinbetragsregelung zu beachten.

4.8.3 Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke

Dem Kontenrahmenplan zufolge ist die Grundsteuer A und B für die gemeindeeigenen Grundstücke auf separaten Konten zu erfassen.

Im Hhj. 2023 wurden Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus der Grundsteuer A und B für gemeindeeigene Grundstücke nachgewiesen. Für die Grundsteuer A belaufen sich diese auf 338,31 EUR. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen auf dem SK 5681 1000 (Grundsteuer an Dritte) und die Auszahlungen auf dem SK 7681 0000 (Grundsteuer) erfasst wurden.

Die Erträge und Einzahlungen aus der zu entrichtenden Grundsteuer B für die gemeindeeigenen Grundstücke wurden i. H. v. –1.963,20 EUR gebucht. Die Höhe der Aufwendungen und Auszahlungen beläuft sich auf 0,00 EUR. Der negative Betrag resultiert aus einem aufgehobenen Grundlagenbescheid für ein Grundstück, welches bereits in den Vorjahren veräußert wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbuchung der von der UHGW zu tragenden Grundsteuern auf diesen SK zu prüfen ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung einer Anfrage an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V verwiesen.

B 61 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den Sachkonten für den Nachweis der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.4 Übernahme von Rückforderungen der SSV

Auf dem Vorschusskonto 99999.40132 wurde die Übernahme von Rückforderungen der SSV verbucht. Die UHGW ist in diesen Fällen in Vorleistung gegangen. Im Hhj. 2019 wurden von diesen Beträgen 24.839,81 EUR in Abgang gestellt. In diesem Zusammenhang wurde eine zahlungsunwirksame Aufwandsbuchung auf dem USK 56553.40003 im KHH getätigt. Darüber hinaus erfolgte in 2020 die Buchung dieser als durchlaufendes Geld gekoppelt mit einer investiven Auszahlung im KHH. Aus Sicht des RPAs ist diese buchhalterische Darstellung fehlerhaft und zu korrigieren.

B 62 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ausbuchung der Forderungen i. H. v. 24.839,81 EUR und die Einbuchung in den KHH zu korrigieren.

4.8.5 Abgänge auf Forderungen

Im Hhj. 2023 wurde eine investive Forderung i. H. v. 1.130,50 EUR in Abgang gestellt. In diesem Zusammenhang wurden Aufwendungen i. H. v. 1.130,50 EUR auf dem Konto 5655 3001 (Abgang auf Forderungen) erfasst. Die Forderung resultiert aus der Baumaßnahme „Hafenstraße“.

In 2022 wurde ein Abgang auf Forderung von 359,82 EUR gebucht und per Saldovortrag in das Hhj. 2023 übertragen. Der Abgang von Forderungen wird als eine sofortige Abschreibung definiert, bei der weder eine vorherige Niederschlagung noch eine Einzelwertberichtigung erfolgt. Im Rahmen der Ausbuchung von Forderungen ist der Zahlweg 66 zu wählen, um eine entsprechende Ausbuchung aus der Bilanz zu bewirken. Wird der Zahlweg 66 nicht angesprochen, verbleibt die Forderung in der Bilanz, wird jedoch auch als Einzelwertberichtigung in der Bilanz ausgewiesen. Da eine Korrektur mit Erstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte, wird von einer Beanstandung abgesehen.

B 63 Das Amt für Finanzen hat die im Hhj. 2023 gebuchten Abgänge auf investive Forderungen i. H. v. 1.130,50 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.6 Berücksichtigung des Wertaufhellungszeitraumes bei der Aufstellung des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage von § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss für das Hhj. 2023 bis zum 31.05.2024 aufzustellen. An diesem Tag endet der Wertaufhellungszeitraum.

Es wurden bspw. Beträge mit Rechnungsdatum nach dem 31.05.2024 in den USK 44115.00000, 54190.40006, 46050.50010 und 46050.50011 in das Rechnungswesen der UHGW nach dem Ende des Wertaufhellungszeitraumes eingebucht. Dies ist nicht korrekt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäß Bürgerschaftsbeschluss BV-V/07/0899 vom 08.04.2024 die Annahme einer Sachspende beschlossen wurde. Diese sollte nach der Beschlussvorlage dem Haushalt 2023 der UHGW zugeführt werden. Angemerkt wird, dass die buchhalterische Abbildung erst für das Hhj. 2024 erfolgte.

B 64 Das Amt für Finanzen hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses den Werterhellungszeitraum zu beachten.

Die Summe der Erträge bzw. Aufwendungen im Hhj. 2023 ist infolgedessen fehlerbehaftet.

4.8.7 Zuweisungen auf der Grundlage des FAG M-V

4.8.7.1 Zuweisungen nach § 23 FAG M-V und § 24 FAG M-V

Auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 FAG M-V erhielt die UHGW allgemeine Zuweisungen i. H. v. 3.140.813,85 EUR. Sie sind ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungs- sowie Instandhaltungsmaßnahmen insb. in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband zu verwenden. Des Weiteren wurden der UHGW Zuweisungen auf der Basis von § 24 Abs. 1 FAG M-V gewährt. Sie betragen insgesamt 627.035,20 EUR und stehen vor allem für investive Zwecke zur Verfügung.

Die Erfassung der Zuschüsse nach § 23 und § 24 FAG M-V als Kapitalzuschüsse in einer zweckgebundenen Kapitalrücklage im Rechnungswesen ist kontenmäßig nicht zu beanstanden. Der Nachweis der Buchungen erfolgte beim Produkt 61100 und nicht entsprechend dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan beim Produkt 61103. Der Produktrahmenplan ist jedoch nur bis zur Produktgruppe (611) verbindlich und die Vorgaben der Statistik wurden auch bei der Zuordnung zum Produkt 61100 eingehalten.

In § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nach § 23 und § 24 FAG M-V neben der Deckung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Deckung lfd. Auszahlungen im Rahmen von § 23 und § 24 FAG M-V dienen und dem lfd. Bereich zugeführt werden können. Dies gilt auch für Einzahlungen nach § 23 und § 24 des FAG M-V aus Haushaltsvorjahren, die noch nicht verwendet worden sind. Im Hhj. 2023 wurden auf dieser Grundlage Zuweisungen i. H. v. 682.213,39 EUR zur Deckung von lfd. Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Der Nachweis der Zuführung an den lfd. Bereich erfolgte entsprechend den im Kontenrahmenplan vorgegebenen Finanzrechnungskonten. Die Buchung der investiven Auszahlung wurde beim Produkt 61100 abgebildet. Die lfd. Einzahlungen wurden bei dem jeweiligen Produkt nachgewiesen. Des Weiteren wurde die Auszahlungsverrechnung als Zuführung und Entnahme bei der zweckgebundenen Kapitalrücklage abgebildet.

Weitere Regelungen zu Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden im § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik getroffen. Bei gesetzeskonformem Einsatz für Investitionen fallen in den Folgejahren Abschreibungen an, die durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gedeckt werden können. Insofern ist hier ein Sonderfall der Entnahmemöglichkeit gegeben, da die Frage des Jahresverlustes im Ergebnishaushalt nicht Anwendungsvoraussetzung ist. Im Hhj. 2023 wurden auf dieser Basis insgesamt 110.211,95 EUR entnommen und als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht.

Im Hhj. 2023 wurden somit insgesamt 792.425,34 EUR entnommen und als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Durch die Korrekturbuchung aufgrund einer Beanstandung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 von -4.636,45 EUR veränderte sich der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage um 787.788,89 EUR:

- 110.211,95 EUR Deckung von Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen (§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik)
- 682.213,39 EUR Entnahmen zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen gemäß § 12 Abs. 6 GemHVO-Doppik
- -4.636,45 EUR Korrekturbuchung aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Zuführung von investiven Einzahlungen an den lfd. Bereich auf der Grundlage von § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Im Haushaltplan 2023 wurde eine Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V i. H. v. 1.039.800,00 EUR veranschlagt. Die Finanzrechnung weist eine Zuführung i. H. v. 677.576,94 EUR aus. Die Differenz zwischen den geplanten und tatsächlichen Zuführungen beträgt 362.223,06 EUR. Bei den Beträgen handelt es sich um Auszahlungen des Hhj. 2023, die bei der Kontenart 723* (Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung) gebucht wurden. Darüber hinaus erfolgte die Korrektur der zu hohen Zuführung von -4.636,45 EUR aufgrund der Feststellung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass bei der Zuordnung der Aufwendungen für die Instandhaltungsmaßnahmen gemäß § 23 FAG M-V eine Auszahlung i. H. v. 286,07 EUR auf dem USK 13000.50010 doppelt für die Entnahme herangezogen wurde. Eine Korrektur ist aus Sicht des RPAs nicht notwendig unter Einbeziehung der Vorschriften für die Verwendung der Infrastrukturpauschale gemäß § 23 FAG M-V, da weitere Auszahlungen für Instandhaltung in dem o. a. Produkt getätigt wurden.

Entnahmen aus der Kapitalrücklage auf der Grundlage von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik

Im Hhj. 2023 wurden der zweckgebundenen Rücklage 110.211,95 EUR zur Deckung von Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen entnommen und als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht.

4.8.7.2 Zuweisungen nach § 26 FAG M-V

Die UHGW erhielt im Hhj. 2022 Zuweisungen auf der Grundlage des § 26 FAG M-V zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die Kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds M-V i. H. v. 84.797,00 EUR. Sie wurden als immaterieller Vermögensgegenstand in voller Höhe an ein verbundenes Unternehmen weitergeleitet. Die Zuweisung wurde für die unterjährige bzw. zusätzliche Tilgung verwendet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde festgestellt, dass die Höhe der Abschreibungen sowie die Entnahme aus der Kapitalrücklage um 244,56 EUR zu gering ausfielen. Die für das Hhj. 2023 berechneten Abschreibungen belaufen sich auf 9.306,99 EUR. Die Ergebnisrechnung weist lfd. Abschreibungen i. H. v. 9.352,84 EUR sowie außerplanmäßige Abschreibungen von 198,71 EUR aus, damit insgesamt 9.551,55 EUR. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde die Beanstandung aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 damit korrigiert. Aus Sicht des RPAs ist nicht nachzuvollziehen, warum Abschreibungen i. H. v. 198,71 EUR als außerplanmäßige Abschreibungen unter dem USK 99996.41790 gebucht wurden. Zur Deckung erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage und Verbuchung als Ertrag in gleicher Höhe.

4.8.8 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens

Dem Kontenrahmenplan zufolge sind die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens bei der Kontenart 461 zu erfassen. Sie sind zu verzeichnen, wenn der Erlös aus der Veräußerung des Vermögensgegenstandes höher ist als der in der Bilanz ausgewiesene Betrag. Die Erträge sind finanzunwirksam, da der Verkaufserlös in voller Höhe als investive Einzahlung zu verbuchen ist. Die Konten bei der Kontenart 461 wurden mit einem investiven Einzahlungskonto verknüpft, wenn die Höhe des Ertrages identisch mit der Einzahlung ist, da das Vermögensgut in der Bilanz nicht mehr bzw. nur noch mit einem Erinnerungswert (1,00 EUR) geführt wird. Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass diese Verfahrensweise fehlerhaft ist.

Im Hhj. 2023 wurde eine Buchung auf folgendem SK getätigt:

- 4611 2000/6851 1000 USK 46112.00001 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

B 65 *Das Amt für Finanzen hat die Verknüpfung von Ertragskonten der Kontenart 461 mit Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

4.8.9 Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik kann ein positiver Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird. Ebenso ist gemäß 12.1 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V ein Sockelbetrag i. H. v. 250,00 EUR je Einwohner zu berücksichtigen.

Im Hhj. 2023 erfolgte auf dieser Grundlage keine Zuführung an den investiven Bereich.

4.8.10 Nachweis von Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln

Auf dem SK 1799 0000 werden Einzahlungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln verbucht. Auf dem SK 0192 0000 sind im Hhj. 2016 investive Auszahlungen an das SSV in Bezug auf zu erwartende Einzahlungen aus einem Vergleich eines anhängigen Verfahrens als geleistete Vorausleistung an das SSV erfolgt. Es hätte eine Ausgleichsbuchung zwischen diesen Konten erfolgen müssen. Diese ist im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 nachgeholt worden und es kann somit von einer Beanstandung abgesehen werden.

4.8.11 Kürzung von Rechnungsbeträgen

Nach dem Vollständigkeitsprinzip als einen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung hat der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, latente Steuern sowie Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen zu enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Damit sind bei eingehenden Rechnungen grds. die Verbindlichkeiten in voller Höhe im Rechnungswesen zu erfassen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rundverfügung zur Buchung geänderter Rechnungen vom 13.03.2020 verwiesen. In dieser ist die Vorgehensweise bei Änderungen von Schlussrechnungen im Bereich der VOB/B dargelegt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Rechnungen, die nicht unter VOB/B fallen, grds. nicht verändert werden dürfen. Ist eine Rechnung fehlerhaft, ist sie seitens des Rechnungserstellers neu einzureichen, sofern nicht abweichende Regelungen hierzu getroffen wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht in jedem Fall Rechnungsbeträge in voller Höhe durch die UHGW anerkannt, sondern gekürzt ausgezahlt wurden. Die Regelungen der Rundverfügung wurden bspw. im USK 09620.40008 nicht beachtet.

B 66 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Regelungen der Rundverfügung zur Buchung geänderter Rechnungen einzuhalten.

4.8.12 Berücksichtigung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen

Die UHGW befindet sich bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der SSV weiterhin im Rückstand. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Jahresabschlusses 2023 der UHGW an das RPA waren die Jahresabschlüsse 2018 bis 2023 der SSV der UHGW noch nicht festgestellt. Die noch ausstehenden Jahresabschlüsse stellen ein Prüfrisiko dar.

B 67 Das Stadtbauamt hat die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Spiegelbuchungen aus den SSV bislang nicht vollständig in die Haushaltswirtschaft der UHGW übernommen wurden. Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der UHGW Herausrechnungen in den lfd. Saldo. Dies impliziert ein Risiko für den lfd. Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck, SSV 192, wurde durch Beschluss der Bürgerschaft der UHGW am 16.09.2019 (Beschluss Nr. BV-V/07/0038) aufgehoben. Die Übergabe aller Vermögensgegenstände an den KHH erfolgte in 2019. Die Verbuchung des Kontostandes i. H. v. 375.326,50 EUR erfolgte mit dem Jahresabschluss 2023 unter sonstige Verbindlichkeiten bei dem USK 99999.00233. Entsprechend des Finanzierungsverhältnisses zwischen Land und Gemeinde wurde eine Umbuchung des städtischen Anteils i. H. v. 103.297,70 EUR auf 01920.00022 als geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV und des Anteils des Landes i. H. v. 272.028,80 EUR als Ertrag auf Kostenerstattungen und -umlagen unter 44239.00000 vorgenommen.

4.8.13 Festwertverfahren

Entsprechend § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert) in der Bilanz angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. In der Regel ist alle drei Jahre eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Wenn diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, muss das Festwertverfahren beendet werden.

Die Gemeinde darf somit vom Grundsatz der Einzelbewertung der Vermögensgegenstände abweichen. Hiervon hat die UHGW zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB Gebrauch gemacht. Es wurden diverse Festwerte, z. B. für Bekleidung, Atemschutzausrüstung und Schläuche der Feuerwehren, Verkehrszeichen und touristische Hinweiszeichen, Straßenausstattungen, öffentlichen Baumbestand und den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet. Die Bildung von Festwerten ist in § 5 der BBR der UHGW vom 19.12.2017 geregelt.

Damit ein bestehender Festwert aufgelöst werden kann, ist eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände erforderlich, um den aktuellen Bestand zu ermitteln. Die Vermögensgegenstände sind nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen zu bewerten. Der bisherige Festwert ist in der Ergebnisrechnung vollständig als Aufwand/Auflösung Festwert zu erfassen. Die vorhandenen Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung einzeln erfasst und über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Neuzugänge sind mit den AHK einzeln zu erfassen und über die durch die Abschreibungstabelle des NKHR vorgegebene Nutzungsdauer abzuschreiben.

Im Hhj. 2023 wurden diverse Festwerte mit Restbuchwerten von gesamt 1.483.583,02 EUR sofort bzw. entsprechend der restlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Weitere Festwerte mit einem Restbuchwert von gesamt 529.351,41 EUR wurden als Korrektur zur EÖB storniert. Es erfolgte somit ein Wechsel der Bewertungsmethode.

Entsprechend den Vorgaben des § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik wurde der Wechsel der Bewertungsmethode im Anhang unter Pkt. C angegeben.

Die Prüfung hat folgende Feststellungen ergeben:

Die im Anhang unter Pkt. C angegebene Begründung für die Auflösung von Festwerten ist nicht nachvollziehbar. Das Festwertverfahren muss beendet werden, wenn die Voraussetzungen zur Anwendung dieses Verfahrens nicht mehr gegeben sind. Hierzu ist eine körperliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Nachweise für eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgüter aus den aufgelösten Festwerten hat das Fachamt nicht vorgelegt.

Die erfolgsneutrale Korrektur der Festwerte für Medienbestand und Vorwegweisungen ist nicht nachvollziehbar. Die Bildung der Festwerte zum Zeitpunkt der EÖB war zulässig. Eine Stornierung über die allgemeine Kapitalrücklage ist somit ausgeschlossen. Inwiefern die Wertansätze der Festwerte zur EÖB zu korrigieren wären, bleibt zu prüfen.

Laut § 42 StVO gehören Vorwegweiser zu den Richtzeichen. Es sind rechteckige Schilder mit gelbem Grund, die den Verkehrsteilnehmern außerhalb von Autobahnen den Weg weisen. Ob es sich lediglich um Verkehrsschilder handelt oder ob es Schilderbrücken und damit ingenieurtechnische Bauwerke sind, die dem Grundsatz der Einzelerfassung unterliegen, kann nur durch eine Bestandsaufnahme ermittelt werden.

Hingewiesen wird, dass nach Beendigung des Festwertverfahrens die neu angeschafften Vermögensgegenstände wieder einzeln in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen sind. Eine stichprobenhafte Prüfung der Aufwandskonten für die Ersatzbeschaffung von Atemschutztechnik sowie für Dienst- und Schutzbekleidung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr hat ergeben, dass Vermögensgegenstände im Wert von ca. 12.800,00 EUR im Hhj. 2023 im Aufwand erfasst wurden.

B 68 Das Amt für Finanzen hat die Stornierung der Festwerte für Medienbestand und Vorwegweisungen als Korrektur zur EÖB zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 69 Das Amt für Finanzen hat eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgüter zu veranlassen, für die im Anlagevermögen der UHGW Festwerte dargestellt wurden. Bereits einzeln aktivierte gleichartige Vermögensgüter sind zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anwendung des Festwertverfahrens noch erfüllt sind. Gegebenenfalls ist das Festwertverfahren zu beenden.

4.8.14 XRechnung

Gemäß der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 16.04.2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Landes M-V (E-RechVO M-V) vom 21.06.2021 besteht für die UHGW die Pflicht zur Annahme von elektronischen Rechnungen.

Zum 01.04.2023 wurden Rechnungsstellende verpflichtet, Rechnungen an öffentliche Auftraggeber in einem elektronischen Format auszustellen und zu übermitteln (§ 3 ERechVO M-V). Nach § 1 E-RechVO M-V erstreckt sich der Geltungsbereich auf alle Rechnungen, mit denen Lieferungen oder sonstige Leistungen nach Erfüllung von öffentlichen Aufträgen abgerechnet werden sowie auf Gutschriften (§ 5 ERechVO M-V).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht alle geprüften Rechnungen mit Rechnungsdatum ab dem 01.04.2023 die Anforderungen erfüllen.

Angemerkt wird, dass in der UHGW im Rahmen eines Digitalisierungsprojektes die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, die zum Empfang und Versand elektronischer Rechnungen dienten. Organisatorische Regelungen wurden in den Rundverfügungen 01/2023 zur Umsetzung der ERechVO M-V „Verbindlichkeit des elektronischen Formates von Rechnungen“ sowie 04/2023 zur Umsetzung der ERechVO M-V getroffen. Letztere beinhaltet u. a. ein Internes Kontrollsystem zur Vorgehensweise beim Eingang von Rechnungen, die vom XRechnungs-Format abweichen.

4.8.15 Vorläufige Haushaltsführung

Die UHGW musste ihre Haushaltswirtschaft bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach den in § 49 KV M-V genannten Regelungen führen. Auf die Ausführungen unter Pkt. 3 wird verwiesen. Am 24.11.2022 hat der OB der UHGW das Rundschreiben zur vorläufigen Haushaltsführung für das Hhj. 2023 verfügt. Mit Schreiben vom 27.06.2023 wurde über die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung informiert.

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind u. a. nur Aufwendungen oder Auszahlungen zu leisten, zu deren Leistung die Kommune rechtlich verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 3 oder § 3 KV M-V unaufschiebbar sind. Zudem dürfen Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang geleistet werden, der

unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen. In einer stichprobenhaften Prüfung wurde festgestellt, dass in Einzelfällen diese Vorschriften nicht eingehalten wurden.

B 70 Die Vorschriften des § 49 KV M-V sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des laufenden Jahres einzuhalten.

5 Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage der UHGW orientiert sich an dem Kennzahlenset zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA) des Landesrechnungshofes M-V. Dieses Kennzahlenset soll einen interkommunalen Vergleich ermöglichen. Im Rahmen dieses Prüfberichts werden die Kennzahlen für die Hhj. 2019 bis 2023 auf den folgenden Seiten dargestellt.

Kennzahl	Aussage	2019	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
Grundkennzahlen							
Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (vor Veränderung der Rücklagen)	Das Rechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt den Ressourcenverbrauch und das -aufkommen im Hhj. wieder. Mit dieser Kennzahl kann die allgemeine aktuelle Haushaltslage bzw. wirtschaftliche Lage der Kommune bestimmt werden. Ferner verdeutlicht sie, ob die Kommune den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen verringert bzw. einschränkt. Anzustreben ist ein positives Jahresergebnis.	7.999.470,83	10.945.812,08	- 1.684.919,76	64.280,91	16.168.987,48	In 2023 hat sich das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr verbessert. Ein Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde erreicht.
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Die Kennzahl zeigt an, ob jahresbezogen die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt wurden. Anzustreben ist ein positiver Saldo mindestens in der Höhe der Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik).	13.401.493,19	5.805.980,84	4.808.305,08	- 591.579,03	21.673.216,56	Im Hhj. 2023 wurde ein positiver Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen erzielt. Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren i. H. v. 2.534.062,92 EUR zu verzeichnen.

Vermögensstruktur							
Durchschnittliche Restnutzungs-dauer	Die durchschnittliche Restnutzungsdauer gibt Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens der Kommune. Zu beachten ist, dass sie keine Aussagekraft hat hinsichtlich des spezifischen Zustandes einzelner bzw. ggf. wesentlicher Gegenstände oder sonstiger Besonderheiten (z. B. Vermögensstruktur, Berücksichtigung von nicht abschreibbaren Vermögenswerten, spezifische Abschreibungszeiträume etc.). Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Kommune insb. im Zeitvergleich "auf Verschleiß fährt". Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.	49,41	51,39	54,80	53,81	49,28	Gegenüber dem Vorjahr ist die durchschnittliche Restnutzungsdauer gesunken. Das Sachanlagevermögen und das immaterielle Vermögen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gleichzeitig sind auch die Abschreibungen im Hhj. 2023 gegenüber dem Haushaltsvorjahr gestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Kennzahl alle immateriellen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt wurden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich abgeschrieben wurden. Werden bei deren Entwicklung nur die abschreibungsfähigen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt, würde sich die durchschnittliche Restnutzungsdauer verringern.
Reinvestitions-quote	Die Reinvestitionsquote beschreibt das Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs. Ein Wert von mindestens 100 % ist anzustreben. Dies indiziert im Regelfall den Erhalt der Infrastruktur einer Kommune (Beseitigung überalterter Infrastruktur, Aufbau zusätzlicher Vermögenswerte oder Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung).	213,21	203,05	237,22	238,94	355,97	Die Reinvestitionsquote ist im Hhj. 2023 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen Anstieg der Auszahlungen für Anlagevermögen bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Abschreibungen. Bei der Interpretation ist die Abweichung der Auszahlungen für Anlagevermögen gegenüber der Gesamtermächtigung i. H. v. -70.703.483,62 EUR sowie die Übertragung in Haushaltsfolgejahre i. H. v. 49.250.235,21 EUR zu berücksichtigen.

Kapitalstruktur							
Eigenkapital-quote	Insbesondere der Entwicklungs-verlauf dieser Kennzahl ist ein In-dikator für die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Ein konstant bleibender Wert ist In-diz für einen bewussten und sorgsamen Ressourceneinsatz. Anzustreben ist ein möglichst ho-her und konstanter Wert.	73,53	73,76	72,46	70,77	70,84	Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.
Eigenkapitalver-änderungsquote	Die Eigenkapitalveränderungs-quote stellt das Verhältnis des Ei-genkapitals des Hhj. gegenüber dem Eigenkapital der EÖB dar und damit die Entwicklung des Eigenkapitals seit Aufstellung der EÖB ohne Berücksichtigung der Bilanzsumme. Es ist mindestens der Erhalt des Eigenkapitals der EÖB anzustre-ben. Ist der Wert größer als 100 %, hat sich das Eigenkapital im Zeitablauf erhöht.	111,81	115,27	115,72	116,62	120,64	Die Eigenkapitalveränderungsquote hat sich im Hhj. 2023 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auch die Entwicklung der Kennzahl seit Einführung der Dop-pik ist durch einen Anstieg gekenn-zeichnet.

Kreditquote	Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung. Anzustreben ist eine möglichst geringe und im Zeitablauf sinkende Kreditquote.	2,10	1,99	1,90	1,78	3,59	Die Kreditquote ist gegenüber dem Vorjahr um 1,81 Prozentpunkte auf 3,59 % gestiegen. Grund hierfür ist die Aufnahme eines neuen Kredites. Hingewiesen wird, dass in den berücksichtigten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder gleichartig die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (z. B. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalen Aufbaufonds) nicht berücksichtigt werden.
durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	Diese Kennzahl zeigt an, wie viele Jahre bei der gegenwärtigen Höhe der planmäßigen Tilgungen zum Abbau der Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rechnerisch benötigt werden. Anzustreben ist eine möglichst geringe Tilgungsdauer.	6,18	6,02	5,85	6,11	11,65	Gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer im Hhj. 2023 gestiegen.
Kassenkreditquote	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Bilanzsumme. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist vor allem in Zeitreihenanalysen hoch. Anzustreben ist ein niedriger Wert.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	In den Hhj. betrug die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0 EUR. Damit beträgt auch die Kassenkreditquote 0.

Liquidität							
Liquiditätsquote 1. Grades	Diese Kennzahl wird über das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten und Kassenkredit bestimmt. Bei einer Quote ≥ 100%, stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Aussagekraft dieser Kennzahl beschränkt sich auf die kurzfristige Zahlungsfähigkeit zum Stichtag, ein Zeitreihenvergleich wird empfohlen. Anzustreben ist, dass keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Verwendung liquider Mittel hat Vorrang vor dem Einsatz von Kassenkrediten. Die Kennzahl besitzt damit auch Aussagekraft zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zur Qualität des Liquiditätsmanagements.	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	In den betrachteten Hhj. bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Ergebnisstruktur							
Zinsaufwands-quote	Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht den Einfluss der Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Es lässt jedoch keine Aussage zum Zinsniveau bzw. zur Struktur oder zu Laufzeiten der Verbindlichkeiten zu. Mögliche Sondereffekte (z. B. Verlustausgleich) sind bei der Interpretation zu berücksichtigen. Anzustreben ist eine möglichst niedrige Quote.	0,81	1,15	0,74	0,60	0,72	Im Hhj. 2023 ist gegenüber dem Haushaltsvorjahr ein Anstieg der Zinsaufwandsquote zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf höhere Zins- und sonstige Finanzaufwendungen bei einem gleichzeitigen Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr.
Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	Die Kennzahl zeigt den Grad der Deckung der Aufwendungen durch die Erträge an. Anzustreben ist ein Wert von mindestens 100 %.	107,29	108,84	98,71	100,05	111,79	Der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Haushaltsvorjahr gestiegen. Im Hhj. 2023 war die Summe der Erträge höher als die Summe der Aufwendungen.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppischen Grundsätzen anzupassen und durch den Oberbürgermeister für verbindlich erklären zu lassen.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2022 erfolgte nicht in vollem Umfang.

3. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Jahresabschlusses 2023 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an das Rechnungsprüfungsamt waren die Jahresabschlüsse 2018 bis 2023 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ noch nicht festgestellt.

4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2023 nicht durchgeführt.

5. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2023	820.851.135,46 EUR
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023	70,84 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2023	7,67 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	16.168.987,48 EUR
Entnahme aus der Kapitalrücklage	837.241,64 EUR
Einstellung in die Kapitalrücklage	17.368,07 EUR
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.484.126,00 EUR
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	4.504.735,05 EUR
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	26.266.476,25 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus von	21.673.216,56 EUR
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf	19.139.153,64 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	44.940.322,37 EUR
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2023	10.871.943,60 EUR
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	2.315.631,88 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 08.01.2026

Agnes Oestreich

Dr. Agnes Oestreich
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

7 Beanstandungen aus vorangegangenen Prüfungen

Beanstandungen

B 71 Das Amt für Finanzen hat die Bilanzierung des Aufwuchses aus der Baumaßnahme Kleinsportanlage der Regionalen Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ zu korrigieren.

B 72 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung von zwei Vermögensgegenständen aus der fertiggestellten Baumaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 73 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung der Eigenleistungen für den Bau der Regenwasseranschlussleitung auf dem Neuen Friedhof zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 74 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände aus der Baumaßnahme „Sanierung der Ernst-Moritz-Arndt-Schule“ zu aktivieren und die zugehörigen Sonderposten entsprechend zu passivieren.

B 75 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Vermögensgegenstände auf dem Grundstück des Sozialkaufhauses einzeln zu bewerten und entsprechend den Vorgaben der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des NKHR abzuschreiben.

B 76 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt sowie dem Immobilienverwaltungsamt die Grundstücksangelegenheit des Regenwasserpumpwerkes Südbahnhof/ Schönwalder Landstraße zu klären sowie die Verbuchung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 77 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände zur Ausstattung des Stadtarchivs einzeln zu erfassen und entsprechend der Abschreibungstabelle des NKHR abzuschreiben.

B 78 Das Amt für Finanzen hat bei der Erfassung der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb von 800 EUR einheitlich zu verfahren.

B 79 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Fachamt die Verbuchung und die grds. Zuordnung der Regenwasservorflutleitungen auf dem SK 1431 0000 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 80 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 81 Das Amt für Finanzen sollte Festlegungen zur Verbuchung von Beträgen treffen, die zu einer Minderung der Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- bzw. Umlaufvermögens führen.

B 82 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 83 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahmen an Gehwegen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 84 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Brandschutzsanierung der Karl-Krull-Schule zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 85 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Erträge und Einzahlungen aus Postzustellungsgebühren und Portogebühren aus Mahnläufen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 86 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 87 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

8 Übersicht zu Beanstandungen

B 1 Das Amt für Finanzen hat die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien zu erstellen bzw. die bereits bestehenden hinsichtlich der o. a. Feststellungen zu prüfen und ggf. anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

B 2 Das Amt für Finanzen hat die für die Freigabe der Weblösung ab-data Web Finanzwesen erforderlichen Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren.

B 3 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Inventur vollständig durchzuführen.

B 4 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.

B 5 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.

B 6 Das Amt für Finanzen hat die Erfassung der Kosten für die Hausanschlüsse Schmutzwasser und Fernwärme des B-Plans 114 auf dem SK für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 7 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Erfassung des Flurstücks 3253-9-28/212 auf dem SK für Ackerland zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 8 Das Amt für Finanzen hat die Buchung der Vermögensgegenstände auf dem Parkplatz „An der Mühle“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 9 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Aktivierung der Vermögensgegenstände aus dem Erwerb des Verwaltungsgebäudes am Tierpark zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 10 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 11 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt die aus den Erschließungsverträgen zu den B-Plänen übernommenen fertiggestellten Straßen u. a. Vermögensgegenstände ordnungsgemäß im Anlagevermögen der UHGW zu erfassen. Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen sind Sonderposten in gleicher Höhe zu erfassen.

B 12 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt und dem Tiefbau- und Grünflächenamt die Vermögensgegenstände aus den fertiggestellten Baumaßnahmen zeitgerecht zu aktivieren und die zugehörigen Sonderposten entsprechend zu passivieren.

B 13 Das Amt für Finanzen hat für alle aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren.

B 14 Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist vor der Aufstellung des Jahresabschlusses des KHHs der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.

B 15 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 16 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Abbildung der Vorauszahlungen der Betriebskosten in korrekter Höhe darzustellen.

B 17 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Vorauszahlungen für Betriebskosten jährlich abzurechnen.

B 18 Das Amt für Finanzen hat die Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR gemäß Richtlinie einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.

B 19 Das Amt für Finanzen hat zum Nachweis der im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommenen Einzelwertberichtigungen eine Übersicht zu erstellen, aus der die Höhe der Forderung sowie die Einzelwertberichtigung des Hhj. und ggf. des Haushaltsvorjahres ersichtlich sind.

B 20 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen mit Beträgen von mehr als 2.000,00 EUR zum Bilanzstichtag zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.

B 21 Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.

B 22 Das Amt für Finanzen hat die Pauschalwertberichtigungen korrekt zu ermitteln.

B 23 Das Amt für Finanzen hat die Vorgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzuhalten.

B 24 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die ARAP für die Januargehälter der Beamt*innen in korrekter Höhe abzugrenzen.

B 25 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Zuwendungen für den Digitalpakt auf dem SK für Zuwendungen der EU zu korrigieren.

B 26 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen, einzeln zu bewerten und abzuschreiben.

B 27 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Fachamt die Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen für die Baumaßnahmen Helmshäger Berg und Grimmer Straße zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 28 Das Amt für Finanzen hat für alle kostenrechnenden Einheiten Nachkalkulationen bzw. Betriebsabrechnungsbögen anzufordern. Die Zuarbeiten der Fachämter sind fristgemäß und vollständig einzureichen.

B 29 Das Amt für Finanzen hat die in der BBR getroffenen Festlegungen bzgl. des sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen, der für die Berechnung der Beihilferückstellungen dient, einzuhalten oder diese Regelungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 30 Das Amt für Finanzen hat die Rückstellungen für Nachversicherungen lt. der VV zur GemHVO-Doppik unter der Kontengruppe 29 nachzuweisen.

B 31 Das Rechtsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Zuführungen der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 32 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen Rückstellungen für im Hhj. unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Hhj. innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden, zu bilden.

B 33 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen Lieferungen und Leistungen des Abschlussjahres, für die bis zum Bilanzerstellungsstichtag keine Eingangsrechnungen vorliegen, als Aufwand zu erfassen.

B 34 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat die berechneten Zuführungs- sowie Auflösungsbeträge der Grabnutzungsentgelte zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 35 Das Amt für Finanzen hat die gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik einzuhalten.

B 36 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die per 31.12. eines Hhj. bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW festzustellen und in der Bilanz zu erfassen.

B 37 Das Immobilienverwaltungsamt und das Amt für Bürgerservice und Brandschutz haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Höhe der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese durch Darunter-Vermerk in der Bilanz auszuweisen.

B 38 Das Amt für Finanzen hat die Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 39 Das Amt für Finanzen hat bei der Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten zukünftig § 30 GemHVO-Doppik zu beachten.

B 40 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Forderungen auf Werthaltigkeit zu prüfen.

B 41 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.

B 42 Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen des Haushaltsvorjahres (Zeile 38 der Finanzrechnung) ist zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 43 Das Amt für Finanzen hat die Jährlichkeit bei der Durchführung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen zu beachten.

B 44 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel für das Projekt „Partnerschaften für Demokratie“ auf dem USK 99999.00170 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 45 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen den Betrag auf dem USK 99999.01670 (Zusatzversorgung Personalamt) als durchlaufende Gelder auszukehren.

B 46 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ursachen für den Bestand auf dem USK 99999.00159 (Einnahmen für Dritte – SSV 192 Liegenschaften) zu prüfen.

B 47 Das Immobilienverwaltungsamt hat den Bestand auf dem USK 99999.01120 zu prüfen und ggf. eine Auszahlung an Dritte zu veranlassen bzw. eine Verbuchung im KHH vorzunehmen.

B 48 Das Amt für Bildung, Kultur und Sport hat den Bestand auf den USK 99999.40165 sowie 99999.40155 zu prüfen und ggf. eine Abbildung im KHH vorzunehmen.

B 49 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Ablösebeträge für Stellplätze und die Ausgleichszahlungen für Ersatzbepflanzungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 50 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit nichtaktivierungsfähige Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

B 51 Das Amt für Finanzen hat die vollständige Verbuchung des Betrages von 6.260,44 EUR als investive Einzahlung zu prüfen und ggf. eine Korrektur der Anlage 5a vorzunehmen.

B 52 Das Amt für Finanzen hat die im Vortrag zum 01.01.2012 im Muster 5a berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für den Neubau der Bahnparallele Greifswald zu prüfen und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

B 53 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung sicherzustellen.

B 54 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungsübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

B 55 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Angaben in der Forderungsübersicht und in der Ergebnisrechnung sicherzustellen.

B 56 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

B 57 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.

B 58 Das Amt für Finanzen hat in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen die Verpflichtungsermächtigungen korrekt darzustellen, aus deren Inanspruchnahme tatsächlich noch Auszahlungen fällig werden.

B 59 Die Fachämter haben § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.

B 60 Das Amt für Finanzen hat die Festlegungen in der DA 20-4 zur Kleinbetragsregelung zu beachten.

B 61 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den Sachkonten für den Nachweis der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 62 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ausbuchung der Forderungen i. H. v. 24.839,81 EUR und die Einbuchung in den KHH zu korrigieren.

B 63 Das Amt für Finanzen hat die im Hhj. 2023 gebuchten Abgänge auf investive Forderungen i. H. v. 1.130,50 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 64 Das Amt für Finanzen hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses den Werterhellungszeitraum zu beachten.

B 65 Das Amt für Finanzen hat die Verknüpfung von Ertragskonten der Kontenart 461 mit Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 66 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Regelungen der Rundverfügung zur Buchung geänderter Rechnungen einzuhalten.

B 67 Das Stadtbauamt hat die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen.

B 68 Das Amt für Finanzen hat die Stornierung der Festwerte für Medienbestand und Vorwegweisungen als Korrektur zur EÖB zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 69 Das Amt für Finanzen hat eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgüter zu veranlassen, für die im Anlagevermögen der UHGW Festwerte dargestellt wurden. Bereits einzeln aktivierte gleichartige Vermögensgüter sind zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anwendung des Festwertverfahrens noch erfüllt sind. Gegebenenfalls ist das Festwertverfahren zu beenden.

B 70 Die Vorschriften des § 49 KV M-V sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des laufenden Jahres einzuhalten.

B 71 Das Amt für Finanzen hat die Bilanzierung des Aufwuchses aus der Baumaßnahme Kleinsportanlage der Regionalen Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ zu korrigieren.

B 72 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung von zwei Vermögensgegenständen aus der fertiggestellten Baumaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 73 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung der Eigenleistungen für den Bau der Regenwasseranschlussleitung auf dem Neuen Friedhof zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 74 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände aus der Baumaßnahme „Sanierung der Ernst-Moritz-Arndt-Schule“ zu aktivieren und die zugehörigen Sonderposten entsprechend zu passivieren.

B 75 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Vermögensgegenstände auf dem Grundstück des Sozialkaufhauses einzeln zu bewerten und entsprechend den Vorgaben der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des NKHR abzuschreiben.

B 76 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt sowie dem Immobilienverwaltungsamt die Grundstücksangelegenheit des Regenwasserpumpwerkes Südbahnhof/ Schönwalder Landstraße zu klären sowie die Verbuchung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 77 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände zur Ausstattung des Stadtarchivs einzeln zu erfassen und entsprechend der Abschreibungstabelle des NKHR abzuschreiben.

B 78 Das Amt für Finanzen hat bei der Erfassung der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb von 800 EUR einheitlich zu verfahren.

B 79 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Fachamt die Verbuchung und die grds. Zuordnung der Regenwasservorflutleitungen auf dem SK 1431 0000 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 80 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 81 Das Amt für Finanzen sollte Festlegungen zur Verbuchung von Beträgen treffen, die zu einer Minderung der Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- bzw. Umlaufvermögens führen.

B 82 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 83 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahmen an Gehwegen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 84 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Brandschutzsanierung der Karl-Krull-Schule zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 85 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Erträge und Einzahlungen aus Postzustellungsgebühren und Portogebühren aus Mahnläufen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 86 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 87 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

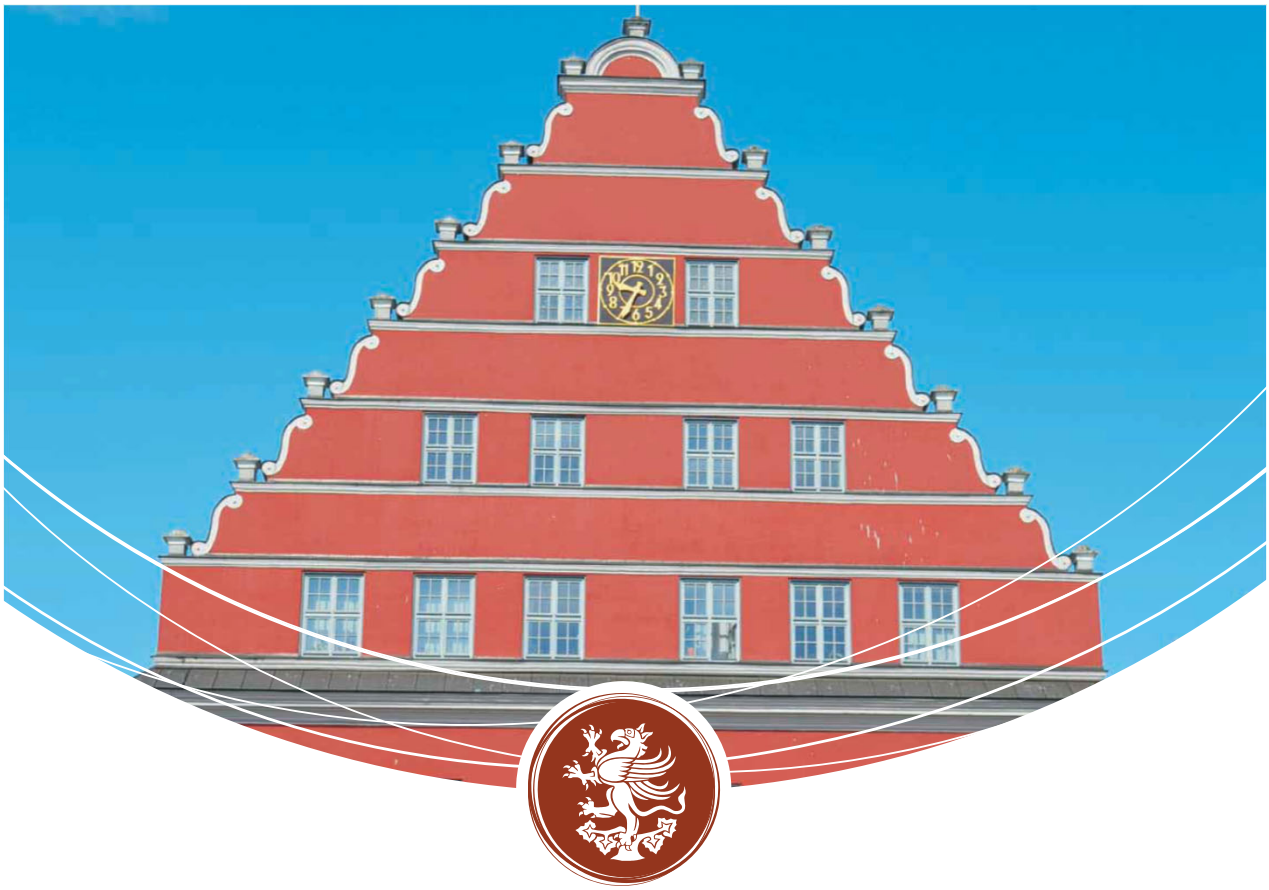

Jahresabschluss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

1. Bilanz 9

2. Ergebnisrechnung 13

3. Finanzrechnung 17

4. Übersicht über die Teilrechnungen 23
   Teilhaushalt 1 25
   Teilhaushalt 2 28
   Teilhaushalt 3 31
   Teilhaushalt 4 34
   Teilhaushalt 5 37
   Teilhaushalt 6 40
   Teilhaushalt 7 43
   Teilhaushalt 9 46
   Teilhaushalt 10 49
   Teilhaushalt 11 51
   Teilhaushalt 13 54

5. Anhang 57
   A Rechtsgrundlagen 59
   B Gliederung des Jahresabschlusses 59
   C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 59
   D Abweichungen in den Mustern/Auswertungen 60
   E Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 62
   F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz 79
   A.1 Anlagevermögen 79
   A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 79
   A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 79
   A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen 79
   A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse 79
   A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte 80
   A.1.2 Sachanlagen 80
   A.1.2.1 Wald, Forsten 81
   A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 81
   A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 81
   A.1.2.4 Infrastrukturvermögen 81
   A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 81
   A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 82
   A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 82
   A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 82
   A.1.3 Finanzanlagen 83
   A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 83
   A.1.3.3 Beteiligungen 84

A.1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 84
A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 85
A.1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 85
A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen 85
A.2 Umlaufvermögen 86
A.2.1 Vorräte 86
A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 86
A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 86
A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 86
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 86
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 87
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 87
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen 87
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 87
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 87
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 87
A.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 87
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 88
A.2.4 Liquide Mittel 88
A.3 Rechnungsabgrenzungsposten 88
P.1 Eigenkapital 89
P.1.1 Kapitalrücklage 89
P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 89
P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 89
P.1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 89
P.1.3 Ergebnisvortrag 90
P.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 90
P.2 Sonderposten 90
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 90
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 90
P.2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 91
P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen 91
P.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich 91
P.3 Rückstellungen 91
P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 91
P.3.2 Steuerrückstellungen 92
P.3.3 Sonstige Rückstellungen 93
P.4 Verbindlichkeiten 94
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 94
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 94
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 95
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 95
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 95
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 95

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 95
P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 95
P.4.9 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 95
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 96
P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 96
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 96
P.5 Rechnungsabgrenzungsposten 96
P.5.1 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 96
P.5.3 Sonstige 97

G Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung 98
H Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung 116
I Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5 a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik) 141
J Übersicht über Erträge und Aufwendungen 142
K Sonstige Angaben 144

6. Anlagen 149
A Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 151
B Forderungsübersicht 155
C Verbindlichkeitenübersicht 159
D Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 165
E Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 169
F Sonstige Anlagen 173

Vorwort

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat nach Ablauf des Haushaltsjahres gemäß § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 KV M-V aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ergeben sich folgende Anmerkungen und Hinweise:

Die laut § 28 Abs. 2 GemHVO-Doppik mindestens zu treffenden Festlegungen wurden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in mehreren Dienstanweisungen verankert, bedürfen jedoch teilweise weiterhin einer Überarbeitung. Die „Dienstanweisung 20-01 zur Organisation des Rechnungswesens“ bzw. der Geschäftsbuchhaltung ist fertiggestellt. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs erfolgt eine Untergliederung der Dienstanweisungen in Teilbereiche. Die Dienstanweisung „20-05 Gewährung von Zuwendungen an Dritte“ befindet sich in der finalen Phase. Die Dienstanweisung „20-08 zur Mittelbewirtschaftung“ in den Teilhaushalten sowie zum „Verfahren bei außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters" wird derzeit überarbeitet. Die „Dienstanweisung 10-19 zur Führung von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Sachanlagevermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Inventarordnung“ sowie die „Dienstanweisung 20-07 zur Durchführung der Kosten- und Anlagenrechnung einschließlich der Berechnung der Verwaltungskosten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ müssen aktualisiert werden.

Die Erstellung der Dienstanweisung für die „Anlagenbuchführung 20-11“ steht noch aus. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald liegt vor. Hier bedarf es geringfügiger Modifikationen, Ergänzungen und Konkretisierungen, die u. a. den neuen Gesetzmäßigkeiten entsprechen und bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Anwendung finden.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die wesentlichen Abweichungen des Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zur Gesamtermächtigung gegeben.

Gemäß § 37 Absatz 6 GemHVO-Doppik war eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 60 Prozent zu bilden, da die ermittelte Steuerkraftmesszahl mehr als 30 Prozent über dem Durchschnitt der letzten beiden Jahre (2021/2022) lag. Die Rücklage ist bis spätestens 2026 aufzulösen. Im Rahmen der nicht zahlungswirksamen Erträge ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 5.347 TEUR. Im Jahr 2023 wurden zwei Gerichtsverfahren im Rahmen der Baumaßnahme „Bahnparallele“ entschieden und die in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellungen in Höhe von 3.169 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Positionen dieser Art nur sind bedingt planbar und werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung resultieren die Minderaufwendungen in Höhe von 4.526 TEUR im Wesentlichen aus der Werterhaltung der Grundstücke, Straßen und Außenanlagen sowie der Gebäude. Die Erträge aus Gewerbesteuer erhöhten sich um 2.994 TEUR aufgrund unerwartet hoher Nachzahlungen bei gleichzeitiger Anpassung der Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Eine detaillierte Abweichungsanalyse erfolgt in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sowie der Analyse der Haushaltswirtschaft.

Im Zuge der Kreisgebietsreform sind Aufgaben auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald übergegangen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat diese Aufgaben bis zum 31. Dezember 2011 weitergeführt. Bis dahin entstandene Forderungen sind bei der Universitäts- und Hansestadt verblieben. In der Finanzrechnung sind noch geringfügige Zahlungsströme auf diese offenen Forderungen enthalten.

Zum 1. Januar 2015 wurde mit Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 die Gründung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder beschlossen. Bei den in der Finanzrechnung dargestellten Zahlungsströmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Zeiträumen vor dem 1. Januar 2015.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 lagen die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen bis zum Haushaltsjahr 2017 in geprüfter sowie genehmigter Form vor. Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2018 wurden zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Für das Jahr 2019 befanden sich die Jahresabschlüsse in der abschließenden Bearbeitung. Nach erfolgter Abstimmung werden im Anlagevermögen, in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung des Kernhaushalts in den Folgejahren weitere Korrekturen erforderlich sein.

Mit der Novellierung der GemHVO-Doppik vom 1. November 2023 wurde der § 27 neu gefasst. Eine wirtschaftliche Verwaltungssteuerung ist nach den örtlichen Bedürfnissen durch ein internes Rechnungswesen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen können dabei auf Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung, von Fachverfahren oder durch eine angemessene Produktgliederung und interne Leistungsverrechnung gewonnen werden. Auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde verzichtet, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende wirtschaftliche Verwaltungssteuerung nach den örtlichen Bedürfnissen, u. a. für die Erhebung der Benutzungsgebühren (z. B. für die Straßenreinigung, die Musikschule, die Häfen und das Krematorium), sicherstellen. Die Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Umfang des internen Rechnungswesens sollen in einer Dienstanweisung geregelt werden.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 26. Juni 2024 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Am 11. Dezember 2024 erfolgte die Beschlussfassung für den Jahresabschluss 2021 (BV- V/08/0072). Die Beanstandungen aus den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2021 sind teilweise behoben worden. Die noch ausstehenden Beanstandungen werden geprüft und umgesetzt.

1. Bilanz

Bilanz 2023

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2022
			in EUR		
1	**Anlagevermögen**		**765.216.430,80**	**791.182.701,06**	**25.966.270,26**
1.1	***Immaterielle Vermögensgegenstände***		***13.439.428,28***	***22.025.791,19***	***8.586.362,91***
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		262.408,77	251.216,76	-11.192,01
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		627.131,48	928.623,73	301.492,25
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		3.996.042,83	9.080.244,70	5.084.201,87
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		8.553.845,20	11.765.706,00	3.211.860,80
1.2	***Sachanlagen***		***565.003.898,84***	***580.432.356,81***	***15.428.457,97***
1.2.1	Wald, Forsten		5.894.898,74	5.902.552,58	7.653,84
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		27.824.200,77	30.493.734,01	2.669.533,24
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		167.378.863,39	211.801.765,81	44.422.902,42
1.2.4	Infrastrukturvermögen		275.411.961,45	269.260.131,91	-6.151.829,54
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		8.569.060,71	8.568.670,27	-390,44
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		7.709.104,01	9.342.161,89	1.633.057,88
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.151.777,16	3.720.104,23	-431.672,93
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		68.064.032,61	41.343.236,11	-26.720.796,50
1.3	***Finanzanlagen***		***186.773.103,68***	***188.724.553,06***	***1.951.449,38***
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		147.016.746,31	147.516.746,31	500.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		291.315,85	291.315,85	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		28.383.863,34	29.775.000,72	1.391.137,38
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		7.130,00	6.200,00	-930,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		10.923.610,97	10.988.278,52	64.667,55
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		150.437,21	147.011,66	-3.425,55
2	**Umlaufvermögen**		**29.118.471,44**	**29.668.434,40**	**549.962,96**
2.1	***Vorräte***		***10.883.486,20***	***11.256.280,74***	***372.794,54***
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		79.770,35	79.770,35	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.578.657,63	5.002.611,59	423.953,96
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		6.225.058,22	6.173.898,80	-51.159,42
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	***Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände***		***7.990.973,57***	***5.852.510,11***	***-2.138.463,46***
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.018.696,59	2.022.949,70	4.253,11

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2022
			in EUR		
1	**Eigenkapital**		**562.389.441,69**	**581.797.651,14**	**19.408.209,45**
1.1	Kapitalrücklage		536.122.965,44	538.542.313,84	2.419.348,40
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		489.787.325,06	489.236.164,85	-551.160,21
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		46.335.640,38	49.306.148,99	2.970.508,61
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	12.484.126,00	12.484.126,00
1.3	Ergebnisvortrag		25.248.926,00	26.266.476,25	1.017.550,25
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.017.550,25	4.504.735,05	3.487.184,80
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**		**140.948.415,76**	**143.630.386,20**	**2.681.970,44**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		140.650.178,41	143.428.032,39	2.777.853,98
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		110.821.247,37	127.075.679,97	16.254.432,60
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3.494.269,26	3.305.267,07	-189.002,19
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		26.334.661,78	13.047.085,35	-13.287.576,43
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		298.237,35	202.353,81	-95.883,54
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	**Rückstellungen**		**31.101.173,49**	**27.848.774,99**	**-3.252.398,50**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		24.735.578,67	25.252.736,61	517.157,94
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	2.265,73	2.265,73
3.3	Sonstige Rückstellungen		6.365.594,82	2.593.772,65	-3.771.822,17
4	**Verbindlichkeiten**		**55.548.370,67**	**63.011.721,73**	**7.463.351,06**
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		14.175.736,70	29.512.359,58	15.336.622,88
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		14.175.736,70	29.512.359,58	15.336.622,88
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		87.163,00	435.401,40	348.238,40
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.644.968,48	3.296.536,18	-5.348.432,30
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		47.821,03	15.748,57	-32.072,46
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		272.343,26	1.106.548,19	834.204,93
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		70.100,73	27.680,51	-42.420,22
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		12.188.858,96	8.888.835,52	-3.300.023,44
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		17.445.177,24	17.728.610,48	283.433,24
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		17.445.177,24	17.728.610,48	283.433,24
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.616.201,27	2.000.001,30	-616.199,97
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**4.685.135,15**	**4.994.975,84**	**309.840,69**

Bilanz 2023

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2022
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		712.428,36	176.239,11	-536.189,25
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		979.229,91	1.274.346,91	295.117,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.386,83	2.025,61	638,78
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		354.478,13	303.962,65	-50.515,48
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.206.542,58	1.236.342,87	-970.199,71
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.206.542,58	1.236.342,87	-970.199,71
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.718.211,17	836.643,26	-881.567,91
2.3	***Wertpapiere des Umlaufvermögens***		***0,00***	***0,00***	***0,00***
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	**Liquide Mittel**		**10.244.011,67**	**12.559.643,55**	**2.315.631,88**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**337.634,52**	**432.374,44**	**94.739,92**
4.	**Aktive latente Steuern**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme		**794.672.536,76**	**821.283.509,90**	**26.610.973,14**

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2022
			in EUR		
5.1	Grabnutzungsentgelte		4.396.226,65	4.816.377,56	420.150,91
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		288.908,50	178.598,28	-110.310,22
6.	**Passive latente Steuern**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme		**794.672.536,76**	**821.283.509,90**	**26.610.973,14**

2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2023	übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Übertra-gung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	0,00	77.667.455,94	80.626.391,23	2.958.935,29	61.110.405,87	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.602.000,00	15.000,00	42.617.000,00	42.619.589,71	2.589,71	34.551.457,95	785.057,05
03 +	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	0,00	7.323.503,96	6.348.650,89	-974.853,07	6.712.813,46	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	0,00	3.750.800,00	3.819.049,43	68.249,43	4.073.514,92	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	0,00	5.491.200,00	4.403.795,27	-1.087.404,73	4.884.214,19	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	0,00	332.200,00	723.543,51	391.343,51	496.625,35	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	0,00	2.871.300,00	3.790.087,23	918.787,23	5.859.199,70	0,00
09 +	Sonstige Erträge	5.124.196,00	0,00	5.124.196,00	10.981.962,20	5.857.766,20	13.587.119,36	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**145.162.655,90**	**15.000,00**	**145.177.655,90**	**153.313.069,47**	**8.135.413,57**	**131.275.350,80**	**785.057,05**
11 -	Personalaufwendungen	43.063.200,00	0,00	43.063.200,00	40.180.028,02	-2.883.171,98	38.784.604,22	2.715.243,52
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	0,00	1.968.600,00	1.616.011,58	-352.588,42	2.459.234,85	365.600,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.084.466,14	1.722.070,87	21.806.537,01	15.823.489,88	-5.983.047,13	16.827.915,12	3.300.641,95
14 -	Abschreibungen	12.886.600,00	0,00	12.886.600,00	12.224.624,71	-661.975,29	10.749.782,27	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.429.239,37	175.300,00	61.604.539,37	59.056.968,97	-2.547.570,40	53.522.342,07	766.163,30
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	0,00	3.741.400,00	982.225,34	-2.759.174,66	781.803,32	25.000,00
18 -	Sonstige Aufwendungen	7.807.238,95	637.460,83	8.444.699,78	7.260.733,49	-1.183.966,29	8.085.388,04	1.174.680,40
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**150.980.744,46**	**2.534.831,70**	**153.515.576,16**	**137.144.081,99**	**-16.371.494,17**	**131.211.069,89**	**8.347.329,17**
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-5.818.088,56**	**-2.519.831,70**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**24.506.907,74**	**64.280,91**	**-7.562.272,12**
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	17.368,07	17.368,07	124.156,52	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage	8.762.600,00	0,00	8.762.600,00	837.241,64	-7.925.358,36	1.077.425,86	0,00
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	12.484.126,00	12.484.126,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2023	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)**	**2.944.511,44**	**-2.519.831,70**	**424.679,74**	**4.504.735,05**	**4.080.055,31**	**1.017.550,25**	**-7.562.272,12**
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				26.266.476,25			
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				30.771.211,30			

3. Finanzrechnung

Finanzrechnung 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2023	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	0,00	77.667.455,94	80.524.861,41	2.857.405,47	61.425.547,98	0,00
02	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	37.612.000,00	15.000,00	37.627.000,00	36.956.618,90	-670.381,10	30.604.111,63	785.057,05
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	2.046,20	2.046,20	2.955,68	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	7.232.803,96	0,00	7.232.803,96	7.117.427,62	-115.376,34	6.108.714,80	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	0,00	3.750.800,00	4.684.920,85	934.120,85	4.048.687,93	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	0,00	5.491.200,00	4.771.424,18	-719.775,82	4.974.667,94	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	0,00	1.674.100,00	2.663.227,68	989.127,68	3.923.103,66	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	0,00	5.312.396,00	5.807.485,91	495.089,91	5.175.081,32	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	138.740.755,90	15.000,00	138.755.755,90	142.528.012,75	3.772.256,85	116.262.870,94	785.057,05
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	0,00	42.223.400,00	39.278.197,93	-2.945.202,07	36.712.256,68	2.715.243,52
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	0,00	2.228.000,00	1.928.951,57	-299.048,43	1.885.306,49	365.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.119.566,14	1.722.070,87	21.841.637,01	15.028.302,08	-6.813.334,93	17.966.385,34	3.300.641,95
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.287.839,37	175.300,00	61.463.139,37	57.172.604,77	-4.290.534,60	54.492.996,90	766.163,30
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	0,00	6.972.500,00	843.711,12	-6.128.788,88	448.084,31	25.000,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.907.738,95	637.460,83	9.545.199,78	6.603.028,72	-2.942.171,06	5.349.420,25	1.174.680,40
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	141.739.044,46	2.534.831,70	144.273.876,16	120.854.796,19	-23.419.079,97	116.854.449,97	8.347.329,17
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-2.998.288,56**	**-2.519.831,70**	**-5.518.120,26**	**21.673.216,56**	**27.191.336,82**	**-591.579,03**	**-7.562.272,12**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.747.700,00	16.271.192,86	26.018.892,86	7.945.741,97	-18.073.150,89	14.156.142,95	898.599,03
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	0,00	1.095.000,00	1.151.331,07	56.331,07	470.791,19	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.806.600,00	1.039.700,00	2.846.300,00	1.090.596,31	-1.755.703,69	324.046,70	1.265.500,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	3.425,55	3.425,55	3.484,97	0,00

Finanzrechnung 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2023	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	0,00	3.190.400,00	680.848,70	-2.509.551,30	6.071.037,25	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.839.700,00	17.310.892,86	33.150.592,86	10.871.943,60	-22.278.649,26	21.025.503,06	2.164.099,03
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	72.152.309,76	42.066.716,01	114.219.025,77	43.515.542,15	-70.703.483,62	25.685.965,34	49.250.235,21
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.237.000,00	0,00	1.237.000,00	0,00	-1.237.000,00	0,00	810.400,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.183.500,00	88.100,00	1.271.600,00	1.424.780,22	153.180,22	954.553,63	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	74.572.809,76	42.154.816,01	116.727.625,77	44.940.322,37	-71.787.303,40	26.640.518,97	50.060.635,21
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-58.733.109,76**	**-24.843.923,15**	**-83.577.032,91**	**-34.068.378,77**	**49.508.654,14**	**-5.615.015,91**	**-47.896.536,18**
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	**-61.731.398,32**	**-27.363.754,85**	**-89.095.153,17**	**-12.395.162,21**	**76.699.990,96**	**-6.206.594,94**	**-55.458.808,30**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.789.800,00	0,00	55.789.800,00	16.000.000,00	-39.789.800,00	0,00	53.270.800,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.104.600,00	0,00	3.104.600,00	2.534.062,92	-570.537,08	2.320.006,89	0,00
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**52.685.200,00**	**0,00**	**52.685.200,00**	**13.465.937,08**	**-39.219.262,92**	**-2.320.006,89**	**53.270.800,00**
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	1.244.857,01	1.244.857,01	63.656,44	0,00
36	**Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**	**-9.046.198,32**	**-27.363.754,85**	**-36.409.953,17**	**2.315.631,88**	**38.725.585,05**	**-8.462.945,39**	**-2.188.008,30**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)**	**-6.102.888,56**	**-2.519.831,70**	**-8.622.720,26**	**19.139.153,64**	**27.761.873,90**	**-2.911.585,92**	**-7.562.272,12**

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2023	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
nachrichtlich 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				20.755.332,08			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				39.894.485,72			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			1.039.800,00	677.576,94			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

4. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.626.391,23	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.617.000,00	42.619.589,71	722.300,00	754.412,40
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	6.348.650,89	200,00	2,70
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	3.819.049,43	65.100,00	67.227,81
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.403.795,27	1.100,00	7.350,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	723.543,51	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	3.790.087,23	140.000,00	-11.704,28
9	+ Sonstige Erträge	5.124.196,00	10.981.962,20	5.000,00	14.047,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**145.177.655,90**	**153.313.069,47**	**933.700,00**	**831.335,63**
11	- Personalaufwendungen	43.063.200,00	40.180.028,02	4.214.200,00	3.777.564,41
12	- Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	1.616.011,58	228.700,00	244.136,55
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.806.537,01	15.823.489,88	-541.057,20	188.757,76
14	- Abschreibungen	12.886.600,00	12.224.624,71	541.500,00	802.052,06
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.604.539,37	59.056.968,97	1.531.423,64	1.305.327,40
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	982.225,34	0,00	25.959,01
18	- sonstige Aufwendungen	8.444.699,78	7.260.733,49	832.800,00	744.550,73
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-153.515.576,16**	**-137.144.081,99**	**-6.807.566,44**	**-7.088.347,92**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**-5.873.866,44**	**-6.257.012,29**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.985.947,76	7.895.244,68	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.986.425,26	7.895.244,68	68.706,37	58.694,42
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.338.397,76**	**16.168.987,48**	**-5.942.572,81**	**-6.315.706,71**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.524.861,41	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	37.627.000,00	36.956.618,90	376.800,00	292.979,22
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.046,20	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.232.803,96	7.117.427,62	200,00	2,70
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	4.684.920,85	65.100,00	66.507,81
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.771.424,18	1.100,00	7.572,59
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	2.663.227,68	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	5.848.218,08	5.000,00	11.492,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**138.755.755,90**	**142.568.744,92**	**448.200,00**	**378.554,32**
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	39.278.197,93	4.126.900,00	3.673.411,58
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	1.928.951,57	305.900,00	247.541,74
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.841.637,01	15.028.302,08	-541.057,20	193.193,85
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.463.139,37	57.172.604,77	1.531.423,64	1.306.661,34
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	843.711,12	0,00	506,94
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.545.199,78	6.603.028,72	832.800,00	715.094,61
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-144.273.876,16**	**-120.854.796,19**	**-6.255.966,44**	**-6.136.410,06**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-5.518.120,26**	**21.713.948,73**	**-5.807.766,44**	**-5.757.855,74**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-477,50	0,00	-68.706,37	-58.694,42
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-5.518.597,76	21.713.948,73	-5.876.472,81	-5.816.550,16
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.018.892,86	7.945.741,97	15.317.400,00	46.637,23
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	1.151.331,07	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.846.300,00	1.090.596,31	0,00	2.556,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.425,55	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	680.848,70	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**33.150.592,86**	**10.871.943,60**	**15.317.400,00**	**49.193,23**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	114.219.025,77	43.515.542,15	22.540.460,52	5.071.697,38
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.271.600,00	1.424.780,22	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**116.727.625,77**	**44.940.322,37**	**22.540.460,52**	**5.071.697,38**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-83.577.032,91	-34.068.378,77	-7.223.060,52	-5.022.504,15
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-89.095.630,67**	**-12.354.430,04**	**-13.099.533,33**	**-10.839.054,31**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.626.391,23	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.617.000,00	42.619.589,71	900,00	960,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	6.348.650,89	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	3.819.049,43	5.000,00	1.646,99
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.403.795,27	83.400,00	82.386,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	723.543,51	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	3.790.087,23	4.500,00	-2.711,06
9	+ Sonstige Erträge	5.124.196,00	10.981.962,20	0,00	60.369,90
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**145.177.655,90**	**153.313.069,47**	**93.800,00**	**142.651,83**
11	- Personalaufwendungen	43.063.200,00	40.180.028,02	4.588.700,00	3.867.313,08
12	- Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	1.616.011,58	79.600,00	52.468,52
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.806.537,01	15.823.489,88	316.894,05	192.754,20
14	- Abschreibungen	12.886.600,00	12.224.624,71	175.400,00	176.709,97
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.604.539,37	59.056.968,97	0,00	5.000,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	982.225,34	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.444.699,78	7.260.733,49	1.089.935,68	835.442,77
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-153.515.576,16**	**-137.144.081,99**	**-6.250.529,73**	**-5.129.688,54**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**-6.156.729,73**	**-4.987.036,71**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.985.947,76	7.895.244,68	289.903,89	280.800,43
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.986.425,26	7.895.244,68	310.500,00	324.170,71
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.338.397,76**	**16.168.987,48**	**-6.177.325,84**	**-5.030.406,99**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.524.861,41	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	37.627.000,00	36.956.618,90	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.046,20	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.232.803,96	7.117.427,62	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	4.684.920,85	5.000,00	2.646,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.771.424,18	83.400,00	120.112,45
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	2.663.227,68	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	5.848.218,08	0,00	47,60
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**138.755.755,90**	**142.568.744,92**	**88.400,00**	**122.806,74**
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	39.278.197,93	4.569.500,00	3.940.365,48
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	1.928.951,57	79.600,00	65.199,31
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.841.637,01	15.028.302,08	316.894,05	195.618,68
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.463.139,37	57.172.604,77	0,00	5.000,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	843.711,12	0,00	97,11
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.545.199,78	6.603.028,72	1.089.935,68	854.861,64
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-144.273.876,16**	**-120.854.796,19**	**-6.055.929,73**	**-5.061.142,22**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-5.518.120,26**	**21.713.948,73**	**-5.967.529,73**	**-4.938.335,48**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-477,50	0,00	-20.596,11	-43.370,28
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-5.518.597,76	21.713.948,73	-5.988.125,84	-4.981.705,76
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.018.892,86	7.945.741,97	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	1.151.331,07	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.846.300,00	1.090.596,31	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.425,55	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	680.848,70	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**33.150.592,86**	**10.871.943,60**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	114.219.025,77	43.515.542,15	564.895,98	251.817,61
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.271.600,00	1.424.780,22	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**116.727.625,77**	**44.940.322,37**	**564.895,98**	**251.817,61**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-83.577.032,91	-34.068.378,77	-564.895,98	-251.817,61
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-89.095.630,67**	**-12.354.430,04**	**-6.553.021,82**	**-5.233.523,37**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.626.391,23	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.617.000,00	42.619.589,71	0,00	53,33
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	6.348.650,89	400,00	168,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	3.819.049,43	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.403.795,27	4.100,00	169,70
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	723.543,51	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	3.790.087,23	2.000,00	8.148,77
9	+ Sonstige Erträge	5.124.196,00	10.981.962,20	309.100,00	297.215,47
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**145.177.655,90**	**153.313.069,47**	**315.600,00**	**305.755,95**
11	- Personalaufwendungen	43.063.200,00	40.180.028,02	2.502.900,00	2.533.739,88
12	- Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	1.616.011,58	30.300,00	33.301,52
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.806.537,01	15.823.489,88	76.714,77	46.732,84
14	- Abschreibungen	12.886.600,00	12.224.624,71	11.600,00	26.428,85
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.604.539,37	59.056.968,97	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	982.225,34	0,00	481,53
18	- sonstige Aufwendungen	8.444.699,78	7.260.733,49	267.286,45	154.417,82
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-153.515.576,16**	**-137.144.081,99**	**-2.888.801,22**	**-2.795.102,44**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**-2.573.201,22**	**-2.489.346,49**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.985.947,76	7.895.244,68	202.000,00	206.585,82
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.986.425,26	7.895.244,68	190.540,00	187.749,04
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.338.397,76**	**16.168.987,48**	**-2.561.741,22**	**-2.470.509,71**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.524.861,41	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	37.627.000,00	36.956.618,90	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.046,20	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.232.803,96	7.117.427,62	400,00	166,32
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	4.684.920,85	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.771.424,18	4.100,00	1.697,62
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	2.663.227,68	0,00	7,20
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	5.848.218,08	309.100,00	221.965,02
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**138.755.755,90**	**142.568.744,92**	**313.600,00**	**223.836,16**
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	39.278.197,93	2.486.300,00	2.512.181,27
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	1.928.951,57	30.300,00	14.435,52
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.841.637,01	15.028.302,08	79.714,77	46.793,14
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.463.139,37	57.172.604,77	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	843.711,12	0,00	481,53
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.545.199,78	6.603.028,72	267.286,45	145.858,02
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-144.273.876,16**	**-120.854.796,19**	**-2.863.601,22**	**-2.719.749,48**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-5.518.120,26**	**21.713.948,73**	**-2.550.001,22**	**-2.495.913,32**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-477,50	0,00	11.460,00	18.836,78
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-5.518.597,76	21.713.948,73	-2.538.541,22	-2.477.076,54
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.018.892,86	7.945.741,97	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	1.151.331,07	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.846.300,00	1.090.596,31	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.425,55	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	680.848,70	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**33.150.592,86**	**10.871.943,60**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	114.219.025,77	43.515.542,15	62.210,14	26.200,69
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.271.600,00	1.424.780,22	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**116.727.625,77**	**44.940.322,37**	**62.210,14**	**26.200,69**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-83.577.032,91	-34.068.378,77	-62.210,14	-26.200,69
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-89.095.630,67**	**-12.354.430,04**	**-2.600.751,36**	**-2.503.277,23**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.626.391,23	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.617.000,00	42.619.589,71	405.400,00	638.232,83
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	6.348.650,89	166.200,00	190.356,29
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	3.819.049,43	2.740.900,00	2.807.774,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.403.795,27	1.044.600,00	815.554,41
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	723.543,51	203.300,00	529.003,60
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	3.790.087,23	11.500,00	13.627,59
9	+ Sonstige Erträge	5.124.196,00	10.981.962,20	867.900,00	797.365,96
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**145.177.655,90**	**153.313.069,47**	**5.439.800,00**	**5.791.914,84**
11	- Personalaufwendungen	43.063.200,00	40.180.028,02	6.472.800,00	6.186.846,32
12	- Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	1.616.011,58	55.500,00	49.361,97
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.806.537,01	15.823.489,88	3.921.028,74	3.127.236,07
14	- Abschreibungen	12.886.600,00	12.224.624,71	1.377.200,00	853.339,76
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.604.539,37	59.056.968,97	25.000,00	3.934,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	982.225,34	0,00	95.310,83
18	- sonstige Aufwendungen	8.444.699,78	7.260.733,49	397.644,48	835.312,53
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-153.515.576,16**	**-137.144.081,99**	**-12.249.173,22**	**-11.151.341,48**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**-6.809.373,22**	**-5.359.426,64**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.985.947,76	7.895.244,68	3.264.700,00	3.029.749,90
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.986.425,26	7.895.244,68	1.273.153,25	1.103.810,23
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.338.397,76**	**16.168.987,48**	**-4.817.826,47**	**-3.433.486,97**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.524.861,41	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	37.627.000,00	36.956.618,90	103.700,00	4.752,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.046,20	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.232.803,96	7.117.427,62	166.200,00	195.680,22
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	4.684.920,85	2.740.900,00	3.361.587,08
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.771.424,18	1.044.600,00	849.323,63
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	2.663.227,68	6.500,00	8.235,11
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	5.848.218,08	26.300,00	232.316,07
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**138.755.755,90**	**142.568.744,92**	**4.088.200,00**	**4.651.894,11**
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	39.278.197,93	6.458.700,00	6.242.985,58
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	1.928.951,57	55.500,00	47.121,84
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.841.637,01	15.028.302,08	3.921.028,74	3.119.203,76
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.463.139,37	57.172.604,77	25.000,00	3.934,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	843.711,12	0,00	-1.238,48
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.545.199,78	6.603.028,72	397.644,48	193.519,44
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-144.273.876,16**	**-120.854.796,19**	**-10.857.873,22**	**-9.605.526,14**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-5.518.120,26**	**21.713.948,73**	**-6.769.673,22**	**-4.953.632,03**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-477,50	0,00	1.991.546,75	1.925.939,67
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-5.518.597,76	21.713.948,73	-4.778.126,47	-3.027.692,36
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.018.892,86	7.945.741,97	12.500,00	2.505,94
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	1.151.331,07	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.846.300,00	1.090.596,31	12.000,00	35.596,22
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.425,55	0,00	3.343,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	680.848,70	3.190.400,00	677.151,97

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**33.150.592,86**	**10.871.943,60**	**3.214.900,00**	**718.597,13**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	114.219.025,77	43.515.542,15	16.936.533,06	13.038.974,67
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.271.600,00	1.424.780,22	88.100,00	230.944,77
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**116.727.625,77**	**44.940.322,37**	**17.024.633,06**	**13.269.919,44**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-83.577.032,91	-34.068.378,77	-13.809.733,06	-12.551.322,31
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-89.095.630,67**	**-12.354.430,04**	**-18.587.859,53**	**-15.579.014,67**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.626.391,23	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.617.000,00	42.619.589,71	1.386.100,00	917.148,11
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	6.348.650,89	1.460.800,00	1.271.849,97
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	3.819.049,43	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.403.795,27	300.000,00	572.028,80
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	723.543,51	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	3.790.087,23	105.700,00	53.557,44
9	+ Sonstige Erträge	5.124.196,00	10.981.962,20	15.000,00	557.110,32
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**145.177.655,90**	**153.313.069,47**	**3.267.600,00**	**3.371.694,64**
11	- Personalaufwendungen	43.063.200,00	40.180.028,02	4.500.200,00	4.025.359,49
12	- Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	1.616.011,58	59.500,00	36.929,02
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.806.537,01	15.823.489,88	1.196.933,80	955.829,29
14	- Abschreibungen	12.886.600,00	12.224.624,71	577.700,00	833.314,49
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.604.539,37	59.056.968,97	1.292.100,00	700.289,05
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	982.225,34	1.617.400,00	4.146,31
18	- sonstige Aufwendungen	8.444.699,78	7.260.733,49	1.128.651,72	406.726,17
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-153.515.576,16**	**-137.144.081,99**	**-10.372.485,52**	**-6.962.593,82**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**-7.104.885,52**	**-3.590.899,18**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.985.947,76	7.895.244,68	272.016,46	256.583,18
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.986.425,26	7.895.244,68	294.875,00	281.795,71
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.338.397,76**	**16.168.987,48**	**-7.127.744,06**	**-3.616.111,71**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.524.861,41	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	37.627.000,00	36.956.618,90	715.700,00	809.480,13
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.046,20	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.232.803,96	7.117.427,62	1.460.800,00	1.212.774,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	4.684.920,85	0,00	3.699,21
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.771.424,18	300.000,00	572.712,31
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	2.663.227,68	99.700,00	47.096,84
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	5.848.218,08	5.000,00	60.646,99
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**138.755.755,90**	**142.568.744,92**	**2.581.200,00**	**2.706.410,23**
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	39.278.197,93	4.474.600,00	3.974.992,25
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	1.928.951,57	59.500,00	34.209,36
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.841.637,01	15.028.302,08	1.229.033,80	982.712,39
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.463.139,37	57.172.604,77	1.150.700,00	712.422,58
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	843.711,12	1.640.100,00	4.146,31
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.545.199,78	6.603.028,72	1.128.651,72	476.742,49
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-144.273.876,16**	**-120.854.796,19**	**-9.682.585,52**	**-6.185.225,38**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-5.518.120,26**	**21.713.948,73**	**-7.101.385,52**	**-3.478.815,15**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-477,50	0,00	-22.858,54	-23.459,18
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-5.518.597,76	21.713.948,73	-7.124.244,06	-3.502.274,33
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.018.892,86	7.945.741,97	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	1.151.331,07	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.846.300,00	1.090.596,31	2.821.800,00	848.441,12
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.425,55	0,00	82,55
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	680.848,70	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**33.150.592,86**	**10.871.943,60**	**2.821.800,00**	**848.523,67**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	114.219.025,77	43.515.542,15	34.854.195,59	13.199.714,02
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.271.600,00	1.424.780,22	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**116.727.625,77**	**44.940.322,37**	**34.854.195,59**	**13.199.714,02**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-83.577.032,91	-34.068.378,77	-32.032.395,59	-12.351.190,35
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-89.095.630,67**	**-12.354.430,04**	**-39.156.639,65**	**-15.853.464,68**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.626.391,23	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.617.000,00	42.619.589,71	2.819.800,00	2.620.893,16
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	6.348.650,89	3.281.238,46	2.932.367,46
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	3.819.049,43	183.500,00	308.885,73
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.403.795,27	190.000,00	68.507,82
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	723.543,51	113.900,00	194.539,91
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	3.790.087,23	0,00	798,08
9	+ Sonstige Erträge	5.124.196,00	10.981.962,20	2.588.000,00	7.237.209,60
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**145.177.655,90**	**153.313.069,47**	**9.176.438,46**	**13.363.201,76**
11	- Personalaufwendungen	43.063.200,00	40.180.028,02	7.194.400,00	6.434.780,86
12	- Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	1.616.011,58	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.806.537,01	15.823.489,88	7.048.117,52	5.663.718,82
14	- Abschreibungen	12.886.600,00	12.224.624,71	6.835.400,00	6.565.877,91
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.604.539,37	59.056.968,97	308.266,20	300.058,91
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	982.225,34	2.100,00	2.097,28
18	- sonstige Aufwendungen	8.444.699,78	7.260.733,49	584.507,66	433.388,72
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-153.515.576,16**	**-137.144.081,99**	**-21.972.791,38**	**-19.399.922,50**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**-12.796.352,92**	**-6.036.720,74**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.985.947,76	7.895.244,68	3.791.600,00	3.034.077,42
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.986.425,26	7.895.244,68	3.832.000,00	3.145.358,65
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.338.397,76**	**16.168.987,48**	**-12.836.752,92**	**-6.148.001,97**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.524.861,41	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	37.627.000,00	36.956.618,90	99.000,00	18.137,25
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.046,20	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.232.803,96	7.117.427,62	3.190.538,46	3.640.990,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	4.684.920,85	183.500,00	324.178,98
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.771.424,18	190.000,00	57.470,91
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	2.663.227,68	0,00	779,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	5.848.218,08	2.588.000,00	3.322.265,78
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**138.755.755,90**	**142.568.744,92**	**6.251.038,46**	**7.363.821,92**
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	39.278.197,93	7.194.400,00	6.372.355,23
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	1.928.951,57	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.841.637,01	15.028.302,08	7.048.117,52	5.373.890,09
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.463.139,37	57.172.604,77	308.266,20	315.058,91
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	843.711,12	3.222.500,00	2.039,21
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.545.199,78	6.603.028,72	1.822.407,66	368.693,01
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-144.273.876,16**	**-120.854.796,19**	**-19.595.691,38**	**-12.432.036,45**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-5.518.120,26**	**21.713.948,73**	**-13.344.652,92**	**-5.068.214,53**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-477,50	0,00	-40.400,00	-111.281,23
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-5.518.597,76	21.713.948,73	-13.385.052,92	-5.179.495,76
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.018.892,86	7.945.741,97	2.946.200,00	2.306.344,34
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	1.151.331,07	1.095.000,00	1.151.331,07
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.846.300,00	1.090.596,31	0,00	184.262,98
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.425,55	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	680.848,70	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**33.150.592,86**	**10.871.943,60**	**4.041.200,00**	**3.641.938,39**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	114.219.025,77	43.515.542,15	21.908.594,20	6.719.377,43
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.271.600,00	1.424.780,22	143.700,00	205.400,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**116.727.625,77**	**44.940.322,37**	**22.052.294,20**	**6.924.777,43**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-83.577.032,91	-34.068.378,77	-18.011.094,20	-3.282.839,04
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-89.095.630,67**	**-12.354.430,04**	**-31.396.147,12**	**-8.462.334,80**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.626.391,23	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.617.000,00	42.619.589,71	226.000,00	233.040,71
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	6.348.650,89	1.973.165,50	1.532.111,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	3.819.049,43	38.700,00	31.633,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.403.795,27	15.500,00	29.166,82
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	723.543,51	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	3.790.087,23	413.600,00	57.678,77
9	+ Sonstige Erträge	5.124.196,00	10.981.962,20	13.496,00	161.954,56
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**145.177.655,90**	**153.313.069,47**	**2.680.461,50**	**2.045.585,22**
11	- Personalaufwendungen	43.063.200,00	40.180.028,02	6.924.200,00	7.078.989,16
12	- Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	1.616.011,58	1.498.800,00	1.186.466,51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.806.537,01	15.823.489,88	1.340.658,57	1.013.345,54
14	- Abschreibungen	12.886.600,00	12.224.624,71	537.700,00	607.546,62
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.604.539,37	59.056.968,97	385.000,00	185.377,35
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	982.225,34	0,00	68,52
18	- sonstige Aufwendungen	8.444.699,78	7.260.733,49	964.193,12	855.645,55
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-153.515.576,16**	**-137.144.081,99**	**-11.650.551,69**	**-10.927.439,25**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**-8.970.090,19**	**-8.881.854,03**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.985.947,76	7.895.244,68	264.400,00	224.806,44
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.986.425,26	7.895.244,68	375.600,00	322.342,88
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.338.397,76**	**16.168.987,48**	**-9.081.290,19**	**-8.979.390,47**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.524.861,41	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	37.627.000,00	36.956.618,90	11.800,00	10.759,95
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.046,20	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.232.803,96	7.117.427,62	1.973.165,50	1.640.481,53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	4.684.920,85	38.700,00	28.696,70
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.771.424,18	15.500,00	11.040,62
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	2.663.227,68	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	5.848.218,08	13.496,00	122.352,98
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**138.755.755,90**	**142.568.744,92**	**2.052.661,50**	**1.813.331,78**
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	39.278.197,93	6.250.700,00	6.303.068,61
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	1.928.951,57	1.681.000,00	1.506.008,28
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.841.637,01	15.028.302,08	1.340.658,57	1.000.076,30
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.463.139,37	57.172.604,77	385.000,00	271.644,48
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	843.711,12	0,00	40,22
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.545.199,78	6.603.028,72	964.193,12	821.670,95
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-144.273.876,16**	**-120.854.796,19**	**-10.621.551,69**	**-9.902.508,84**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-5.518.120,26**	**21.713.948,73**	**-8.568.890,19**	**-8.089.177,06**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-477,50	0,00	-111.200,00	-99.289,79
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-5.518.597,76	21.713.948,73	-8.680.090,19	-8.188.466,85
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.018.892,86	7.945.741,97	170.000,00	249.473,46
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	1.151.331,07	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.846.300,00	1.090.596,31	0,00	4.759,99
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.425,55	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	680.848,70	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**33.150.592,86**	**10.871.943,60**	**170.000,00**	**254.233,45**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	114.219.025,77	43.515.542,15	1.922.695,92	733.169,46
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.271.600,00	1.424.780,22	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**116.727.625,77**	**44.940.322,37**	**1.922.695,92**	**733.169,46**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-83.577.032,91	-34.068.378,77	-1.752.695,92	-478.936,01
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-89.095.630,67**	**-12.354.430,04**	**-10.432.786,11**	**-8.667.402,86**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.626.391,23	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.617.000,00	42.619.589,71	2.681.600,00	2.772.704,62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	6.348.650,89	438.400,00	419.076,54
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	3.819.049,43	717.600,00	601.881,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.403.795,27	3.827.200,00	2.812.205,74
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	723.543,51	15.000,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	3.790.087,23	0,00	155,37
9	+ Sonstige Erträge	5.124.196,00	10.981.962,20	25.100,00	354.582,49
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**145.177.655,90**	**153.313.069,47**	**7.704.900,00**	**6.960.606,39**
11	- Personalaufwendungen	43.063.200,00	40.180.028,02	4.654.700,00	4.346.668,37
12	- Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	1.616.011,58	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.806.537,01	15.823.489,88	8.353.846,76	4.564.360,17
14	- Abschreibungen	12.886.600,00	12.224.624,71	2.781.600,00	2.308.091,97
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.604.539,37	59.056.968,97	17.079.393,59	15.573.626,32
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	982.225,34	0,00	16.813,61
18	- sonstige Aufwendungen	8.444.699,78	7.260.733,49	2.525.582,32	1.837.096,58
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-153.515.576,16**	**-137.144.081,99**	**-35.395.122,67**	**-28.646.657,02**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**-27.690.222,67**	**-21.686.050,63**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.985.947,76	7.895.244,68	585.700,00	563.347,94
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.986.425,26	7.895.244,68	2.399.050,64	2.242.632,95
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.338.397,76**	**16.168.987,48**	**-29.503.573,31**	**-23.365.335,64**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.524.861,41	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	37.627.000,00	36.956.618,90	1.945.100,00	1.302.950,59
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.046,20	0,00	120,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.232.803,96	7.117.427,62	438.400,00	420.968,76
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	4.684.920,85	717.600,00	897.604,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.771.424,18	3.827.200,00	3.135.278,07
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	2.663.227,68	0,00	0,55
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	5.848.218,08	25.100,00	826.224,92
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**138.755.755,90**	**142.568.744,92**	**6.953.400,00**	**6.583.147,27**
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	39.278.197,93	4.654.700,00	4.337.297,76
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	1.928.951,57	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.841.637,01	15.028.302,08	8.353.846,76	4.048.100,27
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.463.139,37	57.172.604,77	17.079.393,59	15.610.227,99
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	843.711,12	0,00	42,50
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.545.199,78	6.603.028,72	2.525.582,32	2.623.836,77
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-144.273.876,16**	**-120.854.796,19**	**-32.613.522,67**	**-26.619.505,29**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-5.518.120,26**	**21.713.948,73**	**-25.660.122,67**	**-20.036.358,02**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-477,50	0,00	-1.813.350,64	-1.679.285,01
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-5.518.597,76	21.713.948,73	-27.473.473,31	-21.715.643,03
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.018.892,86	7.945.741,97	3.804.992,86	1.572.931,95
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	1.151.331,07	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.846.300,00	1.090.596,31	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.425,55	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	680.848,70	0,00	3.696,73

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**33.150.592,86**	**10.871.943,60**	**3.804.992,86**	**1.576.628,68**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	114.219.025,77	43.515.542,15	13.063.733,05	2.706.028,96
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.271.600,00	1.424.780,22	0,00	310.858,51
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**116.727.625,77**	**44.940.322,37**	**13.063.733,05**	**3.016.887,47**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-83.577.032,91	-34.068.378,77	-9.258.740,19	-1.440.258,79
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-89.095.630,67**	**-12.354.430,04**	**-36.732.213,50**	**-23.155.901,82**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.524.861,41	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	37.627.000,00	36.956.618,90	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.046,20	0,00	1.926,20
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.232.803,96	7.117.427,62	0,00	3.699,84
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	4.684.920,85	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.771.424,18	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	2.663.227,68	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	5.848.218,08	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**138.755.755,90**	**142.568.744,92**	**0,00**	**5.626,04**
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	39.278.197,93	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	1.928.951,57	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.841.637,01	15.028.302,08	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.463.139,37	57.172.604,77	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	843.711,12	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.545.199,78	6.603.028,72	0,00	0,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-144.273.876,16**	**-120.854.796,19**	**0,00**	**0,00**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-5.518.120,26**	**21.713.948,73**	**0,00**	**5.626,04**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-477,50	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-5.518.597,76	21.713.948,73	0,00	5.626,04
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.018.892,86	7.945.741,97	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	1.151.331,07	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.846.300,00	1.090.596,31	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.425,55	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	680.848,70	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**33.150.592,86**	**10.871.943,60**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	114.219.025,77	43.515.542,15	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.271.600,00	1.424.780,22	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**116.727.625,77**	**44.940.322,37**	**0,00**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-83.577.032,91	-34.068.378,77	0,00	0,00
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-89.095.630,67**	**-12.354.430,04**	**0,00**	**5.626,04**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.626.391,23	77.667.455,94	80.626.391,23
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.617.000,00	42.619.589,71	34.370.100,00	34.678.557,29
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	6.348.650,89	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	3.819.049,43	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.403.795,27	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	723.543,51	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	3.790.087,23	2.193.300,00	3.668.911,80
9	+ Sonstige Erträge	5.124.196,00	10.981.962,20	0,00	308.720,12
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**145.177.655,90**	**153.313.069,47**	**114.230.855,94**	**119.282.580,44**
11	- Personalaufwendungen	43.063.200,00	40.180.028,02	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	1.616.011,58	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.806.537,01	15.823.489,88	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	12.886.600,00	12.224.624,71	10.800,00	9.551,55
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.604.539,37	59.056.968,97	40.983.355,94	40.983.355,94
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	982.225,34	2.121.700,00	836.879,15
18	- sonstige Aufwendungen	8.444.699,78	7.260.733,49	243.600,00	788.395,49
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-153.515.576,16**	**-137.144.081,99**	**-43.359.455,94**	**-42.618.182,13**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**70.871.400,00**	**76.664.398,31**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.985.947,76	7.895.244,68	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.986.425,26	7.895.244,68	0,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.338.397,76**	**16.168.987,48**	**70.871.400,00**	**76.664.398,31**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.524.861,41	77.667.455,94	80.524.861,41
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	37.627.000,00	36.956.618,90	34.370.100,00	34.512.789,76
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.046,20	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.232.803,96	7.117.427,62	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	4.684.920,85	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.771.424,18	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	2.663.227,68	1.567.900,00	2.606.894,50
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	5.848.218,08	1.039.800,00	-4.636,45
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**138.755.755,90**	**142.568.744,92**	**114.645.255,94**	**117.639.909,22**
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	39.278.197,93	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	1.928.951,57	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.841.637,01	15.028.302,08	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.463.139,37	57.172.604,77	40.983.355,94	38.947.655,47
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	843.711,12	2.109.700,00	837.106,15
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.545.199,78	6.603.028,72	6.200,00	4.272,67
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-144.273.876,16**	**-120.854.796,19**	**-43.099.255,94**	**-39.789.034,29**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-5.518.120,26**	**21.713.948,73**	**71.546.000,00**	**77.850.874,93**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-477,50	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-5.518.597,76	21.713.948,73	71.546.000,00	77.850.874,93
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.018.892,86	7.945.741,97	3.767.800,00	3.767.849,05
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	1.151.331,07	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.846.300,00	1.090.596,31	12.500,00	14.980,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.425,55	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	680.848,70	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**33.150.592,86**	**10.871.943,60**	**3.780.300,00**	**3.782.829,05**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	114.219.025,77	43.515.542,15	2.031.000,00	1.751.600,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.271.600,00	1.424.780,22	1.039.800,00	677.576,94
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**116.727.625,77**	**44.940.322,37**	**4.307.800,00**	**2.429.176,94**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-83.577.032,91	-34.068.378,77	-527.500,00	1.353.652,11
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-89.095.630,67**	**-12.354.430,04**	**71.018.500,00**	**79.204.527,04**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.626.391,23	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.617.000,00	42.619.589,71	4.800,00	3.587,26
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	6.348.650,89	3.100,00	2.718,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	3.819.049,43	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.403.795,27	25.300,00	16.425,98
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	723.543,51	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	3.790.087,23	700,00	1.624,75
9	+ Sonstige Erträge	5.124.196,00	10.981.962,20	1.300.600,00	1.193.386,78
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**145.177.655,90**	**153.313.069,47**	**1.334.500,00**	**1.217.742,77**
11	- Personalaufwendungen	43.063.200,00	40.180.028,02	2.011.100,00	1.928.766,45
12	- Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	1.616.011,58	16.200,00	13.347,49
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.806.537,01	15.823.489,88	93.400,00	70.755,19
14	- Abschreibungen	12.886.600,00	12.224.624,71	37.700,00	41.711,53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.604.539,37	59.056.968,97	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	982.225,34	200,00	469,10
18	- sonstige Aufwendungen	8.444.699,78	7.260.733,49	410.498,35	369.757,13
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-153.515.576,16**	**-137.144.081,99**	**-2.569.098,35**	**-2.424.806,89**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**-1.234.598,35**	**-1.207.064,12**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.985.947,76	7.895.244,68	315.627,41	299.293,55
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.986.425,26	7.895.244,68	242.000,00	228.690,09
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.338.397,76**	**16.168.987,48**	**-1.160.970,94**	**-1.136.460,66**

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
			1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	80.524.861,41	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	37.627.000,00	36.956.618,90	4.800,00	4.770,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.046,20	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.232.803,96	7.117.427,62	3.100,00	2.663,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	4.684.920,85	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	4.771.424,18	25.300,00	16.215,98
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.100,00	2.663.227,68	0,00	214,48
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.312.396,00	5.848.218,08	1.300.600,00	1.055.543,17
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**138.755.755,90**	**142.568.744,92**	**1.333.800,00**	**1.079.407,13**
10	- Personalauszahlungen	42.223.400,00	39.278.197,93	2.007.600,00	1.921.540,17
11	- Versorgungsauszahlungen	2.228.000,00	1.928.951,57	16.200,00	14.435,52
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.841.637,01	15.028.302,08	93.400,00	68.713,60
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	61.463.139,37	57.172.604,77	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.972.500,00	843.711,12	200,00	489,63
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.545.199,78	6.603.028,72	510.498,35	398.479,12
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-144.273.876,16**	**-120.854.796,19**	**-2.627.898,35**	**-2.403.658,04**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-5.518.120,26**	**21.713.948,73**	**-1.294.098,35**	**-1.324.250,91**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-477,50	0,00	73.627,41	70.603,46
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-5.518.597,76	21.713.948,73	-1.220.470,94	-1.253.647,45
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.018.892,86	7.945.741,97	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.095.000,00	1.151.331,07	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.846.300,00	1.090.596,31	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.425,55	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.190.400,00	680.848,70	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2023

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
			1	2	3
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**33.150.592,86**	**10.871.943,60**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	114.219.025,77	43.515.542,15	334.707,31	16.961,93
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.271.600,00	1.424.780,22	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**116.727.625,77**	**44.940.322,37**	**334.707,31**	**16.961,93**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-83.577.032,91	-34.068.378,77	-334.707,31	-16.961,93
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-89.095.630,67**	**-12.354.430,04**	**-1.555.178,25**	**-1.270.609,38**

5. Anhang

A Rechtsgrundlagen

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 bis 3 und Abs. 7 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 16. Mai 2024 mit einer Gültigkeit ab dem 9. Juni 2024 sowie der §§ 18 Abs. 4, 32 Abs. 1 Nr. 5, 34 Abs. 2 und 8, 39 Abs. 2, 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3, 45 Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 und 53 a Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024 erstellt.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO-Doppik) sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald setzt seit dem 1. Januar 2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein.

B Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden neben den gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 19. Dezember 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde im Haushaltsjahr 2023 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung abgewichen. Dies wird unter *F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz* und darin unter Punkt A 2.2 näher erläutert.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2023 ausschließlich die Methode der linearen Abschreibung angewendet. Für die Bestimmung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde laut § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik grundsätzlich die vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern durch Verwaltungsvorschrift bekanntgegebene Abschreibungstabelle genutzt. Sofern Abweichungen hiervon erfolgten, sind diese in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Von dem in § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik genannten Wahlrecht, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abzuschreiben und in Abgang zu stellen, wurde bis zu einer Wertgrenze von 800 EUR ohne Umsatzsteuer je Einzelfall Gebrauch gemacht. Seit dem Haushaltsjahr 2019 haben sich die Wertgrenzen für geringwertige Vermögensgegenstände im Rahmen des Wahlrechts von 60 EUR bis 410 EUR auf 250 EUR bis 800 EUR, jeweils ohne Umsatzsteuer, erhöht. Dabei wird den gesetzlichen Regelungen entsprochen, jedoch von § 6 Abs. 7 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, in der Fassung vom 19. Dezember 2017, abgewichen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind 281 geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik in Verbindung mit Ziffer 25.2 Nr. b der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in Abgang gestellt worden. Analog dazu wurden 797 Sonderposten gemäß Ziffer 29.2.1 der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Unter Beachtung des § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik, in der seit dem 24. Mai 2024 geltenden Fassung, kann auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden verzichtet werden. Mit der Ausübung des Wahlrechts wird von der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgewichen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 wurde aufgrund von Fehlern bei der bilanziellen Einordnung und Behandlung der Festwerte und mit Hinblick auf die angepassten Wertgrenzen eine Auflösung für folgende Festwerte vorgenommen:

- Dienst- und Schutzbekleidung der Berufsfeuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Jugendfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Berufsfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Schläuche der Berufsfeuerwehr,
- Schläuche der Freiwilligen Feuerwehr,
- Verkehrs- und Zusatzzeichen,
- touristische Hinweiszeichen und Tafeln,
- Vorwegweisungen,
- Straßenausstattungen (z. B. Bänke, Papierkörbe, usw.),
- Straßennamenschilder,
- Parkscheinautomaten,
- Medienbestand in der Stadtbibliothek.

Für den Jahresabschluss 2024 sind weitere Anpassungen vorgesehen.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung ergeben sich nach der Anpassung der Festwertbewertung ausschließlich nur noch für folgende Vermögensgegenstände:

- stehendes Holzvermögen (ohne kranke Eschenbestände),
- öffentlicher Baumbestand (Stadtgebiet),
- Straßenbegleitgrün,
- Streusalz, Streusand, Granulat.

D Abweichungen in den Mustern/Auswertungen

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik ist eine „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ als Anlage zum Jahresabschluss darzustellen. Das verbindliche Muster 19 sieht unter anderem eine Auflistung des Ansatzes des Haushaltsjahres und des Ergebnisses des Haushaltsjahres je Teilhaushalt vor. In der von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erstellten Übersicht werden die Gesamtermächtigungen als Ansatz des Haushaltsjahres ausgewiesen. Die Grundlage für diese Darstellung bildet § 15 GemHVO-Doppik, in dem die Übertragbarkeit der Ansätze für Aufwendungen und laufenden Auszahlungen sowie der Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen geregelt sind. Aus Sicht der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind diese Ermächtigungsübertragungen in der „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ einzubeziehen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln.

Die Auswertungen weichen im Betrag der Gesamtermächtigung vereinzelt voneinander ab. So werden unter anderem unechte Deckungen und außerplanmäßige Mittel für Untersachkonten im Ertrags- und Einzahlungsbereich, auf denen kein Planansatz vorhanden ist, unterschiedlich ausgewiesen. In der Übersicht über die Teilrechnungen, Muster 14, weicht die Gesamtermächtigung nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen um 477,50 EUR ab.

Gemäß § 50 GemHVO-Doppik ist eine detaillierte Übersicht (Muster 16), in Form einer Anlagenübersicht (Anlagenspiegel) zu erstellen. Inhaltlich sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Berichtsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen darzustellen. Hierbei ist im Rahmen der Erstellung des Anhangs eine Abweichung im Bereich der Bilanzposition 1.2 Sachanlagen und 2.1.1 Son-

derposten aus Zuwendungen zwischen der Hauptbuchungssoftware ab-data und der Anlagenbuchhaltungssoftware E+S erkannt worden. Die gängigen Plausibilitätskontrollen innerhalb des Abschlusses der Vermögensrechnung wiesen keine Differenz auf. Ursächlich dafür sind Differenzen zwischen dem Schlussbestand und dem Restbuchwert des Vorjahres. Eine Korrektur kann erst für den Jahresabschluss 2024 erfolgen.

Zum Zeitpunkt des Buchungsstopps wurde in der Forderungsübersicht ein Darstellungsfehler festgestellt, welcher umgehend durch ab-data ausgeräumt wurde.

E Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Aufstellung der Haushaltsplanung für die Jahre 2023/2024 erfolgte erneut als Doppelhaushalt. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschloss die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan unter Einbeziehung der Prioritätenliste und der Veränderungslisten für den Doppelhaushalt 2023/2024 am 23. Februar 2023 (BV-V/07/0706-09). Die Übergabe zur Prüfung des Haushaltsbandes an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 17. März 2023. Aufgrund des Ankaufs und der Vermietung des Verwaltungsgebäudes am Tierpark wurde am 20. April 2023 mit BV-V/07/0750-01 ein Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung gefasst. Dieser wurde am 27. April 2023 dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern zur Prüfung übergeben.

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom 22. Juni 2023 durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern wurden die genehmigungspflichtigen Teile partiell bewilligt. Aufgrund der prognostizierten Verschlechterung der Haushaltslage wurde eine vorläufige Haushaltsführung angedroht. Mit der Rundverfügung 03/2023 vom 21. Juli 2023 wurden die Fachämter angehalten, Aufwendungen und Auszahlungen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, um der aufgezeigten Entwicklung entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2023/2024 wurden für das Haushaltsjahr 2023 Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 55.790 TEUR sowie die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 25.000 TEUR beantragt. Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushaltsjahr 2023 beinhaltet eine teilweise Zurückstellung der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 7.949 TEUR. Die Genehmigung des Höchstbetrags der Kassenkredite wurde nicht erteilt. Als Begründung wurde die eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit nach Beurteilung durch das rechnerunterstützte Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen, RUBIKON, angeführt. Mit der ersten Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 8. September 2023 sowie mit der zweiten Änderung vom 6. Dezember 2023 wurden die Kreditaufnahmen für Investitionen auf 53.271 TEUR erhöht. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt die Haushaltslage eine Verschlechterung, die sich auch im Finanzplanungszeitraum fortsetzt. Der geplante jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor der planmäßigen Tilgung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt -5.922 TEUR und nach der planmäßigen Tilgung -9.027 TEUR.

Der Haushalt 2023 wurde, wie in den Vorjahren, institutionell aufgestellt. Im Grundsatz entspricht ein Teilhaushalt einem Amt der Stadtverwaltung. Abweichend davon wurden die Bereiche der Verwaltungssteuerung, der Beauftragten, der Bürgerschaft und Gremien sowie der Rechnungsprüfung im Teilhaushalt 1 – Verwaltungsleitung – zusammengefasst. Der Teilhaushalt 11 – Zentrale Finanzwirtschaft – entspricht dem Hauptproduktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen – und ist auf Grundlage des § 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik als eigener Teilhaushalt auszuweisen.

Greifswald ist seit mehreren Jahren eine wachsende Stadt mit einer leistungsfähigen Verwaltung. Ab dem 1. Januar 2023 gilt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die folgende Verwaltungsstruktur:

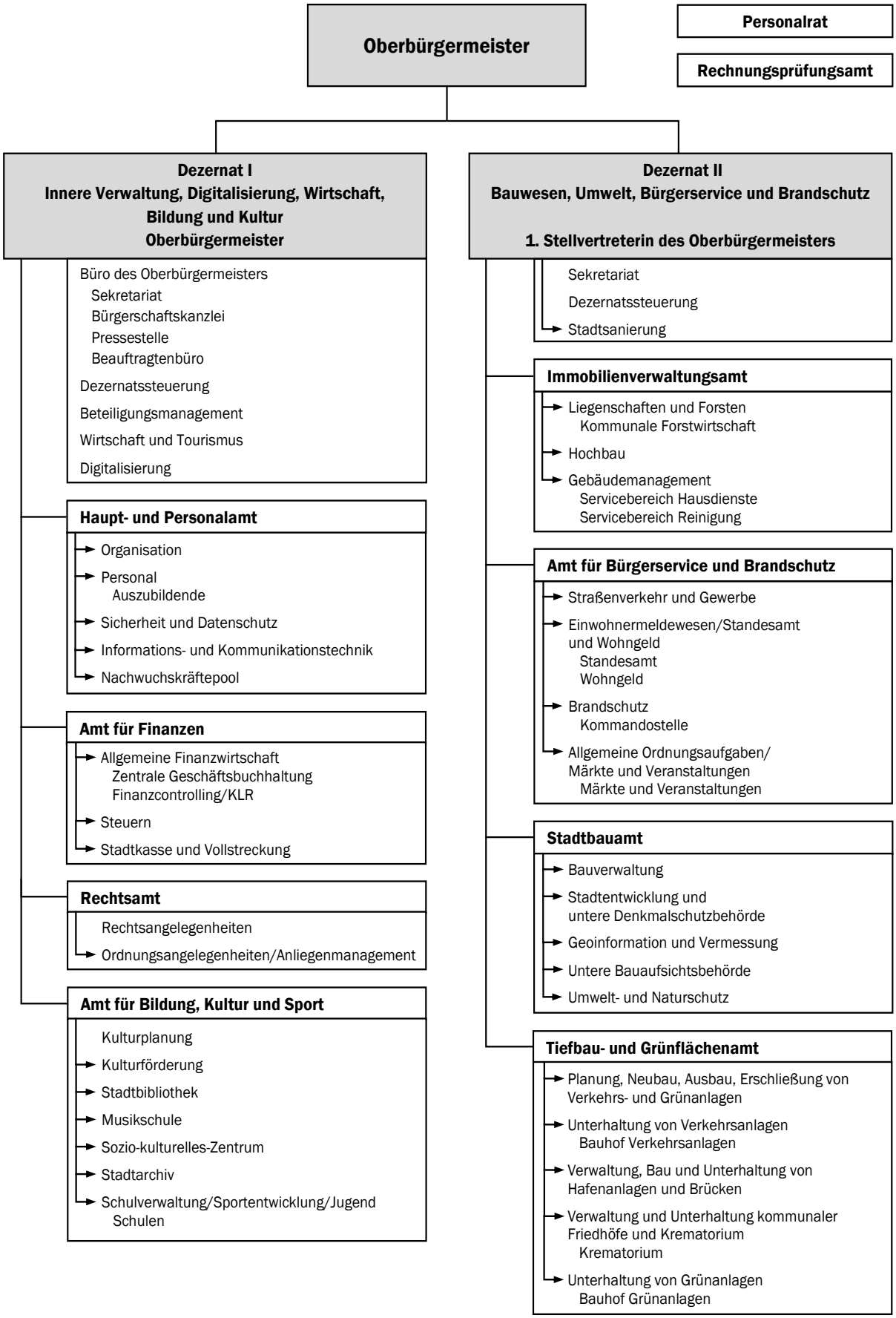
Oberbürgermeister
Personalrat
Rechnungsprüfungsamt
Dezernat I
Innere Verwaltung, Digitalisierung, Wirtschaft, Bildung und Kultur
Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters
Sekretariat
Bürgerschaftskanzlei
Pressestelle
Beauftragtenbüro
Dezernatssteuerung
Beteiligungsmanagement
Wirtschaft und Tourismus
Digitalisierung
Haupt- und Personalamt
Organisation
Personal
Auszubildende
Sicherheit und Datenschutz
Informations- und Kommunikationstechnik
Nachwuchskräftepool
Amt für Finanzen
Allgemeine Finanzwirtschaft
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Finanzcontrolling/KLR
Steuern
Stadtkasse und Vollstreckung
Rechtsamt
Rechtsangelegenheiten
Ordnungsangelegenheiten/Anliegenmanagement
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kulturplanung
Kulturförderung
Stadtbibliothek
Musikschule
Sozio-kulturelles-Zentrum
Stadtarchiv
Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend
Schulen
Dezernat II
Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz
1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters
Sekretariat
Dezernatssteuerung
Stadtsanierung
Immobilienverwaltungsamt
Liegenschaften und Forsten
Kommunale Forstwirtschaft
Hochbau
Gebäudemanagement
Servicebereich Hausdienste
Servicebereich Reinigung
Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Straßenverkehr und Gewerbe
Einwohnermeldewesen/Standesamt und Wohngeld
Standesamt
Wohngeld
Brandschutz
Kommandostelle
Allgemeine Ordnungsaufgaben/ Märkte und Veranstaltungen
Märkte und Veranstaltungen
Stadtbauamt
Bauverwaltung
Stadtentwicklung und untere Denkmalschutzbehörde
Geoinformation und Vermessung
Untere Bauaufsichtsbehörde
Umwelt- und Naturschutz
Tiefbau- und Grünflächenamt
Planung, Neubau, Ausbau, Erschließung von Verkehrs- und Grünanlagen
Unterhaltung von Verkehrsanlagen
Bauhof Verkehrsanlagen
Verwaltung, Bau und Unterhaltung von Hafenanlagen und Brücken
Verwaltung und Unterhaltung kommunaler Friedhöfe und Krematorium
Krematorium
Unterhaltung von Grünanlagen
Bauhof Grünanlagen

Außerplanmäßige/Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen sowie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Gesamtermächtigungen für die im Berichtsjahr 2023 zur Deckung herangezogenen Untersachkonten minderten sich entsprechend. Nachfolgend wird auf die betragsmäßig größten Posten eingegangen.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.122 TEUR. In § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung vom 8. November 2021 (BV-P-ö/07/0141) sind die Wertgrenzen der genehmigungspflichtigen außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen festgelegt.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen betrugen im Berichtsjahr insgesamt 3.600 TEUR. Mit Beschluss BV-V/07/0847-01 vom 4. Dezember 2023 wurden Mittel in Höhe von 1.452 TEUR für den Ankauf eines Grundstücks an der Herrenhufenstraße bereitgestellt. Für einen Investitionskostenzuschuss für eine Multifunktionshalle sowie für die Planung einer Carportanlage (BV-V/07/0810-01 vom 18. Oktober 2023) wurden Mittel in Höhe von 500 TEUR genehmigt. Am 22. Mai 2023 wurden mit BV-V/0/0769 für das Wegeleitsystem im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums Mittel in Höhe von 321 TEUR beschlossen.

Überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden in Höhe von insgesamt 522 TEUR verbucht. Für die Beseitigung von Winterschäden wurden für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss BV-V/07/0905 vom 18. März 2024 Mittel in Höhe von 374 TEUR für die Instandsetzung von Straßen bereitgestellt.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung hat sich gegenüber der Planung deutlich positiver entwickelt. Der Ergebnishaushalt 2023 wies ein Defizit in Höhe von 8.471 TEUR aus, welches durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 8.763 TEUR ausgeglichen werden sollte. Es erfolgten Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von 2.520 TEUR. Durch unterjährige Bewegungen zeigt die Gesamtermächtigung nach Veränderung der Rücklagen einen Fehlbetrag in Höhe von 425 TEUR. Im Jahresergebnis wurde ein Überschuss von 4.505 TEUR erzielt, welches den Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 26.267 TEUR erhöht. Die geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage war nicht erforderlich.

Das Jahresergebnis 2023 vor Veränderung der Rücklagen weist eine Abweichung in Höhe von 24.507 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung aus.

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden. Aufgrund der um etwa 40 Prozent gestiegenen Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Vergleich zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre sind Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich im Jahr 2025 zu erwarten. Die Rücklage entspricht 60 Prozent der zusätzlichen Steuerkraft und beträgt 12.484 TEUR. Die Auflösung der Rücklage muss bis spätestens 2026 erfolgt sein. Da sich die Auswirkungen des positiven Ergebnisses 2023 durch eine erhöhte Kreisumlage und reduzierte Schlüsselzuweisungen in 2025 niederschlagen werden, erfolgt die Auflösung entsprechend nach zwei Jahren.

Nach Veränderung der Rücklagen beträgt die Abweichung im Vergleich zur Gesamtermächtigung 4.080 TEUR.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Erträge	131.275.350,80	145.100.117,44	153.313.069,47	8.212.952,03	22.037.718,67
Aufwendungen	131.211.069,89	153.438.037,70	137.144.081,99	-16.293.955,71	5.933.012,10
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	**64.280,91**	**-8.337.920,26**	**16.168.987,48**	**24.506.907,74**	**16.104.706,57**
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	**1.017.550,25**	**424.679,74**	**4.504.735,05**	**4.080.055,31**	**3.487.184,80**

Erhebliche Veränderungen gegenüber der Gesamtermächtigung resultieren vorrangig aus den folgenden Sachverhalten:

Mehrerträge aus nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen	5.347 TEUR
Mehrerträge aus Gewerbesteuer	2.994 TEUR
Mehrerträge aus Finanzerträgen aus verbundenen Unternehmen	1.500 TEUR
Mehrerträge aus Bestandsveränderungen	436 TEUR
Mehrerträge am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	315 TEUR
Mehrerträge aus sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land	308 TEUR
Mehrerträge aus weiteren sonstigen laufenden Erträgen	282 TEUR
Mindererträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.087 TEUR
Mindererträge aus Verwaltungsgebühren	- 595 TEUR
Mindererträge aus Finanzerträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens	- 507 TEUR
Mindererträge an der Einkommensteuer	- 416 TEUR
Mindererträge aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen	- 350 TEUR
Minderaufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	- 4.526 TEUR
Minderaufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 3.378 TEUR
Minderaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	- 2.548 TEUR
Minderaufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	- 1.840 TEUR
Minderaufwendungen für Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	

an Sondervermögen mit Sonderrechnung	- 1.625 TEUR
Minderaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	- 1.121 TEUR
Minderaufwendungen für Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.049 TEUR
Minderaufwendungen für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	- 756 TEUR
Minderaufwendungen für Abschreibungen	- 662 TEUR
Minderaufwendungen für Geschäftsaufwendungen	- 310 TEUR
Minderaufwendungen für Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 304 TEUR
Mehraufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.002 TEUR
Mehraufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	548 TEUR
Mehraufwendungen für Pensionsrückstellungen	311 TEUR

Die Erträge aus der Gewerbesteuer erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.994 TEUR. Die Abweichung resultiert aus unerwartet hohen Nachzahlungen, die mit einer gleichzeitigen Anpassung der Vorauszahlungen für das laufende Jahr sowie das Vorjahr einhergingen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuererträge (in EUR).

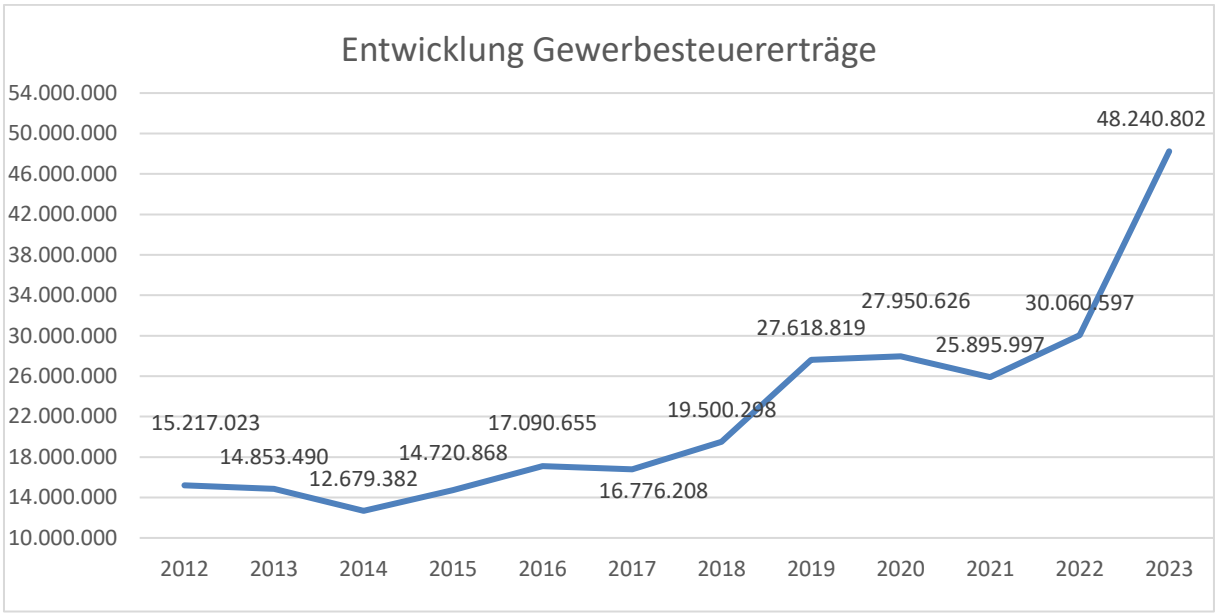

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge umfassen Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen. Diese Positionen sind schwer planbar und werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Im Haushaltsjahr 2023 wurden zwei Verfahren im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Bahnparallele ausgeurteilt. Im Falle eines Unterliegens wurden ab Verfahrensbeginn Zinsen für die Verbindlichkeiten in Höhe von 3.169 TEUR gebildet. Aufgrund des Obsiegens wurden die Rückstellungen ertragswirksam in voller Höhe aufgelöst. In Zusammenhang mit einem Verfahren wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 995 TEUR ertragswirksam ausgebucht. Insgesamt wurden Mehrerträge in Höhe von 5.347 TEUR generiert.

Die Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 1.500 TEUR. Grund hierfür ist das besser als erwartete Jahresergebnis der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Abweichungen in Höhe von 1.087 TEUR zu verzeichnen. Diese ergeben sich aus Einsparungen durch die gesetzliche Energiepreisbremse sowie nicht durchgeführten Bauunterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Schulen in Träger-

schaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald. In der Folge wurden dem Landkreis weniger Aufwendungen in Rechnung gestellt. Zusätzlich führte die Änderung der Buchungssystematik für Betriebskosten zu Mindererträgen.

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung resultieren die Abweichungen in Höhe von 4.526 TEUR im Wesentlichen aus der Werterhaltung der Grundstücke, Straßen und Außenanlagen (787 TEUR) sowie der Gebäude (2.298 TEUR). Weitere Ursachen sind Minderaufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in Höhe von 912 TEUR sowie für die Ersatzbeschaffung von Festwerten in Höhe von 379 TEUR.

Die Minderaufwendungen in den Positionen der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 3.378 TEUR ergeben sich aus der Einigung der Tarifvertragsparteien vom 22. April 2023. Für das Jahr 2023 wurde eine sogenannte tarifliche Nullrunde vereinbart. Ab dem Monat Juni 2023 wurde für die Beschäftigten und Auszubildenden im Anwendungsbereich des TVÖD ein steuer- und sozialversicherungsfreier Inflationsausgleich gezahlt. Das Tarifergebnis führt zu einer Verschiebung der geplanten Erhöhung in das Haushaltsjahr 2024. Auch für die Beamt*innenbesoldung war eine Erhöhung für das Jahr 2023 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschlussfassung und der technischen Umsetzung verschiebt sich der Mehraufwand in das Jahr 2024.

Die Minderaufwendungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 2.548 TEUR sind auf die nicht erreichten Kinderbetreuungszahlen sowie die Verzögerung eines Kindergartenneubaus zurückzuführen.

Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie Einzelwertberichtigungen auf Forderungen weichen in Höhe von 1.002 TEUR ab. Mit dem Neubau der Sporthallen II und III erfolgte der Abriss der alten Sporthallen und wurden in Höhe von 643 TEUR ausgebucht. In der Haushaltsplanung ist für diese Position kein Ansatz vorgesehen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der gesamten Schlüsselzuweisungen dargestellt (in EUR).

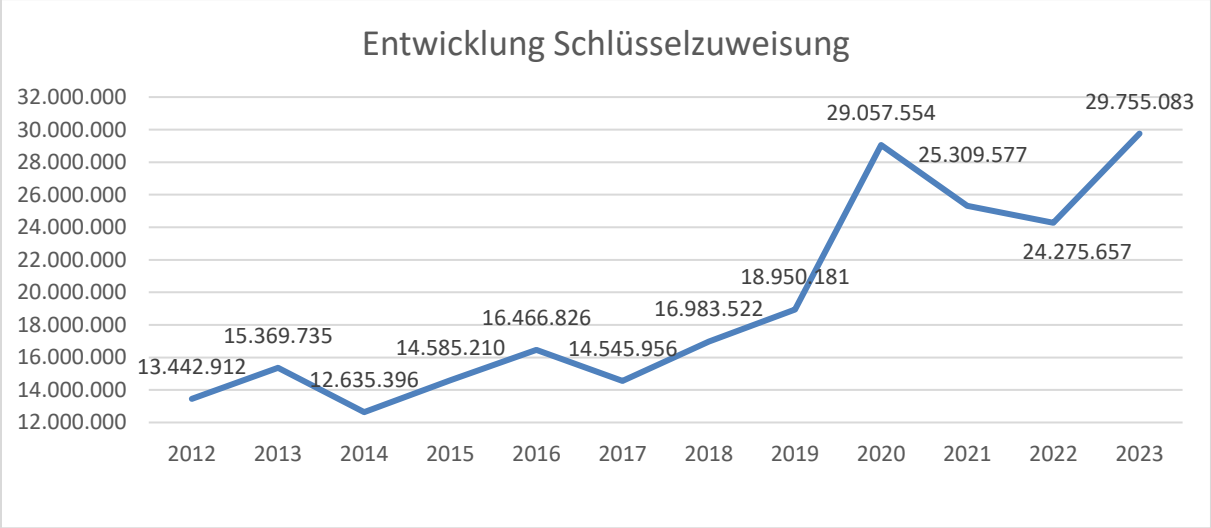

Gemäß § 30 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet, eine Kreisumlage zu zahlen. Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Vergleich zum Vorjahr von 43,40 Prozent auf 46,50 Prozent erhöht. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft, die sich aus der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich etwaiger Finanzausgleichsumlagen ermittelt. Zusätzlich wurde die Bemessungsgrundlage durch den Wegfall der Windfall-Regelung beeinflusst. Die Stadt hat dadurch Mehraufwendungen in Höhe von 3.602 TEUR.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der ab dem Jahr 2012 gezahlten Kreisumlage an den Landkreis Vorpommern-Greifswald (in EUR).

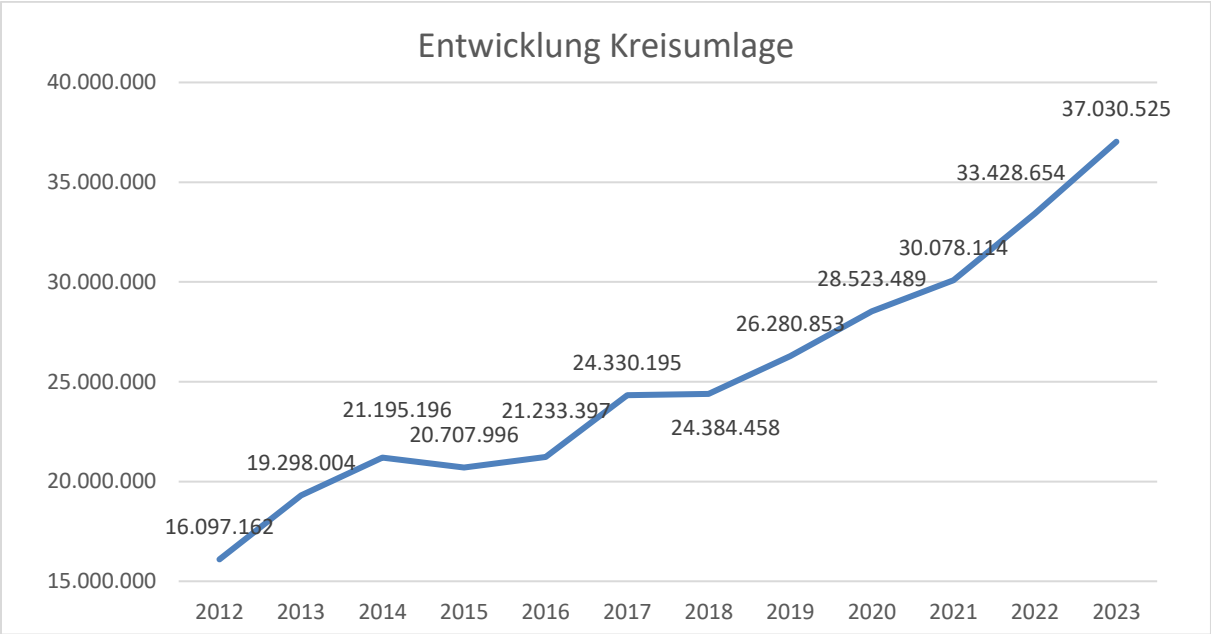

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 4.505 TEUR wird mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergibt sich ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 30.771 TEUR.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse (vor Veränderung der Rücklagen) seit dem Haushaltsjahr 2012 (in EUR) stellt sich, wie folgt, dar:

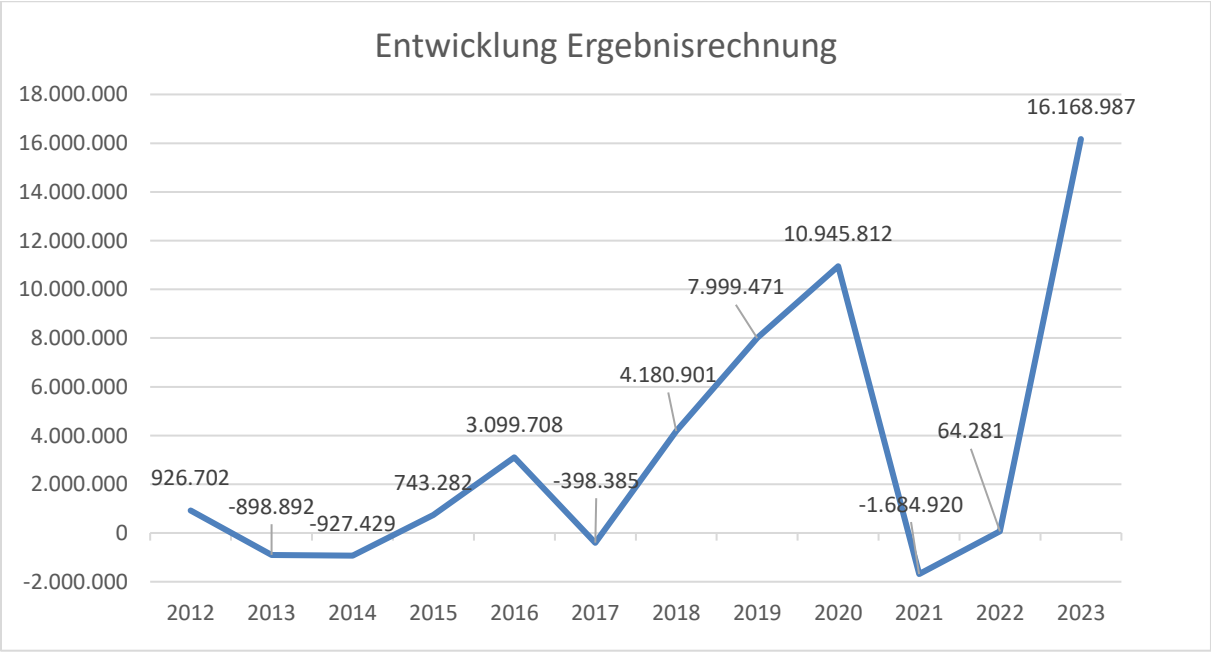

Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, vor planmäßiger Tilgung, in Höhe von -5.922 TEUR aus. Infolge von Ermächtigungsübertragungen und unterjährigen Bewegungen betrug die Gesamtermächtigung -5.518 TEUR. Die Finanzrechnung schließt mit einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 21.673 TEUR ab.

Die Diskrepanz zur Ergebnisrechnung in Höhe von 5.504 TEUR resultiert im Wesentlichen aus nichtzahlungswirksamen Buchungen, wie den ergebnismindernden Abschreibungen in Höhe von 12.225 TEUR sowie aus ergebniserhöhenden Erträgen, u. a. durch die Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen in Höhe von 5.347 TEUR, Erträgen aus Finanzanlagen in Höhe von 633 TEUR und Erträgen aus der Veräußerung von Vorräten und Liegenschaften in Höhe von 605 TEUR.

Der Finanzvortrag auf neue Rechnungen beträgt per 31. Dezember 2023, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre, abzüglich der Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen, 39.894 TEUR.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Summe der laufenden Einzahlungen	116.262.870,94	138.755.755,90	142.528.012,75	3.772.256,85	26.265.141,81
Summe der laufenden Auszahlungen	116.854.449,97	144.273.876,16	120.854.796,19	-23.419.079,97	4.000.346,22
Jahresergebnis Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	**-591.579,03**	**-5.518.120,26**	**21.673.216,56**	**27.191.336,82**	**22.264.795,59**

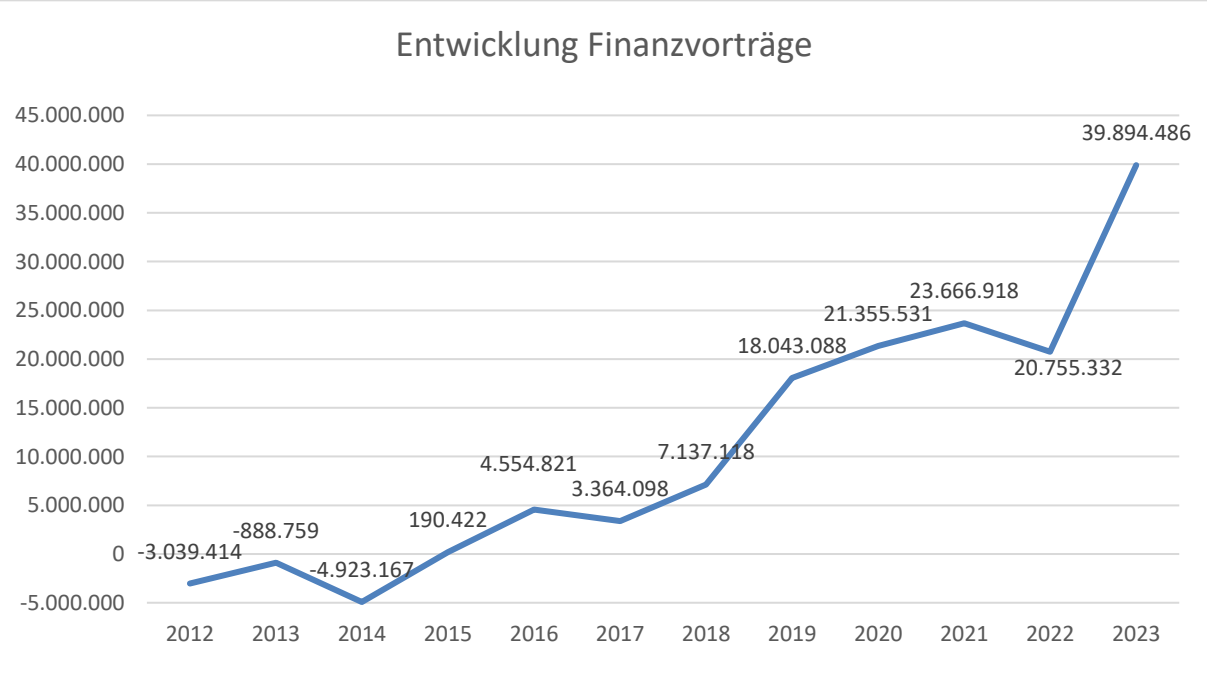

Im Zuge des Jahresabschlusses 2023 erfolgte eine Korrektur der Finanzvorträge für die Jahre 2021 und 2022.

Investitionen

Der Doppelhaushalt 2023/2024 sieht eine konsequente Fortsetzung des anspruchsvollen Investitionsprogramms in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vor. Aufgrund von Kostensteigerungen im Energie- oder Materialbereich, zeitlichen Verschiebungen sowie weiteren schwierigen Rahmenbedingungen haben sich die Planansätze gegenüber den Vorjahren erhöht. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 umfasste Auszahlungen in Höhe von 59.697 TEUR. Mit dem Ergänzungsbeschluss BV-V/07/0750-01 vom 20. April 2023 zur Haushaltssatzung 2023/2024 ist der Planansatz auf 71.630 TEUR gestiegen. Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 42.155 TEUR sowie beschlossener und genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen belief sich die Gesamtermächtigung für Investitionsauszahlungen auf 116.728 TEUR. Mit der zweiten Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 6. Dezember 2023 wurden investive Maßnahmen in Höhe von 2.519 TEUR nicht genehmigt und zurückgestellt. Dies betraf folgende Maßnahmen:

- Fahrzeuge und Zusatzgeräte Bauhof	869.000
- Investitionskostenzuschuss an verbundene Unternehmen	690.000
- Graben 25/3	650.000
- Graben 25-2/3. Bauabschnitt	135.000
- Spielplätze	100.000
- Erneuerung Parkleitsystem	40.000
- Verlängerung Herrenhufenstraße	35.000.

Der Bau des Inklusiven Schulzentrums stellt in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine der größten Investitionsmaßnahmen dar. Greifswald ist eine wachsende Stadt, was sich auch in einer steigenden Schülerzahl niederschlägt. Mit der Errichtung des Inklusiven Schulzentrums wird den Anforderungen der steigenden Schülerzahlen Rechnung getragen. Das Schulzentrum umfasst einen Grundschulteil mit Hort, eine Sporthalle und Außenanlagen sowie einen Regionalschulteil. Im ersten Bauabschnitt entsteht der Grundschulteil, der Hort, die Sporthalle und die Außenanlagen. Im zweiten Bauabschnitt soll der Regionalschulteil fertiggestellt werden. Es ist geplant, beide Bauabschnitte parallel zu errichten und den gesamten Schulkomplex zum Schuljahr 2026/2027 fertigzustellen.

Die Finanzierung des Grundschulteils mit dem Hort erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung und wurde mit Baukosten in Höhe von insgesamt 45.000 TEUR veranschlagt. Im Kernhaushalt sind die Komplementär- und Eigenanteile sowie die nichtförderfähigen Kosten entsprechend berücksichtigt. Im Berichtsjahr sind im Städtebaulichen Sondervermögen Bauleistungen in Höhe von 682 TEUR in Rechnung gestellt worden. Insgesamt wurden 1.675 TEUR, für die Maßnahme erbrachte Leistungen, abgerechnet. Im Haushalt 2023 wurden Eigenanteile und nichtförderfähige Kosten in Höhe von 5.000 TEUR veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden keine Finanzmittel abgerufen. Insgesamt wurden 1.000 TEUR bis zum 31. Dezember 2023 an das Städtebauliche Sondervermögen ausgezahlt.

Im zweiten Bauabschnitt erfolgt die Fertigstellung des Regionalschulteils, welcher im Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geplant ist. Die Baukosten wurden aufgrund von Änderungen und Preissteigerungen mit 41.240 TEUR in der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 wurde eine 30 prozentige Förderung zugrunde gelegt. Im Berichtsjahr wurden 871 TEUR für Verbindlichkeiten ausgezahlt. Die Gesamtauszahlungen für diese Maßnahme belaufen sich auf 2.067 TEUR. Mit Antrag vom 22. Mai 2024 wurden Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Bau der Sporthalle mit Außenanlagen beantragt. Mit Schreiben vom 3. Juli 2024 wurden Zuwendungen in Höhe von 8.000 TEUR bewilligt. Da die Sporthalle zunächst aus Städtebaulichen Fördermitteln finanziert werden sollte, kommt es zukünftig zu Verschiebungen der Fördermittelzahlungen.

Die Sanierung des Theaters stellt eine weitere große Investitionsmaßnahme für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dar. Die Realisierung des Projekts erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 wurden Gesamtkosten in

Höhe von 75.000 TEUR prognostiziert. Im Kernhaushalt sind die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 41.250 TEUR sowie die entsprechenden Komplementäranteile eingeplant. Im Berichtsjahr wurden 500 TEUR der nichtförderfähigen Kosten aus bestehenden Forderungen abgerufen. Bis zum 31. Dezember 2023 sind die Eigenanteile und nichtförderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 1.700 TEUR an das Städtebauliche Sondervermögen ausgezahlt worden. Im Städtebaulichen Sondervermögen wurden bis zum 31. Dezember 2023 Rechnungen für erbrachte Leistungen in Höhe von 5.607 TEUR gebucht.

Die Neubauten der Sporthallen II und III werden ebenfalls über das Städtebauliche Sondervermögen finanziert. Mit der Haushaltsplanung 2023/2024 wurde von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 25.800 TEUR inklusive der Außenanlagen ausgegangen. Die nichtförderfähigen Kosten und Eigenanteile sind mit insgesamt 16.000 TEUR veranschlagt, davon entfallen 7.700 TEUR auf die Sporthalle II und 8.300 TEUR auf die Sporthalle III. Bis zum 31. Dezember 2023 sind Eigenanteile und nichtförderfähige Kosten in Höhe von insgesamt 3.300 TEUR an die Städtebaulichen Sondervermögen ausgezahlt worden. Im März 2023 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung für die Sporthalle III. Die Bauzeit wird mit eineinhalb Jahren veranschlagt, sodass die Fertigstellung im Jahr 2024 zu erwarten ist. Rechnungen in Höhe von 5.001 TEUR wurden bis zum Ende des Berichtsjahres verbucht. Die Abbrucharbeiten an der Sporthalle II sind abgeschlossen, so dass auch hier die Bauarbeiten beginnen konnten. Für erbrachte Leistungen wurden Rechnungen in Höhe von 2.634 TEUR gestellt. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 avisiert.

Als weitere große Baumaßnahme ist die Zentralisierung und Modernisierung des städtischen Bauhofs zu nennen. Die beiden Bauhofstandorte in der Gützkower Landstraße und auch im Mendelejewweg sind stark sanierungsbedürftig. Beide Standorte sollen zusammengelegt und aufgrund der Organisationsuntersuchung zur Grünpflege erweitert werden. Eine Fertigstellung wird im Jahr 2027 angestrebt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 wurde von Investitionskosten in Höhe von 17.500 TEUR ausgegangen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Auszahlungen in Höhe von 200 TEUR getätigt.

Mit der Maßnahme Digitales Innovationszentrum Mensa wird das Ziel verfolgt, die regionale und überregionale Kooperation zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und weiteren Bereichen weiterzuentwickeln. Dafür wurden im Haushalt 2023 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Die Baukosten werden mit einer Förderung in Höhe von 90 Prozent finanziert. Die Zuwendungen werden in voller Höhe an den Betreiber weitergeleitet. Aufgrund der verspäteten Vorlage des Zuwendungsbescheides kam es zu Verzögerungen im Planungsablauf. Mittel in Höhe von 635 TEUR wurden im Vorjahr abgerufen. Da die notwendige Vereinbarung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Betreiber noch nicht unterzeichnet wurde, konnten die abgerufenen Fördermittel an den Betreiber nicht weitergereicht werden.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende mehrjährige umfangreiche Baumaßnahmen abgeschlossen:

Das Z4 Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie stellte eines der größten und anspruchsvollsten Bauvorhaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dar. Im Jahr 2011 wurde die Entscheidung getroffen, zur Stärkung der Wirtschaft und zur Förderung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Wissenschafts- und Bildungsstandort das Technologiezentrum zu errichten. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 wurde das Zentrum erstmals veranschlagt. Im Folgejahr wurden die ersten Rechnungen zur Auszahlung gebracht. Nach Erteilung der Baugenehmigung und Vorlage der baufachlichen Prüfung wurde im Sommer 2019 mit der Bauphase begonnen. Die Fertigstellung war für April 2022 vorgesehen. Die Corona-Pandemie führte bei dieser Maßnahme zu zeitlichen Verzögerungen, die nicht kompensiert werden konnten und die geplante Fertigstellung verschoben hat. Im Oktober 2022 begann die Phase der Inbetriebnahme, die zunächst auf einen Zeitraum von vier Monaten angelegt war. Die Inbetriebnahme nahm jedoch auch noch den Monat Februar 2023 in Anspruch. Am 2. März 2023 fand die feierliche Eröffnung statt. Seit dem 1. April 2023 wird das Zentrum unter der Regie der WITENO GmbH betrieben. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von 26.500 TEUR prognosti-

ziert. Dabei wurde von einer Förderung in Höhe von 11.700 TEUR ausgegangen. Aufgrund von Materialpreissteigerungen sowie Bauzeitverzögerungen für die nicht im Vertragszeitraum erbrachten Arbeiten wurden in die Haushaltsplanungen neuere Kostenberechnungen einbezogen. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 wurde ein Gesamtvolumen von 41.300 TEUR prognostiziert. Bis zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Gesamtauszahlungen auf 38.471 TEUR. Für erforderliche Nachträge und Restarbeiten wurden Mittel in Höhe von 1.693 TEUR übertragen. Die im Jahr 2014 beantragten Fördermittel wurden aufgrund der Spezifik des Vorhabens erst mit Bescheid vom 5. September 2017 in Höhe von 16.449 TEUR vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bewilligt. In den Jahren 2020 und 2021 wurden erneut aufgrund der Preissteigerungen Nachträge zum Fördermittelantrag mit einer Fördersumme von insgesamt 19.449 TEUR eingereicht, welche mit Schreiben vom 24. Februar 2023 bewilligt wurde. Mit laufendem Baufortschritt erfolgten Mittelabrufe in Höhe von 16.449 TEUR. Die genehmigten Fördermittel in Höhe von 3.000 TEUR können gemäß Bescheid im Haushaltsjahr 2026 angerufen werden.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Umgestaltung des Hanserings als weitere große Baumaßnahme abgeschlossen. Nach einer zweijährigen Bauzeit wurden die beiden Fahrspuren des umgestalteten Hanserings zwischen Fangenturm und Stralsunder Straße am 16. März 2023 für den Verkehr freigegeben. Die feierliche Übergabe im Beisein des Ministers für Inneres, Bau und Digitalisierung fand am 30. März 2023 statt. Das Gesamtinvestitionsvolumen wurde mit der Haushaltsplanung 2021/2022 auf 9.044 TEUR prognostiziert. Bis zum 31.12.2023 beliefen sich die Gesamtauszahlungen auf 8.160 TEUR. Für erwartete Schlussrechnungen und Nachtragsvereinbarungen wurden Mittel in Höhe von 964 TEUR in das Jahr 2023 übertragen. Für diese Maßnahme wurde im Jahr 2016 ein Fördermittelantrag gestellt, welcher im August 2019 seitens des Fördermittelgebers bewilligt wurde. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Mittel in Höhe von 4.238 TEUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie 1.200 TEUR im Rahmen einer Sonderbedarfszuweisung. Bis zum 31.12.2024 wurden die Fördermittel abgerufen. Die Einzahlung in Höhe von 60 TEUR aus der Sonderbedarfszuweisung steht noch aus.

Mit dem Ergänzungsbeschluss BV-V/07/0750-01 vom 20. April 2023 zur Haushaltssatzung 2023/2024 wurde der Ankauf des Verwaltungsgebäudes Lange Straße 2 a in Höhe von 11.933 TEUR in die Haushaltsplanung aufgenommen. Mit dem Erwerb des Gebäudes, BV-V/07/0748-01, soll u. a. die Zentralisierung von Verwaltungsleistungen gebündelt werden. Ebenso wird eine langfristige Planungssicherheit verfolgt, da die aktuellen Mietverträge eine befristete Laufzeit haben. Aufgrund der Umzüge aus den angemieteten Gebäuden werden Mietaufwendungen in Höhe von ca. 260 TEUR pro Jahr eingespart. Der Kauf des Gebäudes bietet zudem die Möglichkeit, Räumlichkeiten u. a. zur Hortnutzung, an den Eigenbetrieb Hanse-Kinder zu vermieten.

Die Straßenausbaumaßnahmen Talliner Straße und Kuhstraße/Roßmühlenstraße wurden im Jahr 2023 im Städtebaulichen Sondervermögen fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben. Die geplanten Gesamtkosten für die Maßnahme Kuhstraße/Roßmühlenstraße beliefen sich auf 1.200 TEUR. Im Berichtsjahr wurde die Maßnahme in Höhe von 713 TEUR aktiviert, der gemeindliche Anteil beträgt 313 TEUR. Verbindlichkeiten in Höhe von 318 TEUR verbleiben bis zur Begleichung im Städtebaulichen Sondervermögen. Für die Maßnahme Talliner Straße waren Gesamtkosten in Höhe von 1.130 TEUR veranschlagt. Im Berichtsjahr wurde die Maßnahme in Höhe von 968 TEUR aktiviert, der gemeindliche Anteil beträgt 676 TEUR. Verbindlichkeiten in Höhe von 22 TEUR verbleiben bis zur Begleichung im Städtebaulichen Sondervermögen.

Des Weiteren wurden der 1. und 2. Bauabschnitt der Arndtstraße im Städtebaulichen Sondervermögen fertiggestellt und mit einem Wert von 2.947 TEUR an den Kernhaushalt übergeben. Die Komplementär- sowie Eigenanteile belaufen sich auf 1.448 TEUR.

Im Rahmen der Fertigstellung des Hanserings wurde im Städtebaulichen Sondervermögen der 1. Bauabschnitt der Promenade abgeschlossen. Die Maßnahme wurde dem Kernhaushalt mit einem Wert in Höhe von 1.455 TEUR übergeben. Der gemeindliche Anteil beträgt 353 TEUR.

Einige im Jahr 2023 abgeschlossene Baumaßnahmen konnten nicht in vollem Umfang im Jahresabschluss aktiviert werden. Die Aktivierung erfolgt im Jahr 2024, da noch Abstimmungen zu einzelnen Sachverhalten ausstehen. Die Maßnahmen werden in der Bilanz unter der Bilanzposition A.1.20.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau geführt. Die korrespondierenden Sonderposten sind in der Bilanz unter P 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen enthalten.

Folgende Maßnahmen werden mit dem Jahresabschluss 2024 nachträglich aktiviert:

- Hansering inkl. Promenade	9.615 TEUR
- 1. und 2. Bauabschnitt Arndtstraße	2.947 TEUR
- Außenanlage und Laborausstattung Z4-LP	2.653 TEUR
- Außenanlage der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule	756 TEUR

Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2023 ein positives Eigenkapital in Höhe von 581.798 TEUR aus. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat es sich um 19.408 TEUR erhöht.

Für 2023 wird das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 16.169 TEUR ausgewiesen. Gemäß § 37 Absatz 6 GemHVO-Doppik war eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden, da die ermittelte Steuerkraftmesszahl mehr als 30 Prozent über dem Durchschnitt der letzten beiden Jahre (2021/2022) lag.

	Steuerkraftmesszahl (SKMZ)	Durchschnitt	Steigerung gegenüber 2021/2022	SKMZ 2023 abz. SKMZ Durchschnitt 2021/2022	60 %
2021	49.880.455	52.520.489		20.806.877	12.484.126
2022	55.160.522				
2023	73.327.365		39,62 %		

Die Auflösung der Rücklage muss bis spätestens 2026 erfolgt sein. Da sich die Auswirkungen des positiven Ergebnisses 2023 durch eine erhöhte Kreisumlage und reduzierte Schlüsselzuweisungen in 2025 niederschlagen, erfolgt die Auflösung entsprechend nach zwei Jahren.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes vom 9. April 2020, welches zum 1. Januar 2020 in Kraft trat, wird gemäß § 23 Abs. 1 FAG M-V die Infrastrukturpauschale als Kapitalzuschuss gewährt. Diese allgemeinen Zuweisungen sind ausschließlich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband, einzusetzen. Wird die Infrastrukturpauschale für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen herangezogen, ist sie dem laufenden Bereich zuzuführen, sodass sich die zweckgebundene Kapitalrücklage entsprechend reduziert. Im Jahr 2023 hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 3.141 TEUR erhalten, wovon 678 TEUR für Maßnahmen im laufenden Bereich verwendet wurden.

Aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes wurde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein investiver Kapitalzuschuss gemäß § 24 FAG M-V in Höhe von 627 TEUR ausgezahlt. Diese Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte wird bis zum Jahr 2024 gewährt. Die Höhe vermindert sich jährlich sukzessiv.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist zum 31. Dezember 2023 einen Bestand in Höhe von 49.306 TEUR aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage ab dem Haushaltsjahr 2012.

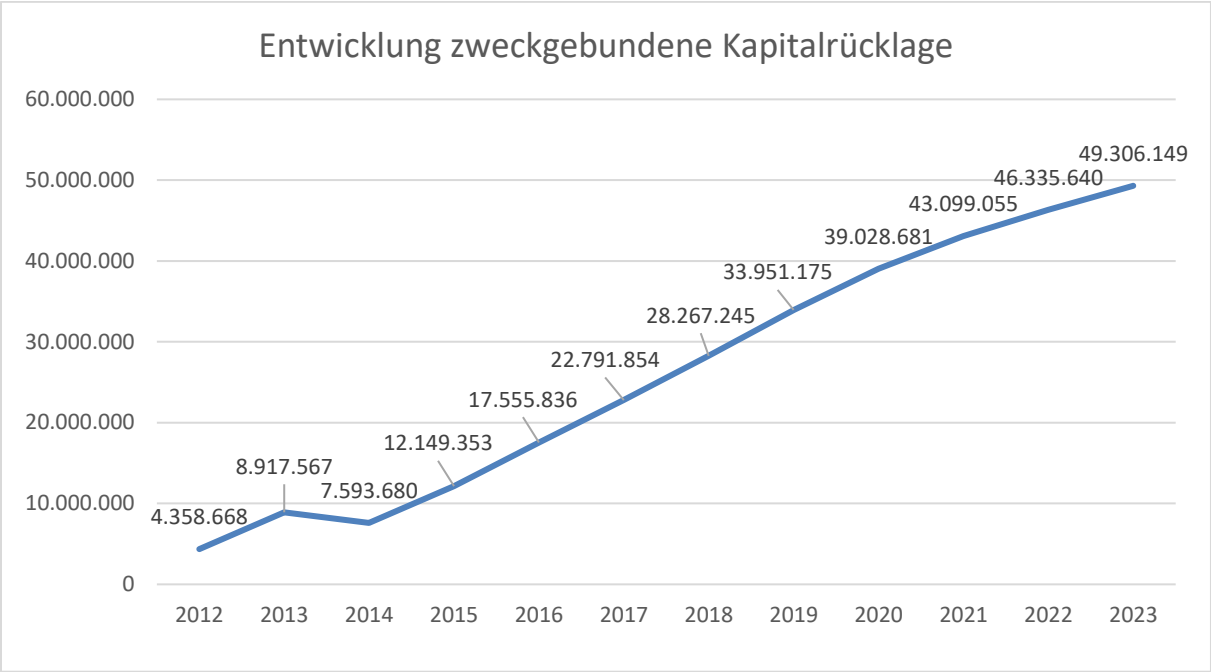

Das Jahresergebnis 2023 nach Veränderung der Rücklagen verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.487 TEUR. Dies führt zu einer Steigerung der Eigenkapitalausstattung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Im Vergleich zum Jahr 2022 hat sich der Ergebnisvortrag um 1.018 TEUR verbessert.

Die Bilanzsumme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beträgt zum Bilanzstichtag 821.284 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26.611 TEUR erhöht. Auf nähere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen wird an dieser Stelle verzichtet, da eine detaillierte Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss 2023 erfolgt.

Kennzahlen

Für die Darstellung der Finanz-, Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgt die Berechnung der Kennzahlen auf Grundlage des vom Landesrechnungshof veröffentlichten Kennzahlensets zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA), welches einen interkommunalen Vergleich ermöglichen soll. Im Rahmen dieses Jahresabschlusses werden die Kennzahlen der Haushaltsjahre 2019 - 2023, wie folgt, dargestellt. Rundungsdifferenten durch die Berechnungen in Excel sind möglich.

Grundkennzahlen

Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis der Universitäts- und Hansestadt Greifswald deutlich verbessert.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung 2022/2023
Jahresergebnis	7.999.471	10.945.812	-1.684.920	64.281	16.168.987	16.104.706

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zeigt auf, ob jahresbezogen die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden konnten. Im Jahr 2023 konnte ein deutlich positiver Saldo erzielt werden.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung 2022/2023
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	13.401.493	5.805.981	4.808.305	-591.579	21.673.217	22.305.528

Pro-Kopf-Darstellung	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen
	Einwohnerzahl

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung 2022/2023
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	13.401.493	5.805.981	4.808.305	-591.579	21.673.217	22.264.796
Einwohnerzahl	59.232	59.282	59.332	59.332	60.071	739
Pro-Kopf-Darstellung	**226,25**	**97,94**	**81,04**	**-9,97**	**360,79**	**370,76**

<u>Vermögensstruktur</u>

Durchschnittliche Restnutzungsdauer

Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Restnutzungsdauer um ca. 4 Jahre gesunken. Einer Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen im Haushaltsjahr 2023 erhöhte Abschreibungsbeträge gegenüber. Bei dieser Kennzahl sind alle immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen in die Berechnung einbezogen worden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich abgeschrieben wurden. Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl. Dies zeigt sich bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung 2022/2023
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	516.647.968	527.633.909	547.849.318	578.443.327	602.458.148	24.014.821
Abschreibungen	10.454.212	10.249.859	9.995.204	10.747.353	12.224.625	1.477.272
Durchschnittliche Restnutzungsdauer	**49,42**	**51,48**	**54,81**	**53,82**	**49,28**	**-4,54**

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs. Sie ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 117,02 Prozent gestiegen. Der anzustrebende Wert von mindestens 100 Prozent wird im Berichtsjahr weit überschritten. In dieser Kennzahl spiegelt sich das sehr anspruchsvolle Investitionsprogramm der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wider.

Reinvestitionsquote	Auszahlungen für Anlagevermögen x 100
	Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung 2022/2023
Auszahlungen für Anlagevermögen	22.296.284	20.848.116	23.714.664	25.685.965	43.515.542	17.829.577
Abschreibungen	10.457.398	10.267.723	9.997.011	10.749.782	12.224.625	1.474.843
Reinvestitionsquote	**213,21 %**	**203,05 %**	**237,22 %**	**238,94 %**	**355,97 %**	**117,02 %**

Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Insbesondere der Entwicklungsverlauf dieser Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist Indiz für einen bewussten und sorgsamen Ressourceneinsatz. Anzustreben ist ein möglichst hoher und konstanter Wert. Im Berichtsjahr hat sich die Eigenkapitalquote wieder leicht verbessert.

Eigenkapitalquote	Eigenkapital x 100
	Bilanzsumme

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung 2022/2023
Eigenkapital	539.207.392	555.906.917	558.065.472	562.389.442	581.797.651	19.408.209
Bilanzsumme	733.300.172	753.720.241	770.145.526	794.672.537	821.283.510	26.610.973
Eigenkapitalquote	**73,53 %**	**73,76 %**	**72,46 %**	**70,77 %**	**70,84 %**	**0,07 %**

Eigenkapitalveränderungsquote (EKVQ)

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz ohne Berücksichtigung der Bilanzsumme. Ein Wert über 100 Prozent zeigt eine Erhöhung des Eigenkapitals an. Der Erhalt des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz und damit einer EKVQ von mindestens 100 Prozent ist anzustreben. Bei einem nahezu gleichbleibenden Wert von 100 Prozent kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht wird. Im Haushaltsjahr 2023 hat sich die EKVQ auf 120,64 Prozent erhöht.

Eigenkapitalveränderungsquote	Eigenkapital x 100
	Eigenkapital EÖB

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung 2022/2023
Eigenkapital	539.207.392	555.906.917	558.065.472	562.389.442	581.797.651	19.408.209
Eigenkapital EÖB	482.258.762	482.258.762	482.258.762	482.258.762	482.258.762	0
Eigenkapitalverände-rungsquote	**111,81 %**	**115,27 %**	**115,72 %**	**116,62 %**	**120,64 %**	**4,02 %**

Kreditquote

Die Kreditquote gibt den Grad der Verschuldung an. Sie ist gegenüber dem Vorjahr durch neue Kreditaufnahmen um 1,81 % gestiegen. Anzustreben ist eine möglichst niedrige und im Zeitablauf sinkende Quote.

Kreditquote	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen x 100
	Bilanzsumme

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung 2022/2023
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.426.504	15.011.458	14.594.540	14.175.737	29.512.360	15.336.623
Bilanzsumme	733.300.172	753.720.241	770.145.526	794.672.537	821.283.510	26.610.973
Kreditquote	**2,10 %**	**1,99 %**	**1,90 %**	**1,78 %**	**3,59 %**	**1,81 %**

Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Mit dieser Kennzahl wird der benötigte Zeitrahmen des Schuldenabbaus für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der gegenwärtigen Höhe der planmäßigen Tilgung aufgezeigt. Eine niedrige Tilgungsdauer ist anzustreben. Gegenüber dem Jahr 2022 hat sich die Tilgungsdauer um ca. 5 Jahre erhöht.

Durchschnittliche Tilgungsdauer	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
	planmäßige Tilgung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung 2022/2023
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.426.504	15.011.458	14.594.540	14.175.737	29.512.360	15.336.623
planmäßige Tilgung	2.495.524	2.493.537	2.496.389	2.320.007	2.534.063	214.056
Durchschnittliche Til-gungsdauer in Jahren	**6,18**	**6,02**	**5,85**	**6,11**	**11,65**	**5,54**

Kassenkreditquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Bilanzsumme. Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, somit beträgt die Kassenkreditquote 0.

Liquidität

Liquiditätsquote 1. Grades

Diese Kennzahl definiert das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten zu den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten. Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestehen in den betrachteten Haushaltsjahren keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, sodass diese Kennzahl nicht berechnet werden kann.

Ergebnisstruktur

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote gibt den prozentualen Anteil des Zinsaufwandes am Gesamtaufwand an. Da Zinsen für Fremdkapital den Finanzhaushalt einschränken, ist ein niedriger Wert anzustreben. Im Vergleich zu 2022 ist die Zinsaufwandsquote um 0,12 Prozent durch Zahlungen zusätzlicher Zinsen für neue Kreditaufnahmen gestiegen.

Zinsaufwandsquote	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen x 100
	Summe der Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung 2022/2023
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	887.278	1.425.402	958.934	781.803	982.225	200.422
Summe der Aufwendungen	109.780.729	123.776.446	130.458.483	131.211.070	137.144.082	5.933.012
Zinsaufwandsquote	**0,81 %**	**1,15 %**	**0,74 %**	**0,60 %**	**0,72 %**	**0,12 %**

Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang die Summe der Aufwendungen durch die Summe der Erträge gedeckt wird. Ein Deckungsgrad von 100 Prozent oder leicht darüber zeigt eine generationengerechte Haushaltspolitik an. Liegt der Wert darunter, wurde per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit ist somit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Im Jahr 2023 ist der Deckungsgrad um 11,74 Prozent gestiegen.

Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	Summe der Erträge x 100
	Summe der Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung 2022/2023
Summe der Erträge	117.780.200	134.722.258	128.773.563	131.275.351	153.313.069	22.037.718
Summe der Aufwendungen	109.780.729	123.776.446	130.458.483	131.211.070	137.144.082	5.933.012
Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	**107,29 %**	**108,84 %**	**98,71 %**	**100,05 %**	**111,79 %**	**11,74 %**

F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden Informationen zu den einzelnen besetzten Bilanzpositionen bereitgestellt. Gemäß § 47 Absätze 3 bis 5 GemHVO-Doppik ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Zuordnung der Bilanzpositionen erfolgt auf Basis des landeseinheitlichen Kontenrahmens. Für weitere Einzelheiten wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

A.1 Anlagevermögen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
765.216.431	791.182.701	25.966.270

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
13.439.428	22.025.791	8.586.363

A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
262.409	251.217	-11.192

A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
627.131	928.624	301.493

Im Städtebaulichen Sondervermögen 161 Fleischervorstadt werden Zuwendungen an Dritte geleistet, welche spiegelbildlich bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter dieser Bilanzposition auszuweisen sind. Der gemeindliche Anteil der Zuwendungen in den Jahren 2017 und 2018 betrug 409 TEUR. Auf dieser Grundlage wurde im Kernhaushalt eine Umbuchung in selbiger Höhe von der Bilanzposition A 1.1.5 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Abschreibungen für abgeschlossene Maßnahmen wurden in Höhe von 98 TEUR verbucht. Im Kernhaushalt werden unter dieser Position auch Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen dargestellt. Eine Abstimmung erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2018.

Im Rahmen des § 3 Altschuldenhilfegesetz, § 26 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und der Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft wurde im Jahr 2022 eine Zuweisung in Höhe von 85 TEUR vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern beschieden und an die Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald weitergeleitet. Abschreibungen wurden für das Jahr 2023 in Höhe von 10 TEUR vorgenommen.

A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
3.996.043	9.080.245	5.084.202

Hierbei handelt es sich um geleistete Investitionskostenzuschüsse, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung einhergehen. Vorrangig werden hier Zuschüsse an den städtischen Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald erfasst. Im Berichtsjahr 2023 erfolgten in diesem Zusammenhang Zugänge in Höhe von 5.933 TEUR. Im Detail ist hier die Investitionsmaßnahme Renaturierung Ketscherinbach in Höhe von 4.492 TEUR zu nennen. Mit BV-V/07/0810-01 vom 18. Oktober 2023 wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 500 TEUR für die Errichtung einer Multifunktionshalle beschlos-

sen. Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 345 TEUR für den Anteil der Straßenentwässerung an der Regenkanalisation der Peter-Warschow-Straße. Des Weiteren wurden Zuschüsse an die Ortsteilvertretungen und für weitere Maßnahmen zur Förderung des Sports in Höhe von 69 TEUR ausgereicht. Korrespondierend dazu erfolgten Abschreibungen in Höhe von 788 TEUR, welche den Posten mindern.

A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
8.553.845	11.765.706	3.211.861

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Komplementäranteile an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 8.716 TEUR geleistet. Der betragsmäßig größte Anteil entfällt mit 7.296 TEUR auf das Städtebauliche Sondervermögen 161 Fleischervorstadt.

Aufgrund von Abrechnungen gegenüber dem Fördermittelgeber wurden 720 TEUR vom Städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt zurückerstattet.

Der Bilanzposten erhöht sich um 199 TEUR aufgrund der übernommenen Jahresergebnisse sowie durch Korrekturen in den Vorjahren der Städtebaulichen Sondervermögen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen 161 Fleischervorstadt erfolgte der Verkauf eines Grundstückes mit einem Buchwert von 44 TEUR, um dessen Betrag erhöht sich die Bilanzposition.

Mit BV-V/07/0038 vom 16. September 2019 wurde die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 Wieck beschlossen. Der übernommene Bankbestand sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten sind somit im Kernhaushalt darzustellen. Die Bilanzposition reduziert sich um 103 TEUR. Eine abschießende Abstimmung konnte noch nicht erfolgen, sodass notwendige Korrekturen mit dem Jahresabschluss 2024 vorgenommen werden.

Es erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 409 TEUR in die Bilanzposition A.1.1.2 – Geleistete Zuwendungen, da unter diesem Punkt der gemeindliche Anteil der ausgereichten Zuwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen auszuweisen ist.

Bereits geleistete Anzahlungen zu Maßnahmen der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 1.686 TEUR wurden in das Sachanlagevermögen übernommen. Dabei stellen die Baumaßnahmen erster und zweiter Bauabschnitt Arndtstraße mit 969 TEUR, die Übernahme Promenade am Hansering mit 353 TEUR, die Übernahmen der Kuhstraße/Roßmühlenstraße mit 132 TEUR, die Talliner Straße mit 111 TEUR und der Gedser Ring mit 94 TEUR die größten Posten dar.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Förderung des Sports 56 TEUR und im Rahmen des OTV-Budgets 13 TEUR in geleistete Investitionskostenzuschüsse umgebucht.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung wurde der Graben 25/3 vom Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald fertiggestellt, sodass hier eine Umbuchung in geleistete Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 63 TEUR erfolgte. Die im Jahr 2020 vom Eigenbetrieb abgeschlossene Maßnahme Gewässerrenaturierung umfasste den naturnahen Ausbau des Ketscherinbachs. Der Abgleich der geleisteten Anzahlungen mit den im Eigenbetrieb bilanzierten Vermögensgegenständen konnte erst mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgen, sodass hierzu nachträgliche Umbuchungen in Höhe von 4.418 TEUR vorgenommen wurden.

A.1.2 Sachanlagen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
565.003.899	580.432.357	15.428.458

A.1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
5.894.899	5.902.553	7.654

A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
27.824.201	30.493.734	2.669.533

Aufgrund von Neuvermessungen wurde ein Flurstück mit einem Buchwert von 2.680 TEUR aus dem Infrastrukturvermögen dieser Bilanzposition zugeordnet.

A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
167.378.863	211.801.766	44.422.903

Die Veränderung der Bilanzposition in Höhe von insgesamt 44.423 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung des Z4 Zentrum Life Science und Plasmatechnologie in Höhe von 36.101 TEUR sowie der Erweiterung des Verwaltungssitzes um die Lange Straße 2 a in Höhe von 11.628 TEUR. Dem gegenüber stehen die diesen Bilanzposten mindernden Abschreibungen der Restbuchwerte aus dem Abriss der Sporthallen II und III in Höhe von 1.093 TEUR und weitere planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.778 TEUR.

A.1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
275.411.961	269.260.132	-6.151.829

Im Berichtsjahr 2023 sind Zugänge im Infrastrukturvermögen von insgesamt 228 TEUR zu verzeichnen. Dies resultiert hauptsächlich aus der Aktivierung der Spundwand Nordmole, von Regenwasserleitungen, von Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen und aus dem Ankauf von Grundstücken. Des Weiteren wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 83 TEUR aus dem Gerichtsverfahren Bahnparallele korrigiert. Dem gegenüber steht die Einlage von Grundstücken an den Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald in Höhe von 66 TEUR. Weiterhin wurde der Festwert Vorwegweisungen in Höhe von 61 TEUR korrigiert.

Umbuchungen aufgrund durchgeführter Vermessungen von Grundstücken und Korrekturen von Sachkonten haben die Bilanzposition in Höhe von 3.266 TEUR verringert. Dem gegenüber stehen Umbuchungen aus Aktivierungen von fertiggestellten Maßnahmen und Übernahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen, welche zu einer Erhöhung der Bilanzposition in Höhe von 3.037 TEUR geführt haben. Unter Anderem wurden die Maßnahmen Talliner Straße (968 TEUR), Kuhstraße/Roßmühlenstraße (713 TEUR), Holzsteganlage Holzteich (447 TEUR) und Wegebau Stadtpark (260 TEUR) sowie der Gehweg Fleischmann Straße/Walter-Rathenau-Straße (210 TEUR) fertiggestellt.

Lineare Abschreibungen in Höhe von 5.980 TEUR und der Abgang von Anlagegütern in Höhe von 43 TEUR wirkten sich mindernd auf den Bilanzwert des Infrastrukturvermögens aus.

A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
8.569.061	8.568.670	-391

A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
7.709.104	9.342.162	1.633.058

Im Haushaltsjahr 2023 sind Zugänge in Höhe von insgesamt 1.055 TEUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen resultieren diese aus den Anschaffungen für neue Fahrzeuge und Zusatzgeräte in Höhe von 551 TEUR, Betriebstechnik in Höhe von 367 TEUR sowie der Anschaffung von Spielgeräten in Höhe von 140 TEUR.

Die Abgänge in Höhe von insgesamt 210 TEUR ergeben sich aus den Aussonderungen bzw. Verschrottungen von Altfahrzeugen, Spielgeräten und Bestandteilen der Außenanlagen der Sporthalle III, im Zuge der Erneuerung in Höhe von 118 TEUR. Des Weiteren ergeben sich Abgänge durch die Auflösung von Festwerten im Bereich der Feuerwehr (Schutzbekleidung und Schläuche) in Höhe von 89 TEUR und der Regelungsanwendung für geringwertige Wirtschaftsgüter hinsichtlich der Anschaffung technischer Anlagen und Maschinen in Höhe von 4 TEUR.

Es wurden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 1.953 TEUR vorgenommen. Diese resultieren aus verschiedenen Maßnahmen, wie beispielsweise der Aktivierung der Gästetribüne im Volksstadion in Höhe von 249 TEUR, der Fertigstellung der technischen Ausstattungen des Z4 Zentrum Life Science und Plasmatechnologie in Höhe von 847 TEUR und der Inbetriebnahme des Feuerwehrfahrzeuges TLF 4000 in Höhe von 494 TEUR. Durch die Gesamtabschreibung reduzierte sich der Bilanzwert um 1.352 TEUR zuzüglich der bereits in den Abgängen enthaltenen Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 208 TEUR.

A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
4.151.777	3.720.104	-431.673

Die Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung weist Zugänge in Höhe von insgesamt 1.069 TEUR auf. Ein wesentlicher Anteil in Höhe von 546 TEUR entfällt dabei auf die Anschaffungen im Bereich der Schulen, insbesondere für die Beschaffung von Hardware im Rahmen der Digitalisierung und für Förderprogramme des Bundes (DigitalPakt Schulen) in Höhe von 410 TEUR sowie auf den Ausbau und die Erneuerung der digitalen Infrastruktur innerhalb der Kernverwaltung in Höhe von 345 TEUR. Für die Ersatzbeschaffung betriebsnotwendiger Betriebsausstattung wurden 78 TEUR verausgabt.

Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 537 TEUR, welche sich aus der Auflösung des Festwertes für den Medienbestand der Stadtbibliothek in Höhe von 468 TEUR und der Anwendung der Regelung der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V für die Verbuchung des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 69 TEUR.

Insgesamt belaufen sich die linearen Abschreibungen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 963 TEUR.

A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
68.064.033	41.343.236	-26.720.797

Geleistete Anzahlungen stellen im Kern Vorauszahlungen dar, ohne bereits in den Besitz eines Vermögensgegenstandes oder einer vereinbarten Leistung gekommen zu sein. Hinsichtlich der Unterteilung ist zwischen Sachanlagen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Städtebaulichen Sondervermögen und der sonstigen Maßnahmen zu unterscheiden. Bei den Maßnahmen an

öffentlich nutzbaren Objekten handelt es sich um städtebauliche Maßnahmen, die nach ihrer Fertigstellung durch Umbuchungen von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald genutzt werden.

Im Jahr 2023 wurden geleistete Anzahlungen für Eigenanteile sowie nicht förderfähige Kosten an das Städtebauliche Sondervermögen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 570 TEUR erfasst. Für fertiggestellte Maßnahmen wurden Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten in Höhe von 1.329 TEUR in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht und aktiviert.

Die Bilanzposition Anlagen im Bau umfasst Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die über mehrere Jahre hinweg hergestellt werden und sich zum jeweiligen Abschlussstichtag noch in der Herstellungsphase befinden. Zumeist sind bereits investive Auszahlungen geleistet worden, die unter dieser Bilanzposition ausgewiesen werden. Die Vermögensgegenstände sind somit über einen längeren Zeitraum unfertig und infolgedessen noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand. Im Berichtsjahr 2023 haben Zugänge in Höhe von insgesamt 27.357 TEUR den Bilanzwert der Anlagen im Bau erhöht.

Es handelt sich dabei um verschiedene Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 16.548 TEUR. Dazu gehören unter anderem die Erweiterung des Z4 Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie, der Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich, der Neubau des Stadtbauhofes sowie die Erweiterung des Verwaltungssitzes Lange Straße 2 a. Weiterhin sind Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 10.677 TEUR, wie z. B. die Erschließung B-Plan 114, die Umgestaltung Hansering, die Arndtstraße und die Talliner Straße sowie sonstige Baumaßnahmen in Höhe von 855 TEUR, wie z. B. der Spielplatz Friedrichshagen, die Erneuerung der Außenanlage der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule, die Erneuerung des Wackelschiffes Greifswald Wieck und die Gästetribüne Greifswalder Volksstadion unter dieser Position erfasst.

Umbuchungen aufgrund erfolgter Aktivierungen und der Zuordnung nachlaufender Rechnungen für bereits aktivierte Maßnahmen reduzierten den Bilanzwert in Höhe von 52.749 TEUR. Hier sind die Fertigstellung des Z4 Zentrums für Life Sciene und Plasmatechnologie in Höhe von 36.948 TEUR, die Erweiterung des Verwaltungssitzes Lange Straße 2 a in Höhe von 11.628 TEUR und die aus dem städtebaulichen Sondervermögen aktivierten Maßnahmen Talliner Straße, Kuhstraße und die Roßmühlenstraße in Höhe von insgesamt 1.681 TEUR zu nennen.

Für die aus dem städtebaulichen Sondervermögen übergebenen Baumaßnahmen Hansering und zweiter Bauabschnitt Arndtstraße sowie für die Baumaßnahmen des Kernhaushaltes Außenanlage Martin-Andersen-Nexö-Grundschule sowie die Laborausstattung und die Außenanlage des Z4 Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie konnte die Aktivierung nicht erfolgen, da die Belegung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht hinreichend erfolgt ist. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Abnahme laut Abnahmeprotokoll für den ersten Bauabschnitt der Arndtstraße bereits im Haushaltsjahr 2022 erfolgte. Diese Vorgänge werden im Jahresabschluss 2024 aufgearbeitet und korrigiert.

A.1.3 Finanzanlagen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
186.773.104	188.724.553	1.951.449

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
147.016.746	147.516.746	500.000

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum 31. Dezember 2023 um 500 TEUR erhöht. Ursächlich sind die Kapitalzuführungen an die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH in Höhe von 150 TEUR sowie an die WITENO GmbH in Höhe von 350 TEUR.

A.1.3.3 Beteiligungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
291.316	291.316	0

Die Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Theater Vorpommern GmbH hat sich zum 31. Dezember 2023 nicht verändert.

A.1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
28.383.863	29.775.001	1.391.138

Geführt werden folgende Sondervermögen:

SK-Nr. 12110000 – Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF und Eigenbetrieb Hanse-Kinder

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abwasserwerk Greifswald weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 561 TEUR (BV-V/08/0001 vom 30. September 2024) aus. Um die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs zu stärken, erfolgte keine Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis 2022.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt die Finanzierung zur Aufgabenerfüllung durch eine jährliche Kapitalzuführung. Bis zum Jahr 2022 wurden die städtischen Mittel als Investitionszuschuss dargestellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 427 TEUR.

Gemäß Beschluss BV-V/07/0833-01 vom 04. Dezember 2023 wurden dem Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald Grundstücke in Höhe von 440 TEUR zugeordnet. Die Neuzuordnung basiert auf § 11 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung M-V, wonach Vermögensgegenstände dem Eigenbetrieb zuzuordnen sind, die für die Geschäftstätigkeit bestimmt sind.

Nach Bestätigung durch den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 erhöhte sich die Finanzanlage Seesportzentrum GREIF um den Jahresüberschuss von 7 TEUR (BV-V/08/0066 vom 11. Dezember 2024)

Für das Jahr 2023 lagen die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 des Eigenbetriebes Hanse-Kinder zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht vor und werden voraussichtlich im Jahresabschluss 2024 berücksichtigt.

SK-Nr. 12120000 – Städtebauliches Sondervermögen

Ausgewiesen wird das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) 161 – Innenstadt/Fleischervorstadt. Im Eigenkapital werden die eingebrachten Grundstücke der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Buchwert ausgewiesen.

Die weiteren Städtebaulichen Sondervermögen verfügen über kein Eigenkapital.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte der Verkauf eines Grundstückes mit einem Buchwert von 44 TEUR. Diese Bilanzposition verringert sich entsprechend.

SK-Nr. 12310000 Zweckverbände

Der bilanzierte Ersatzwert für die Zweckverbände

- Elektronische Verwaltung in MV,
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt),
- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

von je 1 Euro ist unverändert.

A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
7.130	6.200	-930

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Genossenschaftsanteile der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG für Versehrtenwohnungen in Höhe von 6 TEUR.

A.1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
10.923.611	10.988.279	64.668

Die anteiligen Rücklagen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Hierunter fällt die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz, welche sich um 2 TEUR verringert hat. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen haben sich um 66 TEUR erhöht.

Im Jahr 2023 erfolgte ein Dienstherrenwechsel. Bei diesem war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr.

Die Erhöhungen und Minderungen der Rücklagen der Versorgungskasse sind gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit der Zuführung zur oder Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ertragsneutral gedeckt worden.

A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
150.437	147.012	-3.426

Unter den sonstigen Ausleihungen sind die Darlehen für Grundstückskaufpreisforderungen in Höhe von 145 TEUR sowie die Tilgungsdarlehen gemäß § 154 BauGB in Höhe von 2 TEUR ausgewiesen.

Der Bestand zum 31. Dezember 2023 ergibt sich, wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2023	150.437 EUR
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	-3.343 EUR
Tilgung Darlehen nach § 154 BauGB	-83 EUR

A.2 Umlaufvermögen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
29.118.471	29.668.434	549.963

A.2.1 Vorräte

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
10.883.486	11.256.281	372.795

A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
79.770	79.770	0

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
4.578.658	5.002.612	423.954

A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
6.225.058	6.173.899	-51.159

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
7.990.974	5.852.510	-2.138.464

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen mit ihrem Nominalwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen worden.

Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde von der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie abgewichen. Für diese wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (A.2.2.1) sowie die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (A.2.2.2), abzüglich der in diesem Bereich erfolgten Einzelwertberichtungen, zugrunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 3 Prozent vorgenommen.

Für die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A.2.2.3), Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.2.2.4), Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A.2.2.5) und den sonstigen öffentlichen Bereich (A.2.2.6) wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Diese Verfahrensweise wird in der nächsten Überarbeitung der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Einzug finden.

Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist in der beigefügten Forderungsübersicht dargestellt.

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
2.018.696	2.022.950	4.254

Eine weitere Unterteilung der Steuerforderungen in Grund-, Gewerbe- und sonstige Steuern ist in der Forderungsübersicht abgebildet. Den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stehen Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 3.291 TEUR gegenüber.

A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
712.428	176.239	-536.189

Die Wertberichtigungen für privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 138 TEUR.

A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
979.230	1.274.347	295.117

A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
1.387	2.026	639

A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
354.478	303.963	-50.515

Diese Forderungen resultieren hauptsächlich aus den Erstattungsansprüchen gegen den Eigenbetrieb Hanse-Kinder für Lohnkosten sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Es wurden Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Nicht alle sind der Aufforderung nachgekommen. Der Abgleich wurde stichprobenartig vorgenommen.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
2.206.543	1.236.343	-970.200

A.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
2.206.543	1.236.343	-970.200

Die sonstigen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten unter anderem die Forderung gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald aus den Kostenerstattungen für die Aufwendungen der weiterführenden Schulen sowie Forderungen gegen den Bund und das Land für Zuweisungen und Zuschüsse.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
1.718.211	836.643	-881.568

Der Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat Forderungen der Städtebaulichen Sondervermögen gegenüber Dritten übernommen. Mit 733 TEUR stellt dies den größten Posten unter den sonstigen Vermögensgegenständen dar.

A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
10.244.012	12.559.644	2.315.632

Die Bankbestätigungen aller Konten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Abstimmungen der Kassenbücher zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 liegen der Stadtkasse vor. Alle Buchbestände stimmen mit den tatsächlichen Beständen überein.

	Kontobestände per 31.12.2022	Kontobestände per 31.12.2023
Sparkasse VP - Giro	9.836.364	2.149.782
Volksbank Termingeld	0	10.000.000
Sparkasse VP - Sparbücher	405.045	405.149
Kassenautomat-Wechselgeld	1.841	3.923
Barkasse	500	500
Schmutzgeld	262	290
Gesamt	**10.244.012**	**12.559.644**

Die Bestände der Kassenautomaten und der Zahlstellen sind gemäß § 4 Abs. 2, 3 und 4 GemKVO-Doppik unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
337.634	432.374	94.740

Die unter dieser Bilanzposition dargestellten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus den Zahlungen der Dienstbezüge für die Beamt*innen für den Monat Januar 2024 im Dezember 2023 in Höhe von 290 TEUR und aus den Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2023 in Höhe von 142 TEUR zusammen.

P.1 Eigenkapital

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
562.389.442	581.797.651	19.408.209

P.1.1 Kapitalrücklage

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
536.122.965	538.542.314	2.419.349

P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
489.787.325	489.236.165	-551.160

Gemäß der §§ 18 und 53 a GemHVO-Doppik werden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie Aufwendungen und Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen durch eine Zuführung in die oder eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ergebnisneutral verbucht. Durch die Korrekturen hat sich der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage um 551 TEUR verringert.

Diese und weitere Korrekturen werden in den Anlagen unter Punkt F Sonstige Anlagen ausführlich dargestellt.

P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
46.335.640	49.306.149	2.970.509

Die Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage beträgt insgesamt 3.768 TEUR. Dieser Betrag setzt sich aus den Zuweisungen für Infrastruktur gemäß § 23 FAG M-V in Höhe von 3.141 TEUR sowie der Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte gemäß § 24 FAG M-V in Höhe von 627 TEUR zusammen. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen, die als Kapitalzuschüsse gewährt werden.

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik können planmäßige Abschreibungen sowie andere Aufwendungen bis zur Höhe einer erfolgten Zuführung nach § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik durch Entnahme aus der Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 FAG gedeckt werden.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 110 TEUR. Des Weiteren wurden für laufende Maßnahmen 678 TEUR aus der Kapitalrücklage entnommen.

Im Rahmen des § 3 Altschuldenhilfegesetz, des § 26 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und der Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft wurde eine Zuweisung in Höhe von 85 TEUR vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2022 beschieden und in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt. Die Abschreibungen dieser Zuweisung im Jahr 2023 in Höhe von 10 TEUR mindern die Kapitalrücklage durch Entnahme wieder.

P.1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
0	12.484.126	12.484.126

Eine Rücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist zu bilden, da sich aufgrund der um etwa 40 Prozent gestiegenen Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, im Vergleich zum

Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre, Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich im Jahr 2025 ergeben werden. Die Rücklage beträgt 60 Prozent der zusätzlichen Steuerkraft. Die Auflösung der Rücklage muss bis spätestens 2026 erfolgt sein. Da sich die Auswirkungen des positiven Ergebnisses 2023 durch eine erhöhte Kreisumlage und reduzierte Schlüsselzuweisungen in 2025 niederschlagen werden, erfolgt die Auflösung entsprechend nach zwei Jahren.

P.1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
25.248.926	26.266.476	1.017.550

Der Ergebnisvortrag resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen:

HH-Jahr	Jahresergebnis in EUR	Ergebnisvortrag ins Folgejahr in EUR
2012	926.702	926.702
2013	-898.892	27.810
2014	-927.428	-899.618
2015	721.340	-178.278
2016	3.099.708	2.921.430
2017	-344.731	2.576.699
2018	4.161.296	6.737.995
2019	7.497.123	14.235.118
2020	12.367.733	26.602.851
2021	-1.353.925	25.248.926
2022	1.017.550	26.266.476
2023	4.504.735	30.771.211

P.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
1.017.550	4.504.735	3.487.185

P.2 Sonderposten

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
140.948.416	143.630.386	2.681.970

Erhaltene Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind gemäß § 37 Abs. 2, 4 und 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten auszuweisen. Diese sind über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
140.650.178	143.428.032	2.777.854

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
110.821.247	127.075.680	16.254.433

Die Sonderposten aus Zuwendungen erhöhten sich durch Zugänge in Höhe von 3.131 TEUR und Umbuchungen in Höhe von 17.976 TEUR. Ursächlich dafür sind die bereits unter der Position A.1.2.10 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau aufgezeigten Aktivierungen

von Baumaßnahmen, z. B. das Z4 Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie in Höhe von 14.929 TEUR. Dem gegenüber verringerten Abgänge in Höhe von 555 TEUR sowie die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 4.298 TEUR die Bilanzposition.

P.2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
3.494.269	3.305.267	-189.002

Maßgeblich für die Veränderung des Bilanzpostens ist die reguläre ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens um 189 TEUR.

P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
26.334.662	13.047.085	-13.287.577

Die bilanziellen Veränderungen des Sonderpostens aus Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 13.047 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus Umbuchungen aufgrund erfolgter Aktivierungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 17.710 TEUR, z. B. für die Erweiterung des Z4 Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie in Höhe von 15.287 TEUR und den Parkplatz Alte Schmiede in Höhe von 1.145 TEUR. Im Gegensatz dazu erhöhten Zugänge für Mittelabrufe in Höhe von insgesamt 4.422 TEUR die Bilanzposition.

P.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
298.237	202.354	-95.883

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich setzt sich aus den Kostenüberdeckungen bei den Straßenreinigungsgebühren der Jahre 2017 bis 2022 zusammen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden 96 TEUR aus dem Abrechnungszeitraum 2017 bis 2019 ertragswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Einstellung in den Sonderposten, da die Nachkalkulation eine Kostenunterdeckung ergab. Entgegen der Darstellung bei einer vorliegenden Kostenüberdeckung erfolgt bei einer Unterdeckung keine bilanzielle Abbildung. Die Unterdeckung des Jahres 2023 wird durch eine mögliche Überdeckung in den Folgejahren ausgeglichen.

Weitere Sonderposten für den Gebührenausgleich wurden nicht gebildet.

P.3. Rückstellungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
31.101.173	27.848.775	-3.252.398

P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
24.735.579	25.252.737	517.158

Die Berechnung für die Pensionsrückstellung erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Diese sind unter Berücksichtigung des steuerlichen Rechnungszinsfußes nach dem Einkommensteuergesetz mit ihrem, im Teilwertverfahren zu ermittelnden, Barwert sowie der aktuellen biometrischen Tabelle nach Heubeck angesetzt.

Die Beihilferückstellung wird gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 35 GemHVO-Doppik auf der Grundlage eines prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellung ermittelt. Der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern sieht für das Jahr 2023 eine 17-prozentige Zuführung als sachgerecht an. Bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird auf Grundlage des Vorsichtsprinzips für das Haushaltsjahr 2023 der einheitliche Prozentsatz von 20 Prozent beibehalten.

Im Jahr 2023 fand ein Dienstherrenwechsel statt. Bei diesem Dienstherrenwechsel war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr. Die erfolgswirksame Pensionszuführung wurde gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik mittels einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage eliminiert.

Der Rückstellung stehen die unter der Bilanzposition A.1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 10.988 TEUR gegenüber.

Aktive Beamte	31.12.2022 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung/ Umbuchungen	Zuführung	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellungen	6.903.563	603.650	880.863	7.180.776	277.213
Beihilferückstellungen	1.380.716	120.730	176.174	1.436.160	55.444
	8.284.279	724.380	1.057.037	8.616.936	332.657

Versorgungsempfänger	31.12.2022 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung/ Umbuchungen	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellungen	13.685.844	668.317	838.646	13.856.173	170.329
Beihilferückstellungen	2.737.168	133.663	167.730	2.771.235	34.067
	16.423.012	801.980	1.006.376	16.627.408	204.396

Nachversicherung	31.12.2022 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
Nachversicherung	28.288	41.089	21.194	8.393	-19.895

Die Höhe der Rückstellung für Nachversicherung richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag voraussichtlich nachzuentrichtenden Versicherungsbeiträgen unter Berücksichtigung des Dynamisierungsfaktors gemäß § 181 Abs. 4 SGB VI der Beitragsbemessungsgrundlage und wird der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt.

P.3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
0	2.266	2.266

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für den Betrieb gewerblicher Art Krematorium für das Jahr 2023.

P.3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
6.365.595	2.593.773	-3.771.822

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2022 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
Unterlassene Instandhaltung	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0
Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	427.000	42.100	0	384.900	-42.100
Sanierung von Altlasten	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Beamte)	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Angestellte)	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Mehrarbeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Angestellte	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Angestellte)	672.152	298.065	218.898	592.985	79.167
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.448.961	3.980.257	285.152	753.856	-3.695.105
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	295.466	0	296.758		1.292
ausstehende Rechnungen	0	0	0	0	0
Fördermittelrückzahlungen	3.000	0	0	3.000	0
LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	519.016	519.016	562.273	562.273	43.257

Für die Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Inanspruchnahmen und Auflösungen in Höhe von 42 TEUR verbucht worden.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik, in der ab dem 24. Mai 2024 geltenden Fassung, verzichtet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald seit dem 1. Januar 2013 auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für nicht abgegoltene Überstunden, Mehrarbeitsstunden und Arbeitszeitguthaben.

Die sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeit sind mit dem Abschluss einer konkreten Teilzeitvereinbarung gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind entsprechend der Aktenlage bilanziert. Im Haushaltsjahr 2023 wurden zwei große Gerichtsverfahren durch Obsiegen abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurden Rückstellungen für Verzugszinsen in Höhe von 3.169 TEUR ertragswirksam aufgelöst.

Weitere Auflösungen, u. a. im Rahmen von Verfahrensbeendigungen, wurden in Höhe von 177 TEUR gebucht. Die Inanspruchnahmen für laufende Verfahren betrugen ebenso 177 TEUR und Zuführungen wurden mit 286 TEUR erfasst.

In Bezug auf den Prozess mit dem ehemaligen Sanierungsträger wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die erfolgte Anpassung der Rückstellung hingewiesen. Infolge eines in erster Instanz gefällten Urteils sowie des Rückzugs der Gegenseite in der zweiten Instanz hat sich der Streitwert reduziert. Anteilige Verzugszinsen wurden in Höhe von 457 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Die Verbindlichkeiten aus dem anhängigen Gerichtsverfahren sind in den einzelnen städtebaulichen Sondervermögen erfasst. Im Falle eines Unterliegens sind die Verzugszinsen durch den Kernhaushalt zu erstatten, weshalb diese weiterhin als Rückstellung berücksichtigt werden.

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich nach § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Die leistungsorientierte Bezahlung wird auf Grundlage der aus den Haushaltsvorjahren vorgenommenen Auszahlung bemessen. In den Rückstellungen für LOB sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind keine drohenden finanziellen Belastungen entstanden, daher ist keine Rückstellung zu bilden.

P.4 Verbindlichkeiten

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
55.548.371	63.011.722	7.463.351

P.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
14.175.737	29.512.360	15.336.623

P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
14.175.737	29.512.360	15.336.623

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergibt sich aus der Neuaufnahme eines Investitionskredites und den planmäßigen Tilgungen:

Stand 31.12.2022	**14.175.737 EUR**
+ Neuaufnahme	16.000.000 EUR
- Planmäßige Tilgung	663.377 EUR
Stand 31.12.2023	**29.512.360 EUR**

Die Neuaufnahme erfolgte aus der Kreditermächtigung des Jahres 2021.

P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nahm im Rahmen der genehmigungsfreien Höhe einen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im laufenden Jahr mit höchstens 3.621 TEUR kurzfristig in Anspruch. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 belief sich dieser auf 0 Euro.

P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
87.163	435.401	348.238

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
8.644.968	3.296.536	-5.348.432

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten für die Hochbaumaßnahme Z4 Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie in Höhe von 1.101 TEUR, die Caspar-David-Friedrich-Sporthalle in Höhe von 176 TEUR, die Unterhaltung des Spülfeldes im Seehafen Ladebow in Höhe von 149 TEUR sowie für den Neubau IGS Fischer in Höhe von 125 TEUR enthalten.

Infolge rechtskräftiger Gerichtsurteile wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 3.360 TEUR ausgebucht.

P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
47.821	15.749	-32.072

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
272.343	1.106.548	834.205

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Greifswald GmbH.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
70.101	27.681	-42.420

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten gegenüber der Theater Vorpommern GmbH dargestellt.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
12.188.859	8.888.836	-3.300.023

Diese Bilanzposition enthält unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem SSV für die Eigenanteile nichtförderfähiger Kosten für das Theater sowie die Sporthallen II und III.

Es wurden Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Nicht alle sind der Aufforderung nachgekommen. Der Abgleich wurde stichprobenartig vorgenommen.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
17.445.177	17.728.610	283.433

P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
17.445.177	17.728.610	283.433

Enthalten sind hier die Investitionskredite von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern - als unselbständiger Bereich der Norddeutschen Landesbank).

Stand 31.12.2022	**17.608.192 EUR**
- Planmäßige Tilgung	1.870.686 EUR
Stand 31.12.2023	**15.737.506 EUR**

Diese Bilanzposition beinhaltet neben den vorgenannten Förderkrediten weitere Verbindlichkeiten und Rückforderungsansprüche gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
2.616.201	2.000.001	-616.200

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern.

P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
4.685.135	4.994.976	309.841

P.5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
4.396.227	4.816.378	420.151

Die Grabnutzungsentgelte nach § 36 der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für kommunale Friedhöfe werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Der PRAP Grabnutzungsentgelte hat sich im Haushaltsjahr 2023, wie folgt, entwickelt:

Stand 31.12.2022	**4.396.226,65 EUR**
Zuführung 2023	473.526,53 EUR
Auflösung 2023	- 53.375,62 EUR
Stand 31.12.2023	**4.816.377,56 EUR**

P.5.3 Sonstige

31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
288.909	178.598	-110.311

An dieser Stelle sind Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik dargestellt. Dabei handelt es sich um erhaltene Einzahlungen, deren Ertrag nach dem Bilanzstichtag realisiert wird. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.

G Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres und zum Haushaltsvorjahr zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0877 vom 22. Februar 2024 gelten Abweichungen zwischen den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500 TEUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen in Höhe von 8.742 TEUR aus. Das Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 8.763 TEUR weitestgehend ausgeglichen werden. Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen, Zuführungen zum investiven Bereich sowie unterjährigen Bewegungen zeigen die Gesamtermächtigungen einen Fehlbetrag in Höhe von 8.338 TEUR auf. Tatsächlich standen im Jahr 2023 den Gesamterträgen in Höhe von 153.313 TEUR Aufwendungen in Höhe von insgesamt 137.144 TEUR gegenüber. Gemäß der §§ 18 und 53 a GemHVO-Doppik werden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie Aufwendungen und Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen durch eine Zuführung in die oder eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ergebnisneutral verbucht. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.505 TEUR ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 26.267 TEUR verrechnet. Der sich daraus ergebende Ergebnisvortrag an das Haushaltsfolgejahr beträgt 30.771 TEUR.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich zusätzlich in der Übersicht über Erträge und Aufwendungen (siehe Punkt J) wieder.

Laufende Erträge

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Grundsteuer A	23.220,78	23.000,00	23.390,58	390,58	169,80
Grundsteuer B	5.284.724,35	5.300.000,00	5.293.466,75	-6.533,25	8.742,40
Gewerbesteuer	30.060.596,86	45.247.055,94	48.240.801,49	2.993.745,55	18.180.204,63
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.734.201,52	21.063.800,00	20.647.720,68	-416.079,32	913.519,16
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.420.534,35	5.193.600,00	5.508.095,60	314.495,60	87.561,25
Sonstige Gemeindesteuern	587.128,01	840.000,00	912.916,13	72.916,13	325.788,12
Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	**61.110.405,87**	**77.667.455,94**	**80.626.391,23**	**2.958.935,29**	**19.515.985,36**

Die Erträge im Rahmen der Gewerbesteuer erhöhten sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 2.994 TEUR sowie zum Vorjahr um 18.180 TEUR. Die Abweichung resultiert aus unerwartet hohen Nachzahlungen, die mit einer gleichzeitigen Anpassung der Vorauszahlungen für das laufende Jahr sowie das Vorjahr einhergingen.

Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus einem Sondereffekt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die gesetzlichen Abgabefristen für die Veranlagungsjahre ab 2019 zeitweise verlängert. Die Anpassungsreaktionen der Steuerpflichtigen führten dazu, dass im Vorjahr vergleichsweise weniger Steuererklärungen abgegeben wurden. Hinzu kam, dass die Hürden für

Herabsetzungen der Vorauszahlungen in den Corona-Jahren 2021 und 2022 bei der Finanzverwaltung niedrig gehalten wurden und somit teilweise erhebliche Nachzahlungen für die Steuerpflichtigen entstanden. Zusätzlich wurden die Vorauszahlungen für das Jahr 2022 nachträglich und für das Jahr 2023 entsprechend angepasst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der erhöhten Einkommensteuerleistungen um 914 TEUR angestiegen.

02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Schlüsselzuweisungen vom Land	24.275.656,73	29.754.900,00	29.755.082,78	182,78	5.479.426,05
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	4.702.341,36	4.615.200,00	4.923.474,51	308.274,51	221.133,15
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.608.060,64	3.528.900,00	3.344.080,19	-184.819,81	1.736.019,55
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.965.399,22	4.620.300,00	4.596.952,23	-23.347,77	631.553,01
Sonstige Transfererträge	0,00	97.700,00	0,00	-97.700,00	0,00
Gesamt	**34.551.457,95**	**42.617.000,00**	**42.619.589,71**	**2.589,71**	**8.068.131,76**

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit dem Orientierungsdatenerlass 2023 des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 26. September 2022 für die Haushaltsplanung 2023 bekanntgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2022 wurde die vom Land zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse für 2023 erhöht. Die Höhe der Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben wird ermittelt, indem die Bedarfsmesszahl der Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres gegenübergestellt wird. Im Jahr 2021 war die Steuerkraftmesszahl etwa 5.000 TEUR geringer als im Jahr 2020, was zu höheren Zuweisungen führte. Zusätzlich ist der Grundbetrag für die Zuweisungen je Einwohner um etwa 40 EUR gestiegen. Infolgedessen stiegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land im Vergleich zum Vorjahr um 5.479 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke um 1.736 TEUR. Die Energiepreisbremsen in Höhe von 700 TEUR wurden als Zuschuss vom Bund ertragsmäßig erfasst. Die im Rahmen des DigitalPakts für die Schulen bereitgestellten Fördermittel wurden für das Jahr 2023 in Höhe von 716 TEUR abgerechnet. Die Projektförderung des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums erhöhte sich um 374 TEUR. Ein Zuschuss in Höhe von 210 TEUR vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Demokratie leben! wird ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgswirksam verbucht. In den Vorjahren erfolgte die Verbuchung über Verwahrkonten. Im Rahmen der Interreg Förderung wurden durch die getätigten Mittelabrufe Mehrerträge in Höhe von 59 TEUR erzielt. Erträge aus Zuwendungen der Städtebaulichen Sondervermögen verringerten sich aufgrund der Jahresergebnisse um 341 TEUR.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 632 TEUR. Sonderposten wurden hauptsächlich im Rahmen des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, der Sporthalle II sowie des Z4 Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie aufgelöst.

03 + Erträge der sozialen Sicherung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	2.343.593,57	2.374.765,50	1.779.706,51	-595.058,99	-563.887,06
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.798.877,73	4.314.138,46	4.230.683,03	-83.455,43	431.805,30
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	165.867,43	248.800,00	189.002,19	-59.797,81	23.134,76
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleich	95.883,55	95.800,00	95.883,54	83,54	-0,01
Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	308.591,18	290.000,00	53.375,62	-236.624,38	-255.215,56
Gesamt	**6.712.813,46**	**7.323.503,96**	**6.348.650,89**	**-974.853,07**	**-364.162,57**

In der Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für Verwaltungsgebühren einschließlich der Erstattung von Auslagen sind Mindererträge in Höhe von 595 TEUR im Vergleich zur Gesamtermächtigung zu verzeichnen. An dieser Stelle sind die Erträge aus Gebühren für die Bewohnerparkausweise enthalten. Die im Mai 2023 beschlossene Gebührensatzung wurde im Nachgang für rechtswidrig erklärt. Infolgedessen wurde die Gebührenerhebung ausgesetzt, was zu Mindererträgen in Höhe von 550 TEUR führte.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mindererträge in Höhe von 564 TEUR zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurden weniger gebührenpflichtige Bauvorhaben beantragt, was zu einer Abweichung von 392 TEUR führt. Die Einräumung eines Nutzungsrechts für den Anschluss eines Solarparks in Kemnitz wurde mit 150 TEUR im Jahr 2022 vergütet.

05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Gesamt	**4.073.514,92**	**3.750.800,00**	**3.819.049,43**	**68.249,43**	**-254.465,49**

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Gesamt	**4.884.214,19**	**5.491.200,00**	**4.403.795,27**	**-1.087.404,73**	**-480.418,92**

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich Mindererträge im Vergleich zur Gesamtermächtigung in Höhe von 1.087 TEUR. Diese Abweichung ist hauptursächlich auf die nicht durchgeführten Gebäudeinstandhaltungen an öffentlichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald zurückzuführen, die diesem in Rechnung gestellt werden und sich auf 521 TEUR belaufen. Im Rahmen der Betriebskosten wurde die Buchungssystematik geändert, was zu einer Abweichung von 471 TEUR zur Gesamtermächtigung führt. Auch im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aufgrund dessen eine Abweichung. Die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2023 werden im Folgejahr unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten verbucht.

Für die Verschrottung der MS Johanna wurde eine Kostenerstattung in Höhe von 150 TEUR eingeplant. Aus haushalterischen Gründen wurde jedoch von einer Verschrottung abgesehen.

In der Gesamtermächtigung waren 125 TEUR für die Abrechnung der Personalaufwendungen für das TAKT eingeplant. Diese wurden jedoch direkt mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgerechnet. Demgegenüber stehen entsprechend geringere Aufwendungen.

Die Abrechnung von Kostenerstattungen mit dem Eigenbetrieb Hanse-Kinder fiel durch diverse Einsparungen 94 TEUR geringer aus.

Mit BV-V/07/0038 vom 16. September 2019 wurde die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 Wieck beschlossen und der Bankbestand in den Kernhaushalt übernommen. Mit Schließung des Städtebaulichen Sondervermögens wurden Mehrerträge von 272 TEUR erzielt.

07+ andere aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Gesamt	**496.625,35**	**332.200,00**	**723.543,51**	**391.343,51**	**226.918,16**

08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Zinserträge	6.346,53	6.500,00	101.976,39	95.476,39	95.629,86
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	0,00	19,08	19,08	19,08
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	4.625.000,00	1.500.000,00	3.000.000,00	1.500.000,00	-1.625.000,00
Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	824.626,51	388.000,00	568.265,42	180.265,42	-256.361,09
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	386.585,68	571.800,00	64.667,55	-507.132,45	-321.918,13
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.640,98	405.000,00	55.158,79	-349.841,21	38.517,81
Gesamt	**5.859.199,70**	**2.871.300,00**	**3.790.087,23**	**918.787,23**	**-2.069.112,47**

Die Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.000 TEUR liegen aufgrund des besser als erwarteten Jahresergebnisses der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald mit 1.500 TEUR über der Gesamtermächtigung. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge hingegen um 1.625 TEUR gesunken.

Die Position der Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens umfasst die Versorgungsrücklagen gemäß § 14 a BBesG sowie die Anteile an der allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen für aktive Beamtinnen und Beamte. Im Vergleich zur Gesamtermächtigung ergeben sich Mindererträge in Höhe von 507 TEUR. Das neue Umlageverfahren des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern machte eine Anpassung der Versorgungsrücklage um 65 TEUR erforderlich. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuführung zur Rücklage um 322 TEUR geringer ausgefallen.

09 + sonstige Erträge	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Erträge aus Bestandsveränderungen	0,00	0,00	435.862,58	435.862,58	435.862,58
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	5.932.524,45	841.600,00	634.453,98	-207.146,02	-5.298.070,47
Weitere sonstige laufende Erträge	4.660.119,60	4.272.596,00	4.554.351,98	281.755,98	-105.767,62
Sonstige Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.994.475,31	10.000,00	5.357.293,66	5.347.293,66	2.362.818,35
Gesamt	**13.587.119,36**	**5.124.196,00**	**10.981.962,20**	**5.857.766.20**	**-2.605.157,16**

In der Position Erträge aus Bestandsveränderungen führte die Änderung der Buchungssystematik (über Bestandserhöhungen) im Rahmen der Betriebskosten zu einer Abweichung von 435 TEUR

zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr. Im Folgejahr wird dieser Ertrag über die Buchung von Bestandsminderungen wieder neutralisiert.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen. Rückstellungen wurden in Höhe von insgesamt 5.019 TEUR aufgelöst. Davon entfielen 178 TEUR auf die Altersversorgung, 1.161 TEUR auf finanzielle Verpflichtungen und 3.638 TEUR auf Zinsen für Verbindlichkeiten.

Diese Positionen sind bedingt planbar und können erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr weist die Position Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und des Umlaufvermögens eine Abweichung von 5.298 TEUR auf. Im Jahr 2022 wurden Grundstücke im Wert von 5.919 TEUR verkauft. Dabei spielten die Verkäufe im Rahmen des B-Plans 13 eine entscheidende Rolle. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erträge aus Veräußerungen auf 605 TEUR.

Eine Abweichung in Höhe von 2.363 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr in der Position der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge zu verzeichnen, die aus der Auflösung einer Rückstellung für Zinsen aus einem anhängigen Verfahren resultiert.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	131.275.350,80	145.177.655,90	153.313.069,47	8.135.413,57	22.037.718,67

Laufende Aufwendungen

11 - Personalaufwendungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	218.405,24	235.200,00	197.180,62	-38.019,38	-21.224,62
Dienstbezüge und dergleichen	30.314.841,12	33.787.900,00	32.148.515,64	-1.639.384,36	1.833.674,52
Beiträge zu Versorgungskassen	1.000.852,73	1.221.900,00	1.034.059,27	-187.840,73	33.206,54
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.400.609,32	6.669.000,00	5.594.201,95	-1.074.798,05	193.592,63
Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. Ä.	123.690,80	286.100,00	142.645,23	-143.454,77	18.954,43
Personalnebenaufwendungen	5.191,01	23.300,00	6.388,31	-16.911,69	1.197,30
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. Ä.	1.721.014,00	839.800,00	1.057.037,00	217.237,00	-663.977,00
Gesamt	**38.784.604,22**	**43.063.200,00**	**40.180.028,02**	**-2.883.171,98**	**1.395.423,80**

Die Dienstbezüge und dergleichen beinhalten hauptsächlich die Entgelte der Beschäftigten und die Besoldung der Beamt*innen. Weiterhin sind in dieser Summe die tariflich vereinbarten Leistungszulagen, die Zuwendungen anlässlich der Dienstjubiläen sowie die Bezüge der Bundesfreiwilligen enthalten.

Im Rahmen der Einigung der Tarifvertragsparteien vom 22. April 2023 wurde für das Jahr 2023 eine sogenannte tarifliche Nullrunde vereinbart. Ab dem Monat Juni 2023 wurde für die Beschäftigten und Auszubildenden im Anwendungsbereich des TVÖD ein steuer- und sozialversicherungsfreier Inflationsausgleich gezahlt. Das Tarifergebnis führte zu einer Verschiebung der geplanten Erhöhung in das Haushaltsjahr 2024. Auch für die Beamt*innenbesoldung war eine Erhöhung für das Jahr 2023 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschlussfassung und der technischen Umsetzung hat sich der Mehraufwand in das Jahr 2024 verschoben. Dies führt zu einer Minderung der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 1.639 TEUR.

Bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung minderten sich durch die Tarifabschlüsse die Aufwendungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 1.075 TEUR.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 1.834 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist auf die allgemeine Umsetzung von Tariferhöhungen sowie die Aufwendungen im Rahmen des Inflationsausgleiches aus dem Jahr 2023 zurückzuführen.

Für die Position der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. Ä. ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 664 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die Berechnung erfolgte durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern.

12 - Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Versorgungsaufwendungen	1.676.955,85	1.968.600,00	1.305.192,58	-663.407,42	-371.763,27
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. Ä.	782.279,00	0,00	310.819,00	310.819,00	-471.460,00
Gesamt	**2.459.234,85**	**1.968.600,00**	**1.616.011,58**	**-352.588,42**	**-843.223,27**

Im Vergleich zur Gesamtermächtigung mindern sich die Versorgungsaufwendungen um 663 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus einer geringeren Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen in Höhe von 328 TEUR sowie einem geringeren Aufwand für die Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 373 TEUR.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.833.844,53	3.504.506,00	4.052.930,73	548.424,73	1.219.086,20
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.465.767,58	11.880.346,86	7.277.066,18	-4.603.280,68	-1.188.701,40
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.456.893,50	2.295.349,77	1.539.691,31	-755.658,46	82.797,81
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.229.660,04	3.282.202,62	2.235.498,35	-1.046.704,27	-994.161,69
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	841.749,47	844.131,76	718.303,31	125.828,45	-123.446,16
Gesamt	**16.827.915,12**	**21.806.537,01**	**15.823.489,88**	**-5.983.047,13**	**-1.004.425,24**

In der Aufwandsposition für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall kommt es zu Abweichungen gegenüber der Gesamtermächtigung in Höhe von 548 TEUR. Mit Beschluss BV-V/07/0847-01 vom 4 Dezember 2023 wurde der Ankauf eines Grundstückes genehmigt. Aus dem Deckungsring Bewirtschaftung wurden dafür außerplanmäßige Mittel in Höhe von 713 TEUR bereitgestellt. Für die Anschaffung eines Tachymeters wurden weitere Mittel in Höhe von 96 TEUR (BV-V/07/0880 vom 11. Dezember 2023) zur Verfügung gestellt. In der Gesamtermächtigung wurden aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Energiepreisentwicklungen 5 - 10 Prozent Sicherheitsreserven eingeplant. Im Ansatz für Gas und Fernwärme wurde zudem mit einer Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent kalkuliert. Die Bundesregierung hat jedoch eine temporäre Absenkung des Steuersatzes im Abrechnungszeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024 von 19 Prozent auf 7 Prozent beschlossen. Dies führte zu Minderaufwendungen für Strom sowie Gas in Höhe von 271 TEUR.

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung ergeben sich Abweichungen zur Gesamtermächtigung in Höhe von insgesamt 4.603 TEUR.

Im Bereich der Werterhaltung von Grundstücken, Straßen und Außenanlagen blieben die Aufwendungen in Höhe von 787 TEUR unterhalb der Gesamtermächtigung. Für noch offene Aufträge wurden Mittel in Höhe von insgesamt 282 TEUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Im Bereich der Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 373 TEUR. Die Inanspruchnahme der Ansätze war aufgrund fehlender personeller Ressourcen bzw. einer Mittelsperre in Höhe von 100 TEUR nicht umsetzbar.

Im Bereich der kommunalen Forstwirtschaft ist eine Unterschreitung der Gesamtermächtigung auf Grund von Kapazitätsengpässen in Höhe von 190 TEUR zu verzeichnen.

Für den Stadthafen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 157 TEUR, die hauptsächlich aus einer Korrektur resultieren. Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 65 TEUR aus Vorjahren wurden als investive Maßnahmen umgesetzt.

Die Maßnahme zur Erneuerung der Festspielwiese konnte in 2023 nicht abgeschlossen werden. Daraus ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 55 TEUR und eine Mittelübertragung in das Folgejahr in Höhe von 20 TEUR.

Für die Position der Werterhaltung an Gebäuden betragen die Minderaufwendungen gegenüber der Gesamtermächtigung insgesamt 2.298 TEUR. Mittel in Höhe von 1.683 TEUR wurden in das Jahr 2024 übertragen. Die größten Abweichungen werden nachfolgend aufgezeigt:

- 593 TEUR Minderaufwendungen für die geplante Maßnahme Strangsanierung der Erich-Weinert-Schule,
- 394 TEUR Minderaufwendungen für den Brandschutz des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums/Abendgymnasiums, Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen,

- 227 TEUR Minderaufwendungen für die Schadstoffsanierung an der Martin-Anderson-Nexö-Schule,
- 184 TEUR Minderaufwendungen für Instandhaltungsaufwendungen u. a. Austausch von Rauchmeldern an den Verwaltungsgebäuden, Mittel wurden in Folgejahr übertragen,
- 171 TEUR Minderaufwendungen für die Arndt-Sporthalle, Fassadensanierung wurde nicht ausgeführt,
- 147 TEUR Minderaufwendungen im Rahmen von Instandhaltungsaufwendungen, z. B. Einbau von Brandschutztüren in der Stadtbibliothek, Maßnahme wurde aus Kapazitätsgründen ins Jahr 2024 verschoben, Mittel in Höhe von 119 TEUR übertragen,
- 110 TEUR Minderaufwendungen im Bereich des Friedhofswesens durch mangelnde Kapazitäten,
- 77 TEUR Minderaufwendungen für die Musikschule, Maßnahmen werden voraussichtlich 2024 begonnen,
- 65 TEUR Minderaufwendungen für eine Korrektur der laufenden in eine investive Maßnahme Sportplatz-Dubnaring,
- 65 TEUR Minderaufwendungen für die Planung des Umbaus der Raumlufttechnischen Anlagen im Soziokulturellen Zentrum St. Spiritus,
- 64 TEUR Minderaufwendungen für die Sanierung der Sporthalle I, ungeplante Sanierung der Heizung sowie des Hausanschlusses musste ungeplant in 2022 erfolgen,
- 60 TEUR Minderaufwendungen für die Instandhaltung der Mehrzweckhalle, Maßnahme im Folgejahr geplant,
- 60 TEUR Minderaufwendungen für Instandhaltung an Gebäuden und Betriebsvorrichtungen der Berufs- bzw. freiwilligen Feuerwehr, Mittel wurden teilweise ins Jahr 2024 übertragen,
- 41 TEUR Minderaufwendungen u. a. für die Erneuerung des Tribünenüberdachs im Volksstadion, Maßnahmen werden im Jahr 2024 ausgeführt, die Mittel wurden übertragen,
- 36 TEUR Minderaufwendungen für die Instandhaltungen an der Greif-Grundschule.

Im Rahmen der Unterhaltung von Brücken und Tunneln ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 93 TEUR, da Instandhaltungsmaßnahmen noch nicht notwendig waren.

Die Position Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände weist eine Abweichung in Höhe von 912 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung auf. Hauptursächlich sind die Minderaufwendungen bei den Anschaffungen im Rahmen des DigitalPakts für die Schulen in Höhe von 598 TEUR sowie von Ausstattungsgegenständen in Höhe von 205 TEUR für die Pestalozzischule. Bei der Beschaffung von Monitoren und Dockingstationen für die Verwaltung ergibt sich ein Minderaufwand von 38 TEUR. Anschaffungen für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum wurden im Folgejahr angeschafft und Mittel übertragen. Hieraus ergeben sich Minderaufwendungen von 30 TEUR.

Der Minderaufwand im Vergleich zur Gesamtermächtigung für die Ersatzbeschaffung von Festwerten in Höhe von 379 TEUR ist auf verschiedene Einsparungen zurückzuführen. Insbesondere im Bereich der Kommunalen Forstwirtschaft wurden die geplanten Anschaffungen in Höhe von 172 TEUR nicht umgesetzt. Die Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Berufs- und die freiwillige Feuerwehr erfolgt im Jahr 2024, sodass sich Minderaufwendungen in Höhe von 94 TEUR ergeben. Die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen. Die Ersatzbeschaffungen für Papierkörbe weichen mit 52 TEUR, für Straßenbegleitgrün mit 44 TEUR sowie für Bänke mit 32 TEUR ab. Für den öffentlichen Baumbestand erfolgten Mehraufwendungen in Höhe von 44 TEUR u. a. durch eine Korrektur von zunächst investiv gebuchten Beschaffungen in den laufenden Bereich.

Bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung in Höhe von 756 TEUR. Im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums wurden Veranstaltungen in das Folgejahr verschoben. Infolgedessen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 435 TEUR. Bei den Aufwendungen für Sicherheits- und Brandschutzprüfungen ist eine Abweichung in Höhe von 94 TEUR zu verzeichnen, da sich die Abrechnungen nach den Bauwerksklassen richten. Für Labor-, Lern- und Unterrichtsmaterialen wurden Mittel in Höhe von

71 TEUR nicht In Anspruch genommen. Für die Immobilienverwaltung ergeben sich Minderaufwendungen durch Verschiebungen von Umzugskosten in Höhe von 54 TEUR. Die Mittel wurden ins Folgejahr übertragen. Das geplante EU-Projekt South Baltic wurde nicht durchgeführt. Somit ergeben sich Minderaufwendungen von 35 TEUR.

Im Rahmen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zur Gesamtermächtigung Minderaufwendungen in Höhe von 1.047 TEUR zu verzeichnen. Die Kostenerstattungen an das Abwasserwerk weichen um 644 TEUR ab. Für den Schullastenausgleich an Ersatzschulen blieben die Kostenerstattungen mit 142 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Die Kostenerstattungen für die Verlegung der Fernwärme im Rahmen der Sanierung des Theaters weisen eine Abweichung in Höhe von 110 TEUR aus. Die Mittel wurden aus dem Vorjahr übertragen.

Für die Kommunale Landwirtschaft ergeben sich im Rahmen der Abrechnung für Mieten und Pachten der Peter-Warschow-Stiftung Minderaufwendungen in Höhe von 83 TEUR. Die Abrechnung für das zweite Halbjahr 2023 lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Aus den Umlagen des Wasser- und Bodenverbands resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 49 TEUR. Diese Umlagen sind abhängig von der Bescheidung.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall um 1.219 TEUR gestiegen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die deutlich höheren Energiepreise, die durch die Preisbremsen lediglich abgemildert wurden. Die Preisbremsen für Energie wurden in Höhe von 700 TEUR als Ertrag erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr weichen die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe von insgesamt 1.189 TEUR ab.

Die Aufwendungen für die Werterhaltung von Grundstücken, Straßen und Außenanlagen liegen um 476 TEUR unter dem Vorjahreswert. Für die Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen wurden 250 TEUR und für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 160 TEUR weniger als im Vorjahr aufgewendet.

Die Abweichung zum Vorjahr für die Werterhaltung an Gebäuden beträgt 432 TEUR. Diese resultiert in erster Linie aus den folgenden Positionen:

- 203 TEUR Minderaufwendungen für Instandhaltungen an Gebäuden,
- 248 TEUR Minderaufwendungen für die Maßnahmen an der Stadtbibliothek,
- 187 TEUR Minderaufwendungen für die Sanierung des Theaters,
- 146 TEUR Minderaufwendungen für die ungeplante Instandhaltung der Sporthalle I,
- 86 TEUR Minderaufwendungen für die Sanierung des Krematoriums,
- 65 TEUR Minderaufwendungen für eine Korrektur der laufenden in eine investive Maßnahme Sportplatz-Dubnaring,
- 330 TEUR Mehraufwendungen für Instandhaltungen und Sanierungen an den Schulen,
- 66 TEUR Mehraufwendungen für die Maßnahmen im Bauhof,
- 60 TEUR Mehraufwendungen für Bestands- und Schadensaufnahmen der Klosterruine Eldena,
- 35 TEUR Mehraufwendungen im Rahmen des Brandschutzes.

Für die Werterhaltung der Straßenbeleuchtung ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Minderaufwendungen in Höhe von 110 TEUR. Für die Vergaben der Fremdreinigung von Gebäuden sind hingegen Mehraufwendungen in Höhe 106 TEUR im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Für Anschaffungen von Geringwertigen Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstigen Gebrauchsgegenständen betragen die Minderaufwendungen 105 TEUR.

Im Rahmen der Unterhaltung von Brücken und Tunneln wurden im Vergleich zum Vorjahr Minderaufwendungen in Höhe von 102 TEUR realisiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Instandhaltungsmaßnahmen noch nicht notwendig waren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist durch Einsparungen ein um 67 TEUR geringerer Aufwand für die Ersatzbeschaffung von Festwerten zu verzeichnen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Minderaufwendungen in Höhe von 994 TEUR. Für das Abwasserwerk wurden 791 TEUR sowie für das Theater 242 TEUR weniger verausgabt. Im Jahr 2023 wurden 345 TEUR Kostenerstattungen für das Abwasserwerk aus dem Jahr 2020 ergebniserhöhend in einen investiven Zuschuss umgebucht. Für die Kommunale Landwirtschaft betragen die Minderaufwendungen 79 TEUR, da für Mieten und Pachten der Peter-Warschow-Stiftung die Abrechnung für das zweite Halbjahr 2023 noch nicht vorliegt. Im Rahmen des Schullastenausgleichs an die Ersatzschulen erhöhten sich die Kostenerstattungen um 61 TEUR.

14 - Abschreibungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	10.747.353,46	12.886.600,00	12.224.624,71	-661.975,29	1.477.271,25
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	2.428,81	0,00	0,00	0,00	-2.428,81
Gesamt	**10.749.782,27**	**12.886.600,00**	**12.224.624,71**	**-661.975,29**	**1.474.842,44**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen weichen von der Gesamtermächtigung in Höhe von 662 TEUR sowie vom Vorjahr in Höhe von 1.477 TEUR ab. Diese Abweichung im Berichtsjahr resultiert aus geringeren Abschreibungsbeträgen für Gemeindestraßen, die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer, die Sporthallen II und III sowie aus Mehraufwendungen für den Stadthafen und außerplanmäßigen Abschreibungen von Zuschüssen für den Ketscherinbach.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultieren maßgeblich aus der erhöhten Abschreibung für die Spundwände sowie aus den Sofortabschreibungen für die Hardware im Rahmen des DigitalPakts.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.609.865,20	20.621.183,43	18.073.613,03	-2.547.570,40	463.747,83
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	2.483.823,34	3.952.830,50	3.952.830,50	0,00	1.469.007,16
Allgemeine Umlagen	33.428.653,53	37.030.525,44	37.030.525,44	0,00	3.601.871,91
Gesamt	**53.522.342,07**	**61.604.539,37**	**59.056.968,97**	**-2.547.570,40**	**5.534.626,90**

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke fallen im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 2.548 TEUR geringer aus.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für die Platzkosten von Kindern in Tageseinrichtungen der Wohnsitzgemeinde blieben mit 709 TEUR unter der Gesamtermächtigung, da sich ein Kindergartenneubau verzögerte sowie die geplanten Betreuungszahlen nicht erreicht werden konnten.

Die Zuweisungen an die Städtebaulichen Sondervermögen verringerten sich aufgrund abgerechneter Maßnahmen und der Übernahme von Jahresergebnissen um 544 TEUR.

Im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums wurden 432 TEUR nicht abgerufen. Die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Für die Umzugskostenbeihilfe sowie für das Begegnungszentrum Labyrinth wurden die geplanten Zuschüsse nicht in voller Höhe abgerufen. Es ergeben sich Einsparungen in Höhe von 185 TEUR.

Der Zuschuss für das Freizeitzentrum Takt wurde aufgrund der später als geplanten Wiederinbetriebnahme lediglich in Höhe von 20 TEUR in Anspruch genommen. Die geplanten Personalaufwendungen in Höhe von 125 TEUR wurden direkt vom Landkreis Vorpommern-Greifswald übernommen. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von 160 TEUR.

Die Zuwendungen und Zuschüsse für Projekte, z. B. für die Integrationshilfe an der Greif-Grundschule bzw. der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer sowie für das Kommunale Konfliktmanagement, blieben mit 113 TEUR unter der Gesamtermächtigung, da die Auszahlungen teilweise über Verwahrkonten erfolgten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen verringerten sich um 93 TEUR. Mit BV-V/07/0701 vom 23. Februar 2023 wurde die WITENO GMBH mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung von wirtschaftsfördernden Maßnahmen im Raum Greifswald auf der Grundlage des DAWI-Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission betraut. Im Jahr 2023 wurde dafür ein Abschlag in Rechnung gestellt, was die Abweichung begründet.

Die für Projekte wie das Psychologische Zentrum Mole sowie für Barrierefreies und Altersgerechtes Wohnen vorgesehenen Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 50 TEUR wurden nicht abgerufen.

Beim Zuschuss für den Klimafond erfolgte eine Einsparung in Höhe von 44 TEUR.

Minderaufwendungen ergeben sich für den Mietkostenzuschuss für die Jugendkunstschule in Höhe von 43 TEUR.

Der Zuschuss für die Neugeborenenprämie wurde in Höhe von 28 TEUR teilweise in Anspruch genommen. Es ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 32 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Gewerbesteuerumlage um 1.469 TEUR zu verzeichnen, der auf deutlich höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen ist.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit einem Betrag von 37.031 TEUR ausgewiesen. Der Umlagesatz für das Jahr 2023 erhöhte sich auf 46,5 Prozent. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft, die sich aus der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich etwaiger Finanzausgleichsumlagen ermittelt. Im Vergleich zum Jahr 2022 erhöhten sich die Aufwendungen für die Kreisumlage um 3.602 TEUR.

16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Gesamt	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
an Sondervermögen mit Sonderrechnung	345.575,92	1.927.400,00	302.051,72	-1.625.348,28	-43.524,20
an den öffentlichen Bereich	0,00	0,00	-1.458,37	-1.458,37	-1.458,37
an den inländischen Geldmarkt	97.950,24	1.613.800,00	492.637,46	-1.121.162,54	394.687,22
an den ausländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	338.277,16	200.200,00	188.994,53	-11.205,47	-149.282,63
Gesamt	**781.803,32**	**3.741.400,00**	**982.225,34**	**-2.759.174,66**	**200.422,02**

Die Gesamtermächtigung für die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung beinhalten Aufwendungen für die Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 1.617 TEUR, welche in geringem Umfang in Anspruch genommen wurden. Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 1.613 TEUR. Vorteilsausgleiche werden erst mit der Festsetzung durch die*den Fördermittelgeber*in fällig. Weitere Festsetzungen, resultierend aus den in Vorjahren abgeschlossenen Maßnahmen, werden im Jahr 2024 erwartet.

In der Position sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.121 TEUR zu verzeichnen. Für die Haushaltsplanung wurden Zinsen für die Neuaufnahme von Krediten veranschlagt, welche in geringerem Umfang in Anspruch genommen wurden.

18 - sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	486.294,30	815.184,88	511.348,80	-303.836,08	25.054,50
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.820.427,03	4.388.327,39	2.548.397,26	-1.839.930,13	-272.029,77
Geschäftsaufwendungen	1.316.470,28	2.025.987,51	1.715.929,97	-310.057,54	399.459,69
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	645.215,13	673.700,00	724.350,34	50.650,34	79.135,21
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	763.750,38	0,00	1.001.910,76	1.001.910,76	238.160,38
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	1.048.461,50	0,00	4.455,46	4.455,46	-1.044.006,04
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	758.171,67	250.700,00	514.167,01	263.467,01	-244.004,66
Sonstige Steueraufwendungen	38.334,80	45.500,00	33.277,48	-12.222,52	-5.057,32
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit, außerordentliche Aufwendungen	208.262,95	245.300,00	206.896,41	-38.403,59	-1.366,54
Gesamt	**8.085.388,04**	**8.444.699,78**	**7.260.733,49**	**-1.183.966,29**	**-824.654,55**

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.840 TEUR, die sich überwiegend, wie folgt, zusammensetzt:

- 671 TEUR Minderaufwendungen für Inanspruchnahmen von sonstigen Sachverständigen, darunter:
    - 251 TEUR Minderaufwendungen für vorgesehene Projekte, Rahmenpläne und Konzepte sowie Verkehrsplanung im Bereich der Stadtplanung, keine Umsetzung aus Kapazitätsgründen, 174 TEUR wurden ins Jahr 2024 übertragen,
    - 103 TEUR Minderaufwendungen für die Erarbeitung eines Forsteinrichtungswerkes, Durchführung in 2024 vorgesehen, 92 TEUR wurden ins Folgejahr übertragen,
    - 84 TEUR Minderaufwendungen für die externe Begleitung des Gesamtabschlusses sowie sonstige Beraterleistungen,
    - 42 TEUR Minderaufwendungen für Beratungsleistungen durch ein Planungsbüro,
    - 40 TEUR Minderaufwendungen für die Akquise von Mitarbeitern durch einen externen Dienstleister,
    - 35 TEUR Minderaufwendungen für Beratungsleistungen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs,
    - 34 TEUR Minderaufwendungen für die Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan und Audit Bevölkerungsschutz, welcher im Jahr 2024 umgesetzt werden soll, Mittel in Höhe von 32 TEUR wurden ins Folgejahr übertragen,
    - 22 TEUR Minderaufwendungen für die externen Beratungsleistungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Städtebaulichen Sondervermögens, Mittel in Höhe von 20 TEUR wurden ins Jahr 2024 übertragen,
    - 20 TEUR Minderaufwendungen für Anwalts- und Gerichtskosten.

- 485 TEUR Minderaufwendungen für die Durchführung des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums, Die Veranstaltungen finden im Jahr 2024 statt. Mittel in Höhe von 359 TEUR wurden ins Folgejahr übertragen,
- 183 TEUR Minderaufwendungen für Soft- und Hardwareunterhaltungskosten,
- 135 TEUR Minderaufwendungen für ein Klimaanpassungskonzept, Mittel in Höhe von 80 TEUR wurden ins Folgejahr übertragen,
- 107 TEUR Minderaufwendungen für die Machbarkeitsstudie Seehafen Ladebow,
- 50 TEUR Minderaufwendungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den Öffentlichen Personennahverkehr aufgrund eingeschränkter personeller Kapazitäten,
- 50 TEUR Minderaufwendungen für die Anmietung von Fahrzeugen bei der Straßenreinigung und im Winterdienst sowie im Brandschutz,
- 34 TEUR Minderaufwendungen für Naturschutz und Landschaftspflege, z. B. Entwicklung städtischer Ökokonten,
- 20 TEUR Minderaufwendungen für angemietete Immobilien und Liegenschaften.

Im Vergleich zur Gesamtermächtigung weichen die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.002 TEUR ab. In diesem Bereich sind ebenso die Abgänge der Sporthallen II und III in Höhe von 643 TEUR enthalten. In der Haushaltsplanung ist für diese Position kein Ansatz vorgesehen.

Die Abweichung in Höhe von 1.044 TEUR bei den Aufwendungen für besondere Finanzaufwendungen resultiert, im Vergleich zum Vorjahr, maßgeblich aus der mit BV-V/07/0694 vom 12. Dezember 2022 beschlossenen außerplanmäßigen Entschädigungszahlung in Höhe von 1.047 TEUR im Rahmen der Vertragsaufhebung zur Errichtung einer Interimsspielstätte für das Theater.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	131.211.069,89	153.515.576,16	137.144.081,99	-16.371.494,17	5.933.012,10
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	64.280,91	-8.337.920,26	16.168.987,48	24.506.907,74	16.104.706,57
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	124.156,52	0,00	17.368,07	17.368,07	-106.788,45
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.077.425,86	8.762.600,00	837.541,64	-7.925.058,36	-239.884,22
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	12.484.126,00	12.484.126,00	12.484.126,00
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	1.017.550,25	424.679,74	4.505.035,05	4.080.355,31	3.487.484,80
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			26.266.476,25		
27 Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			30.771.511,30		

Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 FAG (Infrastrukturpauschale) wurde in Höhe von 788 TEUR verbucht. Damit wurden maßgeblich die laufenden Aufwendungen aus den Instandhaltungsmaßnahmen der Grundschule Erich-Weinert in Höhe von 362 TEUR sowie Abschreibungen über 110 TEUR ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag wurde in der Planung mittels einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemindert. Diese Entnahme war aufgrund des positiven Ergebnisses im Jahr 2023 nicht erforderlich.

Im Folgenden werden erhebliche Abweichungen über 500 TEUR in den einzelnen Teilergebnisrechnungen näher dargestellt:

Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenüber gestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 01 Verwaltungsleitung	52210000	Abfall	1.617,22	1.400,00	0,00	-809.191,00	0,00	0,00	-807.791,00	1.821,23	809.612,23	204,01	Mit Beschluss BV-V/07/0847-01 vom 4. Dezember 2023 wurde der Ankauf eines Grundstückes genehmigt. Aus dem Deckungsring Bewirtschaftung wurden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 713 TEUR für den Ankauf bereitgestellt. Für die Anschaffung eines Tachymeters wurden weitere Mittel in Höhe von 96 TEUR (BV-V/07/0880 vom 11. Dezember 2023) beschlossen.	
THH 04 Immobilien-verwaltungsamt	46150000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	5.919.228,07	841.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	841.600,00	605.195,72	-236.404,28	-5.314.032,35		Die Abweichung in Höhe von 5.314 TEUR ist auf die im Jahr 2022 erfolgten Verkäufe von Grundstücken im Rahmen des B-Plans 13 zurückzuführen. Diese beliefen sich auf 5.919 TEUR.
	46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.016.797,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.016.797,39		Eine Rückstellung für finanzielle Verpflichtungen sowie Zinsen auf diese Verbindlichkeit wurden mit Gerichtsurteil in Höhe von 1.475 TEUR aufgelöst. Eine weitere Rückstellung wurde mit 542 TEUR teilweise aufgelöst.
	52230000	Fernwärme	422.631,47	-13.100,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-113.100,00	428.236,05	541.336,05	5.604,58	In der Haushaltsplanung wurde der Ansatz für die Erstattung der Preisbremse mit einem Betrag von 596 TEUR im Aufwand erfasst. Die Verbuchung erfolgte jedoch über Ertragskonten. Die Absenkung des Umsatzsteuersatzes ab Oktober 2022 führte ebenso zu Minderaufwendungen.	
	53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	473.571,87	991.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.700,00	477.291,20	-514.408,80	3.719,33	Die Abweichung zur Gesamtermächtigung resultiert aus Minderaufwendungen für die Abschreibung der Integrierten Gesamtschule Erwin-Fischer sowie der Sporthallen II und III.	
	56512000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1.123,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	643.492,20	643.492,20	642.368,75	Die Abweichungen zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr ergeben sich durch die Abgänge der Sporthallen II und III. In der Haushaltsplanung ist für diese Position kein Ansatz vorgesehen.	
THH 05 Stadtbauamt	54110000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	1.499.657,44	499.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.700,00	499.657,44	-42,56	-1.000.000,00		Mit dem Beschluss BV-V/07/0465-01 vom 8. November 2021 wurde für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, den Stadtwerken für die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1.000 TEUR zu gewähren.
	57390000	an Sonstige	0,00	1.617.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.617.400,00	4.051,72	-1.613.348,28	4.051,72	Vorteilsausgleiche für die Städtebaulichen Sondervermögen werden erst mit der Festsetzung durch die*den Fördermittelgeber*in fällig. Im Berichtsjahr sind Vorteilsausgleiche an die Städtebauliche Sondervermögen 162- SOS Fleischervorstadt sowie 199-Schönwalde II- SOS beschieden worden. Weitere Festsetzungen, resultierend aus in Vorjahren abgeschlossenen Maßnahmen, werden im Jahr 2024 erwartet.	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	46254000	Konzessionsabgabe Fernwärme	792.232,56	310.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.000,00	823.743,13	513.743,13	31.510,57	Die Abweichung zur Gesamtermächtigung resultiert aus einer höheren Konzessionsabgabe für Fernwärme.	
	46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	122.166,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.169.104,59	3.169.104,59	3.046.938,04	Die Erträge resultieren aus der Auflösung einer Rückstellung für Zinsen zu einer Verbindlichkeit. Das Verfahren wurde beendet.	
	46619000	Sonstige Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995.410,01	995.410,01	995.410,01	Die Abweichung in Höhe von 995 TEUR zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr resultiert aus der Korrektur einer Verbindlichkeit aufgrund eines Urteils.	
	52260000	Strom	607.116,55	1.298.400,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	1.168.400,00	1.255.158,86	86.758,86	648.042,31		Maßgeblich für diese Entwicklung sind die deutlich erhöhten Energiepreise, die durch die Preisbremsen lediglich abgemildert wurden. Die Preisbremsen für Energie wurden als Ertrag erfasst.
	52531000	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	979.116,32	834.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	834.400,00	185.369,89	-649.030,11	-793.746,43	An das Abwasserwerk wurden im Vergleich zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr weniger Kosten erstattet. Im Jahr 2023 wurden 345 TEUR Kostenerstattungen aus dem Jahr 2020 ergebniserhöhend in einen investiven Zuschuss umgebucht.	
	53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	5.370.835,18	6.306.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.306.200,00	5.909.385,15	-396.814,85	538.549,97		Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 539 TEUR ergibt sich hauptsächlich durch die Abschreibungen der Festwerte für den Bauhof 380 TEUR sowie für die Gemeindestraßen 84 TEUR.
THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	43190000	Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	665.434,62	1.261.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261.600,00	698.977,06	-562.622,94	33.542,44	Die Hauptursache liegt in der im Mai 2023 beschlossenen Gebührensatzung für Bewohnerparkausweise, die im Nachgang für rechtswidrig erklärt wurde. Infolgedessen wurde die Gebührenerhebung ausgesetzt, was zu Mindererträgen führte.	
	50711000	Pensionsrückstellungen	1.243.885,00	561.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.000,00	727.791,00	166.791,00	-516.094,00		Für die Position der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. Ä. ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Die Berechnung erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern.
THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	41441000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	139.064,79	1.348.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.348.900,00	1.238.295,35	-110.604,65	1.099.230,56		Die im Rahmen des DigitalPakts für die Schulen bereitgestellten Fördermittel sowie eine Projektförderung für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum wurden für das Jahr 2023 abgerechnet.
	44243100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	2.570.257,52	3.008.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.008.200,00	2.487.571,78	-520.628,22	-82.685,74	Gebäudeinstandhaltungen an öffentlichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises wurden nicht ausgeführt und somit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald nicht in Rechnung gestellt.	
	52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	925.860,42	1.353.300,00	0,00	-13.528,91	0,00	705.799,11	2.045.570,20	1.064.248,68	-981.321,52	138.388,26	Minderaufwendungen resultieren im Rahmen der Sanierungen an Schulen, z. B. Strangsanierung Erich-Weinert-Schule 593 TEUR, Brandschutzsanierung Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium 394 TEUR, Schadstoffsanierung Martin-Andersen-Nexö-Schule 227 TEUR sowie Instandhaltungsaufwendungen u. a. Austausch von Rauchmeldern an Verwaltungsgebäuden 184 TEUR und der Stadtbibliothek u.a. für Brandschutztüren bzw. Schiebetüren 147 TEUR. Mittel wurden ins Folgejahr übertragen.	
	52314100	Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	443.815,30	678.000,00	0,00	-15.498,74	0,00	160.205,61	822.706,87	293.696,82	-529.010,05	-150.118,48		

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	115.617,74	989.000,00	-51.317,50	-23.607,32	0,00	35.559,96	949.635,14	104.389,79	-845.245,35	-11.227,95	Hauptursache sind die Minderaufwendungen bei den Anschaffungen im Rahmen des DigitalPakts für die Schulen sowie von Ausstattungsgegenständen für die Pestalozzischule.	
	54143000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.454.011,32	9.797.600,00	-4.806,41	-25.000,00	0,00	0,00	9.767.793,59	9.058.654,82	-709.138,77	604.643,50	Die Zuweisungen und Zuschüsse für die Platzkosten von Kindern in Tageseinrichtungen der Wohnsitzgemeinde an den Eigenbetrieb Hanse-Kinder und an den Landkreis Vorpommern-Greifswald blieben unter der Gesamtermächtigung, da sich ein Kindergartenneubau verzögerte sowie die geplanten Betreuungszahlen nicht erreicht wurden.	Durch den jährlichen Anstieg der Wohnsitzgemeindepauschale hat sich der Aufwand im Vergleich zum Jahr 2022 erhöht.
	56291000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	121.487,80	840.800,00	0,00	-341.735,20	0,00	120.650,00	619.714,80	118.924,70	-500.790,10	-2.563,10	Minderaufwendungen z. B. für Honorare und Beratungsleistungen ergeben sich für die Durchführung von Veranstaltungen hinsichtlich des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums. Die Veranstaltungen finden im Jahr 2024 statt. Mittel wurden übertragen.	
	56690000	Sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	1.047.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.047.200,00		Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr resultiert auf der mit BV-V/07/0694 vom 12. Dezember 2022 beschlossenen außerplanmäßigen Entschädigungszahlung in Höhe von 1.047 TEUR im Rahmen der Vertragsaufhebung zur Errichtung einer Interimsspielstätte für das Theater.
THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	30.060.596,86	45.000.000,00	0,00	247.055,94	0,00	0,00	45.247.055,94	48.240.801,49	2.993.745,55	18.180.204,63	Die Abweichung resultiert aus unerwartet hohen Nachzahlungen, die mit einer gleichzeitigen Anpassung der Vorauszahlungen für das laufende Jahr sowie das Vorjahr einhergingen.	Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der Corona bedingten Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2021. Dadurch haben sich die Nachzahlungen, zum Teil von erheblicher Höhe, in das Jahr 2023 verschoben. Zusätzlich wurden die Vorauszahlungen für die Jahre 2022 und 2023 gleichzeitig entsprechend angepasst.
	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.734.201,52	21.063.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.063.800,00	20.647.720,68	-416.079,32	913.519,16		Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Erhöhung der Einkommen der Steuerpflichtigen gestiegen.
	41111000	Schlüsselzuweisung vom Land	24.275.656,73	29.754.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.754.900,00	29.755.082,78	182,78	5.479.426,05		Im Vergleich zu 2022 wurde die vom Land zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse im Jahr 2023 erhöht. Die Höhe der Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben wird ermittelt, indem die Bedarfsmesszahl der Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres gegenübergestellt wird. Im Jahr 2021 war die Steuerkraftmesszahl etwa 5.000 TEUR geringer als im Jahr 2020, was zu höheren Zuweisungen führt. Darüber hinaus ist der Grundbetrag für die Zuweisungen je Einwohner um etwa 40 EUR gestiegen.
	47310000	Finanzerträge - WVG mbH	4.400.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	3.000.000,00	1.500.000,00	-1.400.000,00	Die Finanzerträge stiegen aufgrund des über den Erwartungen liegenden Ergebnisses gegenüber der Gesamtermächtigung. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie jedoch gesunken.	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	54310000	Gewerbesteuerumlage	2.483.823,34	3.705.800,00	0,00	247.030,50	0,00	0,00	3.952.830,50	3.952.830,50	0,00	1.469.007,16		Der Anstieg der Gewerbesteuerumlagen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträgen.
	54421000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	33.428.653,53	37.030.500,00	0,00	25,44	0,00	0,00	37.030.525,44	37.030.525,44	0,00	3.601.871,91		Der Umlagesatz für das Jahr 2023 wurde auf 46,5 Prozent erhöht. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft, die sich aus der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich etwaiger Finanzausgleichsumlagen ermittelt. Die Bemessungsgrundlage wurde durch angedachte Entlastungen der sogenannten Windfall-Regelung nicht gemindert.
	57511030	an Banken	0,00	1.467.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.467.800,00	0,00	-1.467.800,00	0,00	In der Haushaltsplanung wurden Zinsen für die Neuaufnahme von Krediten veranschlagt, welche nicht in Anspruch genommen wurden.	
	59300000	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.484.126,00	12.484.126,00	12.484.126,00	Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden. Aufgrund der um etwa 40 Prozent gestiegenen Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Vergleich zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre sind Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich im Jahr 2025 zu erwarten. Die Rücklage entspricht 60 Prozent der zusätzlichen Steuerkraft und beträgt 12.484 TEUR. Die Auflösung der Rücklage muss bis spätestens 2026 erfolgt sein. Da sich die Auswirkungen des positiven Ergebnisses 2023 durch eine erhöhte Kreisumlage und reduzierte Schlüsselzuweisungen in 2025 niederschlagen werden, erfolgt die Auflösung entsprechend nach zwei Jahren.	

H Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden nachfolgend die Posten der Finanzrechnung aufgeführt. Darüber hinaus werden gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik wesentliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres erläutert.

Gemäß dem Beschluss der Bürgerschaft vom 22. Februar 2024 (BV-V/07/0877) sind Abweichungen der in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnisse vom Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres ab 500 TEUR als wesentlich zu betrachten und im Anhang gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung stellt im Gegensatz zur Ergebnisrechnung den tatsächlichen Zahlungsfluss dar. Erläuterungen zu Abweichungen der Ergebnisse zum Vorjahr und zur Gesamtermächtigung können sich deshalb mit den Erläuterungen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung decken. Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten, sind nicht Bestandteil der Finanzrechnung. Weitere Abweichungen resultieren aus bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Finanzhaushalt weist einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von - 5.922 TEUR aus. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt demgegenüber im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung 21.673.217 TEUR. Im Vorjahr war ein Ergebnis in Höhe von -592 TEUR zu verzeichnen.

Die Ursachen dieser deutlichen Abweichungen werden nachfolgend für die erheblich abweichenden Positionen erläutert.

Laufende Einzahlungen

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Realsteuern	35.464.672,36	50.570.055,94	53.294.685,95	2.724.630,01	17.830.013,59
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	25.374.391,36	26.257.400,00	26.334.490,42	77.090,42	960.099,06
Sonstige Gemeindesteuern	586.484,26	840.000,00	895.685,04	55.685,04	309.200,78
Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	**61.425.547,98**	**77.667.455,94**	**80.524.861,41**	**2.857.405,47**	**19.099.313,43**

Die Abweichung bei den Realsteuern zur Gesamtermächtigung ist in erster Linie auf Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Die höheren Einnahmen resultieren aus Nachzahlungen für Vorjahre sowie der Anpassung der Vorauszahlungen für das laufende Jahr und das Vorjahr.

Infolge der Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber die Abgabefristen für Steuererklärungen der Jahre ab 2019 verlängert. Dies führte zu Verschiebungen bei der Gewerbesteuer in die Folgejahre. Darüber hinaus führten Anpassungen der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer im Vorjahr zu Mehreinzahlungen im Vergleich zum Jahr 2022.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen für die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, also für die Einkommen- und Umsatzsteuer, um 960 TEUR höher. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer macht mit 875 TEUR den größten Teil aus. Dies ist auf die gestiegenen Einkommen der letzten Jahre zurückzuführen.

02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Schlüsselzuweisungen	24.275.656,73	29.754.900,00	29.755.082,78	182,78	5.479.426,05
Sonstige allgemeine Zuweisungen	4.702.341,36	4.615.200,00	4.757.706,98	142.506,98	55.365,62
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.626.113,54	3.159.200,00	2.443.829,14	-715.370,86	817.715,60
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	97.700,00	0,00	-97.700,00	0,00
Gesamt	**30.604.111,63**	**37.627.000,00**	**36.956.618,90**	**-670.381,10**	**6.352.507,27**

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen vom Land um 5.479 TEUR zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurde die vom Land zur Verfügung gestellte Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Jahr 2022 erhöht. Die Steuerkraft des Vorvorjahres stellt eine wesentliche Bemessungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen dar. Im Jahr 2021 lag diese um etwa 5.000 TEUR unter der des Jahres 2020, was zu höheren Zuweisungen führte. Zudem ist der Grundbetrag für die Zuweisungen je Einwohner um etwa 40 EUR gestiegen.

Die Mindereinzahlung in Höhe von 715 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert maßgeblich aus der Projektförderung des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums in Höhe von 849 TEUR, durch Zuwendungen aus Mitteln der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die Höhe dieser Zuwendungen ist von den verausgabten Mitteln abhängig. Im Berichtsjahr wurde der vierte Mittelabruf in Höhe von 168 TEUR getätigt, welcher im Jahr 2024 eingezahlt wurde. Für die geförderte Maßnahme Machbarkeitsstudie Hafen Ladebow sind die geplanten Fördermittel in Höhe 80 TEUR nicht abgerufen worden. Die für eine Machbarkeitsstudie im Rahmen des öffentlichen Nahverkehrs veranschlagten Fördermittel in Höhe von 50 TEUR wurden bisher nicht abgerufen, da die Studie noch nicht umgesetzt wurde. Der für das Jahr 2023 geplante Präventionstag wurde nicht durchgeführt, demzufolge konnten die Fördermittelmittel in Höhe von 49 TEUR nicht abgerufen werden. Im Bereich der Naturschutz- und Landschaftspflege sind 38 TEUR weniger Fördermittel abgerufen worden. In der Gesamtermächtigung sind 37 TEUR Zuweisungen für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen enthalten. Die Einzahlung vom Land erfolgte unter den Sonstigen allgemeinen Zuweisungen. Den Mindereinzahlungen stehen Mehreinzahlungen für abgerufene Fördermittel für den DigitalPakt in Höhe von 222 TEUR gegenüber. Im Jahresabschluss 2023 wurden weitere Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen in den Kernhaushalt übernommen. Aufgrund der positiven Jahresergebnisse sind ungeplante laufende Einzahlungen in Höhe von 169 TEUR zu verzeichnen. Den laufenden Einzahlungen stehen investive Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Mehreinzahlungen in Höhe von 817 TEUR zu verzeichnen. Die abgerufenen Fördermittel für den DigitalPakt sind mit 778 TEUR hauptursächlich für diese Abweichung. Die Zuwendungen des Bundes für Partnerschaft für Demokratie werden ab dem Haushaltsjahr 2023 als Zuweisung ausgewiesen und führen zu einer Mehreinzahlung von 210 TEUR. Im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums wurden 207 TEUR mehr Fördermittel eingezahlt. Durch die Übernahme der Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen sind 341 TEUR weniger laufende Einzahlungen zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden einmalig Fördermittel in Höhe von 77 TEUR für das Projekt Foyer der Begegnung in der Stadtbibliothek abgerufen.

03 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	741,85	0,00	1.406,20	1.406,20	664,35
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.213,83	0,00	640,00	640,00	-1.573,83
Gesamt	**2.955,68**	**0,00**	**2.046,20**	**2.046,20**	**-909,48**

04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	2.079.376,97	2.374.765,50	2.088.950,22	-285.815,28	9.573,25
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	4.029.337,83	4.858.038,46	5.028.477,40	170.438,94	999.139,57
Gesamt	**6.108.714,80**	**7.232.803,96**	**7.117.427,62**	**-115.376,34**	**1.008.712,82**

Im Vergleich zum Vorjahr konnten im Bereich der Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen Mehreinzahlungen in Höhe von 999 TEUR generiert werden. Die Anpassung der Parkgebühren führte zu Mehreinzahlungen in Höhe von 630 TEUR. Ab dem Jahr 2023 werden unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten die Entgelte für die Abwasserbeseitigung und Abwasserabgabe sowie die Umlage des Wasser- und Bodenverbands erfasst, welche Mehreinzahlungen in Höhe von 208 TEUR aufweisen.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	**4.048.687,93**	**3.750.800,00**	**4.684.920,85**	**934.120,85**	**636.232,92**

Die Mehreinzahlungen in Höhe von 934 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung resultieren unter anderem aus folgenden Sachverhalten:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden an dieser Stelle die geleisteten Vorauszahlungen für die Betriebskosten erfasst. Die Mehreinzahlung im Vergleich zur Gesamtermächtigung beträgt 435 TEUR. Mehreinzahlungen in Höhe von 286 TEUR resultieren aus dem Verkauf von Rohholz, welcher auf den Sturmschaden aus dem Jahr 2022 zurückzuführen ist. Des Weiteren wurden Forderungen aus dem Jahr 2022 im Bereich der Kommunalen Forstwirtschaft beglichen, was zu Mehreinzahlungen in Höhe von 183 TEUR führte. Die Änderung der Erfassung von Einzahlungen für Nutzungsentgelte aus Gestattungsverträgen in Höhe von 145 TEUR hat eine Verschiebung zu den privat-rechtlichen Leistungsentgelten zur Folge. Diese wurden bis zum Jahr 2022 als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erfasst. Im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums waren Einzahlungen aus Sponsoring in Höhe von 75 TEUR geplant. Da die Veranstaltungen in das Jahr 2024 verschoben wurden, sind Einzahlungen nicht generiert worden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehreinzahlungen in Höhe von 636 TEUR zu verzeichnen. Die eingezahlten Betriebskosten in Höhe von 435 TEUR führten zu der Abweichung zum Vorjahr in dieser Position. Mit Beschluss BV-V/07/0654 vom 12. Dezember 2022 erfolgte eine Anpassung der Preisgleitklausel für landwirtschaftliche Pachtverträge. Zudem führte die Begleichung von Forderungen aus Vorjahren zu Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 396 TEUR bei den Einzahlungen aus Pachten für Landwirtschaft. Eine weitere Abweichung zum Vorjahr ist auf die Erfassung von Einzahlungen für Nutzungsentgelte aus Gestattungsverträgen in Höhe von 145 TEUR als privatrechtliche Leistungsentgelte ab dem Jahr 2023 zurückzuführen. Im Bereich Liegenschaften sind Mehreinzahlungen in Höhe von 73 TEUR zu verzeichnen, die auf Pachtanpassungen und die Begleichung von Forderungen aus dem Vorjahr zurückzuführen sind. Die Fertigstellung des Z4 Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie führte im Haushaltsjahr 2023 zu Einzahlungen aus Mieten und Pachten in Höhe von 62 TEUR. Aufgrund des im August 2022 in Kraft getretenen Vertrags mit dem Eigenbetrieb Hanse-Kinder zur Nutzung von Containern als Ersatzgebäude für die Neue Grundschule sind Mehreinzahlungen in Höhe von 55 TEUR zu verzeichnen. Die Anhebung des Pachtzinses im Seehafen Ladebow sowie die Begleichung von Forderungen des Stadthafens aus dem Vorjahr führten zu Mehreinzahlungen in Höhe von 30 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind 670 TEUR weniger Einzahlungen aus dem Verkauf von Rohholz zu verzeichnen.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**4.974.667,94**	**5.491.200,00**	**4.771.424,18**	**-719.775,82**	**-203.243,76**

Im Vergleich zur Gesamtermächtigung sind Mindereinzahlungen in Höhe von 720 TEUR zu verzeichnen. Aufgrund der Änderung der Buchungssystematik führen die an dieser Position geplanten Betriebskosten in Höhe von 471 TEUR zur Abweichung. Infolge der zeitlichen Verzögerung bei der Übernahme der Pestalozzi-Schule sind keine Auszahlungen erfolgt, sodass keine Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Rechnung gestellt werden konnten. Dies führt zu einer Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 204 TEUR. Für die Verschrottung der MS Johanna waren 150 TEUR Kostenerstattungen an den Schiffseigner veranschlagt worden. Da von der Verschrottung abgesehen wurde, sind keine entsprechenden Kostenerstattungen und Kostenumlagen eingefordert worden. In der Gesamtermächtigung sind 125 TEUR Personalkostenerstattungen für das Freizeitzentrum Takt enthalten, welche direkt vom Landkreis erstattet wurden. Demgegenüber sind entsprechend weniger Auszahlungen zu verzeichnen. Den Mindereinzahlungen stehen ungeplante Mehreinzahlungen aus der Rückerstattung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 Wieck in Höhe von 272 TEUR gegenüber. Mit BV-V/07/0038 vom 16. September 2019 wurde die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 Wieck beschlossen und der Bankbestand in den Kernhaushalt übernommen.

07 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Zinseinzahlungen für Kredite	6.346,53	6.500,00	101.976,39	95.476,39	95.629,86
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen	3.893.093,75	1.262.600,00	2.525.250,00	1.262.650,00	-1.367.843,75
Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	23.663,38	405.000,00	36.001,29	-368.998,71	12.337,91
Gesamt	**3.923.103,66**	**1.674.100,00**	**2.663.227,68**	**989.127,68**	**-1.259.875,98**

Im Vergleich zur Gesamtermächtigung sind Mehreinzahlungen im Bereich der Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.263 TEUR zu verzeichnen. Die höhere Gewinnausschüttung der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald in Höhe von 2.525 TEUR ist hierfür maßgeblich.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 1.178 TEUR weniger Gewinn ausgeschüttet, was die Abweichung erklärt.

08 + Sonstige laufende Einzahlungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Bestandsveränderungen des Umlaufvermögens	0,00	0,00	435.862,58	435.862,58	435.862,58
Sonstige laufende Einzahlungen	4.345.807,69	4.272.596,00	4.694.046,39	421.450,39	348.238,70
Sonstige Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	829.273,63	1.039.800,00	677.576,94	-362.223,06	-151.696,69
Gesamt	**5.175.081,32**	**5.312.396,00**	**5.371.623,33**	**495.089,91**	**632.404,59**

Im Rahmen der Anpassung der Buchungssystematik hinsichtlich der Betriebskosten erfolgt in der neuen Position Bestandsveränderungen des Umlaufvermögens eine Eliminierung der verauslagten Auszahlungen für Strom, Gas etc. durch Bestandserhöhungen. Da die Abrechnungen für das Jahr 2023 erst im Jahr 2024 erstellt werden und die Abrechnungen für das Jahr 2022 im Haushaltsjahr 2022 erfolgten, waren im Berichtsjahr keine Bestandsminderungen zu buchen.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
09 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	**116.262.870,94**	**138.755.755,90**	**142.528.012,75**	**3.772.256,85**	**26.265.141,81**

Laufende Auszahlungen

10 - Personalauszahlungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	221.182,18	235.200,00	183.830,81	-51.369,19	-37.351,37
Dienstbezüge und dergleichen	29.776.616,68	33.787.900,00	32.585.592,55	-1.202.307,45	2.808.975,87
Beiträge zu Versorgungskassen	991.676,79	1.221.900,00	1.033.506,66	-188.393,34	41.829,87
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.613.250,87	6.669.000,00	5.323.000,48	-1.345.999,52	-290.250,39
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl.	105.000,65	286.100,00	147.568,72	-138.531,28	42.568,07
Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen	4.529,51	23.300,00	4.698,71	-18.601,29	169,20
Gesamt	**36.712.256,68**	**42.223.400,00**	**39.278.197,93**	**-2.945.202,07**	**2.565.941,25**

Die Dienstbezüge und dergleichen sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung blieben mit 2.548 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Bei der Haushaltsplanung wurde von einer deutlichen Tariferhöhung für das Jahr 2023 ausgegangen. In der Tarifvereinbarung vom 22. April 2023 wurde eine Nullrunde für das Jahr 2023 beschlossen. Als Ausgleich wurde eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationszahlung vereinbart. Ebenso führte die veranschlagte Erhöhung der Beamt*innenbesoldung im Jahr 2023 zu Abweichungen. Infolge von Verzögerungen, sowohl hinsichtlich der Beschlussfassung als auch der technischen Umsetzung, konnte die Auszahlung im Jahr 2023 nicht mehr erfolgen. Diese wurde in das Jahr 2024 verschoben.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehrauszahlungen in Höhe von 2.809 TEUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus der Auszahlung des Inflationsausgleichs, der Umsetzung der Tarifanpassung aus dem Jahr 2022 sowie der Bezahlung der Lohnsteuer für Dezember 2022 im Januar 2023.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
11 - Versorgungsauszahlungen	**1.885.306,49**	**2.228.000,00**	**1.928.951,57**	**-299.048,43**	**43.645,08**

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	3.397.981,81	3.504.506,00	2.803.066,01	-701.439,99	-594.915,80
Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.628.050,80	11.912.446,86	7.408.372,58	-4.504.074,28	-1.219.678,22
Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.476.843,13	2.295.349,77	1.569.851,52	-725.498,25	93.008,39
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.643.947,40	3.284.702,62	2.486.719,65	-797.982,97	-1.157.227,75
Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	819.562,20	844.631,76	760.292,32	-84.339,44	-59.269,88
Gesamt	**17.966.385,34**	**21.841.637,01**	**15.028.302,08**	**-6.813.334,93**	**-2.938.083,26**

Die Minderauszahlungen im Bereich Energie, Wasser, Abwasser, Abfall im Vergleich zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr resultieren in erster Linie aus der Einzahlung von Gutschriften aus dem Jahr 2022 sowie der Begleichung von Verbindlichkeiten im Folgejahr. Die Planung erfolgte mit einem Sicherheitsaufschlag, da die Situation am Markt als unsicher eingestuft wurde. Ebenso wurde bei der Planung für Gas und Fernwärme ein Umsatzsteuersatz von 19 Prozent berücksichtigt. Zur Entlastung wurde der Umsatzsteuersatz auf 7 Prozent gesenkt.

Die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe von 4.504 TEUR ergibt sich maßgeblich aus den nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Die Auszahlungen für die Werterhaltung an Betriebsvorrichtungen und Gebäuden blieben mit 2.248 TEUR unter der Gesamtermächtigung und setzen sich maßgeblich, wie folgt, zusammen:

- 674 TEUR Minderauszahlung für die Maßnahme Strangsanierung an der Grundschule Erich Weinert, welche im Jahr 2024 weitergeführt wird,
- 385 TEUR Minderauszahlung für Maßnahmen am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium,
- 227 TEUR Minderauszahlungen für die Schadstoffsanierung an der Grundschule Martin Andersen Nexö,
- 205 TEUR Minderauszahlung für Instandhaltungsmaßnahmen am Rat- und Stadthaus,
- 151 TEUR Minderauszahlung für die Fassadensanierung an der Arndt-Sporthalle,
- 150 TEUR Minderauszahlung für die Abwasserleitung Herrenhufen,
- 138 TEUR Minderauszahlung in der Stadtbibliothek, u. a. für Brandschutztüren bzw. Schiebetüren, welche im Jahr 2024 umgesetzt werden sollen,
- 114 TEUR Minderauszahlung für Maßnahmen auf dem Friedhof, welche im Jahr 2024 teilweise umgesetzt werden sollen,
- 70 TEUR Minderauszahlung für Maßnahmen an der Musikschule,
- 65 TEUR Minderauszahlung für Maßnahmen am Sportplatz Dubnaring, welche als investive Maßnahme umgesetzt wurde,
- 64 TEUR Minderauszahlung für Maßnahmen am St. Spiritus.

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Straßen und Außenanlagen wurden insgesamt 778 TEUR weniger als veranschlagt zur Auszahlung gebracht. Die Minderauszahlungen setzen sich im Wesentlichen, wie nachfolgend aufgeführt, zusammen:

- 386 TEUR Mehrauszahlungen für die Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen, Freizeitanlagen, Spielflächen und Wasserspielen,
- 171 TEUR Minderauszahlungen in der Kommunalen Forstwirtschaft,
- 92 TEUR Minderauszahlungen für die Unterhaltung des Stadthafens,
- 65 TEUR Minderauszahlung für die Unterhaltung des Stadthafens, welche als investive Maßnahme umgesetzt wurde,
- 55 TEUR Minderauszahlung für die Erneuerung der Festspielwiese, welche aufgrund der verspäteten Haushaltsfreigabe im Jahr 2024 umgesetzt wird.

Im Berichtsjahr wurden für Geringwertige Geräte und Ausstattungsgegenstände 936 TEUR weniger ausgezahlt als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Die Auszahlungen aus dem DigitalPakt sowie für Ausstattungen in den Schulen blieben mit 822 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Im Bereich der Festwerte sind Minderauszahlungen in Höhe von 403 TEUR zu verzeichnen. Insbesondere in der Forstwirtschaft konnten im Berichtsjahr geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Dies führte zu Minderauszahlungen in Höhe von 123 TEUR. Die Gesamtermächtigung für die Ersatzbeschaffungen von Dienstbekleidung für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und bleibt mit 101 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Die Ersatzbeschaffungen im Bereich der Gemeindestraßen, z. B. Straßenbegleitgrün, wurden nicht in voller Höhe ausgeschöpft und weichen um 57 TEUR ab. Für die Beschaffung von Papierkörben wurden 52 TEUR weniger zur Auszahlung gebracht.

Für die Werterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen wurden 92 TEUR nicht in Anspruch genommen.

Das geförderte Projekt Barrierefreier Umbau von vorhandenen Bushaltestellen blieb mit 300 TEUR unter der Gesamtermächtigung und wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

Für den Unterhaltungsaufwand an Verkehrsflächen wurden im Berichtsjahr 339 TEUR mehr verausgabt, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten.

Im Vergleich zum Vorjahr weichen die Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung um 1.220 TEUR ab. Für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Betriebsvorrichtungen wurden 721 TEUR weniger ausgezahlt. Mit 227 TEUR lagen die Auszahlungen für die Unterhaltung von Verkehrsflächen, Brücken, Tunneln und ingenieurtechnischen Anlagen unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr wurden 147 TEUR mehr für die Werterhaltung an Straßenbeleuchtung Standsicherheitsprüfung der Beleuchtungsmasten ausgezahlt. Im Bereich der Werterhaltung von Grundstücken und Außenanlagen sind Minderauszahlungen in Höhe von 116 TEUR zu verzeichnen.

Für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben wurden 725 TEUR weniger ausgezahlt als veranschlagt. Für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum sind Minderauszahlungen in Höhe von 432 TEUR aufgrund von Verschiebungen von Veranstaltungen in das Folgejahr zu verzeichnen. Für Lern- und Unterrichtsmaterialen wurden 66 TEUR nicht in Anspruch genommen. Für verwaltungsinterne Umzugsleistungen wurden 56 TEUR weniger ausgezahlt, da sich diese in das Jahr 2024 verschoben haben. Das geplante EU-Projekt South Baltic wurde nicht durchgeführt, was zu Minderauszahlungen in Höhe von 37 TEUR führte. Im Bereich Medizinischer Sachbedarf sind Minderauszahlungen in Höhe von 23 TEUR zu verzeichnen.

In Höhe von 798 TEUR wurden weniger Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zur Gesamtermächtigung verausgabt. Die Kostenerstattungen an das Abwasserwerk blieben mit 523 TEUR unter der Gesamtermächtigung, u. a. werden Verbindlichkeiten in Höhe von 257 TEUR im Folgejahr ausgezahlt sowie Auszahlungen in Höhe von 345 TEUR müssen als investive Auszahlung dargestellt werden. Für den Schullastenausgleich an die Ersatzschulen wurden 142 TEUR weniger ausgezahlt. Für die Umverlegung der Fernwärme im Rahmen der Sanierung des Theaters wurden Mittel in Höhe von 110 TEUR aus dem Vorjahr übertragen, welche nicht verausgabt wurden. Die Maßnahme blieb unter den prognostizierten Kosten.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 1.157 TEUR weniger Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgezahlt. Die Auszahlungen für Kostenerstattungen an das Abwasserwerk weichen im Vergleich zum Jahr 2022 um 1.092 TEUR ab.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.317.003,30	20.479.783,43	18.224.949,30	-2.254.834,13	-92.054,00
Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	2.747.340,07	3.952.830,50	1.917.130,03	-2.035.700,47	-830.210,04
Allgemeine Umlagen	33.428.653,53	37.030.525,44	37.030.525,44	0,00	3.601.871,91
Gesamt	**54.492.996,90**	**61.463.139,37**	**57.172.604,77**	**-4.290.534,60**	**2.679.607,87**

Die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke blieben aufgrund der nachfolgend aufgeführten Sachverhalte mit 2.255 TEUR unter der Gesamtermächtigung:

Die Zuweisungen und Zuschüsse als Wohnsitzgemeinde liegen mit 726 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Dies ist auf die verzögerte Eröffnung eines Kindergartenneubaus sowie die geringere Anzahl an betreuten Kindern als veranschlagt zurückzuführen. Im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums wurden 432 TEUR weniger Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte ausgezahlt, da diese nicht abgerufen wurden. Für Abrechnungen der nicht förderfähigen Kosten wurden 417 TEUR

weniger an das Städtebauliche Sondervermögen ausgezahlt. Aufgrund der Förderung der Personalkosten durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald für das Freizeitzentrum Takt blieben die Auszahlungen mit 160 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Zuwendungen und Zuschüsse für Projekte, wie das Kommunale Konfliktmanagement oder die Integrationshilfe an den Grundschulen bzw. der IGS Fischer, blieben mit 113 TEUR unter der Gesamtermächtigung, da die Auszahlungen teilweise über Verwahrkonten erfolgten. Veranschlagte Zuweisungen für DAWI-Leistungen blieben mit 104 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Diese werden im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen für die Umzugskostenbeihilfe blieben mit 63 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Im Vergleich zur Gesamtermächtigung wurden 2.036 TEUR weniger Gewerbesteuerumlagen ausgezahlt. Dies ist auf die Auszahlung von Verbindlichkeiten in Höhe von 1.888 TEUR im Jahr 2024 zurückzuführen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Erstattung in Höhe von 148 TEUR aus dem Jahr 2022.

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert zum einen aus der gestiegenen Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.469 TEUR und zum anderen aus den Auszahlungen von Verbindlichkeiten in Höhe von 1.888 TEUR im Jahr 2024. Im Berichtsjahr erfolgte eine Rückerstattung einer zu viel geleisteten Gewerbesteuerumlage in Höhe von 148 TEUR.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 37.031 TEUR ausgewiesen. Die Berechnungen der Umlagen und der Schlüsselzuweisungen erfolgen auf Grundlage der auf den Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft. Die steigenden Steuereinnahmen und die Anhebung der Kreisumlage auf 46,5 % sind ursächlich für die Abweichung zum Vorjahr.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	298.000,00	1.915.400,00	302.051,72	-1.613.348,28	4.051,72
an den öffentlichen Bereich	9.754,68	0,00	-1.458,37	-1.458,37	-11.213,05
an den inländischen Geldmarkt	97.950,24	1.613.800,00	492.637,46	-1.121.162,54	394.687,22
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	42.379,39	3.443.300,00	50.480,31	-3.392.819,69	8.100,92
Gesamt	**448.084,31**	**6.972.500,00**	**843.711,12**	**-6.128.788,88**	**395.626,81**

Die in den Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen enthaltenen Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen blieben im Berichtsjahr mit 1.613 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Vorteilsausgleiche werden erst mit der Festsetzung durch die*den Fördermittelgeber*in fällig. Weitere Festsetzungen, resultierend aus in Vorjahren abgeschlossenen Maßnahmen, werden im Jahr 2024 erwartet.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden Zinsen für die Neuaufnahme von Krediten veranschlagt, die nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen werden mussten. Dies führt zu einer Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 1.121 TEUR.

Im Bereich der sonstigen Zinsen und ähnlichen Finanzauszahlungen ist eine Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 3.393 TEUR zu verzeichnen. Diese Abweichung ist auf die Beendigung von anhängigen Verfahren zurückzuführen, welche durch Obsiegen zu keinen veranschlagten Verzugszinsen in Höhe von 3.243 TEUR führten.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	485.210,52	815.184,88	502.506,63	-312.678,25	17.296,11
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.434.042,24	4.488.327,39	2.645.288,91	-1.843.038,48	211.246,67
Geschäftsauszahlungen	1.284.939,01	2.025.987,51	1.684.091,49	-341.896,02	399.152,48
Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	640.581,33	673.700,00	714.193,34	40.493,34	73.612,01
Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	250.000,00	1.237.900,00	800.363,00	-437.537,00	550.363,00
Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.761,13	13.300,00	16.373,41	3.073,41	14.612,28
Sonstige Steuerauszahlungen	38.077,53	45.500,00	32.762,52	-12.737,48	-5.315,01
Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	214.808,49	245.300,00	207.449,42	-37.850,58	-7.359,07
Gesamt	**5.349.420,25**	**9.545.199,78**	**6.603.028,72**	**-2.942.171,06**	**1.253.608,47**

Im Bereich der Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine erhebliche Abweichung in Höhe von 1.843 TEUR, die sich maßgeblich, wie folgt, zusammensetzt:

- 718 TEUR Minderauszahlungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Auszahlungen, davon:

    - 235 TEUR Minderauszahlungen für verschiedene Leistungen im Bereich der Stadtplanung,
    - 103 TEUR Minderauszahlungen für die Erarbeitung eines Forsteinrichtungswerkes, welches im Jahr 2024 umgesetzt werden soll,
    - 83 TEUR Minderauszahlungen für gerichtliche Auseinandersetzungen, welche nicht absehbar und sicher planbar sind,
    - 79 TEUR Minderauszahlungen für nicht in Anspruch genommener Beraterleistungen für die Jahresabschlüsse sowie den Gesamtabschluss, von denen 55 TEUR im Jahr 2024 zur Auszahlung gebracht wurden,
    - 45 TEUR Minderausauszahlungen bei Beratungsleistungen durch ein Planungsbüro,
    - 40 TEUR Minderauszahlungen bei der Unterstützung durch ein Dienstleistungsunternehmen zur Besetzung freier Stellen,
    - 36 TEUR Minderauszahlungen für die Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan und Audit Bevölkerungsschutz, welche im Jahr 2024 umgesetzt werden soll,
    - 35 TEUR Minderauszahlungen für Beratungsleistungen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs,
    - 26 TEUR Minderauszahlungen für Planungsleistungen im Rahmen der Generalsanierung des Theaters,

- 22 TEUR Minderauszahlungen für externe Beratungsleistungen sowie die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen.

- 503 TEUR Minderauszahlungen für Honorare, Gagen, Beratungsleistungen für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum,
- 207 TEUR Minderauszahlungen für die Unterhaltung von Software, Hardware und Updates sowie Beratungsleistungen,
- 126 TEUR Minderauszahlungen für Klimaanpassungskonzepte,
- 107 TEUR Minderauszahlungen für die Machbarkeitsstudie zum Hafen Ladebow,
- 55 TEUR Minderauszahlungen für die Anmietung von Fahrzeugen, insbesondere im Bereich Winter- und Straßendienst, sowie Feuerwehr,
- 50 TEUR Minderauszahlungen für eine Machbarkeitsstudie im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Abweichung zum Vorjahr bei den Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen ergibt sich, wie folgt:

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2022 (BV-V/07/0694) wurde die einvernehmliche Vertragsaufhebung für die Interimslösung des Theaters mit einer einmaligen Entschädigungszahlung in Höhe von 1.047 TEUR beschlossen. Im Jahr 2022 wurde eine Teilzahlung in Höhe von 250 TEUR geleistet. Im Jahr 2023 erfolgte die Auszahlung des Differenzbetrages in Höhe von 797 TEUR.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	116.854.449,97	144.273.876,16	120.854.796,19	-23.419.079,97	4.000.346,22
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-591.579,03	-5.518.120,26	21.673.216,56	27.191.336,82	22.264.759,59

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.156.142,95	26.018.892,86	7.945.741,97	-18.073.150,89	-6.210.400,98

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind grundsätzlich abhängig von der Umsetzung der jeweiligen Investitionsmaßnahme, sodass es zu jährlichen Verschiebungen kommen kann. Ein Vergleich zum Vorjahr ist daher nur bedingt möglich.

In der Gesamtermächtigung sind 14.365 TEUR Investitionszuwendungen für die Maßnahme Umbau Digitales Innovationszentrum Alte Mensa, 57100-M00006, enthalten. Die Umsetzung erstreckt sich über einen mehrjährigen Zeitraum, wobei der Baubeginn für das Jahr 2026 vorgesehen ist. Der Antrag auf einen 90-prozentigen Zuschuss wurde im August 2021 gestellt. Im Jahr 2022 erfolgte der erste Mittelabruf in Höhe von 635 TEUR.

In der Gesamtermächtigung sind zudem EFRE-Mittel in Höhe von 2.500 TEUR für die Maßnahme 21106-M00002, Neubau inklusives Schulzentrum, veranschlagt. Aufgrund von Bauverzögerungen sind keine Fördermittel abgerufen worden.

Gegenüber der Gesamtermächtigung sind Mindereinzahlungen in Höhe von 1.846 TEUR für die Maßnahme 54100-M12002 - Bahnparallele zu verzeichnen. Das diesbezügliche anhängige Verfahren wurde im Jahr 2023 durch Obsiegen beendet, sodass weitere Fördermittel nicht abgerufen werden können.

Für die Maßnahme 57100-M11002, Z4 Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie, sind 400 TEUR Fördermittel in der Gesamtermächtigung enthalten. Diese wurde in den Vorjahren bereits abgerufen. Mit dem 5. Änderungsbescheid vom 24. Februar 2023 können ab dem Haushaltsjahr 2026 weitere 3.000 TEUR Fördermittel abgerufen werden.

Für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, erfolgten der fünfte und sechste Mittelabruf mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.012 TEUR, die in den Haushaltsvorjahren veranschlagt waren.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	470.791,19	1.095.000,00	1.151.331,07	56.331,07	680.539,88
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	324.046,70	2.846.300,00	1.090.596,31	-1.755.703,69	766.549,61
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	3.484,97	0,00	3.425,55	3.425,55	-59,42
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	6.071.037,25	3.190.400,00	680.848,70	-2.509.551,30	-5.390.188,55
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	21.025.503,06	33.150.592,86	10.871.943,60	-22.278.649,25	-10.153.559,46

Die Maßnahme 54100-M12033 Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung wurde gegenüber dem Land abgerechnet und ist ursächlich für die Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

In der Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Anlagevermögen sind Rückerstattungen überzahlter Fördermittel seitens der Städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt in Höhe von 2.822 TEUR enthalten. Dieser Betrag ergibt sich aus den Einzelverwendungsnachweisen der Stabsstelle Stadtsanierung. Die Erstattungen an den Kernhaushalt erfolgen mit den abschließenden Bescheidungen durch den Fördermittelgeber. Im Berichtsjahr wurden Fördermittel in Höhe von 712 TEUR für abgeschlossene Maßnahmen an den Kernhaushalt rückerstattet. Mit Beschluss BV- V/07/0038 vom 16. September 2019 wurde die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck beschlossen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden die Forderungen sowie der Bankbestand des Sondervermögens 192 in den Kernhaushalt übernommen, wodurch investive Einzahlungen in Höhe von 104 TEUR generiert wurden. Infolge der Übernahme der Jahresergebnisse der städtebaulichen Sondervermögen wurden weitere investive Einzahlungen in Höhe von 30 TEUR verbucht, denen in gleicher Höhe laufende Auszahlungen gegenüberstehen. Zusätzlich wurden in dieser Position im Rahmen der Refinanzierung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, nicht geplante Einzahlungen in Höhe von 184 TEUR generiert.

Gegenüber dem Jahr 2022 sind Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 766 TEUR zu verzeichnen. Maßgebliche Gründe dafür sind die höheren Erstattungen aus den Städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt in Höhe von insgesamt 677 TEUR sowie die Refinanzierung des Hanserings mit 184 TEUR. Den Mehreinzahlungen stehen Mindereinzahlungen in Höhe von 97 TEUR aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke gegenüber.

In der Gesamtermächtigung der Sonstigen Investitionseinzahlungen sind Beträge für allgemeine Grundstücksverkäufe für die Maßnahme 11402-M00012 Verkauf B-Plan 13 in Höhe von 1.932 TEUR enthalten. Für diese Maßnahme sind Einzahlungen in Höhe von 76 TEUR zu verzeichnen. Die Mindereinzahlungen sind auf die erfolglosen Ausschreibungen zurückzuführen. Für einige Grundstücke wurden Erbbaurechte vergeben. Die Gesamtermächtigung umfasst zudem den Verkauf des Grundstücks Sandfuhr sowie von Grundstücken an der Rudolf-Seeliger-Straße mit einem Gesamtverkaufspreis von 1.140 TEUR. Der Verkauf des Grundstückes Sandfuhr wurde mit Beschluss BV-V/07/0786-01 vom 10. Juli 2023 für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Der Verkauf der Grundstücke an der Rudolf-Seeliger-Straße wurde gemäß Beschluss BV-V/07/0802 vom

18. Oktober 2023 beschlossen und im Jahr 2024 umgesetzt. Für ungeplante Verkäufe von Grundstücken wurden Einzahlungen in Höhe von 587 TEUR erzielt.

Die Mindereinzahlungen gegenüber dem Vorjahr sind in erster Linie auf die Verkäufe aus dem B- Plan 13 im Jahr 2022 in Höhe von 5.366 TEUR zurückzuführen

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	25.685.965,34	114.219.025,77	43.515.542,15	-70.703.483,62	17.829.576,81
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	1.237.000,00	0,00	-1.237.000,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	954.553,63	1.271.600,00	1.424.780,22	153.180,22	470.226,59
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	26.640.518,97	116.727.625,77	44.940.322,37	-71.787.303,40	18.299.803,40

Die erheblichen Abweichungen bei den Auszahlungen für Anlagevermögen im Berichtsjahr ergeben sich aus den in diesem Absatz tabellarisch dargestellten Maßnahmen. Abweichungen ab 500 TEUR werden im Folgenden näher erläutert.

Im Haushaltsjahr 2023 sind in der Gesamtermächtigung 15.000 TEUR für die Maßnahme 57100- M00006 - Digitales Innovationszentrum Alte Mensa enthalten. Es handelt sich um eine mehrjährige Investitionsmaßnahme mit einem avisierten Baubeginn im Jahr 2026. Der Ausweis erfolgt als Investitionszuschuss an beteiligte Unternehmen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Den veranschlagten Auszahlungen stehen Fördermitteleinzahlungen gegenüber.

Im Kernhaushalt waren für die Maßnahme Neubau Inklusives Schulzentrum, 21106-M00002, insgesamt 9.179 TEUR für den regionalen Schulteil veranschlagt. Die Gesamtbewilligung umfasste die Planungskosten für den Bau, die Ausstattung sowie Auszahlungen für die Entsorgung des belasteten Bodens. Im Jahr 2023 wurden 872 TEUR für Bauplanungskosten ausgezahlt. Ermächtigte Auszahlungen in Höhe von 748 TEUR für die Entsorgung des belasteten Bodens wurden nicht in Anspruch genommen. Die Entsorgung erfolgt nun im Zuge der Erdarbeiten für die Bebauung. Im städtebaulichen Sondervermögen wird der Grundschulteil mit Städtebaulichen Fördermitteln errichtet. Die für diese Maßnahme eingeplanten Eigenanteile in Höhe von TEUR 5.000 wurden aufgrund von Bauverzögerungen nicht abgerufen.

In der Gesamtermächtigung sind 32.601 TEUR Komplementär- sowie Eigenanteile für Baumaßnahmen in den Städtebaulichen Sondervermögen enthalten. Deren Abruf hängt von den Baufortschritten sowie dem Stand der liquiden Mittel in den Städtebaulichen Sondervermögen ab. Im Berichtsjahr ergibt sich eine Abweichung in Höhe von insgesamt 19.844 TEUR. Es erfolgten keine Mittelabrufe der Komplementäranteile u. a. für die SSV 161 in Höhe von 10.134 TEUR, SSV 193 in Höhe von 1.392 TEUR und SSV 199 in Höhe von 718 TEUR. Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten wurden für die Maßnahmen 51103-M00036 - Sporthalle II in Höhe von 1.500 TEUR sowie 51103- M00037 - Ausbau Knotenpunkt Wolgaster Straße/An den Wurthen in Höhe von 575 TEUR nicht abgerufen.

Der B-Plan 114, Maßnahme 54100-M00018, soll im Zusammenhang mit dem Neubau des Inklusiven Schulzentrums am Ellernholzteich erschlossen werden. Hierfür waren Mittel in Höhe von 4.773 TEUR veranschlagt. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnte die Fertigstellung im Berichtsjahr nicht mehr realisiert werden. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beläuft sich auf 2.919 TEUR. Zur Weiterführung der Maßnahme wurden 2.691 TEUR in das Jahr 2024 übertragen.

Für die Maßnahme 11403-M00014 - Neubau und Konzentration Bauhof wurden Mittel in Höhe von 1.613 TEUR aus dem Vorjahr übertragen. Die Gesamtermächtigung für diese Baumaßnahme

betrug 2.009 TEUR, von denen 200 TEUR verausgabt wurden. Im Jahr 2023 wurde mit den Planungen begonnen, welche sich jahresübergreifend erstecken. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 1.810 TEUR wurden in das Jahr 2024 übertragen.

Die Maßnahme 11402-M00001 - Allgemeiner Ankauf blieb mit 1.545 TEUR unter der Gesamtermächtigung, die u. a. den Ankauf eines Grundstücks mit Beschluss BV-V/07/0847-01 vom 4. Dezember 2023 in Höhe von 1.452 TEUR beinhaltete. Die Umsetzung des Ankaufs erfolgt im Folgejahr. Die Mittel wurden übertragen.

Die Erstellung einer hydraulischen Studie des Einzugsgebietes Hottensoll Graben 25-3, Maßnahme 55200-M00003, wurde abgeschlossen. Zur Entlastung des Einzugsgebietes Hottensoll wurde der Ankauf eines Grundstückes in der Hans-Beimler-Straße für den Bau eines Regenrückhaltebeckens geplant. Der Ankauf konnte im Jahr 2023 nicht abgeschlossen und der damit verbundene Planungsauftrag nicht vergeben werden. Der veranschlagte Zuschuss blieb mit 1.496 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 sah für die Maßnahme 55100-M00008 - Umgestaltung Rosengarten mit Jastram-Brunnen Auszahlungen in Höhe von 977 TEUR vor. Die Gesamtermächtigung belief sich durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr auf 1.518 TEUR, wovon 67 TEUR zur Auszahlung gebracht wurden. Die rechtsaufsichtliche Entscheidung vom 22. Juni 2023 zur Haushaltsplanung 2023 sah eine Zurückstellung der Maßnahme vor. Mit der zweiten Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 6. Dezember 2023 wurde die Aufhebung verfügt, da die Veranschlagungsreife nachgewiesen wurde. Die geplanten Mittel konnten im laufenden Zeitraum nicht verausgabt werden und wurden in das Folgejahr übertragen.

Für die Maßnahme 57100-M11002 Z4 - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie betrug die Gesamtermächtigung 5.121 TEUR. Die verausgabten Mittel beliefen sich auf 4.036 TEUR und blieben mit 1.085 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Zur Weiterführung der Maßnahme sind 1.693 TEUR in das Folgejahr übertragen worden.

Für die Maßnahme 54100-M12030 - Ausbau Heinrich-Heine-Straße wurden die Planungsleistungen im Jahr 2020 beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahme ist an die zeitliche Realisierung der Stadtwerke zum Trinkwassersystem gebunden. Im Jahr 2023 standen Mittel in Höhe von 1.111 TEUR zur Verfügung, von denen 67 TEUR verausgabt wurden. Für die weitere Durchführung der Maßnahme wurden 1.072 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Für die Sanierung von Straßen, Maßnahme 54100-M00038, waren investive Auszahlungen in Höhe von 835 TEUR geplant. Mit BV-V/07/0905 vom 18. März 2024 wurden zur Beseitigung von Winterschäden Mittel in Höhe von 374 TEUR bereitgestellt, und die Gesamtermächtigung erhöhte sich auf 1.209 TEUR. Im Jahresabschluss 2023 wurden geplante investive Maßnahmen als laufende Maßnahmen in Höhe von 516 TEUR umgebucht. Im Berichtsjahr wurden 206 TEUR für investive Maßnahmen zur Auszahlung gebracht.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen und Zusatzgeräten für den Bauhof, Maßnahme 11403- M00015, waren Auszahlungen in Höhe von 869 TEUR in der Finanzplanung vorgesehen. Die Gesamtermächtigung belief sich aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr auf 1.091 TEUR. Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 22. Juni 2023 wurde eine Mittelsperre für neue Stellen verfügt, die auch den Bauhof betraf. Infolgedessen wurden die geplanten Anschaffungen vollständig zurückgestellt.

Die technischen Anlagen des Krematoriums müssen vollumfänglich den Anforderungen der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung - 27. BImSchV) sowie dem Stand der modernen Kremationstechnik angepasst werden. Für diese Maßnahme, 55303-M00007, waren Auszahlungen in Höhe von 826 TEUR geplant. Da der Leistungsumfang sowie die Schadensaufnahme noch nicht finalisiert waren, konnte die Maßnahme im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden. Die Mittel wurden in das Jahr 2024 übertragen.

Zur Finanzierung von Maßnahmen beim Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald werden ab dem Haushaltsjahr 2023 die Zahlungen als Eigenkapitalzuführung gebucht. Bis zum Jahr 2022 wurden diese als Investitionszuschüsse abgebildet. Im Berichtsjahr waren Auszahlungen in Höhe von 1.237 TEUR geplant. Aufgrund der Baufortschritte wurden Auszahlungen in Höhe von 427 TEUR getätigt.

Für die Erschließung des B-Plan 13 - Am Elisenpark (ehemals An den Gewächshäusern), Maßnahme 54100-M12027, standen im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 936 TEUR zur Verfügung. Der erste Bauabschnitt für die Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 13 Am Elisenpark ist fertiggestellt, so dass die Planung der Grünflächen und der Spielplätze sowie die Ausschreibungen der Bauleistungen erfolgen können. Im Berichtsjahr wurden 175 TEUR verausgabt. Zur Weiterführung wurden Mittel in das Jahr 2024 übertragen.

Investitionskostenzuschüsse an beteiligte Unternehmen, Maßnahme 57100-M00007, wurden im Rahmen der Haushaltsplanung in Höhe von 690 TEUR veranschlagt. Die rechtsaufsichtliche Entscheidung vom 22. Juni 2023 sah eine Mittelsperre in Höhe des Planansatzes vor. Die Auszahlungen waren für die Multifunktionshalle sowie für ein Carport für die ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Greifswald vorgesehen. Die Maßnahmen führen zu einem zusätzlichen Zuschussbedarf und stehen somit der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt entgegen. Mit BV-V/07/0810-01 vom 18. Oktober 2023 wurde eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 500 TEUR für die Multifunktionshalle beschlossen. Die Auszahlung erfolgte unter der Kürzung von laufenden Auszahlungen.

Für die Sanierung der GREIF, Maßnahme 62300-M00002, war ein Zuschuss an das Seesportzentrum Greif in Höhe von 1.531 TEUR veranschlagt. Durch Verzögerungen im Vergabeverfahren für die Gesamtleistung der Sanierung erfolgten nunmehr Ausschreibungen für die Teilleistungen. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse in Höhe von 825 TEUR an den Eigenbetrieb ausgezahlt. Die nicht beanspruchten Mittel wurden in das Jahr 2024 übertragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wurde am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium die Ausstattung der Chemiekabinette, Maßnahme 21701-M00004, mit einem finanziellen Volumen von 265 TEUR berücksichtigt. Die Gesamtermächtigung belief sich nach Ermächtigungsübertragungen auf 516 TEUR. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig vom Umbau der Fachkabinette. Da diese im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden konnten, wurden für die Ausstattung keine Auszahlungen getätigt.

Die Gesamtermächtigung für die Maßnahme Schulweg- und Verkehrssicherung, 54100-M00003, betrug im Jahr 678 TEUR, von denen 164 TEUR verausgabt wurden. Planungsaufträge für Lichtsignalanlagen wurden erteilt, so dass die Maßnahmen im Jahr 2024 weiter fortgeführt werden können.

57100-M00006	Digitales Innovationszentrum Alte Mensa	15.000 TEUR
21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum Am Ellernholzteich	14.179 TEUR
51103-M11001	Städtebauliches Sondervermögen 161 Innenstadt	10.134 TEUR
54100-M00018	Erschließung B-Plan 114	2.919 TEUR
11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	1.810 TEUR
11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	1.545 TEUR
51103-M00036	Sporthalle II	1.500 TEUR
55200-M00003	Graben 25-3	1.496 TEUR
55100-M00008	Umgestaltung Rosengarten mit Jastram Brunnen	1.451 TEUR
51103-M11006	Städtebauliches Sondervermögen 193 SOS Schönwalde II	1.392 TEUR
57100-M11002	Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	1.080 TEUR

54100-M12030	Ausbau Heinrich-Heine-Straße	1.044 TEUR
54100-M00038	Sanierung Straße (investiv)	1.003 TEUR
11403-M00015	Fahrzeuge und Zusatzgeräte Bauhof	883 TEUR
55303-M00007	Erneuerung technische Anlagen Krematorium	826 TEUR
62300-M00003	Eigenkapitalzuführung AWG	810 TEUR
54100-M12027	Erschließung B-Plan 13, An den Gewächshäusern	761 TEUR
51103-M11009	Städtebauliches Sondervermögen 199 SOS Schönwalde II	718 TEUR
57100-M00007	Investitionskostenzuschuss	715 TEUR
62300-M00002	Sanierung Greif	706 TEUR
51103-M00037	Ausbau Knoten Wolgaster Straße/An den Wurthen	575 TEUR
21701-M00004	Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb Wertgrenze	524 TEUR
54100-M00003	Schulweg- und Verkehrssicherung	515 TEUR
54100-M12010	Aus- und Neubau, Straße Am Elisenpark	475 TEUR
57100-M00008	Umbau und Modernisierung des Technologiezentrums Vorpommern	450 TEUR
21801-M00002	Neubau IGS Fischer	408 TEUR
54100-M00007	Umgestaltung Hansering	378 TEUR
42418-M00003	Strandaufspülung	367 TEUR
12601-M00030	Fahrzeuge und Zusatzgeräte über 10.000 EUR	360 TEUR
11401-M00022	Erweiterung Verwaltungssitz	305 TEUR
54100-M00048	Umrüstung städtische Beleuchtungsanlagen - LED Straßenbeleuchtung	300 TEUR
28101-M00008	Erweiterung Parkgelände (B-Plan 9 An der Klosterruine)	283 TEUR
12601-M00028	Beschaffung und Aufbau Sirenen	280 TEUR
28101-M00013	Wegeleitsystem CDF-Jubiläum	265 TEUR
51103-M00044	Sporthalle III	250 TEUR
51103-M00100	Ernst-Thälmann-Ring, 3. BA	250 TEUR
36100-M00002	Investitionszuschüsse Kinderfreundliches Greifswald	225 TEUR
12303-M00002	An- und Verkauf von Betriebsvorrichtungen oberhalb der Wertgrenze für die Beschaffung kombinierter Geschwindigkeitsmessanlagen	220 TEUR
42100-M00001	Förderprogramm für Sportvereine	219 TEUR
54100-M00027	Erschließung B-Plan 118, Südliche Fontanestraße	204 TEUR
55200-M00010	Graben 25-2, 3. BA	204 TEUR

Die geplanten Mittel für Zahlungsverpflichtungen aus strittigen Baurechnungen zur Maßnahme 54100-M12002 - Bahnparallele weichen in Höhe von 1.801 TEUR von der Gesamtermächtigung ab, da die Rechtsverfahren durch Obsiegen beendet wurden.

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-5.615.015,91	-83.577.032,91	-34.068.378,77	49.508.654,14	-28.453.362,86

	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	**-6.206.594,94**	**-89.095.153,17**	**-12.295.162,21**	**76.699.990,96**	**-6.188.567,27**
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	**0,00**	**55.789.800,00**	**16.000.000,00**	**-39.789.800,00**	**16.000.000,00**
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	**2.320.006,89**	**3.104.600,00**	**2.534.062,92**	**-570.537,08**	**214.056,03**
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	**-2.320.006,89**	**52.685.200,00**	**13.465.937,08**	**-39.219.262,92**	**15.785.943,97**
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	**63.656,44**	**0,00**	**1.244.857,01**	**1.244.857,01**	**1.181.200,57**
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	**-8.462.945,39**	**-36.409.953,17**	**2.315.631,88**	**38.725.585,05**	**10.778.577,27**
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	**-2.911.585,92**	**-8.622.720,26**	**19.139.153,64**	**27.761.873,90**	**22.050.739,56-**

Die zweite Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 6. Dezember 2023 beinhaltet die Bewilligung von Kreditaufnahmen in Höhe von 53.271 TEUR, welche das beantragte Kreditvolumen in Höhe von 55.790 TEUR reduzieren. Im Jahr 2023 wurden 16.000 TEUR Kredit aus der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 aufgenommen. Der berücksichtigte Planansatz für die Tilgung wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und blieb mit 39.219 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

nachrichtlich	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022/2023
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			**20.755.332,08**		
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			**39.894.485,72**		
darunter					
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		1.039.800,00	677.576,94		

In der Zeile 38 werden die kumulierten Summen der Haushaltsvorjahre 2012 bis 2022 für die Gesamtermächtigungen sowie für die Ergebnisse dargestellt. Im Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Korrektur in Höhe von -528,62 EUR zum Jahresabschluss 2021.Der Softwareanbieter arbeitet an der technischen Umsetzung, diese Werte in der Auswertung aus dem Programm ab-data darstellen zu können. Aktuell werden die Beträge anhand der Vorjahreswerte manuell errechnet.

Die Salden in der Zeile 39 resultieren aus den Zeilen 37 und 38 und werden ebenfalls manuell ermittelt.

Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenüber gestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Planansatz	Genehmigter Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	Ermächtigungs-übertragung VJ	Gesamter-mächtigung	Ergebnis 2023	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 01 Verwaltungsleitung	72210000	Abfall - Hausmüll	1.617,22	1.400,00	0,00	0,00	-809.191,00	0,00	0,00	-807.791,00	1.821,23	809.612,23	204,01	Mit BV-V/07/0847-01 vom 4. Dezember 2023 wurde der Ankauf eines Grundstückes beschlossen. Zur Deckung der Auszahlung wurden 713 TEUR aus dem Deckungsring Bewirtschaftung herangezogen. Weitere 96 TEUR wurden gemäß BV-V/07/0880 vom 11. Dezember 2023 zur Anschaffung eines Tachymeters aus dem Deckungsring Bewirtschaftung verwendet.	
THH 02 Haupt- und Personalamt	70221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	2.283.784,84	2.871.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.871.400,00	3.104.930,28	233.530,28	821.145,44		Die Abweichung zum Vorjahr resultiert in erster Linie aus der Bezahlung der Lohnsteuer für Dezember 2022 im Januar 2023.
	70490000	Sonstige	304.322,05	41.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.600,00	-235.169,45	-276.769,45	-539.491,50		Die Abweichung zum Vorjahr ist auf die Einzahlung eines Korrekturbescheides der Allgemeinen Unfallversicherung aus dem Jahr 2022 zurückzuführen.
THH 04 Immobilienverwaltungsamt	64110000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	2.259.059,48	2.642.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.642.100,00	2.896.732,09	254.632,09	637.672,61		Mit Beschluss BV-V/07/0654 vom 12. Dezember 2022 erfolgte eine Anpassung der Preisgleitklausel für landwirtschaftliche Pachtverträge. Zudem führten die Begleichung von Forderungen aus Vorjahren zu Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr.
	64193000	Sonstige	1.025.364,43	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	355.701,20	285.701,20	-669.663,23		Aufgrund des Sturmschadens 2022 kam es im Vorjahr zu einem höheren Holzverkauf.
	72230000	Fernwärme	665.063,52	-13.100,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-113.100,00	98.653,69	211.753,69	-566.409,83		Die Einzahlung der Gutschriften für das Abrechnungsjahr 2022 sowie die Auszahlung der Verbindlichkeiten für das Abrechnungsjahr 2023 im Folgejahr sind die Ursache für die Abweichung. Ebenso führte die Absenkung des Umsatzsteuersatzes ab Oktober 2022 zu Minderauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr.
THH 05 Stadtbauamt	74110000	an verbundene Unternehmen	1.538.580,76	499.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.700,00	499.657,44	-42,56	-1.038.923,32		Mit dem Beschluss BV-V/07/0465-01 vom 8. November 2021 wurde für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, den Stadtwerken für die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1.000 TEUR zu gewähren.
	77390000	an Sonstige	0,00	1.617.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.617.400,00	4.051,72	-1.613.348,28	4.051,72	In diesem Posten sind die Vorteilsausgleiche an die Städtbaulichen Sondervermögen veranschlagt. Diese werden mit der Festsetzung durch die *den Fördermittelgeber* in fällig. Im Berichtsjahr sind Vorteilsausgleiche an die Städtebauliche Sondervermögen 162-SOS Fleischervorstadt sowie 199-Schönwalde II- SOS beschieden worden.	
THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	66254000	Konzessionsabgaben Fernwärme	406.619,98	312.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.000,00	1.116.244,33	804.244,33	709.624,35	Die Abweichung zur Gesamtermächtigung resultiert aus einer höheren Konzessionsabgabe für Fernwärme.	
	70221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	4.596.044,42	5.594.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.594.700,00	5.077.933,34	-516.766,66	481.888,92	Die Abweichung zur Gesamtermächtigung resultiert aus nicht besetzten Stellen u.a. im Bauhof.	
	72531000	an Eigenbetriebe	1.382.031,30	834.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	834.400,00	308.927,16	-525.472,84	-1.073.104,14	Die Kostenerstattungen an das Abwasserwerk blieben mit 523 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Verbindlichkeiten in Höhe von 257 TEUR werden im Folgejahr ausgezahlt. Auszahlungen in Höhe von 345 TEUR müssen als investive Auszahlung dargestellt werden.	Im Vergleich zum Vorjahr wurden 1.092 TEUR weniger Kostenerstattungen an das Abwasserwerk ausgezahlt.
	76690000	Sonstige Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	1.237.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.237.900,00	0,00	-1.237.900,00	0,00	In der Haushaltsplanung 2023 waren Auszahlungen für anhängige Gerichtsverfahren veranschlagt. Durch Obsiegen wurden die geplanten Mittel nicht in Anspruch genommen.	
	77990000	Sonstige	772,33	3.220.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.220.400,00	5,90	-3.220.394,10	-766,43		

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Planansatz	Genehmigter Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	Ermächtigungs-übertragung VJ	Gesamter-mächtigung	Ergebnis 2023	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	61441000	vom Bund	139.064,79	1.348.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.348.900,00	764.708,05	-584.191,95	625.643,26	Die Mindereinzahlung im Vergleich zur Gesamtermächtigung resultiert aus nicht abgerufenen Fördermittel in Höhe von 785 TEUR für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum. Auszahlungen haben sich in das Folgejahr verschoben. Für den Digitalpakt wurden mehr Fördermittel in Höhe von 222 TEUR als veranschlagt abgerufen.	Im Vergleich zum Vorjahr wurden 504 TEUR Fördermittel vom Bund für den Digitalpakt mehr abgerufen, da die Maßnahmen weiter umsetzt wurden. Für Caspar-David-Friedrich-Jubiläum wurden im Vorjahresvergleich 195 TEUR mehr Fördermittel abgerufen.
	72230000	Fernwärme	990.769,81	1.173.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.173.800,00	460.984,39	-712.815,61	-529.785,42	In der Haushaltsplanung 2023 wurden die Auszahlungen mit einem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent berücksichtigt. Im Berichtsjahr sind darüber hinaus Einzahlungen aus Gutschriften für das Abrechnungsjahr 2022 eingegangen. Verbindlichkeiten für Nachzahlungen werden im Jahr 2024 fällig und beeinflussen die Finanzrechnung für das Jahr 2023 nicht.	Die Einzahlung der Gutschriften für das Abrechnungsjahr 2022 sowie die Auszahlung der Verbindlichkeiten für das Abrechnungsjahr 2023 im Folgejahr sind die Ursache für die Abweichung. Ebenso führte die Absenkung des Umsatzsteuersatzes ab Oktober 2022 zu Minderauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr.
	72313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	1.266.407,91	1.353.300,00	0,00	0,00	-13.528,91	0,00	705.799,11	2.045.570,20	985.812,46	-1.059.757,74	-280.595,45	Die Abweichung zur Gesamtermächtigung resultiert unter anderem aus Minderauszahlungen für die Strangsanierung an der Grundschule Erich-Weinert in Höhe von 674 TEUR (Maßnahme wird im Jahr 2024 fortgeführt), 385 TEUR für Maßnahmen am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums, 227 TEUR Minderauszahlungen für die Schadstoffsanierung an der Grundschule Martin-Andersen-Nexö und 138 TEUR in der Stadtbibliothek, u.a. für Brandschutztüren bzw. Schiebetüren	
	72314100	Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	545.798,22	678.000,00	0,00	0,00	-15.498,74	0,00	160.205,61	822.706,87	293.195,66	-529.511,21	-252.602,56		
	72380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	113.794,19	989.000,00	0,00	-51.317,50	-23.607,32	0,00	35.559,96	949.635,14	84.928,09	-864.707,05	-28.866,10	In der Gesamtermächtigung sind insbesondere Auszahlungen zum DigitalPakt enthalten. Aufgrund der noch unvollständigen Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich die Abweichung.	
	74127000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.004.697,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.004.697,25		Im Vorjahr erfolgte die Weiterleitung des Sonderbedarfzuschusses aus dem Jahr 2021 an das Theater und ist ursächlich für die Abweichung.
	74143000	an die Gemeinden und Gemeindeverbände	8.446.899,82	9.797.600,00	0,00	-4.806,41	-25.000,00	0,00	0,00	9.767.793,59	9.038.457,11	-729.336,48	591.557,29	Aufgrund der verzögerten Eröffnung eines Kindergartenneubaus und der geringeren Anzahl an betreuten Kindern wurden weniger Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde an den Eigenbetrieb Hansekinder und den Landkreis Vorpommern-Greifswald ausgezahlt.	Der jährliche Anstieg der Wohnsitzgemeindepauschale gemäß § 27 KiföG M-V führte zu Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorjahr.
	76291000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	120.912,99	840.800,00	0,00	0,00	-341.735,20	0,00	120.650,00	619.714,80	105.803,61	-513.911,19	-15.109,38	Die für Honorare und Beratungsleistungen im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums veranschlagten Mittel wurden nicht zur Auszahlung gebracht, da die Veranstaltungen im Folgejahr stattfinden.	
	76690000	Sonstige Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	797.200,00	797.200,00	547.200,00	Mit Beschluss vom 12. Dezember 2022 (BV-V/07/0694) wurde die einvernehmliche Vertragsaufhebung zur Interimslösung des Theaters mit einer einmaligen Entschädigungszahlung in Höhe von 1.047 TEUR beschlossen. Im Jahr 2022 wurde eine Teilzahlung in Höhe von 250 TEUR geleistet. Im Jahr 2023 erfolgte die Auszahlung des Differenzbetrages in Höhe von 797 TEUR.	
THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	60131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	30.160.712,20	45.000.000,00	0,00	0,00	247.055,94	0,00	0,00	45.247.055,94	47.998.655,84	2.751.599,90	17.837.943,64	Die Abweichung ist auf unerwartet hohe Nachzahlungen zurückzuführen, die mit einer gleichzeitigen Anpassung der Vorauszahlungen für das laufende Jahr sowie das Vorjahr einhergingen.	Die gegenüber dem Vorjahr erzielten Mehreinzahlugen resultieren aus der coronabedingten Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2021. Infolgedessen haben sich die Nachzahlungen, die zum Teil eine erhebliche Höhe aufweisen, in das Jahr 2023 verschoben. Zusätzlich wurden die Vorauszahlungen für die Jahre 2022 und 2023 gleichzeitig entsprechend angepasst.
	60210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.914.523,30	21.063.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.063.800,00	20.789.604,82	-274.195,18	875.081,52		Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Erhöhung der Einkommen der Steuerpflichtigen gestiegen.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Planansatz	Genehmigter Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	Ermächtigungs-übertragung VJ	Gesamter-mächtigung	Ergebnis 2023	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	61111000	Schlüsselzuweisung	24.275.656,73	29.754.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.754.900,00	29.755.082,78	182,78	5.479.426,05		Im Jahr 2023 wurde die Finanzausgleichsmasse des Landes gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Schlüsselzuweisungen werden unter anderem anhand der Steuerkraft des Vorvorjahres bemessen. Im Jahr 2021 lag diese etwa 5.000 TEUR unter der des Jahres 2020, was zu höheren Zuweisungen führt. Zudem ist der Grundbetrag für die Zuweisungen je Einwohner um etwa 40 Euro gestiegen.
	66810000	Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V	0,00	1.039.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.039.800,00	-4.636,45	-1.044.436,45	-4.636,45	Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wurde die Verwendung der Infrastrukturpauschale für laufende Maßnahmen im Teilhaushalt 11 geplant. Die tatsächlichen Inanspruchnahmen wurden dem jeweiligen Produkt zugeordnet.	
	67310000	Finanzeinzahlungen - WVG mbH	3.703.700,00	1.262.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.262.600,00	2.525.250,00	1.262.650,00	-1.178.450,00	Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald hat eine höhere Gewinnausschüttung beschlossen als in der Haushaltsplanung prognostiziert.	Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine geringere Gewinnausschüttung vorgenommen.
	74310000	Gewerbesteuerumlage	2.747.340,07	3.705.800,00	0,00	0,00	247.030,50	0,00	0,00	3.952.830,50	1.917.130,03	-2.035.700,47	-830.210,04	Die Minderauszahlung im Vergleich zur Gesamtermächtigung resultiert aus der Zahlung von Verbindlichkeiten in Höhe von 1.888 TEUR im Jahr 2024, sowie die Einzahlung einer Erstattung in Höhe von 148 TEUR aus dem Vorjahr.	Trotz einer höheren Gewerbesteuerumlage im Vergleich zum Vorjahr ist eine Minderauszahlung in Höhe von 830 TEUR zu verzeichnen. Der Unterschied resultiert aus der Zahlung der Verbindlichkeiten im Folgejahr sowie der Erstattung aus dem Vorjahr.
	74421000	Landkreise	33.428.653,53	37.030.500,00	0,00	0,00	25,44	0,00	0,00	37.030.525,44	37.030.525,44	0,00	3.601.871,91		Der Umlagesatz für das Jahr 2023 beträgt 46,5 Prozent. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft, die sich aus der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich etwaiger Finanzausgleichsumlagen ermittelt. Zusätzlich wurde die Bemessungsgrundlage durch den Wegfall der Windfall-Regelung beeinflusst.
	77511030	an Banken	0,00	1.467.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.467.800,00	0,00	-1.467.800,00	0,00	Mit der Haushaltsplanung 2023 wurde die Zinszahlung für die Neuaufnahme des Kredites in Höhe von 16.000 TEUR auf dem Finanzrechnungskonto 77511030 geplant. Die Auszahlung erfolgte auf dem Finanzrechnungskonto 77512000 in Höhe von 396 TEUR.	

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte erläutert.
Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	Genehmigter Nachtrag	Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	üpl	apl	Soll-übertrag	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamt-ermächtigung	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung
THH 01 Verwaltungsleitung	57100-M00006	Digitales Informationszentrum "Alte Mensa"	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	0,00	0,00	-15.000.000,00	Das Investitionsvorhaben Alte Mensa ist ein mehrjähriges Projekt. Die für diese Maßnahme zur Verfügung gestellten Fördermittel werden seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in voller Höhe an die WITENO GmbH weitergeleitet. Im Jahr 2022 kam es zu Verzögerungen im Planungsablauf, da der Fördermittelbescheid verspätet vorlag. Im Jahr 2023 konnten bereits abgerufene Fördermittel nicht weitergeleitet werden, da die notwendige Vereinbarung noch nicht unterzeichnet war.
			Einnahme	635.400,00	0,00	0,00	14.364.600,00	0,00	0,00	0,00	14.364.600,00	0,00	0,00	-14.364.600,00	
	57100-M00007	Investitionskostenzuschuss	Ausgabe	0,00	690.000,00	0,00	0,00	0,00	525.013,19	0,00	1.215.013,19	500.000,00	-190.000,00	-715.013,19	Die rechtsaufsichtliche Entscheidung vom 22. Juni 2023 sah eine Mittelsperre in Höhe des Planansatzes vor. Die Auszahlungen waren für die Multifunktionshalle sowie für ein Carport für die ABS vorgesehen. Die Maßnahmen führen zu einem zusätzlichen Zuschussbedarf und stehen somit der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt entgegen. Mit BV-V/07/0810-01 vom 18. Oktober 2023 wurde eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 500 TEUR für die Multifunktionshalle beschlossen. Die Auszahlung erfolgte unter Kürzung von laufenden Auszahlungen.
	57100-M11002	Z4 - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Ausgabe	11.066.944,88	400.000,00	0,00	4.720.514,16	0,00	0,00	0,00	5.120.514,16	4.040.866,15	3.640.866,15	-1.079.648,01	Die feierliche Eröffnung des Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie erfolgte im März 2023. Aufgrund von Bauverzögerungen in den Vorjahren konnten die Restarbeiten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Die erforderlichen Mittel wurden in das Jahr 2024 übertragen, um die Fortführung sicherzustellen.
			Einnahme	5.110.002,29	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	-400.000,00	-400.000,00	Die Gesamtermächtigung beinhaltet 400 TEUR Fördermittel, welche in Vorjahren bereits abgerufen wurden. Mit dem 5. Änderungsbescheid vom 24. Februar 2023 können ab dem Haushaltsjahr 2026 weitere 3.000 TEUR Fördermittel abgerufen werden.
THH 04 Immobilien-verwaltungsamt	11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	Ausgabe	0,00	500.000,00	0,00	370.293,82	0,00	998.991,00	0,00	1.869.284,82	324.372,84	-175.627,16	-1.544.911,98	Mit Beschluss BV-V/07/0847-01 vom 04. Dezember 2023 wurde eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von in Höhe von 1.452 TEUR beschlossen. Die Umsetzung des Ankaufs erfolgte Folgejahr.
	11402-M00003	Allgemeiner Verkauf	Einnahme	667.018,52	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	613.998,94	533.998,94	533.998,94	Die Mehreinzahlungen resultieren unter anderem aus der Begleichung von Forderungen aus geschlossenen Kaufverträgen aus dem Jahr 2022.
	11402-M00012	Verkauf B-Plan 13 (Am Elisenpark)	Einnahme	5.442.309,00	1.932.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.932.400,00	76.185,00	-1.856.215,00	-1.856.215,00	Im Rahmen dieser Maßnahme sind Einzahlungen in Höhe von 76 TEUR zu verzeichnen. Die Mindereinzahlungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung sind auf die erfolglose Ausschreibungen zurückzuführen. Für einige Grundstücke wurden Erbbaurechte vergeben.
	11402-M12010	Allgemeiner Verkauf	Einnahme	9.672,00	1.190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.190.000,00	10.419,20	-1.179.580,80	-1.179.580,80	Die Gesamtermächtigung umfasst unter anderem den Verkauf des Grundstücks Sandfuhr sowie den Verkauf von Grundstücken an der Rudolf-Seeliger-Straße mit einem Gesamtvolumen von 1.140 TEUR. Der Verkauf des Grundstücks Sandfuhr wurde mit Beschluss BV-V/07/0786-01 vom 10. Juli 2023 für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Der Verkauf der Grundstücke an der Rudolf-Seeliger-Straße wurden gemäß Beschluss BV-V/07/0802 vom 18. Oktober 2023 beschlossen und im Jahr 2024 umgesetzt.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	Genehmigter Nachtrag	Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	üpl	apl	Soll-übertrag	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamt-ermächtigung	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung
THH 04 Immobilien-verwaltungsamt	21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	Ausgabe	3.010,98	7.100,00	0,00	740.432,34	0,00	0,00	0,00	747.532,34	0,00	-7.100,00	-747.532,34	In dieser Position war die Entsorgung belasteten Bodens im Zuge der Beräumung 2020/2021 geplant. Der belastete Boden wurde im Zuge der Beräumung vorerst nicht ausgebaut und entsorgt, da die Planung für den Neubau des Schulzentrums abgewartet wurde, um den erforderlichen Ausbau und die damit verbundene Entsorgung zu minimieren. Die Planung für das Schulzentrum ist mittlerweile weit vorangeschritten, sodass der Entsorgungsaufwand klar ist. Die Entsorgung erfolgt jetzt im Zuge der Erdarbeiten für den Bau des Schulzentrums. Die Mittel sind weiterhin unbedingt für die Umsetzung erforderlich.
THH 05 Stadtbauamt	21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	Ausgabe	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00	Aufgrund von Bauverzögerungen wurden die geplanten Eigenanteile nicht abgerufen.
	51103-M00032	Theater	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	Die Auszahlung der Eigenanteile resultiert aus einer Forderung aus den Vorjahren.
	51103-M00036	Sanierung Sporthalle II	Ausgabe	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	500.000,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00	Aufgrund von Bauverzögerungen wurden die geplanten Eigenanteile nicht abgerufen.
	51103-M00037	Ausbau Knoten Wolgaster Straße/An den Wurthen	Ausgabe	0,00	575.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	575.000,00	0,00	-575.000,00	-575.000,00	
	51103-M11001	SV 161 - A-Programm Innenstadt	Ausgabe	77.814,00	17.430.300,00	0,00	0,00	0,00	-410,00	0,00	17.429.890,00	7.295.555,51	-10.134.744,49	-10.134.334,49	Die Komplementärmittel werden für die noch ausstehenden Mittelabrufe der Zuschüsse benötigt. Der Mittelabruf kann erst erfolgen, wenn die liquiden Mittel des Sondervermögens weitgehend aufgebraucht sind. Verzögerungen bei den Baumaßnahmen führen zu einem verzögerten Abfluss der liquiden Mittel, was einem Mittelabruf entgegensteht.
	51103-M11006	SV 193 - Schönwalde I	Ausgabe	182.700,00	1.993.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.993.100,00	600.950,00	-1.392.150,00	-1.392.150,00	
	51103-M11009	SV 199 - SOS Schönwalde II	Ausgabe	184.800,00	1.421.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.421.000,00	702.750,00	-718.250,00	-718.250,00	
	51103-M00024	SSV 161 - SG Innenstadt Fleischervorstadt	Einnahme	0,00	1.376.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376.900,00	538.458,20	-838.441,80	-838.441,80	In dieser Position sind Rückerstattungen des Städtebaulichen Sondervermögens für zu hoch geleistete, nicht förderfähige Kosten vorgesehen. Die Rückerstattung erfolgt nach endgültiger Bescheidung des Fördermittelgebers.
	55200-M00003	Graben 25-3	Ausgabe	1.856,40	650.000,00	0,00	907.692,17	0,00	0,00	0,00	1.557.692,17	61.321,17	-588.678,83	-1.496.371,00	Die Hauptstudie zum hydraulischen Zustand des Hottensollgrabens wurde abgeschlossen. Der geplante Erwerb eines Grundstücks ist in diesem Jahr nicht mehr möglich, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Ausschreibung der Planungsleistungen für das Regenrückhaltebecken an der Hans-Beimler Straße, zur Entlastung des Hottensollgrabens, ist in der Vorbereitung. Ein daraus hervorgehender Planungsauftrag kann in diesem Jahr jedoch nicht erteilt werden.
THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	Ausgabe	2.091,32	396.400,00	0,00	1.612.892,77	0,00	0,00	0,00	2.009.292,77	199.513,16	-196.886,84	-1.809.779,61	Im Januar 2023 wurde mit den Planungen für den neuen Bauhof begonnen. Einzelne Fachplanungen konnten erst zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden (Tragwerksplanung ab Mai 2023, Brandschutzplanung ab Juni 2023). Infolge der Anpassung der Aufgabenstellung – Reduzierung eines Verwaltungsteils – kam es Ende Juni 2023 zu einer Verzögerung des Abschlusses der Leistungsphase 2 auf Ende September 2023 und des Beginns der Leistungsphase 3 Anfang Oktober 2023. Der Abschluss der Leistungsphase 3 wird nun für Mitte April 2024 erwartet.
	11403-M00015	Fahrzeuge und Zusatzgeräte Bauhof	Ausgabe	389.678,43	869.000,00	0,00	222.277,30	0,00	0,00	0,00	1.091.277,30	208.771,90	-660.228,10	-882.505,40	Die rechtsaufsichtliche Entscheidung vom 22. Juni 2023 sah eine Mittelsperre für neue Stellen vor, welche auch den Bauhof betrafen. Infolgedessen wurden die geplanten Anschaffungen vollständig zurückgestellt.
	54100-M00003	Schulweg- und Verkehrssicherung	Ausgabe	80.600,57	605.000,00	0,00	73.313,43	0,00	0,00	0,00	678.313,43	163.812,13	-441.187,87	-514.501,30	Die Planungsaufträge für die Lichtsignalanlagen Platz der Freiheit sowie Grimmer Straße/Am Neuen Friedhof wurden erteilt. Die dafür erforderlichen Mittel wurden in das Jahr 2024 übertragen.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	Genehmigter Nachtrag	Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	üpl	apl	Soll-übertrag	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamt-ermächtigung	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung
THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	54100-M00007	Umgestaltung Hansering	Einnahme	2.892.662,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.195.929,97	1.195.929,97	1.195.929,97	Für die Umgestaltung des Hanserings erfolgten der 5. und 06. Mittelabruf mit einer Gesamtsumme in Höhe 1.012 TEUR, welche in den Haushaltsvorjahren veranschlagt waren. Ebenso erfolgten Einzahlungen zur Refinanzierung durch das Abwasserwerk sowie Rückerstattungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen.
	54100-M00018	B-Plan 114	Ausgabe	409.883,90	1.757.500,00	0,00	3.015.340,61	0,00	0,00	0,00	4.772.840,61	1.853.476,59	95.976,59	-2.919.364,02	Die Erschließung des B-Plans 114 erfolgt im Zusammenhang mit dem Neubau des Inklusiven Schulzentrums. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnte die Fertigstellung nicht mehr im Jahr 2023 erfolgen. Es erfolgte eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024.
	54100-M00038	Sanierung Straßen (investiv)	Ausgabe	0,00	835.000,00	0,00	0,00	374.390,90	0,00	0,00	1.209.390,90	206.072,95	-628.927,05	-1.003.317,95	In dieser Position sind investive Auszahlungen für die Sanierung von Verkehrsflächen veranschlagt. Mit dem Jahresabschluss 2023 wurden abgeschlossene Maßnahmen in Höhe von 516 TEUR in laufende Instandhaltungsmaßnahmen umgebucht. Zur Beseitigung von Winterschäden wurden gemäß BV-V/07/0905 vom 18. März 2024 überplanmäßige Mittel in Höhe von 374 TEUR bereitgestellt, welche in das Jahr 2024 übertragen wurden.
	54100-M12002	Bahnparallele	Ausgabe	128.408,23	2.028.500,00	0,00	61.700,00	0,00	0,00	0,00	2.090.200,00	289.278,75	-1.739.221,25	-1.800.921,25	Die geplanten Mittel für Zahlungsverpflichtungen aus strittigen Baurechnungen zur Maßnahme 54100-M12002 Bahnparallele weichen in Höhe von 1.801 TEUR von der Gesamtermächtigung ab, da die Rechtsverfahren durch Obsiegen beendet wurden.
			Einnahme	0,00	1.996.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.996.200,00	150.085,20	-1.846.114,80	-1.846.114,80	Infolge des Obsiegen in den Gerichtsverfahren Gerichtsverfahren sind keine weiteren Einzahlungen aufgrund der Kreuzungsvereinbarung abzurechnen.
	54100-M12027	B-Plan 13, Am Elisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	992.076,44	300.000,00	0,00	635.709,09	0,00	0,00	0,00	935.709,09	174.728,82	-125.271,18	-760.980,27	Der erste Bauabschnitt für die Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 13 „Am Elisenpark" ist fertiggestellt, so dass die Planung der Grünflächen und der Spielplätze sowie die Ausschreibungen der Bauleistungen erfolgen können. Mittel zur Weiterführung der Maßnahme wurden in das Jahr 2024 übertragen.
			Einnahme	0,00	840.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.000,00	0,00	-840.000,00	-840.000,00	Die Abrechnung der Maßnahme verzögert sich, da die rechtlichen Voraussetzungen für die Beitragserhebung noch nicht vorliegen.
	54100-M12030	Ausbau Heinrich-Heine- Straße	Ausgabe	5.159,84	135.000,00	0,00	976.409,25	0,00	0,00	0,00	1.111.409,25	66.831,25	-68.168,75	-1.044.578,00	Zur Fortführung der Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 976 TEUR aus dem Vorjahr übertragen. Die Umsetzung ist u. a. abhängig von der Verlegung neuer Trinkwasserleitungen durch die Stadtwerke. Ebenso haben Hinweise von Bürger*innen zur Vorplanung im Vorjahr zu zeitlichen Verzögerungen geführt. Der Baubeginn ist für das Jahr 2024 vorgesehen und es wurden Mittel in Höhe von 1.072 TEUR in das Jahr 2024 übertragen.
	54100-M12033	Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung	Einnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.912,91	640.912,91	640.912,91	Die Maßnahme wurde gegenüber dem Land abgerechnet und führte zu ungeplanten Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen.
	55100-M00008	Umgestaltung Rosengarten mit Jastram Brunnen	Ausgabe	32.168,48	977.000,00	0,00	541.021,39	0,00	0,00	0,00	1.518.021,39	66.543,83	-910.456,17	-1.451.477,56	Die rechtsaufsichtliche Entscheidung vom 22. Juni 2023 zur Haushaltsplanung 2023 sah eine Zurückstellung der Maßnahme vor. Mit der zweiten Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 6. Dezember 2023 wurde die Aufhebung verfügt, da die Veranschlagungsreife nachgewiesen wurde. Die geplanten Mittel konnten im laufenden Zeitraum nicht verausgabt werden und wurden in das Folgejahr übertragen.
	55303-M00007	Erneuerung technische Anlagen Krematorium	Ausgabe	0,00	826.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	826.000,00	0,00	-826.000,00	-826.000,00	Die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2023 war aufgrund noch ausstehender Klärungen hinsichtlich des Leistungsumfangs sowie der Schäden nur bedingt möglich. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 realisiert, wobei die hierfür erforderlichen Mittel übertragen wurden.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	Genehmigter Nachtrag	Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	üpl	apl	Soll-übertrag	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamt-ermächtigung	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung
THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	Ausgabe	863.214,72	7.661.000,00	0,00	770.909,75	0,00	0,00	0,00	8.431.909,75	871.844,39	-6.789.155,61	-7.560.065,36	Die Umsetzung der Baumaßnahme Neubau Inklusives Schulzentrum hat sich durch das noch offene Fördermittelverfahren und die Mittelsperren im Zuge der HH-Prüfung des IM-MV zum HH 2023/2024 verzögert. Der Planansatz konnte daher im Jahr 2023 nicht wie vorgesehen ausgegeben werden. Die Mittel sind weiterhin unbedingt für die Umsetzung erforderlich.
			Einnahme	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	-2.500.000,00	-2.500.000,00	Die Bauverzögerungen führten dazu, dass die geplanten Fördermittel nicht abgerufen werden konnten.
	21701-M00004	Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb Wertgrenze - Ausstattung Chemieräume Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	Ausgabe	5.004,25	265.000,00	0,00	251.200,00	0,00	10.480,00	0,00	526.680,00	2.615,80	-262.384,20	-524.064,20	Diese Position umfasst die Ausstattung der Chemieräume im Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist abhängig vom Umbau der Räume, welche im Jahr 2023 nicht abgeschlossen wurden. Infolgedessen konnte keine Ausschreibung für die Ausstattung erfolgen.
THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	62300-M00002	Sanierung Greif	Ausgabe	175.000,00	950.000,00	0,00	581.000,00	0,00	0,00	0,00	1.531.000,00	825.000,00	-125.000,00	-706.000,00	Aufgrund von Verzögerungen im Vergabeverfahren im Vorjahr hat sich die Maßnahme insgesamt zeitlich verschoben. Im Berichtsjahr wurden 825 TEUR ausgezahlt. Nicht abgerufene Investitionszuschüsse wurden in das Jahr 2024 übertragen.
	62300-M00003	Eigenkapitalzuführung AWG	Ausgabe	0,00	1.237.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.237.000,00	426.600,00	-810.400,00	-810.400,00	Aufgrund der Baufortschritte wurde eine geringere Kapitalzuführung vorgenommen. Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden investive Auszahlungen für Maßnahmen beim Eigenbetrieb als Kapitalzuführung erfasst. Bis zum Jahr 2023 wurden diese als Investitionszuschuss gebucht.

I Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023						
Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	**Summe**
			in €			
			1	2	3	4
1		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				10.244.011
2	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**20.755.331**	**-9.894.517**	**-616.803**	**10.244.011**
4	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**20.755.331**	**-9.894.517**	**-616.803**	**10.244.011**
6	+	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	19.139.154			19.139.154
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-34.068.379		-34.068.379
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		16.000.000		16.000.000
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			1.244.857	1.244.857
10	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**39.894.485**	**-27.962.896**	**628.054**	**12.559.643**
Kontrollrechnung						
11		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				12.559.643
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				12.559.643

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2023	übertragene Ermächti-gungen 2022	Gesamt-ermäch-tigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	77.667.455,94	0,00	77.667.455,94	80.626.391,23	2.958.935,29
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	23.000,00	0,00	23.000,00	23.390,58	390,58
	1.2 Grundsteuer B	5.300.000,00	0,00	5.300.000,00	5.293.466,75	-6.533,25
	1.3 Gewerbesteuer	45.247.055,94	0,00	45.247.055,94	48.240.801,49	2.993.745,55
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.063.800,00	0,00	21.063.800,00	20.647.720,68	-416.079,32
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.193.600,00	0,00	5.193.600,00	5.508.095,60	314.495,60
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	840.000,00	0,00	840.000,00	912.916,13	72.916,13
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.602.000,00	15.000,00	42.617.000,00	42.619.589,71	2.589,71
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	29.754.900,00	0,00	29.754.900,00	29.755.082,78	182,78
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	4.615.200,00	0,00	4.615.200,00	4.923.474,51	308.274,51
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.513.900,00	15.000,00	3.528.900,00	3.354.073,19	-174.826,81
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.620.300,00	0,00	4.620.300,00	4.586.959,23	-33.340,77
	darunter:					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.323.503,96	0,00	7.323.503,96	6.348.650,89	-974.853,07
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	2.374.765,50	0,00	2.374.765,50	1.779.706,51	-595.058,99
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	4.314.138,46	0,00	4.314.138,46	4.230.683,03	-83.455,43
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	248.800,00	0,00	248.800,00	189.002,19	-59.797,81
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	0,00	3.750.800,00	3.819.049,43	68.249,43
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.800,00	0,00	3.750.800,00	3.819.049,43	68.249,43
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491.200,00	0,00	5.491.200,00	4.403.795,27	-1.087.404,73
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	332.200,00	0,00	332.200,00	723.543,51	391.343,51
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.871.300,00	0,00	2.871.300,00	3.790.087,23	918.787,23
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	6.500,00	0,00	6.500,00	101.995,47	95.495,47
	8.2 Sonstige Finanzerträge	2.864.800,00	0,00	2.864.800,00	3.688.091,76	823.291,76
09	+ Sonstige Erträge	5.124.196,00	0,00	5.124.196,00	10.981.962,20	5.857.766,20
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens-gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	841.600,00	0,00	841.600,00	634.453,98	-207.146,02
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	10.000,00	0,00	10.000,00	5.337.655,03	5.327.655,03
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	435.862,58	435.862,58
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	145.162.655,90	15.000,00	145.177.655,90	153.313.069,47	8.135.413,57
11	- Personalaufwendungen	43.063.200,00	0,00	43.063.200,00	40.180.028,02	-2.883.171,98
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2023	übertragene Ermächtigungen 2022	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	839.800,00	0,00	839.800,00	1.057.037,00	217.237,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.968.600,00	0,00	1.968.600,00	1.616.011,58	-352.588,42
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.084.466,14	1.722.070,87	21.806.537,01	15.823.489,88	-5.983.047,13
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.501.509,00	2.997,00	3.504.506,00	4.052.930,73	548.424,73
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	10.515.492,74	1.364.854,12	11.880.346,86	7.277.066,18	-4.603.280,68
14	- Abschreibungen	12.886.600,00	0,00	12.886.600,00	12.224.624,71	-661.975,29
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.429.239,37	175.300,00	61.604.539,37	59.056.968,97	-2.547.570,40
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.445.883,43	175.300,00	20.621.183,43	18.073.613,03	-2.547.570,40
	15.3 Gewerbesteuerumlage	3.952.830,50	0,00	3.952.830,50	3.952.830,50	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	37.030.525,44	0,00	37.030.525,44	37.030.525,44	0,00
	darunter:					
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.741.400,00	0,00	3.741.400,00	982.225,34	-2.759.174,66
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	3.541.200,00	0,00	3.541.200,00	793.230,81	-2.747.969,19
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	200.200,00	0,00	200.200,00	188.994,53	-11.205,47
18	- Sonstige Aufwendungen	7.807.238,95	637.460,83	8.444.699,78	7.260.733,49	-1.183.966,29
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	150.980.744,46	2.534.831,70	153.515.576,16	137.144.081,99	-16.371.494,17
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-5.818.088,56	-2.519.831,70	-8.337.920,26	16.168.987,48	24.506.907,74
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	17.368,07	17.368,07
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	8.762.600,00	0,00	8.762.600,00	837.241,64	-7.925.358,36
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	7.722.800,00	0,00	7.722.800,00	9.551,55	-7.713.248,45
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	1.039.800,00	0,00	1.039.800,00	787.788,89	-252.011,11
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	12.484.126,00	12.484.126,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	2.944.511,44	-2.519.831,70	424.679,74	4.504.735,05	4.080.055,31
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

K Sonstige Angaben

1 Einschränkung von Grundbesitzrechten

Im Haushaltsjahr 2023 wurden zu insgesamt 18 Flurstücken Erträge aus Grunddienstbarkeiten erwirtschaftet. Diese sind

- 13 Flurstücke mit Leitungsrechten,
- 2 Flurstücke mit Wegerechten,
- 2 Flurstücke mit einer Abstandsfläche und
- 1 Flurstück mit Grundstücksmitbenutzung.

Darüber hinaus stehen folgende Flurstücke bzw. Teilflächen nur im rechtlichen, aber nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald:

- 2818 - 1 - 93/90 und
- 3252 - 17 – 141.

Folgende Flurstücke befinden sich unter Straßen und Wegen in der Baulastträgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, stehen aber gleichzeitig im rechtlichen Eigentum privater Dritter:

Bezeichnung	Abschnitt	Fläche
3252 - 45 – 1/1	Kleine Hafenstraße	536 qm
3252 - 45 – 1/3	Kleine Hafenstraße	68 qm
3252 - 14 - 116/60	Brandteichstraße	1979 qm
3256 - 1 - 20/483	Hasenwinkel	780 qm
3261 - 1 - 52	Dorfstraße	10 qm
3261 - 1 - 149/6	Dorfstraße	4 qm
3261 - 1 - 41	Rosenstraße	6 qm

Miteigentum Peter-Warschow-Sammelstiftung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald besitzt die im Folgenden zusammengefasst dargestellten Flurstücke, welche gleichzeitig im Miteigentum der Peter-Warschow-Sammelstiftung (PWS) stehen. Dabei hält die Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Anteil von ⅔ und die PWS einen Anteil von ⅓ der Flächen. Da es sich hierbei um einen ideellen Anteil handelt, kann keine konkrete Zuordnung bestimmter Abschnitte in das Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bzw. der PWS erfolgen. Bei der Vermögensbewertung wurden bei dem Miteigentum somit 66,67 Prozent des Wertes angesetzt.

Bilanzposition	Anzahl	Größe in qm
1.2.1 Wald, Forsten	90	8.511.581
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	508	23.200.459
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24	2.387.126
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23	95.125
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	14	214.203
Summe	**659**	**34.408.494**

2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verbürgt sich per 31. Dezember 2023 mit 7.741 TEUR zugunsten städtischer Beteiligungen. Dies betrifft die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (7.237 TEUR) und die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (504 TEUR). Diese Bürgschaften sind als kommunale Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Investitionskrediten der städtischen Unternehmen übernommen worden und wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer*innen

Die Arbeitnehmer*innen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K); diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Im Haushaltsjahr 2023 betrug der Umlagesatz 1,3 Prozent der Brutto-Entgeltsumme, der Zusatzbeitrag 4,8 Prozent. Der Umlagesatz wird sich nach Aussage der ZMV in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Arbeitnehmer*innen sind auf der Grundlage des § 37 a ATV-K mit 2,4 Prozent an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 27.015 TEUR. Daraus resultiert die zu zahlende Umlage an die ZMV in Höhe von 351 TEUR und die Zahlung der Zusatzbeiträge in Höhe von 1.297 TEUR.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 636 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer*innen, 907 ehemalige Arbeitnehmer*innen (beitragsfreie) sowie 530 Rentner*innen.

4 Beteiligungen

1. unmittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2023 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2023 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Stadtwerke Greifswald GmbH - Greifswald	100	69.839.942	8.527.278	2023 (f)
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - Greifswald	100	130.218.341	- 4.707.622	2023 (f)
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungs-gesellschaft mbH - Greifswald	100	3.971.969	406.936	2023 (f)
Greifswald Marketing GmbH - Greifswald	100	105.882	4.925	2023 (f)
WITENO GmbH- Greifswald	68,7	1.163.569	71.121	2023 (f)
Theater Vorpommern GmbH - Stralsund	47,6	4.618.555	52.750	2023 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	87,8	214.003	5.547	2023 (f)
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH - Greifswald	-	-	-	-

2. mittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2023 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2023 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
der Stadtwerke Greifswald GmbH				
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH - Greifswald	100	7.360.105	0[1)]	2023 (f)
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	100	1.149.205	0[1)]	2023 (f)
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH - Greifswald	100	2.136.645	0[1)]	2023 (f)
local energy GmbH - Potsdam	-	-	-	-
BiG Bildungszentrum in Greifswald GmbH - Greifswald	-	-	-	-
der WVG				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH - Greifswald	100	4.282.478	0[1)]	2023 (f)
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	1.882.427	0[1)]	2023 (f)
SoPHi Greifswald GmbH	100	290.000	0[1)]	2023 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	12,2	214.003	5.547	2023 (f)
der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH				
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH - Greifswald	50	74.648	15.178	2022 (f)
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.452.824	597.395	2022 (f)
ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.853.032	489.401	2022 (f)

3. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2023 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2023 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	100	562.208	7.290	2023 (g)[2)]
Eigenbetrieb Abwasserwerk	100	20.093.007	560.975	2023 (f)
Eigenbetrieb Hanse-Kinder	100	8.389.405	- 47.576	2021 (f)
Städtebauliches Sondervermögen - Greifswald	100	2.123.075[3)]	0,00	

[1)] Ergebnisabführungsvertrag mit der Mutter Stadtwerke Greifswald GmbH oder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

[2)] Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft festgestellt.

[3)] Aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen konnte die Abstimmung noch nicht abgeschlossen werden. Diese wird in den Folgejahren nachgeholt.

5 Personalbestand

	Beamt*innen	tariflich Beschäf-tigte	Beamten-anwärter *innen	Auszubil-dende	Gesamt
Personal (Stand 01.01.2023)	**84**	**616**	**8**	**18**	**726**
davon in Teilzeit	4	224	0	0	228
davon in Elternzeit	0	1	0	0	1
davon in Altersteilzeit	0	13	0	0	13
Personal (Stand 31.12.2023)	**87**	**624**	**6**	**16**	**733**
davon in Teilzeit	8	228	0	0	236
davon in Elternzeit	1	11	0	0	12
davon in Altersteilzeit	0	12	0	0	12
Durchschnitt im Haushaltsjahr	**85**	**616**	**6**	**16**	**723**
davon in Teilzeit	6	227	0	0	233
davon in Elternzeit	0	6	0	0	6
davon in Altersteilzeit	0	12	0	0	12

6 Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht aktiviert worden.

7 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Mitglied im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern. Dieser ist Träger der Sparkasse Vorpommern. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da eine unmittelbare Trägerschaft nicht besteht und die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse, geleistet hat.

8 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften lagen nicht vor.

6. Anlagen

A
Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31. Dezember *Haushaltsvorjahr*[1]	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.Dezember *Haushaltsjahr*	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember *Haushaltsvorjahr*	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibungen/ Auflösungs-beträge	Ab-schreibungen zum 31. Dezember *Haushaltsjahr*	Restbuch-werte am Ende des Haushalts-jahres	Restbuch-werte am Ende des Haushalts-vorjahres
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Anlagenübersicht														
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**16.401.378,96**	**10.701.440,53**	**1.704.801,00**	**201.349,88**	**25.599.368,37**	**2.961.950,68**	**0,00**	**899.095,24**	**59.119,26**	**17.869,22**	**-395.191,72**	**3.902.295,96**	**22.025.791,19**	**13.439.428,28**
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.590.840,74	90.338,08	12.300,32	0,00	1.668.878,50	1.328.431,97	0,00	101.511,09	0,00	12.281,32	0,00	1.417.661,74	251.216,76	262.408,77
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	667.561,83	311.043,80	0,00	0,00	978.605,63	40.430,35	0,00	9.551,55	0,00	0,00	-198,71	49.981,90	928.623,73	627.131,48
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.589.131,19	852.110,01	6.845,39	5.080.501,21	11.514.897,02	1.593.088,36	0,00	788.032,60	59.119,26	5.587,90	-394.993,01	2.434.652,32	9.080.244,70	3.996.042,83
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.553.845,20	9.447.948,64	1.685.655,29	-4.879.151,33	11.436.987,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.765.706,00	8.553.845,20
1.2	**Sachanlagen**	**748.519.611,86**	**29.137.711,39**	**4.720.444,95**	**-517.611,61**	**772.419.266,69**	**183.515.713,02**	**5.061,36**	**11.227.503,15**	**-59.119,26**	**2.692.125,67**	**0,00**	**191.986.909,58**	**580.432.356,61**	**565.003.898,84**
1.2.1	Wald, Forsten	5.925.367,83	17.075,07	0,00	0,00	5.942.442,90	30.469,09	0,00	9.421,23	0,00	0,00	0,00	39.890,32	5.902.552,58	5.894.898,74
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.403.253,85	-6.892,79	10.524,23	2.730.752,43	31.116.589,26	579.053,08	2.307,00	65.032,18	-18.894,89	28,12	0,00	622.855,25	30.493.734,01	27.824.200,77
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	214.885.481,88	12.446,37	1.736.523,21	47.924.503,43	261.085.908,47	47.506.618,49	0,00	2.857.273,55	13.328,63	1.093.078,01	0,00	49.284.142,66	211.801.765,81	167.378.863,39
1.2.4	Infrastrukturvermögen	387.734.270,71	100.772,63	1.297.350,50	-298.322,96	386.239.369,88	112.322.309,26	0,00	5.980.395,68	-69.410,21	1.254.056,76	0,00	116.979.237,97	269.260.131,91	275.411.961,45
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.571.703,11	0,00	0,00	41,63	8.571.744,74	2.642,40	0,00	432,07	0,00	0,00	0,00	3.074,47	8.568.670,27	8.569.060,71
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	23.422.713,98	1.055.557,21	210.059,01	1.952.753,99	26.220.966,17	15.713.609,97	2.754,36	1.352.027,56	24.291,25	208.370,14	0,00	16.878.804,28	9.342.161,89	7.709.104,01
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.512.787,89	601.615,72	136.847,64	-78.546,81	11.899.009,16	7.361.010,73	0,00	962.920,88	-8.434,04	136.592,64	0,00	8.178.904,93	3.720.104,23	4.151.777,16
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	68.064.032,61	27.357.137,18	1.329.140,36	-52.748.793,32	41.343.236,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.343.236,11	68.064.032,61
1.3	**Finanzanlagen**	**186.774.503,68**	**2.039.067,25**	**87.617,87**	**0,00**	**188.725.953,06**	**1.400,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.400,00**	**188.724.553,06**	**186.773.103,68**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	147.016.746,31	500.000,00	0,00	0,00	147.516.746,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.516.746,31	147.016.746,31
1.3.3	Beteiligungen	291.315,85	0,00	0,00	0,00	291.315,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.315,85	291.315,85
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	28.385.263,34	1.391.137,38	0,00	0,00	29.776.400,72	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	29.775.000,72	28.383.863,34
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	7.130,00	-930,00	0,00	0,00	6.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00	7.130,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	10.923.610,97	148.942,42	84.274,87	0,00	10.988.278,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.988.278,52	10.923.610,97
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	150.437,21	-82,55	3.343,00	0,00	147.011,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.011,66	150.437,21
Summe Anlagevermögen		**951.695.494,50**	**41.878.219,17**	**6.512.883,82**	**-316.261,73**	**986.744.588,12**	**186.479.063,70**	**5.061,36**	**12.126.598,39**	**0,00**	**2.709.994,89**	**-395.191,72**	**195.890.605,54**	**791.182.701,06**	**765.216.430,80**

2.1	**Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen**														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-162.205.802,38	-3.130.941,40	-555.259,54	-17.716.283,65	-182.497.767,89	-51.384.555,01	-913,17	-4.298.270,74	-891,59	-266.571,05	0,00	-55.416.233,12	-127.075.679,97	-110.821.247,37
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-6.755.410,77	0,00	0,00	0,00	-6.755.410,77	-3.261.141,51	0,00	-189.002,19	0,00	0,00	0,00	-3.450.143,70	-3.305.267,07	-3.494.269,26
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-26.335.553,37	-4.421.960,83	0,00	17.710.428,85	-13.047.085,35	-891,59	0,00	0,00	891,59	0,00	0,00	0,00	-13.047.085,35	-26.334.661,78
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		**-195.296.766,52**	**-7.552.902,23**	**-555.259,54**	**-5.854,80**	**-202.300.264,01**	**-54.646.588,11**	**-913,17**	**-4.487.272,93**	**0,00**	**-266.571,05**	**0,00**	**-58.866.376,82**	**-143.428.032,39**	**-140.650.178,41**

[1] einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B
Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2023

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	kumulierte Wert-berichtigungen zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2022
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.840.249,53	1.862,73	471.762,21	5.313.874,47	-3.290.924,77	2.022.949,70	2.018.696,59
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	849.920,75	592,73	0,00	850.513,48	-227.976,12	622.537,36	963.152,97
	b) Beitragsforderungen	7.680,48	0,00	0,00	7.680,48	-200,00	7.480,48	-14.204,11
	c) Steuerforderungen	2.422.015,85	0,00	454.782,60	2.876.798,45	-2.247.853,25	628.945,20	392.949,54
	aa) Grundsteuer	76.575,79	0,00	0,00	76.575,79	-27.889,84	48.685,95	27.975,81
	bb) Gewerbesteuer	2.293.205,27	0,00	454.782,60	2.747.987,87	-2.213.838,59	534.149,28	334.668,62
	cc) Sonstige	52.234,79	0,00	0,00	52.234,79	-6.124,82	46.109,97	30.305,11
	d) Forderungen aus Transferleistungen	80.684,15	480,00	332,61	81.496,76	-35.934,79	45.561,97	38.021,07
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.479.948,30	790,00	16.647,00	1.497.385,30	-778.960,61	718.424,69	638.777,12
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	276.134,53	38.000,00	0,00	314.134,53	-137.895,42	176.239,11	712.428,36
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.274.346,91	0,00	0,00	1.274.346,91	0,00	1.274.346,91	979.229,91
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.025,61	0,00	0,00	2.025,61	0,00	2.025,61	1.386,83
2.2.5	Forderungen gegen Sondervemögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	303.962,65	0,00	0,00	303.962,65	0,00	303.962,65	354.478,13
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.236.342,87	0,00	0,00	1.236.342,87	0,00	1.236.342,87	2.206.542,58
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.236.342,87	0,00	0,00	1.236.342,87	0,00	1.236.342,87	2.206.542,58
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	841.039,79	-4.396,53	0,00	836.643,26	0,00	836.643,26	1.718.211,17
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**8.774.101,89**	**35.466,20**	**471.762,21**	**9.281.330,30**	**-3.428.820,19**	**5.852.510,11**	**7.990.973,57**

C
Verbindlichkeiten-übersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2023

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	-242.673,26	0,00	29.755.032,84	29.512.359,58	14.175.736,70
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-242.673,26	0,00	29.755.032,84	29.512.359,58	14.175.736,70
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	435.401,40	0,00	0,00	435.401,40	87.163,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.271.025,20	25.510,98	0,00	3.296.536,18	8.644.968,48
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.748,57	0,00	0,00	15.748,57	47.821,03
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.106.548,19	0,00	0,00	1.106.548,19	272.343,26
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.680,51	0,00	0,00	27.680,51	70.100,73
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8.888.835,52	0,00	0,00	8.888.835,52	12.188.858,96
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.991.104,76	0,00	15.737.505,72	17.728.610,48	17.445.177,24
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.991.104,76	0,00	15.737.505,72	17.728.610,48	17.445.177,24
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.777.390,37	222.610,93	0,00	2.000.001,30	2.616.201,27
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**17.271.061,26**	**248.121,91**	**45.492.538,56**	**63.011.721,73**	**55.548.370,67**

Die folgende Übersicht stellt die in den Posten 4.2.1. und 4.10.2 der Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2023 enthaltenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen detailliert nach Restlaufzeiten dar. Die Übersicht ist eine Auswertung aus dem Kreditverwaltungsprogramm mzins. Für die bilanzielle Gliederung nach der Fristigkeit ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, für die Verbindlichkeitenübersicht die Restlaufzeit. Da beide Auswertungen aus demselben System AB-DATA erzeugt werden, ist diese Ergänzung zur Verbindlichkeitenübersicht notwendig.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben folgende Restlaufzeiten:

(Stichtag: 31.12.2023 in EUR)

	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
34 Kommunaldarlehen 6874410502	333.095,07	1.448.515,66	13.975.716,01	15.757.326,74
35 Kommunaldarlehen 6873397618	22.336,74	91.130,90	409.230,94	522.698,58
36 Kommunaldarlehen 6874103588	34.706,25	141.951,99	976.079,24	1.152.737,48
37 Kommunaldarlehen 6874134661	35.057,70	143.749,17	1.005.252,29	1.184.059,16
38 Kommunaldarlehen 6874165494	53.903,69	219.974,86	4.258.340,26	4.532.218,81
39 Kommunaldarlehen 6874175120	115.906,58	470.285,05	3.929.099,18	4.515.290,81
40 KfW-Kommunalkredit 6184767	52.408,00	209.632,00	340.613,00	602.653,00
41 KfW-Kommunalkredit 1544994	108.300,00	433.200,00	703.875,00	1.245.375,00
Zwischensumme in 4.2.1 enthalten	755.714,03	3.158.439,63	25.598.205,92	29.512.359,58
4 KAF (LFI) 1100050918	21.210,54	0	0	21.210,54
5 KAF (LFI) 1100055815	123.692,44	25.671,37	0	149.363,81
6 KAF (LFI) 1100059616	118.860,00	415.705,11	0	534.565,11
7 KAF (LFI) 1100062013	93.620,00	327.493,34	0	421.113,34
8 KAF (LFI) 1100063715	186.200,00	651.476,08	0	837.676,08
9 KAF (LFI) 1100070916	117.580,00	470.320,00	175.972,33	763.872,33
10 KAF (LFI) 1100081510	103.180,00	412.720,00	360.925,93	876.825,93
11 KAF (LFI) 1100081419	49.160,00	196.640,00	171.771,96	417.571,96
12 KAF (LFI) 1100081211	154.720,00	618.880,00	541.458,00	1.315.058,00
13 KAF (LFI) 1100090716	98.000,00	392.000,00	735.000,00	1.225.000,00
14 KAF (LFI) 1100099517	139.800,00	559.200,00	1.467.900,00	2.166.900,00
15 KAF (LFI) 1100088215	30.160,00	120.640,00	226.200,00	377.000,00
16 KAF (LFI) 1100089912	145.680,00	582.720,00	1.092.600,00	1.821.000,00
17 KAF (LFI) 1100091116	94.040,00	376.160,00	705.300,00	1.175.500,00
18 KAF (LFI) 1100098110	74.440,00	297.760,00	707.180,00	1.079.380,00
21 KAF (LFI) 1100065019	78.580,00	314.320,00	274.868,62	667.768,62
22 KAF (LFI) 1100065118	36.880,00	147.520,00	239.480,00	423.880,00
23 KAF (LFI) 1100082816	127.320,00	509.280,00	827.220,00	1.463.820,00
Zwischensumme in 4.10.2 enthalten	1.793.122,98	6.418.505,90	7.525.876,84	15.737.505,72
Gesamt	2.548.837,01	9.576.945,53	33.124.082,76	45.249.865,30

D
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2023

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
1. Aufwandsermächtigungen				
Summe Aufwandsermächtigungen		***153.515.576,16***	***137.144.081,99***	***8.347.329,17***
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	6.807.566,44	7.088.347,92	28.090,56
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	6.250.529,73	5.129.688,54	3.194.682,27
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	2.888.801,22	2.795.102,44	8.568,00
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	12.249.173,22	11.151.341,48	874.925,80
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	10.372.485,52	6.962.593,82	818.612,65
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	21.972.791,38	19.399.922,50	444.083,85
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	11.650.551,69	10.927.439,25	201.392,10
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	35.395.122,67	28.646.657,02	2.761.062,22
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	43.359.455,94	42.618.182,13	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.569.098,35	2.424.806,89	15.911,72
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 laufende Auszahlungen				
Summe laufenden Auszahlungen		***144.273.876,16***	***120.854.796,19***	***8.347.329,17***
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	6.255.966,44	6.136.410,06	28.090,56
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	6.055.929,73	5.061.142,22	3.194.682,27
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	2.863.601,22	2.719.749,48	8.568,00
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	10.857.873,22	9.605.526,14	874.925,80
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	9.682.585,52	6.185.225,38	818.612,65
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	19.595.691,38	12.432.036,45	444.083,85
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	10.621.551,69	9.902.508,84	201.392,10
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	32.613.522,67	26.619.505,29	2.761.062,22
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	43.099.255,94	39.789.034,29	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.627.898,35	2.403.658,04	15.911,72
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		***116.727.625,77***	***44.940.322,37***	***50.060.635,21***
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	22.540.460,52	5.071.697,38	2.355.894,87
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	564.895,98	251.817,61	246.665,54
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	62.210,14	26.200,69	11.791,76
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	17.024.633,06	13.269.919,44	3.130.091,51
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	34.854.195,59	13.199.714,02	20.358.132,56
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	22.052.294,20	6.924.777,43	11.540.105,10
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	1.922.695,92	733.169,46	820.867,21
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	13.063.733,05	3.016.887,47	9.878.006,66
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	4.307.800,00	2.429.176,94	1.516.400,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	334.707,31	16.961,93	202.680,00
Summe Auszahlungsermächtigungen		***261.001.501,93***	***165.795.118,56***	***58.407.964,38***
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	28.796.426,96	11.208.107,44	2.383.985,43
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	6.620.825,71	5.312.959,83	3.441.347,81
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	2.925.811,36	2.745.950,17	20.359,76

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2023

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	27.882.506,28	22.875.445,58	4.005.017,31
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	44.536.781,11	19.384.939,40	21.176.745,21
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	41.647.985,58	19.356.813,88	11.984.188,95
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	12.544.247,61	10.635.678,30	1.022.259,31
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	45.677.255,72	29.636.392,76	12.639.068,88
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	47.407.055,94	42.218.211,23	1.516.400,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.962.605,66	2.420.619,97	218.591,72
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		***33.151.408,01***	***10.871.943,60***	***2.164.099,03***
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	15.317.400,00	49.193,23	400.000,00
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	3.214.900,00	718.597,13	0,00
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	2.821.800,00	848.523,67	1.265.500,00
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	4.041.200,00	3.641.938,39	0,00
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	170.000,00	254.233,45	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	3.805.808,01	1.576.628,68	498.599,03
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	3.780.300,00	3.782.829,05	0,00

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2023	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR		
		1	2	3
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		***53.270.800,00***	***0,00***	***53.270.800,00***
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	53.270.800,00	0,00	53.270.800,00

E
Übersicht über die aus Verpflichtungs-ermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen 2023 / 2024

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE		Voraussichtlich fällige Ausgaben					VE fällig später
		2023	2024	2024	2025	2026	2027	2028	
		in EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	0	11.145.000	0	7.775.000	3.370.000	0	0	0
12601-M00030	Fahrzeuge und Zusatzgeräte über 10.000 EUR	0	900.000	0	900.000	0	0	0	0
12602-M00015	Feuerwehrgerätehaus Riems	475.000	0	475.000	0	0	0	0	0
21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	17.764.100	9.710.100	14.891.300	12.241.700	341.200	0	0	0
21702-M00009	Neubau / Sanierung Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	10.161.000	0	1.601.000	2.269.000	2.505.000	0	0	3.786.000
28101-M00008	Erweiterung Parkgelände (B-Plan 9 - An der Klosterruine)	175.000	0	175.000	0	0	0	0	0
54100-M12030	Ausbau Heinrich-Heine- Straße	435.000	0	435.000	0	0	0	0	0
	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	0	46.600	0	46.600	0	0	0	0
Gesamtsumme		**29.010.100**	**21.801.700**	**17.577.300**	**23.232.300**	**6.216.200**	**0**	**0**	**3.786.000**

F
Sonstige Anlagen

Übersicht zu den Korrekturen zur allgemeinen Kapitalrücklage

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz - Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
1.370,98	Korr. EÖB, Förderung junger Familien, UR 08H0966	k. A.	01300000	99996.40204
3.298,75	Korr. EÖB, Förderung junger Familien,UR 1037/2011	k. A.	01300000	99996.40204
2.331,26	Korr. EÖB, Förderung junger Familien, UR 1401/2008	k. A.	01300000	99996.40204
608,34	Korr. EÖB, Förderung junger Familien, UR 378/2007	k. A.	01300000	99996.40204
-237.988,17	JA 2023, Korr. ASA Bau Bahnparallele	5.4.1.00	09620000	99996.41141
-2.127.203,56	JA 2023, Korr. PORR Bahnparallele	5.4.1.00	09620000	99996.41141
237.988,17	JA 2023, Ausbuchung Verbindlichkeit aufgrund Urteil 4 O 47/11	5.4.1.00	35500000	
2.127.203,56	JA 2023, Ausbuchung Verbindlichkeit aufgrund Urteil 10 O 130/1	5.4.1.00	35500000	
-6.885,00	Storno Korr. EÖB; Flurstück 3252 - 8 - 46/14 und 46/15	1.1.4.02	04800000	99996.41261
		1.1.4.02	14283000	99996.41283
-61.636,25	JA 2023 Korrektur Festwert Vorwegweisungen	5.4.1.00	04800000	99996.41279
-467.715,16	JA 2023 Korrektur Festwert Medienbestand	2.7.2.00	08210000	99996.41800
-528.627,08				
Korrekturen aus der Vermögensübertragung - Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
-33.251,00	JA 2023, Zuführung DH Wechsel Pensionen	1.2.2.01	49210000	99996.01277
-6.650,20	A 2023, Zuführung DH Wechsel Beihilfen	1.2.2.01	49210000	99996.01277
17.368,07	A 2023, Zuführung DH Wechsel Anteilige allgem. Rücklage Versorgungskasse zur Abdeckung Pensionsverpflichtungen	1.2.2.01	59210000	99996.41686
-22.533,13				

-551.160,21 **Gesamtveränderung**

F Sonstige Anlagen

Derivative Finanzinstrumente

Die nach § 48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO Doppik anzugebenden derivativen Finanzinstrumente, wie Zinsderivate, Währungsderivate oder Aktienderivate, wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht genutzt.